[Verfasser:
Philipp Ludw. v.
Weitershausen]

~~VII 244.~~

Top. o 222a

J. H.

Gegenwärtiger Zuſtand

der

Landeshauptmannſchaft Hof

als

ein Beytrag

zur

Statiſtiſchen Kenntniß

des Burggrafthums Nürnberg

oberhalb Gebürgs.

Bayreuth,

im Verlag der daſigen Zeitungsdruckerey,

1792.

Staatl. Bibliothek
Bamberg

Vorbericht.

Die Beſchreibung des kleinſten Ländchens — wenn man etwas richtiges liefern will, ſcheinet mir unendlichen Schwierigkeiten ausgeſetzt. Ich bewundere deshalben die Genies, die im Durchreiſen und gleichſam gallopirend ganzer Länder und Reiche Beſchaffenheit, Einwohner, Sitten, Handlung, Stärke und Schwäche — von Grund aus kennen lernen; ich habe Mühe gehabt, von einen kleinen, aber gewiß intereſſanten, Erdſtrich, einige Begriffe zu geben.

Archivariſche Quellen, Longolii ſichere Nachrichten, Großens Landes- und Regenten-Hiſtorie, des Herrn Hof-Cammer-Rath Lange handſchriftliche Topographie und andere Nachrichten, waren zu meinem Zweck gar nicht dienlich; Amts- und Städte-Beſchreibungen fehlen theils ganz, viele ſind unrichtig. Die Beamten ſind mit Arbeiten überhäuft, und wie kann man ihnen dabey etwas zumuthen, was außer dem Zirkel ihrer Pflicht liegt?

Von der Ritterſchaft fand ich gar nichts. Ein allgemeiner Güter-Zuſammentrag exiſtiret nicht, beſon-

beſondere ſind unvollſtändig; einige Beſitzer machen ein Staats-Geheimniß daraus, das doch der Landes- und Lehen-Herr alle Augenblicke zu entdecken befugt iſt; von andern erhielte ich ſie unrichtig; von wenigen gehörig. Noch einmahl, da wo man die meiſten Hülfsquellen ſucht, da findet man ihrer am wenigſten. Es blieb mir alſo nichts übrig, als — zuſammen zu tragen.

Ich legte die 1783 von der Landeshauptmannſchaft Hof verfertigte Statiſtiſche- und die vom Jahr 1787 auf Landesherrlichen Befehl herausgekommene allgemeine Bevölkerungs-Gewerbe-Feldbau- und Vieh-Stands-Tabellen — die doch nicht ſo gar richtig ſind, als man es glauben ſollte — zum Grund, und neben bey nahm ich eigenen Augenſchein, Bauern, Schultheiße, Dorfrichter, Zöllner und Schulmeiſter zu Hülfe. Dieſes war alſo — wahre Tagelöhner Arbeit, bey der ſo gar noch Unrichtigkeiten können untergelaufen ſeyn.

Ob die Bemerkungen Beyfalls würdig ſind, überlaſſe ich der Beurtheilung der Leſer. Einige werden zu viel, andere zu wenig finden. Dieſes iſt bey einer ſolchen Arbeit unvermeidlich.

Geſchrieben im July 1791.

Inhalt

Inhalt.

Seite

I. Allgemeine Ueberſicht der Landeshauptmannſchaft Hof : : : 1

II. Politiſche Verfaſſung : : : 18

1. Die Landeshauptmannſchaft Hof : : 18

1 Die Stadt Hof : : 18

2 Das Kaſten-Amt Hof : : 18

3 Das Kloſter-Amt Hof : : 20

4 Das Stadt-Voigtey-Amt Hof : 21

5 Das Hoſpital-Amt Hof : : 21

6 Das Voigtey-Amt Rheau und : 21

7 Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth : 22

8 Das Voigtey-Amt Naila und : 22

9 Verwaltungs-Amt Selbitz : 22

10 Das Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald und : : 22

11 Verwaltungs-Amt Bernſtein : 22

12 Das Kaſten- und Richter-Amt Lichtenberg 22

13 Das Kaſten- und Richter-Amt Lauenſtein 23

14 Die Stadt Münchberg : : 23

15 Das Kaſten-Amt Münchberg : 23

16 Das Stadt-Richter-Amt Münchberg : 23

17 Das Kaſten- und Richter-Amt Sparneck 23

II. Das Jagd Departement : : 25

III. Berg-Amt Naila : : : : 28

III. Kirchliche Verfaſſung : : : 29

IV. Ritterſchaft : : : 40

V. Topographie der Aemter, Städte, Märkte, Dörfer : : : : 48

I. Stadt Hof : : : 48

a) Topographiſche Beſchreibung : 48

b) Poli-

Seite
b) Politiſche Verfaſſung = 50
c) Kirchliche Verfaſſung und Schulen = 51
d) Städtiſche Verfaſſung = = 53
e) Nahrungsſtand und Gewerbe = 55
f) Armen=Anſtalten = = 68
g) Geſundheits=Anſtalten = = 72
h) Verſchiedene Polizey=Gegenſtände = 74
Beleuchtungs=Anſtalt = = 74
Betteln = = = 75
Brand=Anſtalten = = 75
Intelligenz=Blatt = = 75
Werk=Haus = = = 76
i) Vermiſchte Gegenſtände = = 77
Aberglaube = = = 77
Aufklärung = = = 78
Advocaten = = = 78
Bäume = = = 80
Bauweſen = = 80
Coffee = = = 81
Credit = = 82
Freſſen = = = 83
Gelehrſamkeit = = 83
Geſind = = = 83
Getreidhandel und Sperre = = 84
Handwerker = = 86
Hauſirer = = = 94
Juden = = = 97
Kalender = = 102
Kinderzucht = = 103
Luxus = = 104
Manufacturen = = 106
Monopolien = = 108
Muſic = = 110
Schauſpiele = = 110
Spor=

Seite

Sportel = = 111
Schießen nach dem Vogel = 122
Tanzen = = = 122
Wohlſtand = = 123
Wirthshäuſer oder Gaſthöfe = 124
Zapfenſchenken = = 124
k) Charakter = = 125
II. Kaſten-Kloſter- und Hoſpital-Aemter = 127
III. Voigtey-Amt Rheau und = = 143
IV. Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth = 147
V. Voigtey-Amt Naila und = = 150
VI. Verwaltungs-Amt Selbitz = = 154
VII. Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald und = = = = 157
VIII. Verwaltungs-Amt Bernſtein = = 162
IX. Ritter-Güter = = = = 164
X. Stadt Münchberg = = = 192
XI. Kaſten-Amt Münchberg = = 199
XII. Kaſten-Amt Sparneck = = = 203
XIII. Kaſten-Amt Lichtenberg = = 211
XIV. Kaſten-Amt Lauenſtein = = 221

Tabellen.

I. Mühlen
II. Gebohrne, Getraute und Geſtorbene in dem Kirch-Spiel der Stadt Hof vom Jahr 1700 bis 1790.
III. Getreid-Preiße in der Stadt Hof vom Jahre 1731 bis 1790.
IV. Victualien-Preiße in der Stadt Hof vom Jahre 1741 bis 1790.
V. Allgemeine Ueberſicht der Landeshauptmannſchaft Hof.
VI. Anzahl des jährlich geſchlachteten Viehes in der Stadt Hof vom Jahr 1782 bis 1791.

Um

Um die Wiederhohlung der ſo häufig vorkommenden Wörter zu vermeiden ſind ſolche folgendermaſſen abgekürzet worden:

A.	bedeutet	Amt
K. A.	= =	Kaſten=Amt.
Kl. A.	= =	Kloſter=Amt.
St.V.A.	= =	Stadt=Voigtey=Amt.
St.R.A.	= =	Stadt=Richter=Amt.
R. A.	= =	Richter=Amt.
Verw. A.	= =	Verwaltungs=Amt.
Rſchft.	= =	Ritterſchaft.
R. G.	= =	Ritter=Gut.
H.	= =	Häuſer.
E.	= =	Einwohner.

So oft von Gulden die Rede iſt, ſo ſind es Fränkiſche Gulden zu zwanzig gute Groſchen oder fünf und ſiebenzig Kreuzer rheiniſch.

I. Allge=

I.

Allgemeine Ueberſicht der Landeshauptmannſchaft Hof.

(ſiehe zugleich die V. Tabelle.)

Lage und Gränzen.

Die Landeshauptmannſchaft Hof macht den nördlichen Theil des im Fränkiſchen Kreis gelegenen Brandenburgiſchen Fürſtenthums oberhalb Gebürgs und ein Stück des eigentlichen Voigtlandes aus.

Sie gränzt gegen Morgen an die Böhmiſch-Zetwiziſche Herrſchaft Aſch und an das Churſächſiſche im Voigtländiſchen Kreis gelegene Amt Voigtsberg; gegen Mitternacht an dieſes Amt, und an die Gräflich Reußiſchen Herrſchaften Hirſchberg und Lobenſtein; gegen Abend an die Hochſtift Bambergiſchen Aemter Teuſchniz, Waldenfels, Leugaſt und M. Schorgaſt, und an die Marggräflich Bayreuthiſche Amtshauptmannſchaft Culmbach; gegen Mittag an das Bayreuthiſche Ober-Amt Gefrees und an die Amtshauptmannſchaft Wunſiedel. Das Amt Lauenſtein iſt zwey Meilen weit gegen Mitternacht von dem Bayreuthiſchen Fürſtenthum entfernet, und iſt ganz von dem Herzoglich Sachſen-Saalfeldiſchen, und Hochſtift Bambergiſchen Gebieth umgeben.

Land = Karten.

Eine genaue Ausmeſſung des Landes überhaupt, ſo wie an der Landeshauptmannſchaft insbeſondere, iſt bey den Kropfiſchen und Rüdigeriſchen Karten nicht zu machen, man ſchätzet aber den Flächen=Innhalt der letztern, mit Ausſchluß des Amtes Lauenſtein, ungefähr auf 13 Quadrat=Meilen. Gedachte Karten ſind ſo höchſt elend, daß man nicht finden kann, ob ein Fluß durch den Ort oder neben vorbey läuft, und eben ſo iſt es mit der Entfernung eines Orts von dem andern. Der Herr Artillerie=Major Hofmann iſt mit der Ausmeſſung des Landes beſchäftiget, von der man ſich viele Genauigkeit verſprechen kann; ich weiß aber nicht, ob ſeine Karte jemahls ans Licht treten wird.

Flüſſe.

Das Land iſt häufig mit Flüſſen durchſchnitten und mit Bächen bewäſſert, die zwar nicht groß genug ſind, um ſchiffbar gemacht zu werden, aber zu Mahl= Schneid= und Säge=Mühlen und zum Betrieb der Hammer=Werke wohl genutzet werden. Siehe Tabelle. I.

Die Saale, gemeiniglich die Voigtländiſche Saale genannt, entſpringt eine halbe Stunde von dem Marktflecken Zelle, in einer, der Stadt Münchberg gehörigen, aber in der Amts Sparneckiſchen Gerichtsbarkeit gelegenen Waldung. Man rechnet die Gegend noch zum Fichtelberg. Sie quillt rein und helle eines Armes dick, unter einer Buche hervor und formiret den ſogenannten Saalbrunnen, fließet durch M. Zell, Sparneck, Weisdorf, Bug, Seulwiz, Schwarzenbach, Foerbau, Oberkozau, Moſchendorf, Hof, Unterkozau, und nachdem

dem ſie in dieſem ihren Lauf, die Schweſniz- Regniz- und Selbiz-Flüſſe und noch 8 bis 10 Bächlein aufgenommen, ſo geht ſie nach dem Gräflich Reußiſchen Städtgen Hirſchberg, und fällt bey Saalbronn im Herzogthum Magdeburg in die Elbe.

Sie treibet in der Landeshauptmannſchaft, die zwey Mühlen zu Zell, die Saalmühle zwiſchen Zell und Sparneck, die Mühlen zu Sparneck, Weisdorf, Bug, Seulwiz, zwey Mühlen zu Schwarzenbach, die Mühle zu Fattigau, eine Mühle zu Oberkozau, die Moſchendorfer Mühle, die Pappier-Mühle, die Staudten-Mühle, die drey Mühlen und die Walk-Mühle zu Hof, die Mühle zu Unterkozau, die Fattes-Mühl, die Mühlen zu Jodiz und Lammiz und die Blumenauer Mühle, alſo in einen Diſtrict von ungefähr 5 bis 6 Stunden 22 Mühlen.

Die obere Regniz entſpringt in der Böhmiſch Zetwiziſchen Herrſchaft Aſch im Friedmansreuther Wald, fließet nach der Tanger-Mühle, ſcheidet alsdann die Böhmiſche und Bayreuthiſche Gränze, treibet die Huſcher-Mühle, fließet bey Rosbach vorbey, nach zwey dahin gehörigen Mühlen, von dem Mittelhammer wieder auf eine Mühle und auf die neue Mühle, durch das Kirchdorf Regnizloſau, wo ſie eine Mühle und dann die Klözla-Mühle treibet, endlich durch Tauperlitz, und fället, nachdem ſie acht Mühlen und einen Hammer getrieben hat, unter Moſchendorf in die Saale.

Die untere Regniz entſpringet in dem Churſächſiſchen, aus den ſogenannten Haid- und Höllenteichen; fließet durch den Lutſchen-Grund auf Hartmannsreuth, bis dahin ſie die Lutſchen geheißen hat. Hier nimmt

ſie den Nahmen der Regniz an, geht auf Trogen und Feilitſch, wo ſie eine Mühle treibt, läuft durch die Unterkozauer Wieſen und ſtürzt ſodann in die Saale.

Die Selbiz oder der Selbiz-Fluß, entſpringet in dem Amt Helmbrechts, aus dem ſogenannten Tozias-Brunnen ohnweit dem Dorfe Wüſtenſelbiz, nimmt 11 bis 12 Bächlein während ſeines Laufes auf, und fließet durch Volkmannsgrün, Weitesgrün, M. Selbiz, M. Naila, Marxgrün, bey dem Städtgen Lichtenberg vorbey, nach Blankenſtein, wo er gleich unterhalb in die Saale fällt. Er treibet die Mühlen zu Wüſtenſelbiz und Ottengrün, dann die Götzenmühle, die Steinmühle, die Mühle zu Ottengrün, die Ober- und Unter-Schauenſteiner Hämmer, unter Schauenſtein die Hagenmühle, die zwey Mühlen in Weitesgrün und Selbiz, die Marmorſchneid- und noch eine Mühle in Naila, die Ober- und Unter-Klingenſporner Hämmer, den Marxgrüner hohen Ofen-Zainhammer, den Höllenhammer und die Höllenmühle, bey Lichtenberg die Selbitz-Mühl, und endlich die Mühle bey Blankenſtein. Die Logniz, in dem Amt Lauenſtein entſpringt beym Lehſtner Schieferbruch im Saalfeldiſchen, treibt die Ober- und Unter-Neuhüttendorfer Hämmer, Mahl- und Schneidmühlen und den Kupferhammer, dann den Falkenſteiner Hammer und fällt bey Eichicht im Schwarzburgſchen in die Saale.

Die Thettau entſpringt bey dem Saalfeldiſchen Dorfe Spechtsbrunn, fließt durch den Grund auf Thettau, treibt die Mahl- und Oehlmühle im Sattelgrund, macht die Gränze gegen Meinungen und fällt bey dem Meinungiſchen Markt Heimesdorf in die Haslach.

Pro-

Producte.

Der Fiſchfang würde in den Flüſſen beträchtlicher ſeyn, wenn er nicht an ſo vielen Orten, ganzen Gemeinden überlaſſen wäre, da denn ein jeder nach Herzens-Luſt angelt und fiſcht; und da die meiſten Beſitzer der Teiche ihre Rechnung dabey gefunden haben, ſolche zur Gräſerey liegen zu laſſen, ſo iſt der Fiſchfang nirgends beträchtlich.

Das Land hat Tannen, Fichten und Fohren im Ueberfluß, hingegen einen faſt gänzlichen Mangel an Eichen Buchen und anderem Laubholz; Wildpret genug, an manchen Orten zu viel; doch ſind vor einigen Jahren die wilden Schweine gänzlich ausgerottet worden.

Es hat viele und ſchöne Marmorbrüche, Kalkſteine, gute Schiefer, ergiebige Eiſen-Erze, etwas Kupfer-Erz und einige mineraliſche Waſſer. — — Hingegen mangelt es an Gips, Sand-Steinen und guten Ton-Arten.

Fruchtbarkeit.

Garten-Gewächſe und Obſt gerathen ſelten, — — Waiz, Erbſen, Linſen werden wenig gebaut — — der Korn-Bau reichet kaum zum Bedürfen, die Gerſte nie zum Betrieb der ſtarken Bräuereyen zu; beides weil ſchlechter Boden und öfters rauhe Witterung ihnen entgegen ſtehen. Haber und Erdäpfel werden im Ueberfluß, ſo wie Lein, Kraut und Rüben, zur Nothdurft gebauet. — — Der Wieſen-Bau iſt juſt zur Erhaltung des ziemlich beträchtlichen Viehſtandes hinlänglich, ob man gleich mit den künſtlichen Futterkräutern noch wenig

bekannt iſt; aus der, dem Voigtländer eigenen Sorgloſigkeit und Vorurtheilen.

Einfuhr.

Es wird eingeführt:

Apotheker-Waaren, von Hamburg und Amſterdam, aus Bourdeaux, Nantes, Havre de Grace, Port L'orient und andern Franzöſiſchen Häfen,

Batiſte, Cambrai und dergleichen, aus Cambrai, St. Quentin, Flandern,

Baumwolle, Weſtindiſche, von dem Franzöſiſchen Seehäfen aus St. Domingo, von Amſterdam, aus Barbice, Surinam,

Baumwolle, Schmirnaiſche, von Trieſt, Venedig und den Italieniſchen Seehäfen; Macedoniſche, von Wien,

Baumwollen-Waaren, feine, wenige aus Oſtindien, von Amſterdam, Koppenhagen, London, viele aus Sachſen, beſonders aus Chemniz.

Bleche, ſchwarze und weiße, aus dem Gräflich Reußiſchen,

Bley, aus dem Harz,

Bücher, aus Leipzig und Frankfurt,

Cameelgarne, von Amſterdam,

Coffee, (ſiehe Apotheker-Waaren,)

Creppe und feine Flöre, von Bologna, gröbere aus der Schweiz

Eiſen-Waaren, aus Steyermark und Cölln,

Farb-Hölzer, Americaniſche, von Amſterdam und London,

Farbe-Waaren, (ſiehe Apotheker-Waaren,)

Fiſch-Waaren, aus Hamburg,

Fiſchthran, aus Bergen, Koppenhagen und Hamburg,

Galanterie-Waaren, von Frankfurt,

Garten-

Garten-Gewächſe, aus dem Bambergiſchen und Saalfeldiſchen,

Gerſte, aus Sachſen,

Gewürze, von Amſterdam, (ſiehe Apotheker-Waaren,)

Glas, aus Böhmen,

Gold- und Silber-Treſſen, Spitzen und dergleichen, aus Straßburg, Leipzig, Schwobach,

Heringe, aus Holland und Schweden,

Hopfen, aus Böhmen und Herſpruck,

Indig, von Bourdeaux aus St. Domingo,

Kupfer,

Leinwand, feine und Mittel-Sorten aus der Lausniz, Weſtphalen und der Schweiz,

Mancheſter, aus Engelland und Hamburg,

Material-Waaren, (ſiehe Apotheker-Waaren,)

Meſſing-Bleche, aus Grasliz in Böhmen,

Moußeline, (ſiehe Baumwollen-Waaren, feine,)

Obſt, (ſiehe Garten-Gewächſe,)

Oehle, feine, von Trieſt, aus der Provence; Baum-Oehl von Hamburg, aus Spanien, Rüb-Oehle, aus Thüringen,

Pelz- und Rauchwerk, von Leipzig, aus Rußland und Pohlen,

Porcellaine, aus Dreßden und den Thüringiſchen Fabriken,

Reiß, von London, aus der Carolina,

Salz, von Halle,

Schaaf-Wolle, von Böhmen und aus dem Anhaltiſchen,

Seiden, ſeidene Zeuge, Bänder, Tücher, Strümpfe, geringe Flöre; aus der Schweiz, etwas aus Frankreich und Italien,

Silber, (ſiehe Gold,)

Stahl-Waaren, aus Steyermark und Cölln,

Toback, Rauch- und Schnupf- aus Hanau, Frankfurt, Bremen, Straßburg,

Tücher, feine, aus Aachen und Flandern, wenig aus Frankreich und Engelland, gröbere aus der Lausniz,

Waiz, aus Böhmen,

Wein, aus Franken und vom Rheinſtrom, etwas aus Frankreich,

Wollene Zeuge,

Camelotte, Hoſenzeuge aus Sachſen, auch Tamiſe und dergleichen aus Engelland,

Zinn, aus Engelland,

Zize, feine, aus Augſpurg und Hamburg,

Zucker, aus Hamburg; Lumpenzucker aus London.

Ausfuhr.

Es wird ausgeführt:

Baumwollene Waaren, als: feine Garne nach Sachſen, die Schweiz und Böhmen, Flöre, nach Bayern und Salzburg, Moußeline, Strümpfe, Tüchlein, Zize, in die Schweiz, nach Italien, Frankreich, Holland, Rußland, Schweden,

Eiſen, ins Bambergiſche, Würzburgiſche,

Holz, in Blöchern, nach Franken und Sachſen,

Papiere, nach Sachſen,

Töpfer-Geſchirr, nach Sachſen,

Vieh, fettes, in die umliegenden Gegenden, nach Sachſen und ins Brandenburgiſche; gewiß mit 10,000 fl. Fränk. reinem Ertrag.

Vitriol,

Vitriol, in die Niederlande, Holland, Schweiz und die Preußiſchen Lande,

Wollene Garne, nach Sachſen, Böhmen und Oeſterreich.

Die Artikel der Baumwollen-Waaren und Eiſen-Ausfuhr betragen ſicher 400,000 fl. und ſind ſo beträchtlich, daß dadurch mit Inbegriff der ſtarken Durchfahrt (paſſage) und tranſito, der Activ-Handel den Paſſiv-Handel überſteigt.

Vermögens-Zuſtand.

Der Wohlſtand des Landes iſt beſſer, als man es in einer ſo rauhen Gegend vermuthen ſollte; der Werth der Güter iſt in dieſem Jahrhundert, beſonders nach dem ſiebenjährigen Krieg, erſtaunlich geſtiegen. Bauern-Güter, die im Anfang deſſelbigen für 400 fl. verkauft wurden, ſind in den letzten Zeiten für und über 2000 fl. veräußert worden; bey einzelnen Grundſtücken iſt das Verhältniß noch größer und bey den Rittergütern noch auffallender; dergleichen, die vor zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren für 15 und 20,000 fl. ſind erkauft worden, könnte man jetzt kaum um 30 und 40,000 fl. erhalten. Dieſes rühret theils daher, weil die Beſitzere den Werth und Ertrag der Güter — ſeit dem ſiebenjährigen Krieg, beſſer haben kennen und benutzen lernen, theils daß Getreidere und andere Lebensmittel, ſeit zehn Jahren im Preiße immer geſtiegen ſind (ſiehe Tabelle III. und IV.) theils daß durch die viele Bezahlung der Kammer- und Landſchafts-Schulden das Geld mehr unter die Leute gekommen, der Voigtländer wenig unternehmend iſt und ſein Geld lieber in Ländereyen als in Kaufmanns-Speculationen, Fabriken und Manufacturen

 ſteckt.

ſteckt. Vor zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren mußte man auf die ſicherſte Hypothek 6 vom 100 geben, da man jetzt Mühe hat, Gelder für 4 von 100 unterzubringen; So hat die wohlthätige Oekonomie des Landesherrn die Umſtände verändert, obgleich die Anhäufung des Geldes den Umlauf deſſelben zu hemmen ſcheinet.

Ueberall iſt der Reichthum relativ; Capitaliſten von 100000 Thalern, haben in manchen Ländern ihr kärgliches Auskommen, hier iſt es großer Reichthum; wir können vielleicht einige zählen, die darüber beſitzen, acht bis zehn die 30 bis 40000, viele die 20, 15 oder 10000 Thaler haben; hier iſt aber die Rede von Rittergüter- uud Länderey-Beſitzern nicht.

Der größte Theil von Bauern hat ſeine Güter Schuldenfrey, die übrigen haben ihr nothdürftiges Auskommen; doch mehrere Taglöhner und ſolche, die von der Hand in den Mund leben, und ganz Arme, machen vielleicht ein Drittel des Volks aus.

Die ganze Landeshauptmannſchaft mit Ausſchluß der Ritterſchaft liegt mit 1,519,560 fl. (1,899,450 fl. rhnl.) in der Brand-Aſſecuration, und die Conſens-Schulden belaufen ſich auf 200,000 fl. Nimmt man auch an, daß die nicht conſentirten Schulden ſich eben ſo hoch erſtrecken, ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ein Viertheil des Werths der Häuſer die ganze Schuldenlaſt der Einwohner tilgen könnte. Die reinen landesherrlichen Einkünfte betragen an 100000 fl.

Des Luxus alles verzehrendes Feuer, hat das Land noch wenig ergriffen; noch wird man auf 17 Quadratmeilen kein halbes Dutzend Narren finden, die ſich mit

Pracht

Pracht und Schmauß zu Grunde richten, keine 10 Thörinnen die mit dem Verdienſt jeder Woche, des Sonntags Kirchenparade machen.

Clima.

Da das Land durchgehends hoch liegt, mit Gebürge und Waldungen durchſchnitten iſt, ſo iſt es rauh, kalt, hat frühe Winter, kurze Sommer, vielen Regen und ſtarke Nachtfröſte, die öfters im May, anfangs Juni und Ende Auguſts einfallen; doch ſind Gewitter und Hagel, einige kleine Striche ausgenommen, ſelten gefährlich.

Der Boden iſt kalt, kalk- leberfels- und ſchieferartig; er muß ſehr mit Dünger überſetzet werden, und dennoch trägt das Getreid nicht mehr als vier- fünf- ſelten ſechsfältige Frucht.

Die Luft, die durch die faſt immer anhaltenden Winde gereiniget wird, iſt geſund; man höret ſelten von epidemiſchen Krankheiten, — denn Pocken und Ruhr ſind nur durch Mangel der Diät, eigener und übler Behandlung der After-Aerzte, gefährlich und richten daher öfters gräuliche Verwüſtungen an.

Leibes und Gemüths Beſchaffenheit.

Die Einwohner ſind ſtarke und geſunde Leute, die ein hohes Alter erreichen, wenn ſie ſich nicht in der Jugend durch harte Arbeit und veneriſche Krankheiten, — die leider ſehr über Hand nehmen — entnerven, und im männlichen Alter durch Brandeweintrinken zu Grunde richten. Sie ſind von gutem Wuchs und Bildung, des weiblichen Geſchlechts Schönheit verblühet aber gemeiniglich vor der Zeit. Man findet häufig ſehr hüb-

ſche Mädgens von vierzehn bis funfzehn Jahren, die im zwanzigſten ſchon verwelket ausſehen. — —

Sie ſind durchgehends mehr arbeitſam als fleißig, — dieſes darf man als keinen Widerſpruch anſehen. Bey ſehr eingeſchränkten Geiſteskräften, ſind ſie doch aller Bevortheilungen fähig, die ſonſt einen offenen Kopf erfordern; ſo übermüthig der Landmann im Wohlſtand iſt, ſo kriechend iſt er in der Noth; man kann aus der Entfernung in der er ſeinen Hut abnimmt den Grad des Drucks berechnen unter dem er lebet. Dabei iſt er ohne alles Gefühl. Ich war bey zwey Feuersbrünſten gegenwärtig. Das erſtemahl brannte ein halbes Dorf ab, das andere mahl drey bis vier Häuſer. Die Einwohner waren nicht zu gebrauchen; alle heulten und ſchlugen die Hände über den Kopf zuſammen; die Bauern aus der Nachbarſchaft blieben einige hundert Schritte vom Feuer und — ſahen gelaſſen zu. Ohne die Hülfe der Höfer Bürger blieb kein Haus ſtehen. War es Bosheit? dieſes läſſet ſich nicht dencken. Es war ſtupide Fühlloſigkeit; Ihr Kopf iſt ſchlimmer als ihr Herz, welches äußerſt ſelten zu Verbrechen hingeriſſen wird; es ſind mir in dreyſig Jahren nur zwey vorſezliche Mordthaten und ein Kindermord erinnerlich. Zu leztern reizt kein Mädgen die Schaam, zu mahlen da öffentliche Kirchenbuß angeſtellet iſt, — wohl aber die Furcht für der Strafe, die gewöhnlich für beide Theile auf funfzehn, bis ſechzehn Gulden ſteigt. Die Strafe hat ſo gar ſtatt, wenn der Schwängerer das Mädgen heurathet, und ſie fünf oder ſechs Monat zu frühe niederkommt. Wenn dieſes nicht zum Kindermord reizt, ſo reizt es doch gewiß

zum

zum Frucht abtreiben; ein Laſter welches aller wahrſcheinlichkeit nach nur allzu bekannt iſt. Sie halten ſteif und veſt auf alte Gewohnheiten, Vorurtheile und Schlendrian. Man kann verſichert ſeyn, daß ſeit fünf und zwanzig Jahren, da in Deutſchland ſo vieles eine andere Geſtalt gewann, im Voigtlande ſich wenig — zum guten geändert hat. Man iſt nicht aufgeklärter aber mit Laſtern bekannter worden; die Sitten ſind nicht milder nicht feiner worden, aber ſie ſind erſchlaffet; treu und Glauben haben in dem Maaſe abgenommen, als Handel und Wandel zugenommen haben; bey größerem Verkehr hat ſich mehr Betrug, bey mehrerem Geld mehr Ausſchweifung und bey ſtärkerer Bevölkerung mehr Armuth eingefunden. Es iſt kaum glaublich welcher Unterſchied zwiſchen dem thätigen, muntern und witzigen Lauenſteiner, und dem trägen, und ſchwerköpfigen Lichtenberger iſt, und dennoch ſind ſie kaum zwey Meilen von einander entfernet. Allgemein darf man annehmen daß die Wald und Berg-Bewohner, munterer, thätiger und von ſchnellern Begriffen ſind, als die in den Tiefen und Thälern; daß das Waſſer die Köpfe heller, ſo wie das Bier und und die ſchweren Pelzmüzen ſie düſterer machen.

Die Hauptbeſchäftigung der Städte und Märkte ſind außer den Handwerkern die Bierbrauerei, die ſich vermehret aber nicht verbeſſert hat — — Feldbau und Viehmaſtung — — Bearbeitung der Baumwolle. Der Landmann Beſchäftiget ſich wie überall mit dem Feld-Ackerbau und Viehzucht, in manchen Gegenden mit Holzhauen und Verkohlen, Eiſenſtein und Kohlen-

Fuh-

Fuhren, an den mehreſten Orten aber mit Flachs - Wollen - größtentheils aber mit Baumwollen ſpinnen — — Es wäre zu wünſchen, daß die Krämerey ſich nicht zu ſehr auf das Land und in die Dörfer — beſonders in Ritterſchaftliche zöge. Außer Schmiede und Wagnere, Maurer und Zimmerleute, Schneider, Schuſter und Weber gehören keine Gewerbe aufs Land — Handel und Krämerei am wenigſten. Es werden dadurch hundert zwar kleine aber ſchädliche Artickel des Luxus befördert, die der Bauer entbehren könnte, entbehren würde, wenn ſie ihm nicht täglich vor die Augen gelegt würden; als Caffee, Zucker, ſeidene Tücher und Bänder und dergleichen; der Herumtrieb der eben ſo ſchädlichen Hauſirer auch gänzlich eingeſtellet werden ſollte, und endlich ſo ziemlich eingeſchränkt worden iſt,

Vielleicht iſt es ein Uebel, daß wir Gewerbs Zweige ergriffen, die jeder Zufall erſchüttern und Landesprodukte vernachläßiget haben, die uns nichts entreißen kann. Wenn der Feld und Ackerbau mehr aufgemuntert, die Zehnden in ſtäte Gülten verwandelt, die Urbarmachung aller Oedſchaften und beſonders der Gemeinſtücken von allen Abgaben befreyt, der Flachsbau durch gänzliche Freigebung der Leineweberey begünſtiget worden wäre (wie leztens zu Ende des 1789ger Jahres geſchehen iſt); ſo würde die Leineweberey nicht verlaſſen, Tuch- und Zeugmacher nicht herunter gekommen, Berg - und verſchiedene Hammer - Werke nicht in Verfall gerathen ſeyn. Ein großer Theil der Schäfereyen ſind von den Bauern — weil ſie in den Huthen eingeſchränket worden und zum Beſten der Waldungen eingeſchränket werden

mußten,

mußten, von dem Ritterguths-Beſitzern, weil ſie ihre Rechnung, beym vergrößerten Rindviehſtand beſſer gefunden haben, abgeſchaffet worden, die Baumwollen-Manufacturen haben dieſes freylich erſetzet, ob es aber von Beſtand ſeyn kann, muß die Zeit lehren. Ein kleiner Stoß, der zum Glück nicht lange dauerte, hatte ſchon die ganze Gegend mit Bettelleuten überſchwemmet.

Künſte.

Künſte — — man wird mir zutrauen, daß ich nicht von den ſchönen Künſten: der Mahlerey, Bildhauerey und Architectur rede. Es wäre lächerlich, ſolche in dieſer Gegend zu ſuchen, ſchädlich vielleicht, ſie zu finden. Es iſt hier die Rede von mechaniſchen Künſten, in ſo weit ſie zur Vervollkommung der Gewerbe und einer nützlichen und guten Bauart nöthig ſind. Mit dieſen mechaniſchen Künſten wird man ſchwerlich weiter ſeyn, als zu den Zeiten der Herzoge von Merane, und unſere Häußer können kaum unter den Grafen von Orlamünde ein ſchlechteres Ausſehen, eine unbequemere und ungeſchicktere Einrichtung gehabt haben. — — Selbſt in den Städten ſind hier und da noch Dach und Wände von Holz, und man erſtaunet, daß das Feuer nicht mehr Verwüſtungen anrichtet.

Handwerker.

Die Handwerker ſind faſt noch alle bey ihren Schlendrian wie vor hundert und funfzig Jahren; einige Abänderungen in den Handwerks-Ordnungen haben die Plackereyen vermehret, ohne die verderblichen Innungs-Mißbräuche abzuſchaffen. Nie hat man das Uebel in der Wurzel anzugreifen den Willen gehabt, weil Hand-

werks-

werkswerks-Richtere und Ordnungs-Halter, Beamte und Magiſtrate ihre Rechnung bey Verewigung der Mißbräuche und Unordnungen gefunden haben und weil es leichter iſt, ein baufälliges Haus zu ſtützen, als es neu aufzubauen.

Gerechtigkeitspflege.

De Gerechtigkeitspflege — — was ſollte man davon ſagen? da, wo ſie auf dreyzehn Quadratmeilen in etliche ſechzig Stücken zerriſſen, die Trümmer davon, von zwanzig Advocaten zerfetzet worden; da, wo Richter und Sachwalter daran zauſen müſſen — um nicht zu verhungern; da, wo Hader Brod gibt und Hader Wohlſtand gewähret, ſollte wohl da die Gerechtigkeitspflege gut ſeyn?

Gelehrſamkeit

Gelehrſamkeit, ſchöne Wiſſenſchaften — — hier verweiſe ich auf den Gerichtsſtyl und den Kanzelton — — von der Naturkunde weiß man ſo viel als von Zauberkünſten, an die man noch ſteif und veſte glaubt — — Quackſalbern, Simpathie-Künſtgens und Seegenſprechen, haben den Vorzug vor Arzeney- und Wundarzeneykunſt. — —

Religion

Die Religion beſtehet im Allglauben und Aberglauben. — — Die ſchlechten Schul-Anſtalten auf dem Lande, die ewige Abwechslung der Schul-Lehrer in den Städten, hindert alle Bildung des Herzens und des Verſtandes; die Kinder-Zucht iſt ſo ſchlecht, daß Schimpfen und Schmähen, Schlagen und Raufen, Injurien und Rechts-Händel gar nichts ungewöhnliches unter Eltern und Kindern ſind — — Selbſt die Studier-

Wuth die uns vor einigen Jahren befiel, hat mehr verdorben, als verbeſſert.

Volks ⸗ Luſtbarkeit

Die Volksluſtbarkeiten beſtehen: im Kegelſchieben, und dieſes iſt noch die beſte; im Tanzen, wenn man ein ewiges Herumdrehen im Kreis, mit dieſem Nahmen belegen kann; im Singen, oder vielmehr Johlen und Schreyen; im Kartenſpiel, welches aber ſo platt und dumm iſt, daß man ihm kaum den Nahmen eines Spiels geben kann. Bald hätte ich Saufen, und die daraus entſtehenden Schlägereyen vergeſſen, womit ſich gemeiniglich unſere Volksluſtbarkeiten, zum großen Wohlbehagen der Gerichte und der Dorf = Aerzte, beendigen.

Noch muß ich eines Volks Zeitvertreibes Erwähnung thun, der beſonders auf dem Lande Sitte iſt: — auf die Frey gehen. Das heißt: der junge Purſche ſteigt des Nachts bey einem Mädgen ein, legt ſich zu ihr ins Bette — in allen Ehren; öfters kommen mehrere zuſammen, und dann gibt es eine Hunds = Hochzeit, oder Prügel. Dieſer Unfug wäre leicht abzuſtellen, wenn man den Hausherrn ſtrafte; ſo, wird er geduldet, weil die Gerichte das Mädgen und die jungen Purſche — fürs Fenſtern gleich — und leztere für die Schlägerey noch beſonders ſtrafen. Aus was allem werden wir noch Geld machen?

II.

Politiſche Verfaſſung.

I. Die Landeshauptmannſchaft Hof, iſt die erſte Inſtanz des Amtsſäſſigen Adels, von deren Gerichten auch dahin appelliret wird; ſie hat die Direction in allen Policey-Sachen, auch die Inſpection mit der Superintendur in verſchiedenen Kirchlichen Angelegenheiten; erkennt in allen Civil-Sachen; es kann von allen Aemtern und Stadt-Räthen der Recurs dahin genommen werden, hat auch concurrentem iurisdictionem mit denſelben und ſtehet unter der Regierung in Bayreuth; ſie beſtehet aus dem Landeshauptmann, dem Secretarius oder Expeditor und einem Regiſtrator, der zugleich Actuarius iſt, und hat unter ſich

1. die Stadt Hof

wovon hernach eine ausführliche Beſchreibung folget.

2. Das Kaſten-Amt Hof,

hatte vermuthlich ſchon vor dem Erwerb oder Anfall der Länder an das Haus Brandenburg, exiſtiret; denn als die Voigte von Weyda im Jahr 1373 die Stadt Hof an Friederich Burggrafen zu Nürnberg verkauften, ſo ſagt der darüber ausgefertigte Kauf-Brief ausdrüklich,

daß Heinrich Voigt von Weyda, dem Herrn Friederich Burggrafen von Nürnberg zu kaufen gegeben habe, die Stadt zu dem Hof, Haus und Stadt und das

Land

Land zu Regniz genannt, mit Land und Leuten und Klöſtern, Rittern, Knechten, Dörfern, Höfen, Gütern, Mühlſtädten, Weyern, Weyerſtädten, Waſſern, Fiſchwaſſern, Hölzern, Holzmärkten, Wäldern, Forſten, mit allen Ehren, Würden, Dienſten, Rechten, Gerichten, Halsgerichten, Voigteirecht und Voigtei, geiſt- und weltlichen Lehen, Mannlehen mit dem Kirchenſatz zu dem Hof, und mit allen Lehn, Geiſtlich und Weltlichen, mit Wildbahnen und allen Zugehörungen, an Acker, Wieſen, Wunn und Weide, beſucht und unbeſucht, wo das gelegen, oder wie das genennet iſt, nichts ausgenommen, und als unſre Eltern, vor dem die hergebracht und inngeſammelt haben, ob der Erden und unter der Erden, ohne alles Gefährd, um 8000 Schok und 100 Schok bereiten freyberger Groſchen ꝛc.

Alles dieſes zu verwalten, die Einnahmen zu beſorgen, und über die Gerechtſame zu wachen, mußten natürlicher Weiſe beſondere Einnehmer, oder Rechnungsführer, dann Voigte beſtellet werden; erſtere bekamen den Nahmen als Kaſtnere, Kaſten-Beamte, letztere als Voigtei-Stadt Voigtei-Beamte; wo die Diſtricte nicht groß waren, wurde beydes mit einander vereiniget.

Das Kaſten-Amt, beſorgt die Fürſtliche-Kameral-Einnahme, das Rechnungsweſen, und die Lehen-Sachen, die Herrſchaftlichen Gebäude-Chauſſée-und Wegreparaturen; die Dorf- und Gemeinherrſchaftlichen Angelegenheiten aber, mit dem Stadt-Voigtei-Amt gemeinſchaftlich.

Die Einnahmen beſtehen theils in Natural-Gefällen, an Getreide — Gülden und Zehenden, Holz, Schmalz ꝛc. theils in Geld, an Erbzinßen, Gülden, Lehen-Geldern, Handlöhnern, Todesfällen, Wein-Bier- und Brandewein-Umgeldern, Fleiſchaufſchlag und dergleichen; an Nachſteuern, Zöllen, Conceßionen, Straſen, Handwerks-Geldern ꝛc.

3. Das Kloſter-Amt Hof.

Das Frauen-Kloſter St. Claren-Ordens, wurde im Jahr 1348 ganz geringe geſtiftet, als aber 1376 und 1422 Marggraf Friederich 3 Töchter in daſſelbe that, ſo wurde es von ihm und ſeinem Sohn reichlich mit Gütern, Zinſen, Gülden und Zehenden beſchenket. Ueber funfzig Jahre vor der Stiftung dieſes Frauen-Kloſters, wurde ſchon das Franziſcaner-Kloſter gegründet, und Hof hatte zugleich einen Pläban und ſeine Kapelläne.

Nach der Reformation wurden Pläban, Franziſcaner und das St. Claren-Kloſter aufgehoben, und die Einkünfte, theils zu den Fürſtlichen Einkünften gezogen, theils zur Unterhaltung der Geiſtlichen und Schulen verwendet, und ein beſonderer Beamter zur Verwaltung des Ganzen aufgeſtellet.

Daraus entſtund das Kloſter-Amt, welches in Anſehung der, zum ehemaligen Kloſter gehörigen Unterthanen, und Lehenleuten, das nähmliche zu beſorgen hat, als das Kaſten-Amt in Anſehung der übrigen Fürſtlichen Unterthanen. Eine beſondere Einnahme macht der ſogenannte Pfaffen-Schöſſel, welcher in Korn, Gerſte und Haſer beſtehet, und ſo gar in vielen benach-

barten

barten Churſächſiſchen und Gräflich-Reußiſchen Ortſchaften erhoben wird. Das Kaſten- und das Kloſter-Amt haben einen gemeinſchaftlichen Gegenſchreiber.

4 Das Stadt-Voigtei-Amt Hof

Hat die Ausübung der hohen und niedern Gerichtbarkeit über die Stadt, über die Kaſten-Kloſter- und Hoſpital-Amts Unterthanen, desgleichen die hohe Gerichtbarkeit über die adelichen Güter, die nicht mit den Ober-Gerichten belehnet ſind. Es hat die Unterſuchung in allen Buß- und Frevel-Sachen; verwaltet das Handwerk und Zunft-Richter-Amt auf dem Lande alleine; in der Stadt mit Bürgermeiſtern und Rath gemeinſchaftlich; hat den Vorſitz auf dem Rathhauſe, hingegen keine Erkenntniß in Juſtiz- und Civil-Sachen; verſiehet aber die Dorf- und Gemeinherrſchaft gemeinſchaftlich mit dem Kaſten-Amt. Es beſtehet aus dem Stadt-Voigt und dem Actuarius; in peinlichen Unterſuchungen wird noch einer des Raths als Scabinus beygezogen.

5 Das Hoſpital-Amt Hof

Wovon unter der Beſchreibung der Stadt Hof, eine ausführliche Nachricht folget.

6. Das Voigtei-Amt Rheau

Hat wie das Stadt-Voigtei-Amt Hof, die Unterſuchung in ſeinem Amts-Bezirk in allen peinlichen Buß- und Frevel-Sachen; iſt Zunft- und Handwerksrichter und hat concurrentem iurisdictionem in Juſtiz- und Civil-Sachen mit der Landeshauptmannſchaft. Es beſorget zugleich die Zoll-Steuer- und Accis-Einnahme, und

hat zwar einige Kameral-Einnahmen, die es aber bey dem Kaſten-Amt Hof einrechnet. Es beſtehet aus dem Voigtei-Beamten und dem Gerichtsſchreiber.

Eine gleiche Beſchaffenheit hat es, mit dem damit vereinigten

7. Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth

Wobey es das Kamerale, ſo wie die Kaſten-Aemter verſieht.

8. Das Voigtei-Amt Naila

Mit dieſem hat es die völlige Beſchaffenheit, als wie mit dem Voigtei-Amt Rheau, ſo wie auch das damit verbundene

9. Verwaltungs-Amt Selbiz

Die nähmliche Obliegenheit hat, und das Kamerale ſo wie die Kaſten-Aemter beſorget.

10. Das Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald,

Und die damit verbundene

11. Verwaltung Bernſtein

Hat die Voigteilichkeit, Juſtiz- und Civil-Sachen, ſo wie auch das Kamerale, wie das Verwaltungs-Amt Selbiz. Es hat auch ſeinen beſondern Gerichtsſchreiber.

12. Das Kaſten- und Richter-Amt Lichtenberg

Dieſes hat als Kaſten-Amt das alles, in Kameral-Sachen zu beſorgen, was das Kaſten-Amt Hof über ſich hat. Die hohe und niedere Gerichtbarkeit auf die nähmliche Art, wie das Stadt-Voigtei-Amt Hof, und hat concurrentem iurisdi-

ctio-

ctionem in Juſtiz-und Civil-Sachen mit der Landeshauptmannſchaft. Es hat auch ſeinen beſondern Gerichtsſchreiber.

Die nähmliche Beſchaffenheit hat es mit dem

13. Kaſten- und Richter-Amt Lauenſtein.

14. Die Stadt Münchberg,

wovon hernach eine umſtändliche Nachricht folget.

15. Das Kaſten-Amt Münchberg

Hat in allem gleiche Obliegenheit mit dem Kaſten-Amt in Hof; über dieſes beſorgt es die Zoll- und Umgelds-Einnahme, und hat einen beſondern Gegenſchreiber.

16. Das Stadtrichter-Amt Münchberg;

Mit dieſem hat es in allen Stücken die nähmliche Beſchaffenheit, wie mit dem Stadt-Voigtei-Amt Hof, nur daß der Stadt-Richter in Juſtiz- und Civil-Sachen concurrentem iurisdictionem mit der Landeshauptmannſchaft hat. Es hat ſeinen beſondern Actuarius.

17. Das Kaſten- und Richter-Amt Sparneck, oder wie es ſonſt geheißen hat, Stockenroth und Hallerſtein.

Es hat als Kaſten-Amt die nähmliche Obliegenheit als das Kaſten-Amt Münchberg, und als Richter-Amt eben die Geſchäfte auf ſich, wie das Stadt-Richter-Amt daſelbſt, und hat deshalben auch ſeinen Gerichtsſchreiber.

Anmerkung.

Die Stadt Hof, die Kaſten - Kloſter - Stadt - Voigtei - Aemter und das Hoſpital - Amt, die Voigtei - Aemter Rheau und Naila, die Verwaltungs - Aemter Pilgramsreuth, Selbiz, Schwarzenbach am Wald und Bernſtein nebſt der Voigtländiſchen Ritterſchaft Höfer Bezirks, machen die eigentliche Landeshauptmannſchaft Hof aus.

In dem Jahr 1777 wurden die Kaſten - und Richter - Aemter Lichtenberg und Lauenſtein und im Jahr 1780 die Stadt die Kaſten - und Stadt - Richter - Aemter Münchberg und das Kaſten - und Richter - Amt Sparnek mit der Landeshauptmannſchaft Hof verbunden.

Die Landeshauptmannſchaft Hof kann ihrem Flächen-

Innhalt nach halten	8½	□ Meile
Das Amt Lichtenberg	1½	" "
Die Stadt und das Amt Münchberg, nebſt dem Amt Sparneck	3	" "

Auf dieſen 13 □ Meilen ſind ohngefähr 39000 Seelen. Es kommen alſo gegen 3000 Einwohner auf eine □ Meile, eine erſtaunliche Bevölkerung in einem von der See, und allen, nur einigermaſſen ſchiffbaren Flüßen entfernten, rauhen, felſigten, an und für ſich unfruchtbaren Lande. Vielleicht erträgt ein ſolches Land kaum eine ſtärkere Bevölkerung. Es iſt acht Monathe Winter und öfters muß man in den übrigen noch einheitzen, alles iſt von Holz gebauet, alle Jahre brennen einige Häuſer ab, und müſſen der ſchlechten Bau - Materialien wegen wieder von Holz aufgebauet werden, der Berg - Bau, die Eiſenhämmer, die Glashütten, und

andere

andere Holz freſſende Fabriken, erfordern die Erhaltung der Hölzer, und die Waldungen machen einen Theil des Reichthums des Landes aus; in einem ſolchen Lande muß alſo die Bevölkerung ſeine Gränze haben. Nun fragt ſichs: wie weit ſoll ſie gehen? Ins Unendliche gewiß nicht.

Das Amt Lauenſtein, deſſen ich hier nur im Vorbeygehen Erwähnung thue, weil es vom Voigtland, und den übrigen Bayreuthiſchen Landen getrennet iſt, hat ſeinen Flächen-Innhalt nach 4 □ Meilen, und 2750 Seelen.

II.

Jagd-Departement.

Die Ober-Forſtmeiſterei Hof, Lichtenberg und Lauenſtein,

welche unter dem Oberjägermeiſter-Amt zu Anſpach ſtehet, begreift unter ſich

Die Wildmeiſterei zu Gerlas
Die Oberförſterei zu Geroldsgrün
Die Wildmeiſterei zu Hof
Die Wildmeiſterei zu Langenau
Die Wildmeiſterei zu Langenbach
Die Wildmeiſterei zu Lauenhain
Die Wildmeiſterei zu Lauenſtein
Die Wildmeiſterei zu Lichtenberg
Die Wildmeiſterei zu Naila
Die Wildmeiſterei zu Rheau
Die Widmeiſterei zu Schwarzenbach am Wald
Die Wildmeiſterei zu Thettau

Die Wildmeiſterei zu Martinlammiz
Die Wildmeiſterei zu Münchberg und
Die Wildmeiſterei zu Sparneck.

Die leztern drey gehören unter die Ober-Forſtmeiſterei in den ſechs Aemtern.

Dieſe ſämmtlich, haben alle Jagd- Forſt- Flöß- Wald-Sachen und Holz-Abgaben zu beſorgen, und ihre Einnahme unmittelbar an die Kammer in Bayreuth zu verrechnen.

Sie ſollen zugleich darauf ſehen, daß die Unterthanen, Gemeinden, Märkte, Städte und Vaſallen mit ihren Hölzern pfleglich umgehen, und ſolche nicht über die Gebühr abtreiben. Die gänzliche Ausrottung des ſchwarzen Wildprets oder der wilden Schweine, war gewiß nicht eine der geringſten Proben der Gerechtigkeitsliebe und väterlichen Geſinnungen des Landesherrn gegen ſeine Unterthanen, zumalen da der rothe Wildpretsſtand auch nicht über die Gebühr groß iſt, wenn man die rauheſten Gegenden, um Lichtenberg, Rheau und Sparneck herum, ausnimmt. Hier, wo der Bauer lauter ſchlechtes — der gröſte Theil wenig Korn-Land hat, ja öfters ſein Brod nicht bauet, da kann gewiß — die Herren Förſtere mögen dagegen einwenden, was ſie wollen — der Wildſtand nicht zu klein ſeyn. Zehen Stücke, thun in einer ſolchen Gegend mehr Schaden, als hundert, in einer minder groſſen, aber reicheren und fruchtbaren; und warum ſoll der Landmann dort nicht ſo wohl über 10 Stück als hier über hundert ſchreyen? Wenn Schmeichler und Deductions-Schmide auch dar thun, daß der Souverain das Recht habe durch die Hirſche

ernten zu laſſen, da wo der Bauer geſäet hat; ſo kann man doch dreiſte behaupten, daß es nicht ohne die äußerſte Härte, in Ausübung gebracht werden könne.

Der Jäger hat bey dem, in dem letzten Regierungs-Jahren des Margrafen Friederich erſchlichenen Jagd-Privilegium, ohnedem ſo viel Macht in Händen, daß man nicht nöthig hat, den Unterthan ſeiner Willkühr noch mehr Preiß zu geben.

Was haben um Gotteswillen! Zank und Schlägerey-Händel unter Holzhauern und Holzfuhrleuten, vor dem Oberjägermeiſter-Amt zu thun? aus was für einem Grund unterſucht und beſtraft dieſes die Frevel-Fälle, die in herrſchaftlicher Stadt-Gemeind-Gottes-Haus- und Privat-Hölzern unter Bürgern und Bauern vorgehen? Warum wird ein Bürger, ein Bauer auf das bloße Wort und Angeben eines Jagdburſchen, als ein Wald-Frevler betrachtet und beſtrafet; ein Recht welches — ohne vorhergegangene Unterſuchung, nicht einmahl einem in Eid und Pflicht ſtehenden Civil-Beamten, zugeſtanden wird, und doch dabey noch Ungerechtigkeiten vorgehen können.

Bey allen dieſem, ſind die Vortheile nicht zu verkennen, die der Holzcultur ſeit 20 Jahren zugewachſen ſind; Vortheile die ſo groß ſind, daß man in den Lauenſteiner und Lichtenberger Forſteien — ohne Nachtheil der Waldung, hat Holz außer dem Land verkaufen können.

Ich ſage wohlbedächtig — ohne Nachtheil der Waldung. Aber ich bin überzeugt, daß man dieſen Ueberfluß, mit ungleich größern Vortheil, zum Betrieb der

Ham-

Hammer⸗Hütten und Bergwerke, angebracht hätte; denn man überläßet dem Ausländer das beſte Holz, während dem die Hammerherren es zu ſchlecht, zu wenig, oder zu theuer bekommen, und die Bergwerke ins ſtecken gerathen. Man hat eingewendet daß die Finanzen dabey zu kurz kommen würden. Dieſer Einwurf mögte vor dreyßig Jahren — da man immer den Teufel beym Schwanz ziehen mußte, gut geweſen ſeyn; jezt aber, da es mehr darauf ankommt, Hände zu beſchäftigen, als den Beutel zu füllen, ſollte man mehr darauf bedacht ſeyn, aus den Quellen viele Wieſen zu wäſſern und zu befruchten ehe man ſie in den Haupt⸗Teich leitete; am Ende fließen ſie immer wieder da zuſammen. Eben ſo würden die hohe Jagden — wenigſtens an den Orten wo der Landesherr wenige oder gar keine Waldungen beſitzet, ſehr vortheilhaft veräußert werden können, wenn man ſolche den Ritterguts⸗Beſitzern, gegen eine jährliche Abgabe in dem Maße überließe, als ſie die niedere Jagd haben.

III. Berg⸗Amt Naila.

Eine vollſtändige Beſchreibung deſſelbigen kann nur von einem Bergverſtändigen Mineralogen erwartet werden, ſonſt würde ſie ein bloßes Nahmen⸗Verzeichniß werden und von keinem Nutzen ſeyn; ich habe mich alſo begnügt bey den Aemtern, die Hammer⸗Hütten und Eiſenwerke anzuführen, bis jemand ſich einer ſolchen Arbeit zu unterziehen Luſt hat, welches, wenn dieſer Verſuch eine zweyte Auflage erleben ſollte, geſchehen könnte.

III.

Kirchliche Verfaſſung.

In der ganzen Landeshauptmannſchaft herrſcht, ſo wie in dem ganzen Land, die Evangeliſch-Lutheriſche Religion; es werden zwar in der Stadt der Handlung wegen, einige Katholiken, Griechen, und Juden geduldet, jedoch ohne einige Religions Uebung.

Wann wird einmal die Toleranz — die ſchon eine Intoleranz anzeiget — aufhören, und alle Menſchen einander als Brüder und Diener Gottes behandeln? wie lange wird man es noch für eine Tugend halten: — unverträglich zu ſeyn?

In der Landeshauptmannſchaft, ſind zwey Superintenduren, Hof und Münchberg, welche unter dem Conſiſtorium in Bayreuth ſtehen.

Zur Superintendur Hof gehören:

Berg

Wo ein Pfarrer, Kapellan und Schulmeiſter iſt. Eingepfarret ſind: die Blumenauer-Mühl, Brandſtein, Bruck, Bug, Eiſenbühl, Gottsmannsgrün, Hadermannsgrün, Kemlas, Küpfen, Lammiz, (begräbt nur in Berg und iſt nach Jodiz gepfarret) Meyerhof, Moos, Rudolphſtein, Sachſenvorwerk, Schlegel, Schnargenreuth, Steinbühl, (Sparenberg, im Churſächſiſchen, iſt ein Filial von Berg) Tiefengrün.

Bern-

Bernſtein

Hat eine Pfarre und Schule und ſind eingepfarret: Affenneſt, Breitengrund, Fußgrund, Gehre, Gemeinreuth, Gözengrund, Grubenberg, Reumles, Reumlesgrund, Sorg, und Süßenguth,

Döhlau,

Beſtehet ganz für ſich alleine.

Frößen

Dieſe Pfarre liegt im Gräflich Reuß-Lobenſteiniſchen, ſo wie das Filial Blindendorf, im Churſächſichen.

Gattendorf.

Iſt eine zum Ritterguth Gattendorf gehörige Patronats-Pfarre, und ſind daſelbſt eingepfarret: die Eggeten-und die Queliz-Mühle.

Geroldsgrün,

Nebſt den zwey Hämmern und der Mühle, Ober-Geroldsgrün, Hertwegsgrün, Gerlas, Hirſchberg und Fichten, Steinbach, Großenreuth nebſt der Neuenmühle, Dürrenwaid, nebſt dem Hammer-Grund mit der Mahl- und Schneid-Mühle, Heinersberg und Thiemiz.

Hirſchberg,

Ein Gräflich Reuß-Ebersdorfiſches Städtgen, davon die Pfarrey dem Hauſe Brandenburg-Bayreuthiſch iſt, und unter der Superintendur von Hof ſtehet.

Hof

wird bey der Stadt vorkommen.

Jodiz

Iſt eine zum Rittergut gehörige Patronats = Pfarre. Eingepfarret ſind: Lammiz nebſt der Mühle, Ober= und Unter = Saalenſtein, die Scharten und Schartenmauer, die obere und untere Siebenhize und die Stöcketen.

Iſsigau

Eine zu den Rittergütern Iſsigau und Reizenſtein gehörige Patronats = Pfarre; dahin ſind eingepfarret: Griesbach, Marxgrün diſſeits der Selbiz, Heinrichsgrün, Hagel, Sünderroſen, die Modelsmühle, die neue Mühle, Einſiedel, die Hölle und in Eichenſtein drey Häuſer.

Kautendorf

Hat Pfarre und Schule. Eine zum Rittergut Oberkozau gehörige Patronats = Pfarre, wo eingepfarret ſind: Draißendorf, Kuhſchwiz, Woia und Wurliz.

Ködiz.

Beſtehet blos aus dem Dorfe, der dazu gehörigen einzelnen Heroldsgrün und dem Vorwerk.

Langenau nebſt

Dem Filial Thettau. Eingepfarret ſind: die Glashütten, klein Thettau, die untere Alexandriſche Stuhl= und Tafelhütten, der untere Hammer, das Schauberger Blau = Farben = Werk und der Waſſen = Hammer.

Lauenſtein

Und Filial Ebersdorf. Eingepfarret ſind: die Tazwig bey Ebersdorf, der Kupfer = Hammer zwey Schneid=

und Mahl-Mühlen und zwey Häuſer und Neuhüttendorf, eine Mühle in Fiſchbach, der Sprengelhof und der Spitzberg.

Lichtenberg

Das Städtgen hat ein Pfarr- und Schulhaus. Eingepfarret ſind: die Hölle, die Kleinſchmieden, der Staabhammer und das Hammergut Dörflas oder der Schaafhof, die untere Zaidelwaid, die Dorſchenmühle, die Selbizmühle, die Blechſchmieden.

Ludwigſtadt

Und das Filial Lauenhain, nebſt der Mühle und der Ziegelhütte; eingefarret ſind: Neuhüttendorf, Ottendorf und Thünahof.

Naila

Sind eingepfarret: das Bärenhaus bey Culmiz, Culmiz nebſt Culmizhammer, Dreygrün, Doebraſtöken, die Erbsbühle, Froſchgrün, der Finkenflug, der obere, mittlere und untere Klingenſporen, die obere und untere Linden, Marxgrün, was über der Selbiz gegen Naila liegt, Pechreuth, Reuthberg, Schottenhammer, die Schleifmühle, die Marmor-Schneidmühle und die Ziegelhütten, ſämmtlich bey Naila.

Oberkozau

Eine zum Rittergut gehörige Patronats-Pfarre. Eingepfarret ſind: Autengrün, Haydeck und Wuſtuben.

Pilgramsreuth.

Der hieſigen Kirche ſind eingepfarret: der Obere Eulenhammer, Fohrenreuth, der Hirſchberg, die hohen Häu-

Häuſer, die Röll-Mühle, der Roſenbühl und Wüſtenbrunn.

Regnizloſau

Sind eingepfarret: die zu Regnizloſau gehörigen Rittergüter Hohberg, hinter der Kirche und Niederberg, Vierſchau, Oßeck am Wald, Weinsliz, Klözlamühl, Quelliz, Drogenau, die neue Mühle Förtſchenbach, Schweſendorf, Haag, Hohenſchweſendorf, Prex, Ober-Prex, Kirchbrünnlein, Unter- und Ober-Hammer, die Zeche, die Huſchermühle, Faßmannsreuth, Siegmundsgrün, Ludwigsbrunn, Dobeneck, das Ziegel-Häuslein, die Ziegelhütte und der Ratſchin.

Rheau

Hier ſind eingepfarret: Degenreuth am Horſt, der Hainersberg, das Perlenhaus, am Schild, die Ziegelhütte.

Schwarzenbach am Wald

Die Beckſohrenmühl, die Fallmeiſterey, die Dorſchenmühle, Froſchbach, Gottmannsgrün, und die Külmühl, Hünnergrund, Kleindöbra, der vordere und hintere Leupoldsberg, Lippertsgrün, Löhmer und Löhmersmühl, Mayerhof, Pechereuth, Poppengrund, Rauſchengründlein, die vordere und hintere Schmelz, Schönbrunn, Schübelhammer, obere und untere Schwarzenſteiu, Straßdorf, Ströhlamühl, Ueberkehr, Viceburg, Weiſtaudenmühle, Zukmantel.

Selbiz nebſt

Dem Fillial Marlesreuth, hat einen Pfarrer und Diaconus; eingepfarret ſind: Brunn, Dörrenthal, Hütting,

ting, Kohlbühl, Neuhaus mit dem Wachholder-Buſch, Rodesgrün, Rotenbürg, die Stegmühle, Uſchertsgrün und Weidesgrün.

Steben

Zu dieſer Pfarrey gehören Bobengrün, Carlsgrün, Chriſtesgrün, die Kröten-Mühle, Dürrenberg, Erlaburg, Hermesgrün, Herwagen, Knock, Langenbach, Lochau, Mühlleiten, Mordlau, Oberſteben, Oberzaidelwaid, Schaafhof, Thierbach, nebſt dem Eiſenhammer und der Mühle, das Vorwerk und die Ziegelhütte.

Steinbach

Die Kirche daſelbſt iſt ein Filial von der Pfarrey Großengeſchwend, welche ins Saalfeldiſche gehöret.

Toepen

Hier ſind eingepfarret: Hohendorf, Iſaar, Mödlareuth (ein Gräflich Reußiſches Dorf) Tiefendorf, die einzeln bey Toepen, der Moos-Anger, die Fattigs-Mühle und die Kögelmühle.

Nun folgen die in Churſächſiſchen Landen gelegene Pfarreien.

Eichicht, Gefell, Krebes mit dem Filial Kemniz, Mißlareuth mit dem Filial Münchenreuth, Sachsgrün, Widersberg und Zebern.

Zur Superintendur Münchberg gehören die Pfarreien:

Ahornberg

Wo eingepfarret ſind: Almbranz, Obſang, Edlendorf das Rittergut Hartungs und die Einzeln Hohenbürg,

Jeh-

Jehſen nebſt der rothen Mühl und den gegenüberſtehenden zwey Häuſern, Marckersreuth nebſt der Einzel und die Modliz, Reutles, Weißlareuth und Wölbersbach, nebſt zwey Einzeln.

Conradsreuth

Sind eingepfarret: das Dorf nebſt den dazu gehörigen drey Häuſern auf dem Berg, die drey Häuſer auf der ſchwarzen Furth, dem Haus die Schollenreuth, die zwey Häuſer auf dem Schallerhof, dem Haus auf dem Frauenhof; das Dorf Martinsreuth nebſt der Glänzelmühle, Silberbach nebſt den zwey Wendelhäuſern, Oberpferd nebſt dem Lerchenberg, vier Häuſer zu Unterpferd und die drey Häuſer zu Stiftgrün.

Hallerſtein

Sind eingepfarret: Förmiz, Götsmannsgrün, Völkenreuth zur Hälfte, die Einzeln der Birkerbühl, der Albertsberg, die Lohmühl, und zwey Häuſer auf der Schieda.

Helmbrechts

Liegt außer der Landeshauptmannſchaft und gehört zur Amtshauptmannſchaft Culmbach.

Leupoldsgrün

Eine zum Rittergut Hartungs gehörige Patronats-Pfarre, daſelbſt ſind eingepfarret: das Schloß Hartungs, Epplas, Föhrenreuth, Lipperts, Mühldorf Pretſchenreuth und Walbenreuth, Röhrſtändig, die neue Mühle und Hütting.

Münchberg.

Hier iſt der Superintendent, ein Archidiaconus, und ein Syndiaconus. Eingepfarret ſind: Ahornes, Beinngarten,

garten, Gottersdorf, Garmersreuth, Hildbrandsgrün, Laubersreuth, Majerhof, Mechlenreuth, Mußen, Poppenreuth, Plößen, Querrenbach, Schlegel, Schödlas, Schweinsbach, Solg, Straß, Unfriedsdorf, in Oelsniz die Mühle und zwey Häuſer, dann die einzelnen Häuſer, die obere untere und mittlere Eiben genennet.

Schwarzenbach an der Saale

Eine Patronats-Pfarre, wo ein Pfarrer und ein Diaconus, iſt. Eeingepfarret ſind: Baumersreuth, Fattigau, Fletterſchenreuth, Förbau, Gottfriedsreuth, Langenbach, Martinlamiz, Nonnenwald, Pfaffengrün, Poſterliz, Quellenreuth, Schwingen, Seulwiz zur Hälfte, Stobersreuth Unterpferdt zur Hälfte, Völkenreuth zur Hälfte, Wurliz, zur Hälfte, der Lerchenberg, die obere Schieda die Einzeln Bodenloh, Petersberg und Tannloh; ſiehe das Rittergut

Sparneck

Sind eingepfarret: Stockenroth, die Rohrmühle, die Saalmühle, die Ziegelhütte und einige Häuſer auf der Einzeln.

Stainbach

Wie Helmbrechts.

Weißdorf.

Eine adeliche in die Rittergüter-Buch und Weißdorf gehörige Patronats-Pfarre. Die Rittergüter wechſeln in Beſetzung des Geiſtlichen mit einander ab; eingepfarret ſind: Walfertsreuth, Buch, Oppenrode, ſieben Häuſer in Seulwiz, zwey Häuſer in Götsmannsgrün, Albertsreuth, Perlas, Benck, die untere Eiben.

Mark

Mark Zell

Hier ſind eingepfarret: Buchek, Erbersbühl, Friedmannsdorf, Groslosniz, Großenau, auf der Immerſcheiben ein Haus, Kleinlosniz, Lehſten, Mödlareuth, Reinersreuth, Rieglersreuth, Schnackenhof, Walpenreuth.

Die Gotteshäuſer und milde Stiftungen haben 38000 fl. Capitalien, doch ſind arme darunter die gegen 14000 fl. Schulden haben; ſie beſizen aber auch zum Theil beſonders die milden Stiftungen beträchtliche Ländereien, Lehenleute und Unterthanen. Wie viele in dieſen Pfarreien die Prediger-Pflicht erfüllen, will ich nicht beurtheilen; mir ſcheint es aber wir hätten zu viel Religion, und zu wenig Moral, zu viel Kirchen-Dienſt und zu wenig Darſtellung von-Menſchen-Pflicht. Wenn man Gottes-Verehrung, Liebe zu Jeſu und Gnade mit andächtlender Salbung vortragen, alle gewöhnliche Zufälle an Feuer, — Wetter und Waſſer-Schäden als Straf-Gerichte Gottes von der Kanzel herabdonnern, Unglücks-Fälle, Hals-Bein- und Armbrechen, ertrinken u. d. g. als Strafe des erzürnten Himmels declamiren höret und ſich in des gemeinen Mannes, oder des Bauers, Stelle denket, ſo bekommt man alſogleich Luſt, Gott und dem Himmel alle ſeine Strafen durch Kirchgehen, Beichten und Abendmahl abzukaufen, und alle übrige Pflichten zu vernachläſſigen;

Man ſage was man will, des gemeinen Mannes Begriffe und zum Theil ſeine Handlungen hängen ſo ſehr von dem Begriffe ab, die ihm Schul- und Kirchen-Lehrer beybringen, daß Spieler, Hurer, Säufer

denn wenn der Säuſer von einem Gebäude herab oder ins Waſſer fällt, ein Streitſüchtiger niedergeſchlagen wird, der unvorſichtige Haus-Wirth Haus, Dorf oder Stadt anzündet, ſo heiſſet dieſes alles Strafgericht, nnd — wer kann dieſem entgehen? Selten fällt es bey dieſer Gelegenheit dem Prediger ein, die Mäſigkeit als eine Tugend zu preiſen; die Verträglichkeit und die Liebe des Nächſten, als die erſte Pflicht einzuſchärfen, und die häusliche Ordnung, als Einfluß auf das allgemeine Wohl der Bürgerlichen Geſellſchaft, darzuſtellen? Wäre es wohl Kezerei den Bürger erſt zum ehrlichen Mann, und dann zum Chriſten zu bilden? Wäre es nicht beſſer ihn erſt von ſeinen, mit der Muttermilch eingeſaugten Begriffen von Aberglauben, zu reinigen, ehe man ihn zum wahren Glauben zu führen gedächte, damit er ienen dieſen nicht beygeſellte? Schon in den Schulen bekommt er ſchlechte Begriffe, denn obgleich außer dem Gymnaſium in der Stadt, und den Schulen in Münchberg, in allen Pfarrdörfern Schulen ſind, ſo ſind doch die meiſten Schulmeiſter die elendeſten Geſchöpfe, der größte Theil muß ſo kümmerlich, ſo ſehr von Accidentien von Herumſingen, Herumbetteln leben, daß mancher Kühhirt ſein Brod weniger ſauer verdienet, als der Schulmeiſter; Sind vollends Dörfer etwas vom Kirch-Dorf entlegen, und Froſt, Schnee und üble Witterung hindern in den gebürgigten Gegenden die Kinder in die Schule zu ſchicken, ſo wächſt der junge Bauer mit dem Horn-Vieh gerade zu auf, auch lebt er ſo, nur mit dem Unterſchied, daß er bey zunehmenden Jahren die, dem Vieh unbekannten Laſter lernet.

Man

und die ausgelaſſenſten Böswichter, ſichs zur Pflicht machen, die Kirche fleißig zu beſuchen, zu beichten, zum Abendmahl zu gehen, weil Pfarrer und Schulmeiſter dieſes ihnen als verdienſtliche Handlungen eingepräget haben.

Ein Katechismus der dem Landvolk geläuterte Begriffe von Gott und der Religion, von den Pflichten gegen ſich ſelbſt, ſeinen Nächſten und ſeine Obrigkeit, von der Naturlehre, in ſo weit ſie Bezug auf ſeine Haushaltung hätte, von der Geſchichte ſeines Landes beybrächte — einen ſolchen Katechismus — der nur ein Alphabet ſtark wäre, wollte ich lieber verfertiget haben, als die vierzig Bände der Encyclopädie! Und hiezu in jedem Pfarrſpiel einen Mann von geſunder Vernunft und ſchlichtem Menſchen-Verſtand, der den Kindern kurze und deutliche Vorleſungen hielte!!! — —

IV.

Ritterſchaft.

Die Voigtländiſche Ritterſchaft Höfer Bezirks, beſtehet aus ſiebenzig Rittergütern, deren Werth man ohngefähr auf 1,800000 fl. ſchätzen kann.

Sie wählet ihre eigene Deputirte, welche die allgemeinen Beſchwerden, die die ganze Ritterſchaft betreffen, dem Landesherrn vortragen müſſen.

Sie hat ihren eigenen Conſulenten und Caſſirer, und erhebt von allen ihren Hinterſaſſen die Steuern, die ohngefehr 6000 fl. fränkl. betragen. Von dieſen haben ſie zu den Staats-Bedürfniſſen nicht mehr als ⅐ von dem was die Landeshauptmannſchaft Hof, zu den Reichs- und Kreis-Anlagen beyträgt, zu beſtreiten. Als Corpus betrachtet hat ſie gar keine Gerichtbarkeit.

Die Rittergüter ſind durchgehends Fürſtlich-Bayreuthiſches oder Gräflich-Reußiſches Manns-Lehen, iedoch müſſen letztere wegen der Gerichtbarkeit die Huldigung in Bayreuth leiſten. Einige wenige Güter ſind Manns- und Weiber-Lehen.

Jedes Rittergut hat ſeine eigenen Gerichte, die niedere Gerichtbarkeit (oder die ſogenannte iura Voitlandica) und größtentheils die niedere Jagd; verſchiedene haben die Obergerichte und die hohe Jagd; Ihre Gerichte ſprechen in Civil-Sachen in der erſten Inſtanz, dabey ſich erſt neuerlich das Uebel eingeſchlichen hat, daß ſie durch Advocaten ſchriftlich verhandeln laſſen; und dieſe Herren — die ſelbſt faſt alle

Ge-

Gerichtshalter ſind, ſpielen alsdann Ball mit den Parteien. Von den Schriftſäßigen, wird an die Regierung in Bayreuth, und von den Amtsſäßigen, an die Landeshauptmannſchaft appelliret.

Die Ritterguts Beſizere, ſind in Anſehung ihrer eigenen Bedürfniſſe von Wein und Bierumgeld, Fleiſch-Aufſchlag, von allen Zöllen und Abgaben, und ihre Schlöſſer von Soldaten halten, und Einquartierung befreyet; ſie können ihren Tiſch- und Haus-Trunk Umgeldfrey bräuen; verſchiedene haben die Braugerechtigkeit und verlegen ihre Wirthshäuſer und Unterthanen mit Bier. Sie dürfen Kalk- und Ziegelöfen anlegen, nach Gefallen die Handwercker der Maurer, Schmide, Schneider, Schuhmacher, Weber und Zimmerleute ſetzen, doch müſſen ſie in Hof, Naila oder Rheau zünſtig werden. In allen, zu den Rittergütern gehörigen Dörfern und Ortſchaften — wo der Landesherr kein Haus beſitzet, haben ſie die Dorf- und Gemein-Herrſchaft.

Ihre Hinterſaſſen ſind von allen Steuern, Anlagen, Frohnen und Abgaben an den Landesherrn, von Militair-Aushebung und Werbung befreyet, und haben nichts als die gewöhnlichen Zölle zu entrichten; Sie können in Civil-Sachen in erſter Inſtanz nur bey ihren Gerichten belanget werden; Wenn einer ein Verbrechen oder einen Frevel in einem andern Lehen begehet, und nicht auf der That ertappt wird, ſo muß von dieſem an ihre Gerichte um die Stellung des Frevlers angeſucht werden, jedoch dürfen ſie ſolche nie verweigern. Mehrerer Freyheiten nicht zu gedenken.

Wo iſt das Land wo der Adel ſich ſolcher herrlichen Vorrechte zu erfreuen hätte? Die Voigtländiſche Ritterſchaft hat um ſo mehr behutſam dabey zu Werke zu gehen, als man überall nach und nach einſehen lernet, daß alle Vorrechte des Adels — man mag ſolche auch in das vortheilhafteſte Licht ſetzen — immer auf Koſten der übrigen Volks-Claſſen gegründet ſind.

Um ſolche alſo nur einigermaſſen zu beſchönigen, muß man voraus ſezen, daß der Adel von allen bürgerlichen Gewerben ausgeſchloſſen iſt, und auf alles was Handel und Wandel betrifft, Verzicht gethan hat.

Was ſollte auch wohl aus dem Bürgerſtand werden, wenn der Adel Kaufmannſchaft, oder Gewerbe, treiben, und dabey ſeine Vorrechte beybehalten wollte? Ein Caſtrum, welches eine, von allen Zöllen, Gewerbsſteuern und übrigen Abgaben und Laſten befreyte Handlungs-Niederlage wäre, müſte den ganzen Nahrungsſtand an ſich ziehen, den Bürgerſtand zu Grunde richten, und bey ihm den Wunſch erzeugen — daß kein Adel exiſtiren mögte, um ſo mehr, als in einem kleinen, nicht miliäriſchen Staat, der Lehr- und Nährſtand nothwendig, der Wehrſtand aber ganz überflüſſig iſt.

Ich glaube nicht, daß Groß-Handel und Kaufmannſchaft den Adel entehren würde, wenn aber der Edelmann Handel und Gewerbe treiben wollte, ſo müßte er — wenigſtens in Anſehung deſſen — ſeinem Stand entſagen, ſich allen Handlungs-Geſetzen, Zöllen, Gewerbs- und Nahrungs-Steuern unterwerfen; ſein Schloß müßte aufhören ein Ritterſitz zu ſeyn, ſobald es ein Manufaktur-Haus oder eine Hanndlungs-Niederlage würde.

Der

Der Edelmann der ſeines Ritterguts Produkte veredelt, ſeine Einkünſte durch verbeſſerten Feld- und Acker-Bau vermehret, ſeine Wirthſchaft durch kluge Einrichtung höher benuzet, und ſeine Unterthanen dadurch zur Nacheiferung anreitzet, hat gewiß mehr Verdienſte um den Staat, als der elende Junker der mit Schulden und Gold bebrämet am Hofe Speigel leckt. Wenn er aber den Wucherer, den Mäckler, den Aufkäuſer macht, ſeinen Ritterſitz zu einem Handlungs-Magazin oder zu einer Bierſchenke herabwürdiget — dann nimmt er dem Bürger die Nahrung, betrügt den Staat um ſeine Einkünſte und wird offenbar ein ſchlechter Menſch.

Bey den Anſchlägen der Rittergüter iſt mir immer die Rubrik der Strafen — als Einkünfte, anſtößig geweſen. Wie! ſollen Frevel und Verbrechen der Unterthanen als ein Theil der Einkünſte, betrachtet, für ein gewiſſes Geld erkaufet, und wenn ſie z. B. für 3000 fl. in Anſchlag gebracht ſind, auf 120 fl. Frevel und Verbrechen berechnet werden? Welche unedle Zinſen von einem abſcheulichen Capital!

Sollen denn aber Frevel und Verbrechen ungeſtraft bleiben? Keineswegs.

Von großen Verbrechen iſt hier die Rede nicht, ſondern nur von Huren, Fenſtern, Saufen, Zank, Schlägerey, Nachtſchwärmerey, kleinen Diebshändeln und dergleichen Freveln die unter die Voigtländiſche Gerichtbarkeit gehören, und mit Geld beſtrafet werden. Der Gerichtshalter kann freilich nicht umſonſt arbeiten. Sollte er aber nicht hinlänglich belohnet werden können, wenn die Frevlere ihm etwas als eine Strafe entrichten müßten,

dafür

dafür er — zwar nicht von der Unterſuchung, aber von allen Unterſuchungs-Koſten abzuſtehen hätte?

Die Obergerichte ſind immer jedem Rittergut nachtheilig, weil ein jeder Verbrecher gröberer Art, entweder dem Gutsherrn — da wo die Henker-Gelder nicht hergebracht ſind, oder ſeinen Unterthanen — da wo ſie hergebracht ſind, zu Laſt fallen muß; überdeme hat ſelten ein Rittergut einen gehörigen und ſichern Bewahrungsort für Uebelthäter und Wachten zu bezahlen iſt zu koſtbar. Man läßet alſo 10 Verbrecher laufen, ehe man einen in peinliche Unterſuchung nimmt, und — hierunter muß die allgemeine Sicherheit leiden.

Weit zuträglicher wäre einem Rittergut die hohe Jagd, das einzige Mittel die allzu große Vermehrung des Wildes zu hemmen; denn wenn auch ein paar Jagd-Liebhabere auf den unſeeligen Einfall des Hegens kämen; ſo würden doch die beſſer denkenden Nachbaren ſeinem Spaß ein ſchnelles Ende machen.

Unſere Ritterguts-Beſizer ſind im Ganzen genommen, nicht reich, kaum wird man einen finden von 5 bis 6000 fl. Einkommen nicht ſechs, die drey bis 4000 fl. — ohngefähr zehen die 1500 bis 2000 fl. — und verſchiedene die nur 1000 fl. und darunter jährliche Einnahme haben; daher ſtudieren wenige, ſelten begeben ſie ſich an den Hof, ein großer Theil gehet in Militär-Dienſte wo ſie durchaus den Ruf guter Soldaten haben.

In wenigen Gegenden Teutſchlands hat der Luxus ſeit dem ſiebenjährigen Krieg (— die große Epoque des Luxus —!) weniger Fortſchritte gemacht, als unter dem Voigtländiſchen Adel, und dennoch ſind ſolche — für den

Beob-

Beobachter auffallend. Vor dreyſig Jahren waren vielleicht keine zwey Ritterſitze wo der Beſitzer, was man in eigentlichen Verſtand Equippage nennet, gehalten hätte; nirgends kam Wein auf den Tiſch; vielleicht waren nicht drey Damen die drey ſeidene Kleider hatten; ein möblirtes Haus war eine Seltenheit . . . Jetzt ſind viele Edelleute, die Wagen und Pferde — für ihren Gebrauch haben; ſelten wird man in ein Haus kommen, wo nicht Wein — ja fremde Weine vorgeſetzet werden, die Mutter der gnädigen Frau war weniger ſtaatlicher einhergegangen, als nun die Kammerjungfer, eine in dem Geſinds-Etat ſonſt ganz unbekannte Perſon; faſt überall wird man wenigſtens ein oder ein paar tapezierte Zimmer antreffen. —

Es iſt aber auch gewiß, daß die Land-Wirthſchaft ſich ſeit dieſer Zeit um vieles verbeſſert hat; die Edelleute, die auf ihren Gütern leben, haben einſehen lernen daß die ſchlechteſte ſelbſt Verwaltung, einer guten Verpachtung vorzuziehen und daß es beſſer ſey, ſeinen eigenen Phantaſien etwas aufzuopfern, als ſich dem Eigenſinn eines eigennützigen Pachters zu unterwerfen; die Güter haben im ganzen unendlich gewonnen und würden noch mehr gewonnen haben, wenn die Edelleute, die ihnen vergönnte Nachſicht — kleine Häuſer (Trüpſhäuſer) auf ihren Gütern zu bauen, angewendet hätten, um fleißige Feldarbeiter, nicht aber fremde Taugenichts an ſich zu ziehen. Denn die meiſten dieſer Leute ſind Jauner, Landſtreicher, Flüchtlinge aus andern Ländern, die es hier anfangen, wo ſie es dort gelaſſen haben, die mit dem wenig erworbenen oder geſtohlenen Geld ein Häuslein errichten, ſich anfangs Kredit ſchaffen, in der Folge

Schul-

Schulden machen, und wenn ſie alles angeſetzet haben, das Weite ſuchen. Freylich vermehren ſie die Volks-Menge, ohngefähr wie eine Freyparthie, welche einen Einfall thut, raubt, plündert und nothzüchtiget, dann ſeiner Weege geht — leere Neſter und Bankerte hinterläſſet. Daß dieſes gegründet ſey, erhellet ſchon daraus daß die ritterſchaftliche Hinterſaſſen weit ärmer ſind, als die fürſtlichen, da es ſich gerade umgekehret verhalten ſollte, weil ſie mit wenigen Abgaben belaſtet, und von den Militair-Conſcription und Ausſchuß-Dienſten befreyet ſind. Es liegt alſo hier ein verborgener Fehler, welchen die Gutsherren zu entdecken, und die Gerichtshalter zu verbergen gleich intereſſiret ſind.

Man hat die Bemerkung gemacht: daß die ritterſchaftlichen Unterthanen im Ganzen mehr kriechendes oder wenn man lieber will, mehr Höflichkeit haben, als die fürſtlichen. Iſt es Demuth, oder Wehmuth? Sie ſind auf 50 Schritt, an der Art den Hut abzunehmen, kennbar.

Unbegreiflich iſt es immer daß die Ritterſchaft noch nicht darauf bedacht geweſen iſt ihre armen Töchter zu verſorgen. Die ritterſchaftliche Caſſe hat eine jährliche Einnahme von mehr als 6500 fl. frk. und die Ausgaben werden ſich nicht viel über die Hälfte belaufen. Bey einem jährlichen Ueberſchuß alſo von wenigſtens 3000 hat man in 150 Jahren an keinen Fond gedacht nur 10 — arme Mädgen zu erhalten, obgleich wenige Familien ſeyn werden, wo nicht ein halbes Duzend Mädgen wären, die kaum 50 fl. jährliche Einkünfte ja noch weniger haben. Dadurch ſind hundert

arme Fräulein entweder im Elende gelaſſen, zu ſchlechten Heirathen oder wohl zu noch etwas ſchlechterm veranlaſſet worden. Nirgends wären Ausſchweifungen verzeihlicher, und dennoch ſind ſie äußerſt ſelten, es ſey nun daß der Blutsumlauf bey den Voigtländerinnen langſamer iſt, oder daß ihre Arbeitſamkeit alle wollüſtige Neigungen erſticket. Da eine äußerſt üble Wirthſchaft bey der ritterſchaftlichen Caſſe herrſchte, ſo iſt zu vermuthen, daß bey einer beſſern Einrichtung, auch dieſer Artikel werde in Erwägung gezogen werden.

Die ritterſchaftlichen Mitglieder haben ſeit kurzem ſich mit Bewilligung des Landesherrn in Uniform geſetzt, welches gewiß ſehr lobenswerth iſt, nur ſchade daß ſie zu koſtbar iſt, um allgemein zu werden.

V.

Topographie

Der Städte, Aemter, und Dörfer ꝛc.

1. Die Stadt und Altenſtadt Hof.

Vorerinnerung.

Man ſuche hier nicht ob Hof — Hof, oder Hoof, oder Hoff geſchrieben wird? Ob die Benennung von einem Adelichen- oder Bauern- Hof abſtammt? Ob die Stadt vor oder nach Chriſti Geburth exiſtirt hat? Wer ſie erbauet hat? Solche wichtige Unterſuchungen erfordern eine erſtaunliche Gelehrſamkeit, dieſe Beſchreibung nur einige Mühe und etwas Menſchen- Verſtand.

Es wird hinlänglich ſeyn zu wiſſen, daß Hof ſichern Nachrichten zu Folge, ſchon im eilften Jahrhundert den Schein einer Stadt gewinnt, die dem Reiche unterwürfig war, 150 Jahre hernach, an die Herzoge von Meran, in der Helfte des dreyzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Orlamünde, kurz darauf aber, an die Voigte von Weida kam, von welchen ſie im Jahr 1373 von dem Burggrafen von Nürnberg Friedrich den V. erkaufet worden.

In neuern Zeiten 1690 1722 und 1743 erlitte die Stadt große Brand-Schäden; und wurde eben ſo ſchlecht, eben ſo feuergefährlich wieder aufgebauet.

1) Topographie

Die Stadt liegt gleich weit, nehmlich funfzehn Meilen von Nürnberg und Leipzig, zwey bis drey Stunden von der Böhmiſchen, Churſächſiſchen, Hochſtift Bambergi-

ſchen und Gräflich-Reußiſchen Grenze entfernt, und iſt in dem Bezirk von einer Stunde, mit weit mehr als 170 Marktflecken, Adelichen Ritterſitzen, Einzeln und Vorwerken umgeben. Sie gehört unter die ſechs Haupt-Städte des Brandenburgiſch-Bayreuthiſchen Fürſtenthums.

Die Saale oder der Saal-Fluß läuft von Mittag gegen Mitternacht, und von Mitternacht gegen Abend, dicht um die Stadt herum, deren drey Mühlen er treibt; fließt alsdann nach dem Dorfe Unterkozau.

Von Gebäuden iſt nichts merkwürdig, als die Haupt- oder Michaelis-Kirche, in beſſerem gothiſchen Geſchmack, als man es aus dem funfzehnten, und ſechzehnten Jahrhundert vermuthen ſollte, liegt aber in einem ungeſehenen Winkel. Die Kloſter- die Hoſpital- und die Lorenz-Kirchen ohne allen Geſchmack. Das Rathhaus ein großes Gebäude und — weiter nichts. Die untere ſteinerne Brücke über die Saale, mit Verſtand gebauet; die obere, von Stein, Holz und Erde zuſammen geſtoppelt, iſt ein Denkmahl des Unſinns, ſo wie die Pförtchen und andere — ſelbſt neuere öffentliche Gebäude — Muſter der Abſcheulichkeit ſind.

Zu den öffentlichen Gebäuden, kann man die Landeshauptmannſchaft und das Kloſter zählen, von letzterm aber ſieht man nichts mehr, als die Kreuz-Gänge, die unten zu Wagen-Schupfen, und oben zu Getreide-Böden gebraucht werden, dabey auch des Kloſter-Beamten Wohnung iſt. Ferner, das Gymnaſium und die Schul-Gebäude, das Hoſpital nebſt den Conventualen

Wohnungen und den Oekonomie-Gebäuden, die Superintendur, und die 4 Pfarr-Wohnungen. Wenige Häuſer haben ein äußerliches Anſehen, noch weniger aber eine gute innerliche Einrichtung, und der hatte nicht ganz unrecht, der ſagte: daß die meiſten von außen wie Rußkammern, unten wie Gefängniſſe und oben wie Heu-Böden ausſähen, alles eine Frucht des Eigenſinnes der Bauenden, und der Ungeſchicklichkeit der Maurer und Zimmerleute; denn alles wird ſich ſelbſt überlaſſen. Die meiſten Häuſer ſtehen mit den Giebeln nach der vordern Seite, ſind zwar mit Bruchſteinen gebauet, aber faſt durchgehends mit Schindeln gedeckt.

Die Luft iſt rauh, aber rein und geſund, und man hört wenig von epidemiſchen Krankheiten, von bösartigen Blattern ſelten, von Ruhren aber öfters. Man wird dieſes aus der Tabelle I. erſehen, wo in 90 Jahren die Anzahl der gebohrnen, die der geſtorbenen, um 1545 Seelen überſtiegen hat (ſiehe die IV. Tabelle); obgleich Krieg und epidemiſche Ruhren und Blattern, dieſe Anzahl einige Jahre vermehrten. Für Naturkündiger kann bemerkt werden, daß beynahe nie ein Gewitter, oder Donnerwetter die Stadt trifft, ſondern daß ſie faſt alle vorbeyziehen.

Die Stadt und Altenſtadt, nebſt den Vorſtädten haben, ſechs hundert und ſieben Häuſer, und nach einer, 1787 vorgenommenen Zählung etwas über 4800 Einwohner.

b) Politiſche Verfaſſung.

Die Stadt iſt der Sitz der Landeshauptmannſchaft, welche aus dem Landeshauptmann, dem Landeshauptmannſchaftlichen Secretair oder Expeditor und dem

Actu-

Actuarius oder Regiſtrator, welche beyde Rechtsgelehrte ſeyn müſſen, beſtehet. Mit der Landeshauptmannſchaft wurden im Jahr 1777 das Ober-Amt Lichtenberg, Thierbach, und Lauenſtein, und im Jahr 1779 das Oberamt Münchberg und Stockenroth vereiniget.

Dem Kaſten-Amt,

Dem Kloſter-Amt, welche einen gemeinſchaftlichen Gegenſchreiber haben.

Dem Stadt-Voigtei-Amt, welches aus dem Stadt-Voigt, und einem Actuarius beſtehet.

Dem Getränk-Umgeld Einnehmer,

Dem Zoll und Fleiſch-Aufſchlag Einnehmer,

Dem Stadt-Steuer Einnehmer,

Dem-Land Steuer Einnehmer, und dann noch einem Herrſchaftlichen Wildmeiſter.

Vierzehn Advocaten practiciren theils bey der Landeshauptmannſchaft, und auf dem Rathhauſe, theils verſehen ſie die Adelichen Gerichtshaltereyen auf dem Lande. Man ſagt: man könne des Guten nicht zu viel haben — hier, nicht zu wenig.

Es ſind zwey Poſt-Expeditionen, eine Kaiſerliche und eine Churſächſiſche. Man kann alle Wochen ein paar mal nicht allein durch ganz Deutſchland ſondern auch durch ganz Europa die beſten und ſchleunigſten Beſtellungen machen.

Die Voigtländiſche Ritterſchaft Höfer Bezirks, hat ihren Conſulenten und Caſſier, und hält auch ihre Verſammlungen, oder Convente hier.

c) Kirchliche Verfaſſung und Schulen.

Die Geiſtlichkeit beſtehet, aus:

Dem Superintendenten,

Vier Diaconis und

einem Hoſpital-Pfarrer die alle ſehr orthodox ſind.

Zur Ehre der bey uns ſo ſeltenen Aufklärung, ſind die ſkandalöſen Oſter- und Weihnachts-Metten und erſt kürzlich, die Pfingſt-Proceſſion, oder vielmehr der kindiſche Umgang von einer Kirche zur andern, eingeſtellet worden.

Die Schule oder das Gymnaſium, worüber der Superintendent die Inſpection hat, beſtehet: aus einem Rector, Conrector, Tertius, Quartus, Cantor und Quintus.

Sie haben faſt alle den Ruf, als geſchickte Männer man wirſt ihnen aber vor, daß ſie nicht nach einem Plan arbeiten, und ſich dadurch das Lehren erſchweren; der Hauptfehler iſt aber wohl, daß ſie keinen hinlänglichen Gehalt haben, ſich folglich dem Schulſtand nicht gänzlich widmen können, und ſobald als es möglich nach einer Pfarrey trachten, wodurch es zwar nicht an fähigen, gewiß aber an geübten Schul-Männern, fehlen muß. Wenn aber verdienſtvolle Männer in ſchlechten Wohnungen, und bey zunehmender Theuerung mit Hunger und Finſterniß kämpfen müſſen; ſo iſt freylich keine Verbeſſerung voraus zu ſehen. Warum nicht lieber das Gymnaſium in eine trivial Schule verwandelt? da ohnehin des Studierens — zu viel und des Lernens — zu wenig iſt.

Ein noch weſentlicherer Fehler iſt, daß bey der guten Gelegenheit in der lateiniſchen, griechiſchen, und hebräiſchen Sprache, der Unterricht in der engliſchen, italieniſchen und franzöſiſchen Sprache gänzlich mangelt.

Alumnäum oder Arme Schule, kommt unter dem Artikel: Armen-Anſtalten vor.

Es ſind noch vier deutſche Schulen, worüber zu wenig zu ſagen iſt; ich muß aber hier eines Mißbrauchs Erwähnung thun, den weder die Polizey jemals mehr dulden, noch die Schulmeiſter befördern ſollten.

Sie gaben nehmlich im Sommer ihren Schul-Kindern das ſogenannte Gregorifeſt; und gegen eine ſolche Ergötzlichkeit war nichts einzuwenden. Wenn aber die Kinder ſchaarweiſe — der Schulhalter an ihrer Spitze, durch die Gaſſen paradirten, von da ſich aufs freye Feld begaben, von der Sonnen-Hitze gebraten, bis in kühlen Abend hinein tanzten, von alten Weibern und ſchlechten Dirnen ungeſundes Gebäck, Naſchwerk und Getränk bekamen; ſo entſtunden Krankheiten daraus, und die Luſtbarkeit wurde ſchädlich, und ſträflich. Warum führt der Schulmeiſter ſeine Kinder nicht an einem ſchönen Sommertag ſpazieren, bringt ſie von da in ſein Haus, gibt ihnen ein mäßiges Abendeſſen, und läßt ſie dabey nach Herzensluſt lermen, tanzen, toben, und ſpringen? Welche Eltern würden ihm wohl ihren Beytrag verſagen?

Doch iſt das Herumziehen durch die Straſſen, durch die Polizey gänzlich eingeſtellt, das Feſt aber von einigen wohldenkenden Schulmeiſtern ſeit ein paar Jahren, auf eine vernünftigere und den Kindern unſchädlichere Art eingerichtet worden.

d) Städtiſche Verfaſſung

(Mit dieſer hat die Altenſtadt, außer in Handwerks-Sachen, nichts gemein.)

Burgermeiſter und Rath, beſtehet:

aus vier Burgemeiſtern, davon immer einer vier Monate im Amte iſt;

dem Stadt-Syndicus, der ein Rechtsgelehrter seyn muß, zugleich Expeditor iſt, und auf dem Rathhauſe das Protokoll führet;

acht Raths-Herren.

Sie haben in bürgerlichen Sachen, gegen ihre Bürger concurrentem jurisdictionem mit der Landeshauptmannſchaft; Handwerks-Polizey-Buß- und Frevel-Sachen mit dem Stadtvoigtei-Amte gemeinſchaftlich und halten wöchentlich, Dienſtags und Freytags, ihre Raths-Täge. Sie erſcheinen durch Abgeordnete auf den Land-Tägen, und haben die Berufung und Ernennung der Kirchen- und Schuldiener. Ob dieſes Vorrecht nicht einen Nepotismus — das abſcheulichſte aller Staats-Ungeheuer — erzeuge, der Aufklärung nicht nachtheilig, und überhaupt dem allgemeinen Beſten zuträglich sey? — bleibt dahin geſtellt.

Sie haben einen eigenen Stadt-Kammermeiſter, der ihre Einkünfte verwaltet, daraus ſie, ſo weit der Stadt-Diſtrikt gehet, Brücken, Wege und Stege, die öffentlichen Gebäude, Brunnen und ſehr koſtbaren Waſſerleitungen, erhalten müſſen.

Die Burgerſchaft hat ihre Gerichtsadvocaten und Viertelleute, welche theils ihre Vorſtellungen auf dem Rathhauſe anbringen, theils ihre allgemeinen Angelegenheiten beſorgen. Doch ſoll die ganze Burgerſchaft in wichtigen und beſonders in den, den Nahrungsſtand, herrſchaftliche und Obrigkeitliche Verordnungen, betreffenden

den Angelegenheiten, auf dem Rathhauſe erſcheinen, welches abrr durch Freund- und Vetterſchaftliche Nachſicht — zur Geringſchätzung des Magiſtrats — immermehr vernachläßiget wird.

e) Nahrungs-Stand und Gewerbe

in alphabetiſcher Ordnung.

Zwey Apotheken,

Zwey von der Obrigkeit geſetzte und mit einem gewiſſen Tax verſehene Auflader.

Vier Baumwollenhändler aus Macedonien, handeln im großen, desgleichen auch mit türkiſchem Garn.

Baumwollen Manufacturen. Man kann es zuverläßig annehmen, daß über 1200 Centner Macedoniſche und levantiſche Baumwolle, an Flören, Cattunen, Tüchlein, Strümpfen — und gegen 600 Centner Weſtindiſche und Thomas-Wolle, an Zizen, Mouſelinen, feinem Garne verarbeitet, und verſendet werden. (Siehe Baumwollen-Spinnerey und Florwürker, Strümpf-Manufactur.)

Baumwollen-Spinnerey beſchäftiget in der Stadt allein über 800 Perſonen ganz, und vielleicht noch gegen 200 die es als ein Nebenwerk treiben, denn es gehen gewiß über 400 Centner fein geſponnenes Garn, nach Sachſen und in die Schweiz.

Fünf und dreißig Becken; vielleicht iſt das Zunft-Recht, welches ſie haben, und das Widerſpruchs-Recht, welches ſie ſich bey Annahme neuer Meiſter anmaſſen, dem Publikum bey keinem Handwerk ſo läſtig

als bey dieſem. Da eines der erſten Bedürfniſſe des Lebens in ihren Händen iſt, ſo iſt der Druck — je theurer es iſt, je fühlbarer. Alle Innungen, Zünfte, Geſellſchaften, die ſich über die Preiße der erſten Bedürfniſſe des Lebens bereden, vereinigen, und ſolche gewiſſermaſſen auf- und abſtimmen können, taugen nichts. Sie beweiſen immer — wenn man ihnen Taxen macht — a priori daß ſie zu Grunde gehen müſſen, da — a posteriori bewieſen iſt, daß ſie faſt immer unter die reichſten und bemitteltſten Bürger gehören. Vielleicht aber ſtreitet dieſer Beweis am beſten — für ſie; erlaubte man die Concurrenz der Landbecken, wenigſtens an den Wochen-Märkten, ſo würde man ſich die Mühe der Taxen erſparen können.

Fünf Beutler. Hier iſt noch ein Nachtheil der Innungs-Verfaſſung. Das Beutler-Handwerk darf lederne Beinkleider verfertigen, aber, außer bey Jahrmärkten nicht öffentlich aushängen; es muß das Leder von den Weißgerbern nehmen; das heißt: die reichen Weißgerber können im Ganzen mit ihrem Leder außerhalb handeln, und im Kleinen den armen Beutlern ihren Bavel aufdringen. Und ſo habe ich beynahe immer beobachtet, daß die Innungs-Verfaſſung zum Druck des Armen und zum Vortheil des Reichen dienet, und dieſes finde ich — ganz natürlich!!!

Ein Blechſchmid,

Zwey Bortenwürker.

Sechs Bräuhäuſer Ein jeder Burger hat das Recht zum Brauen, und es wird zum Theil ſehr gutes Bier gebräuet, ohnerachtet man vor ein paar Jahren glaub-

glaubte, ein Bier ſey nicht gut, wenn es nicht dick und dummmachend ſey. Es werden jährlich aus mehr als 4300 Schöffel Gerſte zu braunem, und aus mehr als 130 Schöffel Waizen, zu weißem Bier, über 34000 Eymer gebräuet.

Es werden alſo in der Stadt und den, ihrem Bierzwang unterworfenen Dörfern, jährlich 34000 Eymer Bier ausgetrunken — das in Bier verwandelte Waſſer ungerechnet — ohnerachtet die Bräuerey ſeit einigen Jahren mehr ab, als zugenommen hat. Es wird nicht weniger getrunken; aber die, aller Aufſicht ohngeachtet, überhand nehmende Sudeley, der niederträchtige, oder vielmehr übel verſtandene Eigennutz verſchiedener Bürger, die Anmaßungen einiger vom Adel, die aus ihren Caſtris Bierſchenken machen, muß am Ende den Verfall dieſes ergiebigen Nahrungs-Zweiges, der jährlich in der Stadt über 50000 fl. in Umlauf ſetzet, bewirken. Deſſen Wichtigkeit kann man aus folgendem Verzeichnis der dem Bierzwang der Stadt unterworfenen Ortſchaften und Schenken, beurtheilen.

Die Stadt ſelbſt, nebſt der Altenſtadt.

Berg,
Bruck,
Brunn,
Dörrenthal,
Drogenau,
Eppenreuth,
Feilitſch,
Gumpersreuth,
Habermannsgrün,
Hartmannsreuth bey Feilitſch,
Kautendorf, kann es aber auch in Rehau nehmen,

Koediz,
Leimiz,
Leupoldsgrün,
Moſchendorf,
Pirck,
Regnizloſau,
Tauperliz,
Trogen,
Ullniz,
Unterkozau,
Vierſchau,
Wölbatendorf,
Zedtwiz.

Nachfolgende Ortſchaften, Höfe und Einzeln, müſſen ihr Bier bey Taufen, Hochzeiten, Leichen, und dergleichen nehmen:

Alſenberg,
Brand,
Brandſtein,
Brunnenthal,
Bug,
Doeberliz,
Epplas,
Erlenhof,
Erlenloh,
Fattesmühl,
Föhrnreuth,
Forſt,
Die Geige,
Haag,
Hayd,
Hofeck,
Krötenbruck
Krötenhof
Lamizmühle.
Lauſenhof,
Lipperts,
Martinsreuth,
Moſchenmühl,
Neuhof,
Oßek an der Stadt,
die Pappiermühle,
Pretſchenreuth,
der Roſenbühl,
Scharten,
Schlegel,
Staudenmühl,
Stiftgrün,
Stumpfenhof,
Waldburgsreuth,
Zapfenhaus,

Sechs Buchbinder, darunter ſehr gute Arbeiter ſind.

Zwey Buchdruckereyen, davon die eine nur eine, und die andere zwey Preſſen, mit äußerſt elenden Lettern beſchäftiget.

Zwey Büchſenmacher;

Zwey Bürſtenbinder;

Vierzehn Büttner oder Faßbinder;

Drey Drechsler, davon einer in Metall drehet.

Sechs Färber; ſie färben zum Theil Seide, und ſind beſonders in Anſehung des Dunkelblauen berühmt, nur iſt es ſchade, daß alle unter dem Druck eines Ausſchließungs-Rechts eines einzigen leiden müſſen.

Ein Feilenhauer.

Feldbau, gehöret unter die guten und beträchtlichſten Nahrungs-Zweige der Bürger, nur wäre zu wünſchen, daß viele ihren Handwerkstrieb — der doch Pflicht gegen das Publikum iſt — darüber nicht ganz vernachläßigten. Es wird Waizen, Korn, Gerſte, Kraut, Erdäpfel und etwas Hopfen gebauet. Die Felder liegen nie brach, und der Fleiß in Bearbeitung und Bedungung iſt ſo groß, daß das Erdreich beynahe alle 10 Jahre als erneuert angeſehen werden kann. Es iſt nichts außerordentliches ein Tagwerk Feld für 400 fl. und ein Tagwerk Wieſen für 500 fl. fränkl. verkaufen zu ſehen; das Tagwerk zu 360 □ Ruthen.

Sechs Flaſchner, die zum Theil ſehr gute Arbeit verfertigen.

Florwürkerey iſt gefallen, und kann kaum mehr auf dreyſig tauſend Stücke, das Stück zu 20 Ellen berechnet werden, es iſt aber nichts dabey verlohren

ge-

gegangen, da an deren Statt die ſogenannte Tüchleins-Weberey eingetreten, die, nebſt der Cattun- und Mouſelin-Weberey, einen beträchtlichen Nahrungs-Zweig ausmachet, indeme über 45000 Dutzend Tüchlein, über 2000 Stücke Cattun und gegen 8000 Stücke Zize und Mouſeline verfertiget werden.

Nach dieſer ſicher gegründeten, eher zu gering als zu hoch gemachten Berechnung, beträgt der reine Ertrag gewiß 320000 fl. Rhn. Welch ein Nahrungs-Zweig, der 320000 fl. reinen Ertrag, in ein Ländgen von 13 □ Meilen bringt! der über 10000 Menſchen — über den vierten Theil der Völkerung, theils ganz, theils einigermaßen beſchäftiget und zwar den Theil, der ſonſt meiſtens unthätig geblieben wäre: Adeliche-Beamten-Pfarr- und andere Frauen-Wittwen und Mädgen, die ſich anderer Arbeiten nicht unterziehen würden, Kinder, die ſich mit andern Arbeiten nicht abgeben könnten. Die Wichtigkeit dieſes Nahrungs-Zweiges, beruhet nicht auf großen Manufacturiers, denn außer den Herren Köhler, Schneider, Herold, Otto, und Wunnerlich, die den Mouſelin, Cattun, Tüchlein und Strumpfhandel ins Große treiben, beſuchen noch zehn bis zwölf Weber, davon jeder jährlich zwiſchen 3 — 6000 Dutzend Tüchlein verfertigen läßet, zweymal die Frankfurter Meſſen. Was würde aus allen dieſen Leuten geworden ſeyn, wenn das, dem Kaufmann R. vor etlichen zwanzig Jahren ertheilte Ausſchließungs-Recht in ſeiner vollen Kraft geblieben wäre!

Dieſer wichtige Activ-Handel löſet das politiſche Räthſel auf — woher unſer Geld kommt? wodurch wir

das

das erſetzen, was wir für ſo viele Bedürfniſſe, entbehrliche und unentbehrliche, nothwendige und unnütze Waaren, ausgeben?

Verſchiedene Fuhrleute.

Ein Galanterie Waarenhändler, iſt durch Mode = Tändeley nothwendig worden.

Sieben Gaſthöfe, und Wirthshäuſer, dann acht Zapfenſchencken in der Stadt, und vier Gaſthöfe und Wirthshäuſer und drey Zapfenſchenken in der Altenſtadt; davon unten ein mehreres.

Ein Geigenmacher,

Drey Glaſer,

Zwey Gürtler,

Acht Hufſchmide — ohne alle Pferde-Kenntniß;

Fünf Hutmacher. Sie werden ſich vermuthlich immer beſſer bey den geringen und Mittel = Sorten — die ſie ſehr tüchtig verfertigen — ſtehen, als bey den feinern, wo ihnen andere ſchon den Rang abgelaufen haben.

Zwey Kammmacher.

Zwanzig Kaufleute, darunter funfzehn mit Material = und fünf mit Schnitt = Waaren handeln. Die beträchtlichſten ſind:

Herr Georg Wilhelm Burger, treibt den Leder Handel nach Oeſterreich und Ungarn, von daher er Weine bringt.

Herr Samuel Friedrich Eckardt, handelt mit Specerey = Material = und Farb = Waaren, und treibt Handel ins Große mit Baumwolle.

Herr

Herr Friedrich Gotthelf Franz, führet außer verſchiedenen ſeidenen, wollenen, und baumwollenen Schnitt-Waaren, auch allerley Sorten Schnupf-und Rauch-Toback, und ausländiſche Weine.

Herr Georg Herold, iſt der Beſitzer der Cattun und Zizmanufactur; er hat ſolche durch Fähigkeit und außerordentliche Thätigkeit zu einer Aufnahme gebracht, die alle Erwartung überſtiegen hat; er handelt auch mit ſeidenen- und halbſeidenen, dann baumwollenen Waaren.

Herr Johann Gottlob Jördenß, treibt Speditions- und Commiſſions-Geſchäfte, hat einen eigenen Handel ins Große mit Baumwolle, baumwollenen und ſchaafwollenen Garnen; ins Kleine mit Specerey- und Farb-Waaren.

Herr Johann Gottlieb Kapp, handelt auswärts ins Große mit Material-Specerey- und Farb-Waaren, und vertreibt ſolche auch in hieſige Gegend ins Kleine.

Herr Burgermeiſter Franz Auguſt Köhler, beſitzet ein anſehnliches Waaren-Lager an Zucker, Koffee, Gewürz, Farb- und Fiſch-Waaren, Oehle Toback ꝛc. womit er auswärtigen Vertrieb hat. Die Baumwolle gehet beſonders in hieſiger Gegend, und er läßet ſelbſt viele Mouſeline verfertigen.

Herr Ober-Commerzien-Rath Jacob Friederich Püttner, hat ein ſtarkes Waaren-Lager an Material-Droquerey-Specerey-Farb-Mahler-Berg- und Fiſch-Waaren; beſitzt ein beträchtliches Allaun- und Vitriolwerk, handelt auswärts ins Große; ins Kleine in die ganze umliegende Gegend; treibt Wechſel-Geſchäfte, und

ſtarken

ſtarken Speditions-Handel iſt wohl unſtreitig der reichſte Kaufmann im ganzen Lande, der auch die größten Geſchäfte macht.

Herrn Johann Chriſtian Püttners ſeelige Erben, handeln mit Köllniſchen, Steyeriſchen, Schmalkaldner Eiſengeräthe, rohem Stahl, allen Sorten Bleche, Meſſing, und Eiſendrath, rohem und verſchiedenen gegoſſenem Eiſen, Nürnberger Fabrik-Waaren, in- und ausländiſchem Leder ꝛc.

Herr Johann Gottfried Schneider, handelt mit Gewürz, und treibt Speditiones in- und außer Landes.

Herr Johann David Wagner, handelt im Großen und im Kleinen mit ſeidenen wollenen und andern Schnittwaaren, desgleichen mit goldenen und ſilbernen Treſſen, Galanterie-Waaren ꝛc.

Herr Peter Gottfried Wagner, handelt mit Baumwolle und allerhand baumwollenen Waaren, Piquets, Mouſelins, Mouſelinets, Walliſe ꝛc. ausländiſchen Hölzern, u. d. g.

Herr Johann Albrecht Wunnerlich, wohnt auf der Pappier-Mühle, (davon ein mehreres bey der Oerter-Beſchreibung) er treibet den Handel mit Tüchlein ſehr ſtark (davon das Dutzend für vier bis zwölf Gulden verkauft wird) und beſchäftiget dabey über 100 Stühle; er hatte ein Ausſchließungs-Recht, da aber ein jeder Weber ſich mit dieſer Waare abgab, und er alle Rechts-Händel vermeiden wollte, wodurch jemand an ſeiner Nahrung gelitten hätte; ſo ſuchte er andere Auswege, und — durch die beſten und ſchönſten Waaren — entfernten Verſchluß.

Viel.

Vielleicht hat man nie einen edlern Gebrauch von einem Ausſchließungs = Recht gemacht.

Zwey Jahrmärkte, der erſte am Montag vor Pauli Bekehrung, der zweyte am Montag nach Jacobi. Sie dauern allezeit die ganze Woche hindurch. Es kann jedermann — ohne einige Einſchränkung feil halten.

Ein Knopfmacher.

Vier Kupferſchmide, durchgehends geſchickte Leute; einer davon verfertiget ſehr gute Feuerſpritzen nach dem Modell des ſeeligen Herrn Heße in Erfurt.

Vier Kirſchner.

Ein Kunſt = Drechsler, Herr Hoye, verfertiget blaſende Inſtrumente, die weit und breit in Ruf ſtehen.

Zwey Lebküchner.

Acht und funfzig Leineweber, kommen zum Theil in Abnahme, weil der wohlhabende Theil derſelben, die Baumwollenwürckerey unter dem Titel, der Tüchleinsfabrikanten, ergriffen hat. Man darf freilich dieſem Nahrungs = Zweig, der viele tauſend Menſchen ernähret, keine Hinderniſſe in Weg legen, die Leineweber aber ſollten, nach dem das Leineweben gänzlich frey gegeben worden, anſtatt unnöthigen und nie zu erhörenden Klagen, über dieſe lobenswürdige Anſtalt — ſelbſt die Leinenſpinnerey mehr befördern; an Abſatz würde es ihnen nie fehlen.

Vier Lichterzieher oder Saifenſieder.

Fünf Maurermeiſter, von denen und den Zimmer = Leuten, unter Bauweſen ein mehreres.

Neun und zwanzig Mezger, das nähmliche unbändige Volk, wie überall, und die mit nichts zu beſſern waren, als daß man die Schlachtgerechtigkeiten erwei-

weiterte, vermehrt und aus dem Verkauf der Fleiſch-Bänke keine Cameral-Einkünfte machte. Hier iſt zu bemerken, daß jährlich,

600 Rinder,
1900 Kälber,
1200 Schweine,
2300 Schöpſen,
550 Lämmer und
180 Böck und Geißen geſchlachtet werden.

Fünf Müller.

Drey Mühlen an der Saale, haben dreyzehn Mahl- und drey Malzgänge, dabey Loh-Gewürz-Oehl-Graupen-Schleif- und Holländiſche Mangmühlen. Und doch wären bey Waſſerklemmen Zeiten einige Wind- Roß- oder Handmühlen unentbehrlich.

Zwey Nadler, dahin man noch einen Arbeiter rechnen kann, den die Nadler nach der löblichen Zunft-Methode nicht paſſiren laſſen wollen. Er verfertiget allerhand Arten Knöpfe, Schnallen, Glöcklein, Leuchter, und dergleichen von einer Zuſammenſetzung, die faſt ſo weiß und hell iſt, wie Silber.

Drey Nagelſchmidte.

Ein Neber oder Cirkelſchmidt,

Ein Orgelmacher,

Fünf Peruquenmacher; ſollte man es wohl glauben daß auch dieſe in eine Zunft ſind gedrängt worden?

Ein Petſchierſtecher, ſticht in Meßing und Stahl,

Fünf Riemer

Zwanzig Rothgerber,

Sechs Sailer,

Vier Sattler, nehmen ab, doch werden noch ſehr ſchöne Wägen hier verfertiget.

Ein Scheerenſchleifer,

Ein Schieferdecker,

Sechs Schloſſer,

Vier und dreyßig Schneider,

Zwey Schornſteinfeger, die die Gerechtigkeit unſre Schornſteine ſchlecht zu fegen, gepachtet haben.

Eilf Schreiner oder Tiſchler, darunter einige vortrefliche Arbeiter; nur wäre zu wünſchen, daß ſie ſich in beſſere und ſtärkere Holz-Vorräthe ſetzten und ſich neuere Riſſe und Modelle anſchafften.

Vier und funfzig Schuhmacher,

Seifenſieder, ſiehe Lichterzieher,

Ein Siebmacher,

Fünf Silberarbeiter,

Ein Sporer,

Zwey Staffiermahler, Glanz-Vergoldungen, und gute Firniſſe fehlen.

Neunzehn Strumpfwürker,

Acht Töpfer, erhalten ſich bey ihrem guten Rufe.

Sechs und vierzig Tuchmacher, verfertigen eine ſehr gute, und dauerhafte Sorte, geringe und Mittel-Tücher, und würden es noch weiter bringen, wenn ſie die Arbeit etwas weniger Handwerksmäßig trieben. Sie verdienen Unterſtützung.

Tüchleins-Weberey, ſiehe Florwürkerey,

Fünf Tuchſcheerer,

Ein

Ein Uhrmacher in groſʒen Uhren.

Viehmaſtung, macht mit der Bräuerey und dem Feldbau verbunden, einen ſehr beträchtlichen Nahrungs-Zweig aus. Es werden jährlich gegen 150 Stück fette Ochſen außer Landes, und eben ſo viel in die umliegenden Orte geführet, obgleich der Viehſtand, an und für ſich, nicht ſehr groß iſt und kaum über 140 Pferde, 450 Stück Rindvieh, 120 Schaafe und 270 Schweine beträgt.

Vier Wagner, ſind gute und geſchickte Arbeiter es herrſcht aber meiſtentheils Mangel an Holz-Vorrath, welcher zur Verfertigung ſchöner und tüchtiger Wägen unnumgänglich nothwendig iſt.

Sechs Weißgerber.

Siebenzehn Wirthshäuſer, Garküchen und Zapfenſchenken — mehr als zu viel. Es iſt kläglich daß in Deutſchland die Gaſthöfe nicht als öffentliche Anſtalten betrachtet werden, und ein jeder Metzger oder anderer Saukoch einen Gaſthof kaufen, Fremde nach Gefallen in Contribution ſetzen und dafür ſchlecht und unreinlich bedienen und grob behandeln darf.

Sieben und zwanzig Zeugmacher, mit dieſen will es ihres Fleißes ohngeachtet nicht fort. Wie löblich wäre es, wenn es einer unternähme, dieſes ſowohl als das Tuchmacher-Handwerk in Bewegung und Nahrung zu ſetzen.

Eine Ziegel- und Kalchbrennerey, gehöret Burgermeiſter und Rath.

Sechs Zimmermeiſter, hier trifft alles ohne Ausnahme ein, was bey dem Maurer-Handwerk geſagt worden.

Acht Zinngieſer.

Zwey Zuckerbecker.

Es würden Büchſenſchäfter, Bildhauer, Roth- und Glockengießer, Korbmacher, Stuckaturarbeiter und Spiegelfabrikanten ihre Rechnung vielleicht hier finden.

f) Armen Anſtalten.

Armuth ſollte freylich von dem Nahrungsſtand entfernet ſeyn, iſt aber leider davon unzertrennlich; nur wäre zu wünſchen, daß man unter Arme, nur die Dürftigen, nicht aber Faullenzer, und Müßiggänger zählen dürfte, zumal in einem Ort, wo außer kranken, gebrechlichen und verlebten Perſonen, jedes ſein Brod verdienen kann.

Zur Unterſtützung der Armuth ſind vielleicht in vielen Städten von gleicher Größe, — beſſere, aber nicht mehrere Anſtalten. Dahin gehört vorzüglich das Hoſpital welches eine ſehr reiche Stiftung iſt. Es kann ſeinen Urſprung vom 13. Jahrhundert herleiten. Es wurde zu erbauen angefangen, als Heinrich Voigt von Weida, im Jahr 1260 die Sadt Hof mit einer Ringmauer umgeben ließ.

Dieſer Heinrich Voigt von Weida, das adeliche nunmehro ausgeſtorbene Geſchlecht der Rabenſteiner, und das edel denkende bürgerliche Geſchlecht der Schuttfeld, gaben reichliche Allmoſen dazu; 1353 beſchenkten die Voigte von Weida das Hoſpital mit einer Mühle und andern Grundſtücken, und um dieſe Zeit mag auch die Kirche dazu gekommen ſeyn. 1364 erkaufte das Hoſpital vom Herrn Hans von Hirſchberg zwey Güthlein zu Fretſcherreuth, (Fletterſchenreuth), 1447 gab Marggraf

graf Hans (vermuthlich Johannes der Alchymiſt) das Gut Pretſchenreuth mit allem Zubehör dem Hoſpital als ein Mannlehen.

Das Hoſpital ſteht unter der Inſpection des Landeshauptmannes, welcher das Directorium hat, des Superintendenten, des Landeshaupmannſchaftlichen Secretairs, des Kaſten-Amtmanns, und des Stadtvoigts und unter der Adminiſtration von Burgermeiſter und Rath. Dann hat es einen beſondern Gegenſchreiber und Förſter.

Wenn alſo das Hoſpital nicht gut verwaltet worden iſt, ſo lag es gewiß nicht an der — Menge der Aufſeher; und dennoch iſt vielleicht nie eine Stiftung weniger zweckmäßig verwendet worden.

Die Güter wurden äußerſt ſchlecht verwaltet, bis ſie nach vieler Widerſetzung im Jahr 1770 verpachtet, und endlich im Jahr 1784 die ſämmtlichen Vorwerker zerſchlagen und vererbet wurden, welche beyde Operationen die Einkünfte um 15 bis 1600 fl. vermehrten.

Sollte man wohl glauben, daß dieſes nicht ohne die größte Schwierigkeit zu Stande kam! Es fehlte nicht viel, ſo wäre der Vorſchlag als ein Kirchen-Raub, der die Todten beunruhige, angeſehen worden; da man doch dadurch, den ehemaligen ſechs und dreißig ganzen Pfründen noch drey, den acht und zwanzig halben noch achte und den 17 Viertels-Pfründen noch zwölfe hinzu zu thun, und außerdem noch mehrere Wohlthaten auszutheilen, im Stand geſetzet wurde. Dieſe neun und dreyßig ganze Pfründner, erhalten zur Nothdurft Fleiſch, Brod,

 Bier,

Bier, und andere Lebensmittel, und etwas weniges an Geld, und die welche im Convent wohnen, werden auch bis zum Brüten mit Holz verſehen.

Den ſechs und dreyßig halben Pfründnern, wird ohngefähr das nähmliche aber nur zur Hälfte, und ſo nach Verhältniß, den 29 Viertels-Pfründnern abgegeben.

Außer dieſen erhalten über vierzig Perſonen wöchentlich ſechs auch zwölf Pfund Brod, und werden noch einige Wohlthaten, anſehnliche Geld- und Getreidzulagen und Penſionen ertheilt, ja ſo gar Perſonen, die ſich nicht dahin qualificiren, dem Hoſpital aufgedrungen. Man hat zwar neuerdings feſtgeſetzt, daß keiner eine Wohlthat erhalten ſolle, der nicht mit einem Zeugniß der Armuth, von der Behörde unter der er ſtehet, von ſeinem Beicht-Vater und ſeinen zwey nächſten Nachbarn verſehen ſey, alleine dieſes hat dennoch nicht — gegen das Aufdringen — ſchützen können.

Das Waiſenhaus iſt eine ſehr gute Anſtalt, worinnen ſiebenzehn Kinder zum dienen, und zu Handwerkern erzogen werden. Die Anzahl ſoll, ſo wie die Einkünfte zunehmen, vermehret werden. Eine ſolche Stiftung verdient Unterſtützung, dieſe möchte aber ſchwerlich durch die im Jahr 1781 herausgekommene, poſſierlich fromme, und kindiſch myſtiſche Nachricht, bewürket werden. Unterdeſſen bleibe ich immer überzeugt daß die Kinder-Erziehung in den Waiſenhäuſern nichts taugt und daß Kinder, die Bürger und Bauern werden ſollen, auch bey Bauern und Bürgern erzogen werden müſſen. Ich kenne Waiſenhäuſer, wo die eifrigſten Vertheidiger und ſelbſt die Aufſeher dieſer Anſtalten, keinen Knaben oder

Mägd-

Mägdlein als Knecht oder Magd daher nehmen wollen; allein wer den kleinlichen Ober-Aufſeher-Stolz, den Inſpections-Deſpotiſmus kennt, wird ſich leicht mit den Sultans und Sofis ausſöhnen.

Die zwey Armenhäuſer ſind in eines zuſammen gezogen worden. Es werden hierinnen etliche zwanzig alte und verlebte Weiber mit Holz, und etwas Getreide verſehen, und es kann es eine jede derſelben, von den Einlag-Geldern aus den Kirchen und allerhand Betteleyen bey Taufen, Hochzeiten, Leichen und andern Gelegenheiten, über 15 bis 16 fl. frk. bringen.

Die Allmoſen-Caſſe hat ſich von 800 fl. auf 1400 fl. durch die Beyſteuer der hieſigen Einwohner, vermehret.

Die Arme Schule oder Alumnäum.

Es werden daſelbſt ſechzehn bis achtzehn junge Leute aufgenommen, und mit Wohnung, Koſt und Kleidung nothdürftig, aber freylich nicht reichlich, verſehen, indem die meiſten Ausgaben von den Zinſen eines kleinen Capitals, und von freywilligen Beyträgen beſtritten werden. Man kann ſich nicht genug verwundern, wie gutdenkende und vernünftige Menſchen, die jungen Leute juſt zu der übelſten Jahres-Zeit, drey Monate hindurch, täglich drey bis vier Stunden, bey Kälte, Schnee, Sturm und Wind auf freyer Straße ſingen laſſen, und dadurch Katharren, Seitenſtechfiebern, und wohl gar dem Tode ausſetzen mögen. Es iſt eine Unbarmherzigkeit, die ſich durch nichts entſchuldigen läſſet, und dennoch hat man es nicht abſtellen dürfen, weil verſchiedene Einwohner ſich erklärten:

daß ſie auch ihre Gaben zurückbehalten würden, wenn das Martiniſingen aufhörte.

Vier und zwanzig bis fünf und zwanzig gut geſinnte Menſchen, haben zwar den Schülern dieſe Frohn vor ihren Häuſern erſpart; allein der übrige Theil iſt hartnäckig darauf beſtanden — ſich anblöcken zu laſſen. Aber freylich ſind vier und zwanzig bis fünf und zwanzig gute Menſchen — in einem Voigtländiſchen Städtgen ſchon viel! Unter dieſen waren wahrlich einige ganz gemeine Leute, denen die, ſich aufgeklärt dünkende Männergens, gar zu gerne Herz und Kopf abſprechen möchten.

g) Geſundheits-Anſtalten

Es ſind vier Aerzte, drey Bader, drey Barbier, zwey Apotheken und drey Hebammen hier.

Man kann ſich dabey nicht des Wunſches enthalten, daß deren nie mehrere nöthig ſeyn möchten; nirgends aber iſt es ſo mit After-Aerzten übeſetzt. Kluge Männer und alte Weiber, Baader-Buben und Schinderknechte, alte Jungfern und Schweinſchneider — — es iſt unbegreiflich, wie zum Theil vernünftig — ſeyn wollende Menſchen, ſich ſolchen Leuten anvertrauen mögen.

Niemand wird es wagen, ſich durch den geſchickteſten Schuſter ein Kleid verfertigen zu laſſen, man wird die Ausbeſſerung ſeiner Stiefel lieber dem elendeſten Altreiß als dem beſten Schneider anvertrauen; aber ſeinen Körper vertraut man ohne alles Bedenken, dem Abſchaum von Leuten an, die weder Kenntniß vom Körper-Bau noch von der Wirkung der Arzeneymittel haben;

man

man überlegt nicht, daß — ſelbſt der ſchlechteſte Arzt mehr Wiſſenſchaft davon haben muß, als jenes Geſindel. Wenn nicht der aufgeklärte Theil des Volkes — und dieſer iſt freylich etwas dünn geſäet — die Augen aufthut, ſo helfen die herrlichſten Medicinal-Verordnungen nichts, beſonders wenn man — nicht darüber hält. Alle After-Aerzte — den garſtigen Theil des ſchönen Geſchlechts mit eingeſchloſſen — verdienen den Staubbeſen.

Es iſt hier der Ort nicht die Fähigkeit der Bader und der Barbier zu unterſuchen; warum wird aber das Recht des Wundarztes an die Meiſtbiethenden verkauft? Warum wird er mit dem Bartputzer und Schröpfer vermengt? Spannet dieſe immerhin in das Joch der Zünfte und Handwerker, ihre Kunſt erfordert nichts als gute Seife und leichte Fauſt; jener braucht Studia, Einſicht, Nachdenken und Kenntniſſe; ehrt alſo die Talente, ſtatt ihnen Feſſeln anzulegen.

Die Apotheken ſind gut; ſollte aber nicht Kunſt und Beutel gewinnen, wenn der Droquereyen und Specereyen die Hälfte weniger wären? Sollte ſich die menſchliche Natur — beſonders in Krankheiten, nicht mit wenigem begnügen? Alsdann würde man vielleicht einſehen, daß die Kunſt des Apothekers mehr auf die Beurtheilung einfacher Mittel, als auf die Zuſammenſetzung vieler Schmieralien ankäme. Doch! das ſind Gedanken eines Laien. So lange die Hebammen nicht der Gegenſtand öffentlicher Anſtalten ſind, ſo lange ihre Kunſt die Frucht des elenden Schlendrians iſt, ſo lange ſie das gemeine Weſen nicht in ihren Sold nimmt, und ſie

der Dürftigkeit entreiſſet; ſo lange einfältige, ſteiſe und plumpe Weiber in Jahres-Friſt zu Hebammen umgeſchaffen werden ſollen, ſo lange werden ſelbſt die Bemühungen geſchickter Aerzte und Wundärzte — als Geburtshelfer vergeblich ſeyn, die elende Hebamme, die der Gebährerin eine Bierwürze und ein Glas Brandewein gibt, wird immer mehr Credit behalten als jene, hingegen werden todte Kinder und übel zugerichtete Mütter, uns täglich unſere Sorgloſigkeit vorwerfen. In den letzten 20 Jahren ſind geſtorben 3816 Perſonen, darunter waren 1211 Kinder unter 1 Jahr und unter dieſen 217 todtgebohrne, unter 4798 Gebohrenen, kam das 22. oder 23te Kind todt auf die Welt, und jährlich waren, im Durchſchnitt, 10 bis 11 todt gebohren. Ob dieſes wohl von der Güte unſerer Geburthshelfer-Anſtalten zeiget?

Das Siech- oder Grenz-Haus, welches etwas entfernt von der Stadt und ganz frey liegt, wäre eine gute Anſtalt, wenn es nur einige ſichere Einkünfte zur Unterbringung ſolcher Leute hätte, die mit anſteckenden Krankheiten behaſtet ſind. Die Landſchaft hat es vor einigen Jahren ſo herſtellen und einrichten laſſen, daß ſechzehn bis achtzehn Betten in verſchiedenen Stuben und Kammern-Platz haben.

h) Polizey-Anſtalten

Beleuchtungs-Anſtalt,

Beſtehet aus hundert und zwey Laternen. In den Monaten May und Juni, Juli und Auguſt werden ſie gar nicht angezündet; in den übrigen Monaten brennen ſie theils die ganze, theils die halbe Nacht. Zur Erhaltung dieſer Anſtalt

gibt

gibt die Kaufmannſchaft, Burger und Handwerker 211 fl. fränk. das Uebrige liegt auf dem Luxus.

Betteln.

Hat würklich — theils durch die milden Beyſteuern, theils durch die, deshalb erfolgten Polizey-Verordnungen, ſo viel nachgelaſſen, als es möglich iſt.

Brand-Anſtalten.

Die Stadt beſitzet ſieben ganz gute Feuer-Künſte. Die Brandanſtalten ſind durch die, vor kurzem erneuerte Feuer-Ordnung, ziemlich zweckmäßig gemacht worden; allein in einem Orte, wo beynahe alle Häuſer mit Schindeln gedeckt, wo die hintern Gebäude, alle mit Brettern und Latten zuſammen hängen, wo die Feuergefährlichkeiten, ſchon in der Anlage der Gebäude liegen, wo alle Röhr-Käſten in einer Viertelſtunde ausgeſchöpft ſeyn müſſen, da ſind, bey etwas ſtarkem Winde, alle Anſtalten vergeblich, dieſes alles aber beherziget kein Menſch, obgleich die Stadt mit 573425 fl. — die öffentlichen Gebäude nicht mit gerechnet — in der Brand-Kaſſe ſtehet.

Das Intelligenz-Blatt.

Wurde vom October 1770 bis Ende 1771 auf eigene Koſten beſorgt, ging aber, weil ein beträchtlicher Verluſt dabey war, wieder ein. Im März 1783 übernahm es die Vierlingiſche Buchhandlung. — So wenig Unterſtützung dieſes Blatt an Abnehmern und Mitarbeitern fand, ſo hat es gewiß Gutes geſtiftet, und einige Aufklärung verbreitet. Wenigſtens ſind einige Mißbräuche verſchwunden, wenigſtens hat der Aberglaube

das

das Licht ſcheuen, und ſich im Finſtern verbergen müſſen; wenigſtens hat die Ungerechtigkeit die Stirn nicht mehr frech empor heben, der Eſel die langen Ohren nicht mehr als einen Kopfputz in die Höhe tragen dürfen. Man hat dem Intelligenz-Blatt die Abſtellung der ärgerlichen Nachtmetten, und der lächerlichen Pfingſtproceſſion, die Vermehrung der Allmoſen-Kaſſe, die nützliche Veränderung mit den Armen-Häuſern, die Abſtellung verſchiedener Handwerks-Mißbräuche und vielleicht die gänzliche Freygebung der Leineweberey und dergleichen zu danken. Es hat dazu gedienet, ungeſcheuet und ohne Anſehen der Perſon nützliche Wahrheiten zu ſagen!!! Dieſes verurſachte, daß man an der Unterdrückung dieſes Blättchens gearbeitet, und es gelang auch in ſo weit, daß deſſen Debit — der ohnedem bey dergleichen Local-Blättern gering iſt — gehemmet wurde. Bey einer unumſchränkten Preſſfreyheit, ſind weder Polizey- noch Fabric- und Land-Wirthſchaftliche Aufſätze eingegangen, und ein einziger Kopf, der andere Beſchäftigungen hat, muß am Ende entweder verdrüßlich werden, oder es muß ihm die Materie ausgehen.

Das Werk-Haus

Iſt noch im Werden. Es war vor alten Zeiten eine Kapelle, deren Urſprung die Gelehrten unterſuchen mögen; in neuern Zeiten diente ſie einem Dutzend alten Weibern zur Wohnung, welche vor einigen Jahren mit vielem Widerſpruch zu den übrigen ſich geſellen mußten, die in einem andern Armenhaus ſehr weitläuftig einquartieret waren.

Da dieſes Haus einige hundert Schritte von der Stadt entfernt, durch die Saale davon getrennet, beynahe ganz maßiv erbauet iſt, ſo wurde es zu einem Beſchäftigungs-Ort — für Müßiggänger erwählet. Man wird ihnen die Wahl laſſen, entweder nicht mehr zu verzehren, als ſie verdienen, oder bey Waſſer und Brod ſich den Brandewein und das Ludern abzugewöhnen. Die Landſchaft hat zu dieſer Einrichtung ein Erkleckliches beygetragen.

Man hatte erſt im Werk mit dem Hoſpital eine Spinn-Anſtalt zu vereinigen; alleine dieſes wurde platt — als contra intentionem fundatoris verworfen; als wenn intentio fundatoris nicht geweſen ſeyn müſſe: ſo wohl der Armuth vorzukommen, als Arme zu verſorgen. Und werden nicht andere Ausgaben contra intentionem fundatoris beſtritten? Nichts iſt troſtloſer als eine Sache verwerfen zu ſehen, ohne daß man weiß — warum.

i) Vermiſchte Gegenſtände

Aberglaube.

Wenn man eine Unſinns-Sammlung machte, von den albernſten Hexen- Hexerey- und Geſpenſter-Geſchichten, vom Seegenſprechen und Wahrſagen, vom Karten- und Siebſchlagen, von Beſchreyen und Koffee-Prophezeihen, vom Rathserhohlen, bey Schindern und klugen Männern ꝛc. und man ſagte euch: bey dem Volke wo dieſes vorginge, ſey die niedrigſte Menſchen-Claſſe meiſtens der betrügende, die höhere — der betrogene

Theil

Theil, würdet ihr dieſes Volk wohl der Aufklärung nahe glauben?

Auf dieſem Aberglauben gründen ſich alle Vorurtheile anderer Art. Wer ſich von jenen überreden kann, dem müſſen ſeiner Väter vorgefaſſte Meinungen heilige Wahrheiten ſeyn. Kommt noch dazu, daß diejenigen, die das Irrige und Schädliche einſehen, es — aus Bequemlichkeit dennoch beym Alten laſſen wollen. Iſt der eine Theil, zu kurzſichtig, um das Joch abſchütteln zu können, und der andere zu träge, um es abſchütteln zu wollen ... Nun ſo bleibts beym Alten!

Vernünftige Schulmeiſter müſſen das Uebel in der Wurzel angreifen, aufgeklärte Geiſtliche — Aberglauben auszurotten bedacht ſeyn — ehe ſie den wahren Glauben einpflanzen wollen, ſonſt bleibt —

Aufklärung

eine Poſſe, zu der ſie ſchon einige Poliſſons herabgewürdiget haben.

Advocaten.

Der Advocaten-Stand iſt in den meiſten Gegenden Deutſchlands ſo herabgewürdiget, daß es beynahe eine Schande iſt — ein Advocat zu heißen, weil man damit faſt immer den Nahmen: Rabuliſt und Zungendreſcher verbindet. Alle Declamationen, und Ausfälle gegen ganze Stände ſind ungerecht, ſie verrathen immer wenig Weltkenntniß, manchmal ein ſchlechtes Herz und öfters einen ſeichten Kopf.

Der Advocaten-Stand ſollte der geehrteſte ſeyn; denn was iſt rühmlicher — als Recht und Gerechtigkeit

zu vertheidigen? Nicht Schreyer — um zu übertäuben, ſondern Redner — um zu überzeugen, zu ſeyn; nicht Schein-Gründe — um zu blenden, ſondern die Wahrheit mit Einfalt und Thatſachen klar, und deutlich vorzutragen. Hierzu aber gehöret ein Herz — um ſie ſagen zu wollen, Muth, um ſie ſagen zu dürfen, und Kopf um ſie — gehörig ſagen zu können. Es iſt der Erfahrung gemäß, daß — je weniger Advocaten, deſto weniger Proceſſe ſind. In den Aemtern, wo keine Advocaten wohnen, gibt es auch faſt keine Proceſſe.

Die Studier-Wuth die uns vor einigen Jahren anwandelte, brachte die Menge Advocaten herfür. So wie dieſe Herren von Univerſitäten zurück kamen, wollten ſie nicht hungern; um nicht zu hungern, wollten ſie practiciren; um aber zu practiciren, muſten ſie Clienten haben. Und woher?

Nun wurde alles aufgeſucht. Die kleinſte Schuldenklage, wurde ein weitläuftiger Rechtshandel, der Schuldner zu Ausflüchten, der Gläubiger zur Härte verleitet; bey dem geringſten Zwiſt, kam es zu einem Injurien-Proceß, wobey die perſönliche Zuſammenkunft der Parteyen — die alles Mißverſtändniß hätte heben können — wohlbedächtig verhindert wurde. Eltern wurden gegen Kinder, Kinder gegen Eltern aufgehetzt. Der Rechtsgang aber ging ſeinen Lauf — den Schnecken-Gang. Indem man alle remedia juris zulies, wurden alle Rechtswohlthaten, dilationes, prorogationes, reſtitutiones in integrum, recurſus, appellationes, reviſiones mißbrauchet. Doch ging es ſo legal zu, daß die Parteyen am Ende nicht mehr wußten, was Recht oder Rechtens war....

Man

Man ſetze die Zahl der Advocaten — z. E. in der Landes-Hauptmannſchaft Hof, höchſtens auf 10 herunter — ſo viel ſind mehr als hinlänglich, um die vielen adelichen Gerichtshaltereyen zu verſehen — und man laſſe bey ſchwerer Strafe, bey keinem Untergericht einen Advocaten zu, wie es ohnehin geſetzmäßig, und in der Landesconſtitution gegründet iſt. Alsdann wird ein jeder Praxin genug haben, ohne auf Partiken zu denken; unſere Rechts-Freunde werden keine Gerechtigkeits-Feinde mehr ſeyn, und die Vertheidiger der Wittwen und Waiſen, werden wieder in die Achtung kommen, die man ihnen ſchuldig iſt, wenn ſie ihrer Beſtimmung gemäß handeln.

Bäume

Es ſind eine Menge Verordnungen zur Anpflanzung Frucht- und anderer Bäume ergangen; theils ſind ſie unbefolgt geblieben, theils fruchtlos befolget worden; weil Boden und Witterung ſich ihrem Fortkommen widerſetzt haben. Man kann verſichert ſeyn, daß hier — im Freyen, kein Frucht-Baum fortkomme, man kann alle Winter ganze Buchen und Tannenhecken ausſterben ſehen; allein nie iſt man darauf verfallen, die Weide anzupflanzen, davon alle Sorten überall bekommen, der Witterung, dem Froſt, dem Reiſſen des Gewäſſers widerſtehen, zur Zierde dienen, und nützlich ſind; hier muß Beyſpiel etwas und Zwang das meiſte thun. Es iſt unglaublich, was für Geld nur in hieſiger Gegend, für Körbe außer Landes gehet.

Bau-Weſen.

Wenn nicht eine beſondere Verfügung in Anſehung der Maurer und Zimmerleute, und hauptſächlich ihrer

ſellen getroffen wird, ſo wird das Bauen eine unleidentliche Laſt, und am Ende nicht mehr zu beſtreiten ſeyn. Deme ungeachtet, behauptet dieſer gar nicht zu beſſernde Auswurf von Menſchen — durch den Handwerks-Schlendrian unterſtützt, das Recht, ausſchließungsweiſe, ungeſtraft zu betrügen. Ich ſage ungeſtraft; denn Zeit-Verſäumniß, Verſchlepp- und Verderben der Materialien, ſind die geringſten Nachtheile für den Bauherrn; Blendwerk, Unregelmäßigkeit, Feuersgefährlichkeit, ſind Fehler, die man oft erſt nach Zehen, Zwanzig und noch mehrern Jahren, zu ſeinem und vielleicht der ganzen Stadt Schaden, gewahr wird. Der Zimmermann macht ſeinen Anſchlag auf über- und ganz füdrige Bäume, da wo er halbfüdrige und Sparreißer braucht; er hauet ſie zuſammen, gewinnt Späne und verlieret die Zeit. Der Maurer macht den Materialien-Anſchlag ſo gering als möglich, und dann iſt es des Bauherrn Sache das Doppelte an Sand, Steine, Kalk und Ziegel nach fahren zu laſſen. Für ſein Geld ſollte doch dem Bauherrn erlaubet werden, Bauleute aus dem Lande zu nehmen, zu denen er Zutrauen hätte, und dieſes wäre um ſo billiger, als Maurer und Zimmerleute auf den erſten Wink bereit ſind, die Stadt zu verlaſſen, und dahin zu gehen, wo ſie ein mehreres verdienen zu können glauben.

Coffee.

Alles Geſchreyes, aller Declamationen ungeachtet bleibt der Coffee nicht allein ein unſchädliches, ſondern eines der wohlthätigſten Producte, die uns die Welttheile geſchenket haben, hätte deſſen Gebrauch auch — nur das

Brandeweinſaufen wo nicht ganz, doch zum Theil, verdränget. Der Brandeweinſäufer, ſäuft ſich um den Verſtand, wird träg zu aller Arbeit, untüchtig, und ſtirbt mit einer zerrütteten Haushaltung dahin; der Coffee-Trinker bekommt bey der vielen Milch die er dabey genießet, eine gute Nahrung zum Frühſtück, bleibt munter und arbeitſam, und vom Coffee trinken iſt noch keines gemeinen Mannes Wirthſchaft zu Grunde gegangen.

Credit.

Die Kaufleute haben auf Deutſche und auswärtige Handels-Plätze großen und zum Theil uneingeſchränkten Credit; unter dem Bürgersſtand ſelbſt aber fällt der Credit, theils durch Sorgloſigkeit und Unpünktlichkeit in der Zahlung, theils weil alte teutſche Redlichkeit nach und nach abgenommen, ſo wie der Geiſt der Erwerbſamkeit zugenommen hat. Vor fünf und zwanzig Jahren traute man ſich noch aufs Wort, jetzt hat die Menge der Advocaten die bündigſten Verſicherungen unſicher gemacht.

Doch könnte der innere Credit ſehr vermehret werden, wenn die Conſenſe auf Häuſer und Grundſtücke — keiner Erneuerung bedürften, niemals auf mehr als 4 von 100 ausgeſtellet würden, über alle Ausnahme wären, bey Concurſen gleich von den erſt eingehenden Geldern bezahlet würden, und zu den Koſten nichts beytragen dürften. Ungleich mehr aber wäre der Credit geſichert, wenn ſtatt der Obrigkeitlichen oder Amts-Conſens-Bücher, Hypotheken-Bücher gehalten würden, wo ein jeder Gläubiger die ihm verſchriebenen Häuſer, oder Grund-

ſtücke

ſtücke müſte eintragen laſſen? im Unterlaſſungsfall aber, als ein bloßer Chyrographariſcher Gläubiger betrachtet würde; dadurch würde dem Betrug vorgebeuget, daß man nicht ein Stük zwey oder dreymal verhypotheciren und am Ende wohl einen Conſens darauf nehmen könnte, dadurch die hypothecariſchen Gläubiger ganz um das Ihrige kommen, wenn der Schuldner nur irgends Credit zu erſchleichen und ſeine üblen Umſtände zu verkleiſtern gewußt hat. Siehe Sporteln.

Freſſen.

National Tugend! gut oder ſchlecht — nur viel!

Gelehrſamkeit.

Es ſind unter den Schul-Lehrern ſehr gelehrte Männer. Wozu? da eine Real-Schule uns ungleich nützlicher wäre, als ein Gymnaſium wenn man den Patronats-Stolz nicht in Anſchlag bringt.

Die Schul-Bibliothek iſt ein Hauſe, vom verſtorbenen Rector Longolius, zuſammen gebettelter deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher Bücher, davon beynahe kein einziges vollſtändig iſt, man weiß nicht was man dabey mehr bewundern ſoll — ſeine Geduld beym Sammeln, oder ſeinen Schwachſinn das Ding, was er eine Bibliothek nannte — zu beſchreiben. Einige Privat-Sammlungen von 1000 bis 1500 Büchern, können ſo wenig, als Leſe-Bücher, Leſegeſellſchaften und Buchhandlung unſern Geſchmack läutern, zweckmäßige Kenntniſſe verbreiten, und Aufklärung befördern.

Geſind.

Es laſſen wenige Burger ihre Kinder dienen, hingegen beſtehet auch das Geſinde aus dem Auswurf des

Volks. Dummheit, Faulheit und übler Wille ſind nicht ihre ſchlechteſten Eigenſchaften, man kann noch immer zufrieden ſeyn, wenn ſie nicht betrügen und ſtehlen.

Getreidhandel und Sperre.

Es iſt wohl ausgemacht daß der ganz freygegebene Getreidhandel, eine Provinz ſelten der Theuerung, nie dem Mangel ausſetzen würde; allein in Deutſchland wird er immer eine Chimäre bleiben. Ein Staat braucht ſein Getreid zur Vertilgung der Ungläubigen, der andere legt Magazine während der Theuerung an, ein dritter ſperrt ſogar wenn er ſelbſt nichts mehr hat; der alſo keine Ungläubige zu vertilgen hat; der keine Magazine braucht weil er ſeine eigenen Korn-Böden gefüllt hlät und ſeine Bürger für Theuerung und Mangel ſchützen kann, dieſer ſage ich, wird in die Nothwendigkeit geſetzet, zu ſperren, damit die Raub-Bienen den Bienenſtock nicht ausleeren.

Die Sperre iſt alſo leider öfters nothwendig, die Einſchränkungen aber im Lande, von Amt zu Amt, von Dorf zu Dorf, ja beynahe von Haus zu Haus, dienen zu nichts, als die Unterthanen den Plackereyen der Gerichtsdiener, den Cujonaden der Schreiber und der Willkühr der Beamten auszuſetzen, und bleibt ein für allemal, ein, durch nichts zu entſchuldigender Eingriff in das Eigenthums-Recht.

Die Geſetzgebende Gewalt kann die Ausfuhr verbieten und alle Mittel anwenden um ſolche zu verhindern; allein ſie hat die Macht nicht mir Feſſeln anzulegen, wenn ich nicht über die Grenze, ſondern nur bis an meines Nach-

Nachbarn Haus gehen will. Warum will ſie aber meinen Verkauf auf kleine Quantitäten einſchränken, wenn ich mich durch großen Verkauf aus meinem Nöthen reiſſen kann? Was geht es der Geſetzgebenden Gewalt an, ob mein Getreid auf meinen Speicher liegen bleibt, oder auf den Boden des Titius kommt? ſo lange ich auf der Grenze ihre Huſaren und Jäger reſpectire, ſo lange muß ſie auch mein Eigenthum reſpectiren.

Die Geſetzgebende Gewalt ſagt zwar: ſie müſſe Mittel anwenden um den Kornwucher und den Aufkauf zu verhindern; ich ſage ihr aber, daß es in einem, von der See und allen ſchiffbaren Flüſſen entfernten Land gar keine Getreidhändler und noch weniger Kornwucherer gibt, daß vielleicht ſechs Meilen im Umkreis nicht einer iſt, der 1000 Schäffel hat, nicht Zehn die die Hälfte davon aufſchütten können, nicht fünf die es mögen; daß es wenige reiche Leute bey uns gibt und noch weniger die ſich mit dem Getreidhandel abgeben, oder auf Speculation aufkaufen können; daß kein reicher Mann toll genug iſt, um in der Theuerung aufzukaufen, noch weniger aber einen Aufkauf in einem Lande zu wagen, wo, bey der geringſten Preiß-Erhöhung Lerm geblaßen und an allen Enden geſperret wird.

Ich ſage noch mehr, ich ſage: daß es ein Glück wäre wenn wir viele Korn-Händler hätten, weil wir alsdenn wiſſen würden, wo wir das Getreid finden könnten; wodurch wir die Furcht verlieren würden, auf dem Kornhauffen zu verhungern; daß es zu wünſchen wäre, daß viele kleine Getreidhändler ſolches auf den Dörfern zu Schäffeln und Achteln zuſammentragen möchten!

Der Bauer entlediget ſich nie ſeines Koſt- und Saamen- Bedürfens; bleiben ihm alsdenn einige Schäffel übrig, ſo hält er es nicht der Mühe werth damit zu Markt zu fahren, ſie werden ihm alſo von Ratten und Mäuſen gefreſſen, von Kindern und Dienſtboten vertragen; die kleinen Kornhändler hingegen, bewahren es und verkaufen bey den kleinſten Vortheil. Freylich muß man ſie nicht durch ausſchließende Pachte dazu aufmuntern wie beym Schmalz und Schmeer geſchah, weil ſie ſonſt das doppelte Frucht- Geld und einen beſondern Gewinn herausbringen wollen; man laſſe aber einem jeden die Freyheit des Handels und Wandels, ſo wird das Publicum — dadurch, daß der eine richtige und der andere falſche Speculationen machet — immer gewinnen.

Mich dünkt aus allen dieſem erhellet: 1. daß wir nie eine Getreid-Sperre als gegen diejenigen unſerer Nachbarn, die gegen uns ſperren, verhängen; 2. nie und zu keiner Zeit den Getreidhandel im Lande einſchränken; 3. den Getreidhandel im Lande von allen Zöllen und Abgaben befreyen, das Ausgehende mit einer mäßigen und das Eingehende mit gar keiner Abgabe belegen ſollten; 4. daß ein gänzlicher Müßiggang beſſer wäre, als ein geſchäftiges Nichtsthun.

Handwerker.

Faſt alle freye Gewerbe, und die an keine ſogenannten Ordnungen gebunden ſind, befinden ſich wohl und in guten Umſtänden. Kaum zwey, durch Zwang und Zunftrecht eingeſchränkte, Handwerker ſind wohlhabend worden. Die Kaufleute ſtehen alle gut. Man weiß von

keinem

keinem Bankerot — durch Unglücksfälle; kaum ein paar — durch ſchlechte Wirthſchaft, und ſie handeln ohne Innungs- und Ausſchließungs-Recht. Die Weber, die die Leineweberey verlaſſen, und die von allem Zwang befreyte Flor- und Tüchleins-Würkerey ergriffen haben, befinden ſich ſo wohl dabey, daß ein großer Theil alle Meſſen beſucht, unterdeſſen, daß die zunftmäßigen Leineweber, am Hungertuch nagen.

Die Geſetze der Gewerbs-Verfaſſung ſind ſo fehlerhaft, daß der Geſetzgeber ſich ſelbſt davon entfernen mußte, ſo bald er eine Fabrike oder Manufactur empor bringen wollte, er mußte Pfuſcher und unzünftige Handwerksleute aufnehmen, und die Bande der Innungen zerreiſſen, die er ſelbſt geknüpft hatte; that er dieſes für das Privat-Interreſſe einiger, warum that er es nicht auch zum Beſten aller? Es wurde aber ſo viel geſchrieben und geſchrieen: die Zünfte und Innungen wären nicht ohne den Umſturz des ganzen Nahrungſtandes aufzuheben; immer ſchwatzte einer dem andern nach: dieſe Aufhebung ſey unmöglich, und am Ende fanden die fünf Ungeheuer, die ſich allen guten Einrichtungen im Weg legen: Vorurtheil, Kurzſichtigkeit, Arbeitsſcheu, kleine Abſichten und Eigennutz ihre Rechnung dabey, dieſen Wahn zu erhalten.

Wenn aber auch die gänzliche Aufhebung der Handwerks-Innungen und Zünfte in einem Lande auf einmal, wo nicht unmöglich, jedoch mit den äußerſten Schwierigkeiten verknüpft wäre; ſo wäre es doch nicht unmöglich die Mißbräuche aufzuheben, und die Handwerks-Ordnungen zum Beſten der Handwerker einzuleiten.

Warum ertheilet man den kleinſten Marktflecken neue Handwerks-Ordnungen, dabey Niemand ſeine Rechnung findet als die Ordnungshalter? Warum reinigt man die ſchon vorhandenen Innungs-Artikel nicht von dem alten Wuſt und von allem Zwang und Ausſchließungs-Recht? Warum rottet man das nicht aus, was blos von der Willkühr der Ordnungshalter, von dem Eigenſinne der Handwerker abhängt? Warum erlaubet man ſogar dieſen, Handwerksſchlüſſe zu machen, die ſo widerſinnig ſind, daß man glauben ſollte, ſie wären in einem Irrhauſe ausgeheckt? Es iſt zum Exempel billig, daß ein junger Menſch der ein Handwerk lernen will, den Meiſter, der die Geduld hat ihn zu unterrichten, bezahle, daß aber das Handwerk beym Ein- und Ausſchreiben etwas zu verſaufen bekomme, iſt lächerlich, wenn etwas abſcheuliches, lächerlich ſeyn könnte; und daß dieſer Junge ſich nicht den Lehrmeiſter ausſuchen dürfe, zu dem er oder ſeine Eltern das meiſte Zutrauen haben, ſondern zu dem in die Lehre muß, an dem die Reihe iſt, ſollte er auch der brutalſte Ochſe, oder der dummeſte Eſel ſeyn — dieſes gehört in das Geſetzbuch der Abderiten. Es kann von einigem Nutzen ſeyn, daß ein Handwerks-Geſelle ein paar Jahre in der Fremde herum wandern, daß er aber dieſe Spatziergänge abkaufen dürfe, wenn er ſie nicht thun will, oder abkaufen müße, wenn er ſie nicht thun kann, iſt — widerſinnig und ungerecht. Daß ein Meiſter das Recht, ſich ehrlich zu ernähren — kaufen müſſe, — iſt Tyranney; daß er ein Meiſterſtück machen, jeden Fehler mit einigen Groſchen abbüßen — und dieſe Hudeley am Ende noch mit einer Mahlzeit dankbarlich

lich erkennen müſſe, iſt die elendeſte aller Beutelſchneidereyen, und würde unwahrſcheinlich ſeyn, wenn es nicht wahr wäre. Daß der, der Meiſter werden will, das Handwerk darum begrüße, iſt eine Höflichkeit, daß aber dieſes Handwerk zuſammen laufe, um geheimen Rath über eine Sache zu pflegen, die blos von der obrigkeitlichen Einſicht abhängt, iſt widerſinnig; und daß dieſer Meiſter, nachdem er in Schaden, Koſten, und Verſäumniß geſetzt worden, ſich noch obendrein, mit Einmuthen ins Handwerk kaufen müſſe, dazu weiß ich keine Benennung. Man kann nur im Anfall ſchwarzer Laune mißbilligen, daß eine Geſellſchaft ehrbarer Bürger, manchmahl zuſammenkomme, um ſich einen fröhlichen Tag zu machen; daß aber ganze Handwerker gewiſſe Jahrs-Täge halten, um ihre Mißbräuche zu erneuern, Rechnungen abzuhören, wo Einnahme und Ausgabe auf Mißbräuchen beruhen; um Schulden zu häufen, ſtatt ſie zu tilgen; um auf Handwerks-Koſten zu freſſen, und zu ſaufen; dieſes ſollte man nur in der Polizey-Verfaſſung der Abderiten ſuchen. Und ſo erſticket ein Hanwerks-Mann, den andern — unter Obrigkeitlichem Schutz!!! in der Geburth; ſo muß er achtzig, hundert und mehrere Thaler zwecklos anwenden, öfters erborgen, und ſie einer Anlage entziehen, die ſein zeitliches Glück befördert hätte; und dann wundert man ſich noch, daß ſo viele Handwerks-Leute zu Grunde gehen!!!

Freylich ſind einige Mißbräuche nicht gleich ohne andere Nachtheile abzuſchaffen. Man ſagt: es könne kein größeres Unglück ein Volk treffen, als wenn ſich ſein Regent in den Kopf ſetzte, es ſchlechterdings von allem Ue-

bel zu befreyen. Es kann ſeyn! aber ungleich größer würde das Unglück ſeyn, wenn er ſichs in Kopf ſetzte, ſein Volk ſchlechterdings von keinem Uebel zu befreyen, — weil er es nicht von allen befreyen könnte.

Unter die größten Mißbräuche rechnet man billig die Bezahlung der Meiſter-Rechte. Da aber auf dieſe Einnahme ſo viele Beſoldungen, ſo viele Emolumente angewieſen ſind, auf den Handwerkern ſo viele Schulden haften, die davon getilget werden müſſen; ſo wäre der Vorſchlag, — dieſe Koſten mit einmal abzuſchaffen, ſo viel als Chimäre. Es ſollten aber wenigſtens diejenigen Handwerker, die ſich mit Landesproducten beſchäftigen, in ſo weit frey gegeben werden, daß ein jeder ohne alle Abnahme, gegen Erlegung einer gewiſſen feſtgeſetzten Abgabe — ſolche treiben dürfte. Und würde man der ewigen Hudeleyen mit Mezgern, Becken, Melbern, Bierbräuern, nicht entübriget ſeyn, wenn man ſtatt der Taxen, die ſie immer zu überſteigen und zu umgehen wiſſen, Brod, Mehl und Fleiſch, von den Dörfern, und Bier von andern Städten einführen ließe?

Bloß der Freyheit haben wir die Aufnahme unſerer Tüchleins-Weberey, den ſchnellen Wachsthum unſerer Ziz-Cattun- und Mouſelin- mit einem Wort, der Baumwollen-Manufacturen zu danken. Dieſe Freyheit kam aber nur dieſen zu gut; Flachs und Leinen blieb unter den Feſſeln der elendeſten Handwerks-Schnurrpfeiferey. Alle Unterſtützung — denn Freyheit und Schutz ſind die größten Unterſtützungen — fiel auf die Baumwolle, die doch immer ein materiale precarium bleibt, unterdeſſen daß die Leineweberey, deren erſtes materiale unter

unſern

unſern Händen wächſt, gedrückt, geklemmt und ſo gedrängt wurde; daß ſie bald gar zum Lande wäre hinausgedrängt worden, wenn man nicht endlich das Mittel ergriffen hätte, die Leineweberey ganz frey zu geben.

Ob nun gleich der Gang des Commerzes ſo ſchwer zu beſtimmen iſt, als der, der Politik, indeme es dabey auf die gute oder verkehrte Denkungs-Art unſerer Nachbarn, manchmal auf die Ehrlichkeit eines Haupt-Negotianten, öfters auf einen blinden Zufall, deſſen Richtung nicht in unſern Mächten ſtehe, ankommt; ſo läſſet es ſich doch mit dem höchſten Grad der Wahrſcheinlichkeit behaupten, daß die Freygebung, dieſes Gewerbe — zu einem noch nie erreichten Grad der Aufnahme bringen wird, wenn man nicht auf die gewohnte Art, dem Geſchrey einiger alten Weiber nachgibt.

Nur muß man nicht gleich brillante Manufacturen verlangen, und holländiſche Leinwand machen wollen. Alle dergleichen falſchſchimmernde Dinge ſind gut um blinden Lerm zu machen, blöde Augen zu blenden, hier und da auf kurze Zeit einen Wind-Beutel zu heben; ſie laufen aber am Ende immer auf einen Bankerot hinaus. An feiner Leinwand iſt kein Mangel und keine Theuerung; was man vor fünf und zwanzig oder dreyßig Jahren für einen Gulden oder einen Thaler erkauft hat, iſt noch immer faſt um den nähmlichen Preiß zu haben; die grobe Leinewand iſt hingegen ſeit dieſer Zeit um fünf und zwanzig auch dreyßig Procent geſtiegen.

Es gehöret viel dazu, ſich zu überzeugen, daß der Staat berechtiget ſey, einer kleinen Geſellſchaft, zum Nachtheil des ganzen gemeinen Weſens ein Ausſchlies-

ſungs-

ſungs-Recht — zur Bearbeitung eines unentbehrlichen Materials oder zu einem Handel mit den nothwendigſten Lebens-Bedürfniſſen zu ertheilen, oder gar Handel mit einem ſolchen Recht zu treiben.

Es können unglückliche Umſtände dergleichen verhaßte Mittel nothwendig gemacht haben, wenn aber dieſe Umſtände ſich geändert haben, ſo iſt der Staat ſchuldig, alle Ausſchließungsrechte wieder aufzuheben.

Ich glaube, daß der Staat, diejenigen die ein ſolches Recht — mit Koſten-Aufwand erworben haben, ſchadlos zu halten ſchuldig ſey, wenn er aber die Schadloshaltung nicht bewirken kann, ſo muß er dennoch dieſes Ausſchließungs-Recht aufheben, weil das Unvermögen des Staats, die Kränkung der Rechte der Menſchheit — nicht entſchuldigen kann.

Ich glaube ſo gar daß die, die dieſes Ausſchließungs-Recht genoſſen haben, gar keine Schadloshaltung zu verlangen berechtiget ſind, da ſie ihre Rechte mißbrauchet, hundert Plackereyen gegen ihre Gewerbsgenoſſen zu Schulden gebracht, ſich dadurch in Schulden verſetzet, und ſich nie anders als um Mißbräuche zu begehen, vereiniget haben. Dieſes iſt der Fall bey allen Zünften. So lange man den Gewerb- und Nahrungsſtand, mit einem von Geitz durchwürzten Monopolien-Geiſt, betrachtet; ſo lange juriſtiſche Sophiſterey die Rechte der Menſchheit kränken darf, ſo lange ſie jura quaeſita ſuchen darf, auf die kein Menſch ein jus quaeſitum hat, ſo lange politiſche Intoleranz vom Staats-Reichthum ſchwatzt, indem ſie den Burger zum Bettelſtab führt, ſo lange man — hinter Folianten-Wälle verſchanzt,

ſchanzt, Philoſophie und geſunde Vernunft unterdrücken kann, ſo lange werden — Duldung und Freyheit, Aufklärung und Wohlſtand — leere Worte bleiben — gut um Enciclopädien zu zieren. Zu dem erſten Grad der Toleranz gehört doch wohl — die Bürgerliche Exiſtenz; um dieſe zu erhalten — der Trieb nicht zu verhungern, und folglich ſich zu nähren. Wenn ſich aber irgend ein Handwerksmann gelüſten läſſet, außer dem Bezirk ſeines Kirchſpiels, ſeines Zunſt-Richter-Amts zu arbeiten — ſollte er auch in demſelben ganz müßig gehen müſſen — ſo wird ihm nachgeſtellt, nachgeſpürt, Hausſuchungen, die geſchärfteſten Unterſuchungen angeſtellt, ſeine Arbeit confiscirt, er noch geſtraft, und am Ende in eine Menge von Koſten verwickelt, die man mit ihm leichterer Mühe, und nicht größerer Ungerechtigkeit, mit dem Piſtol auf der Bruſt, auf der öffentlichen Landſtraſſe hätte abnehmen können.

Man ſagt: es ſey einem jeden erlaubt ein Handwerk zu erlernen, welches er wolle. Es iſt wahr, dieſes ſtehet einen jedem frey, um aber immer in Widerſpruch mit uns ſelbſt zu bleiben, ſo ſtehet ihm nicht frey es auszuüben. Denn hat er nach erſtandenen Lehr- und Geſellen-Jahren das Geld nicht, um Meiſter zu werden, iſt die Anzahl der Meiſter geſchloſſen, oder man findet für gut, ſolche zu ſchließen, ſo wird er abgewieſen. Und hiezu kommt noch das widerſinnige und abſcheuliche Recht, welches der Handwerker Willkühr überläſſet, ihrem Mitbürger den Handwerkstrieb zu erlauben oder zu verbieten, wodurch der neue Candidat öfters Jahre lang durch Widerſprüche gehudelt, der Sportelſucht der Zunſt-

meiſter ausgeſetzt, und am Ende doch noch abgewieſen wird. Nun ſtehet ihm frey zu betteln oder zu ſtehlen. Am Erſten hindern ihn Polizey-Tag-Wächter und Bettel-Vögte, folglich gewinnt er offenbar beym Letzten. Wird er nicht ertappt ſo ernährt ihn die Kunſt; wird er auf der That ergriffen, ſo erhält ihn das gemeine Weſen vier acht bis zwölf Wochen im Zuchthaus, aus dem er mit neuem Unterricht und größerer Unverſchämtheit herauskommt, um ſich endlich zum Galgen und Rad zu qualificiren. Und dieſes alles um der unvernünftigen Gelehrſamkeit der Herrn Ordnungs-Halter Ehre zu machen, das jus quaeſitum der Handwerks-Widerſprüche zu vertheidigen, oder vielmehr um die Billigkeit der Sportelſucht aufzuopfern; ohn zu bedenken daß der Genius Saeculi dergleichen Einſchränkungen nicht verträgt, und daß der ſchon im Jahr 1731 gefaßte Reichsſchluß ausdrücklich beſagt: daß jedem Reichsſtand nach Gelegenheit der Zeitläufte und Umſtände alle Landesherrliche Gewalt die Aenderung und Verbeſſerung der Innungs-Briefe in ihrem Gebiete, in alle Wege vorbehalten bleibe. Ich habe in einer ſehr ehrwürdigen Verſammlung, ſehr ernſtlich darüber berathſchlagen hören: ob man einem alten Schuhmacher der bettelte, erlauben ſollte alte Schuhe zu flicken; weil das Schuhmacher-Handwerk 50 Jahre zuvor ein Privilegium erhalten hatte: — daß ſich in der Stadt kein Schuhmacher mehr anſetzen ſollte.

Hauſirer.

Es wird noch lange unbegreiflich bleiben, wie man in Deutſchland eine Art Menſchen hat können aufkommen

laſſen,

laſſen, die in allem Betracht dem Handlungs- und dem Nahrungsſtande gleich ſchädlich, ja ſo gar der öffentlichen Sicherheit und Ruhe nachtheilig iſt. Ich meine die unter den Nahmen der Hauſirer bekannten Handelsleute.

In den großen Staaten wird zwar das Hauſiren den Innländern mit vieler Einſchränkung, den Ausländern aber — gar nicht geſtattet. Dort alſo kaum geduldet, überfällt die ganze Schaar dieſer Handelsleute die mittelmäßigen und kleinen Staaten, wie Heuſchrecken, ungeachtet faſt überall die geſchärfteſten Verordnungen gegen ſie gemacht ſind. Und hier fühlt man wieder, welcher Unterſchied es iſt: zwiſchen Verordnungen — machen und über Verordnungen — wachen.

Es iſt hier die Rede nicht von Korb- Hecheln- Mausfallen- Trägern, von Senſen- Sieb- Victualien- Händlern und ſolchen Hauſirern, deren Geräthſchaften zur Haushaltung, zur Stadt- und Land- Wirthſchaft täglich unentbehrlich ſind. Dieſe ſollten, wenn ſie einmal bekannt ſind, herumgehen dürfen, und von allen Abgaben befreyet bleiben.

Wozu aber alle die Tyroler, Italiener, Flor- Band- und das ganze Heer von ſogenannten Galanterie- und Quinquallierie- Händlern? Es iſt mehr als zu bekannt, daß alle die herumirrenden Jude nund Handelsleute, nichts als den Auswurf, den Wrak und den Bavel aus allen Fabriken und Manufacturen führen, daß ihre Stein- Gold- und Silber- Waaren von dem ſchlechteſten Gehalt ſind, daß ſie nie etwas Neues haben, ſondern nur zuſammen kaufen, was die Kaufleute nicht mehr an den Mann bringen können, daß ſie ſich bey allen Feſten und

Feyer-

Feyerlichkeiten einſchleichen, ihre Waaren durch Schwa-tzen und Plaudern aufdringen, Nichtkenner und Kinder betrügen, und was dergleichen mehr iſt; fügt man demnoch bey: daß man wenige Steckbriefe von Spitzbubenbanden lieſet, wo nicht Butten- und Reifträger beſchrieben ſind, ſo deucht mich, ſind hier Gründe genug, dieſe Leute von den Grenzen abzuweiſen.

Das Günſtigſte, was man für die Hauſirer ſagen könnte, wäre: daß ſie nicht mehr und nicht weniger als die Kaufleute ausländiſche Waaren einführen, folglich das Geld nicht weniger und nicht mehr ausſchleppen als jene; daß ſie meiſtens wohlfeiler geben; daß ſie Waaren führen die jene zum Theil nicht führen; daß ſie die Fabriken und Manufacturen von ihrem Auswurf und mißrathenen Stücken entledigen.

Alles Fremde entbehren, alles ſelbſt fabriciren wollen, iſt ein Traum, der für die größten Reiche nie in Erfüllung kommen wird, für kleine Staaten nie in Erfüllung kommen kann. Länder, von denen man genau ſagen kann, daß ſie — ganz Grenze ſind, haben immer die Hülfe ihrer Nachbarn nöthig; von den See- und ſchiffreichen Flüſſen entfernte Provinzen, müſſen immer einen Tauſchhandel treiben. Der auswärtige Handel, die weit herzuhohlenden Bedürfniſſe, müſſen durch den Canal der Kaufleute gehen, und hierzu ſind die Hauſirer aus oben gemeldeten Urſachen am wenigſten geſchickt. Wie wäre es auch möglich, daß ein Handelsmann, der ſein ganzes Waarenlager auf dem Rücken trägt, oder auf einem Karren fährt, einen vortheilhaften Handel treiben könnte, ohne zu unerlaubten Griffen ſeine Zu-

flucht zu nehmen. Nur Betrug, verlegene Waaren, die er aus großen Handlungen ziehet, Auswurf, den er von Fabricanten und Manufacturiers auf Credit erhält, können erklären, warum der Hauſirer ſo wohlfeil und wohlfeiler geben kann, als der innländiſche Kaufmann, für den es ſchon ein beträchtlicher Schade iſt wenn er borgen muß, angeführet wird, und am Ende das leere Nachſehen behält, während dem der Hauſirer das baare Geld zum Lande hinausträgt; gemeiniglich wendet ſich der üble Zahler an dieſen, wenn ihm jener keinen Credit mehr gibt; und endlich hat man doch von den angeſeſſenen Kaufleuten den Nutzen, daß ſie einen Theil ihres Erwerbs wieder verzehren und einige Menſchen nähren, da der Hauſirer ſich elend behilft und mit trockenem Munde und gefülltem Beutel zum Lande hinaus wandert.

Juden.

Ich habe ſchon bey Gelegenheit des Hauſirens einige Bedenklichkeiten über die Juden geäußert, hier will ich noch einiges beybringen:

In der Landeshauptmannſchaft Hof ſind nur zwey Juden denen in der Stadt ſich aufzuhalten, aber keine Handelſchaft zu treiben erlaubt iſt. Ein ſchätzbares Recht! da die Juden in dem größten Theil des Landes befugt ſind alle Handelſchaft zu treiben, welche der chriſtliche Kauf- und Handelsmann treibet.

Der Juden Handlungs-Freyheit erſtrecket ſich alſo viel weiter als die der Chriſten, die außer den Meſſen und Jahrmärkten ſchlechterdings in ihrem Wohn-Orten bleiben müſſen.

Es iſt eine ausgemachte Sache, daß kein wahrer Kauf- und Handelsmann ſelbſt unter den Juden, ſich mit Hauſiren kleiner Waaren auf dem Lande und in den Dörfern abgibt — er überläſſet alſo dieſen Lumpen- Quinquallerie- Bändleins- Hemdknöpf- Halstüchleins ꝛc. Handel ſeinen Knechten und Kindern.

Man erlaubt einem Juden nicht, ein Schneider, ein Schuſter ꝛc. zu werden, oder irgend ein Handwerk zu erlernen und zu treiben, aber man gibt einem Volk, welches ſeiner Erziehung ſeiner Natur und ſeinen Verhältniſſen nach, zum Eigennutz, Wucher, und Diebsgriffen geſtimmt iſt, das Recht und die Gelegenheit, alle dieſe abſcheulichen Eigenſchaften in Betriebſamkeit zu ſetzen; man weiſet ihnen ein Gewerbe an, welches die Menſchen von Kindes-Beinen an gewöhnet, Jauner, Landſtreicher und Diebe zu werden.

Ich ſage nicht zu viel, wenn ich behaupte: daß nicht allein ein Jude, ſondern auch ein jeder junger Menſch von der beſten Geburt, von der beſten Erziehung und von den beſten Grundſätzen aber Vermögen los, ſich ſelbſt und einer herumſtreifenden Lebens-Art überlaſſen, ohne ein Wunderwerk, ein Spitzbube werden müſſe, folglich ein Jude, von der niederträchtigſten Race gebohren, zum Betrug und mit dem ſchlechteſten Grund-Sätzen erzogen, unmöglich von der Regel eine Ausnahme machen könne.

Dieſes ſind die Handels-Leute, die wir dem armen Landmann auf dem Hals jagen! nicht genug daß ſie die ſchlechteſten Waaren, allen Auswurf und Bavel, dem einfältigen Bauern, ſeinen Kindern und Geſinde, theils gegen baare Bezahlung, theils gegen Borg und Tauſch

auf-

aufdringen; ſondern ſie nehmen auch die Gelegenheit wahr, die vielen Juden-Händel zu machen, die den Bauern zu Grunde richten.

Hierzu kann man noch die Verheimlichung der häufigen Diebſtähle rechnen: Kein Haus iſt mehr für Einbruch ſicher, weil der, im Lande herumſtreifende Jude, ſo wie der chriſtliche Hauſirer, immer bereit iſt, das geſtohlene Gut dem Diebe aus den Händen zu nehmen, und über die Grenze zu ſchaffen. Es iſt kein Vorurtheil: man frage nach, ob Diebſtähle in den Städten, wo Juden ſind, nicht häufiger vorfallen, als da, wo ſie nicht geduldet werden? Ob auf dem Lande der Räubereyen nicht viel mehrere ſind, da wo ſie ihr Weſen treiben dürfen, als da wo es ihnen nicht geſtattet wird?

Nun kommt dazu, daß den Juden erlaubt iſt, Höfe, Güter, Lehne, Feldſtücke, Weiher, Hölzer ꝛc. von den Unterthanen zum Verkauf zu übernehmen, und zu nichts anders, als zu Unterhändlern ohne Beſtimmung des Preiſes ſich gebrauchen zu laſſen; ein Fall, der beſonders bey Zerſchlagung, der Güter, die der Jude auch öfters mit Widerwillen des Beſitzers einzuleiten weiß, vorkommt.

Es gibt ganze Gegenden, wo man keine Kuh, keinen Ochſen, kein Pferd ohne Zuziehung eines Juden kaufen kann, und dieſes gibt dem herum hauſirenden kleinen Juden-Geſindel, den erſten Anlaß, den Bauern mit Kleinigkeiten ſchacherluſtig zu machen: Hinter drein kommt der ſchon reichere Jude und lockt ihn mit Vieh an, borgt ihm ſolches, und auch wohl noch einige Gulden dazu; zur Verfall-Zeit dringt er auf die Be-

Staats-bibliothek Bamberg

zahlung; zuverläßig iſt der, der ſich mit Juden einläßt, ein ſchlechter Wirth, er kann alſo nicht zahlen und nun werden Intereſſen und Schmuß-Geld zum Capital geſchlagen und eine neue Friſt gegeben! Dieſe läuft eben ſo fruchtlos ab; und — hier iſt es, wo man den armen Bauern erwartet. Es werden Zahlungs-Vorſchläge gethan: der beſte und annehmlichſte für — den Juden iſt immer: verkaufe! oder (wenn es erlaubt iſt:) zerſchlage dein Gut! Unterdeſſen gewinnt man Zeit, es werden andere Gläubiger aufgehetzet, des Schuldners Umſtände aufs traurigſte vorgeſtellet und der Jude bringt es mit Hülfe des Beamten bis zum Concurs; dann geht es an ein Verkaufen und Zertrümmern! Der Jude macht ſich bezahlt, die Gläubiger erhalten vielleicht die Hälfte ihrer Forderungen, der Beamte nimmt das Uebrige für ſeine Koſten.... Der Bauer erwacht aus dem Traume, und weiß gar nicht, wie es geſchehen iſt, daß er aus einem wohlhabenden Mann zu einen Bettler herabgeſunken iſt.

Kein vernünftiger uud rechtſchaffener Beamte ſollte zugeben, daß ein Jude ſich in ſeiner Amts-Anbefohlnen — Schulden-Werk und Güter-Verkauf miſche, indem keine Urſache hiezu einzuſehen iſt, denn wenn die Rede vom Verkauf iſt, ſo bewürkt ihn der Beamte durch öffentliche Feilbiethung am beſten. Soll aber zerſchlagen werden, ſo weiß der Bauer ſelbſt unter Anleitung des Beamten, wie die Zerſchlagung vorzunehmen wie die Grundſtücke am räthlichſten und am vortheilhafteſten vereinzelt werden können. Hievon hat der Jude, der ſelten ein Feld-Bau-Verſtändiger iſt, gar keine Begriffe,

er

er bekümmert ſich alſo nur darum, wie er das Fett herabſieden will.

Alles dieſes beweiſet klar: daß die Gerechtſame und die daraus entſtandene bürgerliche Verfaſſung der Juden, theils der allgemeinen Sicherheit, theils dem Nahrungs-Stande, nachtheilig ſind.

Es wäre zu wünſchen, daß einem jeden erlaubt wåre, zu glauben, was — ? und ſich ehrlich zu ernähren, wie — ? er wollte; allein ſo lange unſere Intoleranz die Juden zur ausſaugenden Menſchen-Claſſe herabwürdigen, nicht aber zur producirenden zulaſſen will; ſo lange ſind ſie ſchädlich, und ihre Schädlichkeit muß ſo viel, als möglich verhindert werden. Hiezu ſind nur zwey Mittel übrig: entweder man weiſe ihnen andere Erwerbs-Arten an, oder, man vermindere ihre Anzahl!

Das erſtere kann man nicht, ſo lange man ſie von allen Zünften und Handwerkern, Feld-Acker-Bau und Urbarmachung öder Ländereyen ausgeſchloſſen hält; man muß alſo zu dem zweyten Mittel ſchreiten, und ihre Zahl vermindern.

Dieſes kann am füglichſten geſchehen, wenn man den fremden, den Einzug im Lande ſo ſchwer, hingegen den einheimiſchen, den Abzug ſo leicht, als möglich machet, ihnen das Heurathen erſchweret, und die Eheloſigkeit befördert; den Abgang einer alten Familie nie durch eine neue erſetzen läſſet; den Chriſten alle Mittel erleichtert, die Juden-Häuſer an ſich zubringen; Keine ausherriſche jüdiſche Dienſtbothen duldet; jede Familie für die öffentlichen Miſſethaten und Frevel, als Straſſen-Raub, Mord und Brand ꝛc. ihrer Mitglieder ver-

antwortlich macht; die ganze Judenſchaft zum Erſatz des erwieſenermaßen von einem Juden begangenen Diebſtahls anhält; nie geſtattet, daß ein Jude ein halbes Haus kaufe oder beſitze; und endlich alles Hauſiren außer ihren Wohn-Orten verbiethe ꝛc.

Man wird dieſes hart, unbillig und ungerecht finden: iſt es aber ungerechter, als 2000 Juden das Recht zu geben 200 tauſend Chriſten auszuſaugen? iſt es härter, als das Herkommen, welches die Juden von den Zünften, Handwerckern, Feld- und Ackerbau ausſchlieſet? iſt es unbilliger als die Nahrungs-Art, wodurch von Kindheit an ihre Erziehung vernachläſſiget, ihre Sitten verdorben, ſie im Jünglings-Alter zu Jaunern, in reifern Jahren zu Betrügern, und im hohen Alter zu Bettlern gemachet werden?

Ich bin übezeugt, daß man unter den Juden, in gleichen Umſtänden und bey gleicher Erziehung, ſo viele ehrliche Leute finden würde, als unter den Chriſten, und daß wir keinen Vorzug vor ihnen haben würden; bey der jetzigen unbürgerlichen Verfaſſung der Juden aber iſt an keine moraliſche Beſſerung zu gedenken und wenn ſie unſchädlich werden ſollen ſo müſſen ſie eine ganze Umſchaffung erhalten.

Kalender

Zeigen wenigſtens von keiner großen Aufklärung. Vor einigen Jahren kam in Warſchau zum Beſten — der Moldauer, mit denen wir gewiß uns vergleichen zu laſſen, ſchämen würden — ein Kalender heraus, der

von

von allen Alfanzereyen gereiniget war; in Fulda und in Maynz werden Kalender gedruckt, die auf die Bildung des gemeinen Mannes würken. Dieſes geſchiehet im katholiſchen Deutſchland, auf welches wir öfters mit ſo vielem Stolz herabſehen! und was thun wir?

Im Bayreuther Land, kommen acht bis zehn Kalender heraus, davon fünf in der Haupt- und Reſidenzſtadt gedruckt ſind, und davon einer unſinniger iſt als der andere.

Die ärmlichen Titel entſprechen überall der Materie; alles iſt mit aſtronomiſchen Zeichen, Planeten, Natur — Größe — läufen und Regiments-Jahren, Aſpecten — Erwählung und Bedeutung, Wetter- und Bauregeln, Räthſeln, aſtronomiſchen und aſtrologiſchen Practicken, Frucht- und Unfruchtbarkeit, Säen und Pflanzen, Krieg und Frieden, Seuchen und Krankheiten angefüllet. Dieſes alles im letzten Viertel des aufgeklärteſten Jahrhunderts !!!

Die Kalender ſollten billig — wo nicht zur Aufklärung, doch wenigſtens dazu dienen: dem gemeinen Mann richtige Begriffe in den Kopf zu bringen. Aber welcher vernünftige Mann — hier zu Lande, achtet den gemeinen Mann genug um einen vernünftigen Kalender zu verfertigen? Vielleicht wäre ein dergleichen Kalender nicht einmahl orthodox.

Kinderzucht

Im ganzen ſchlecht, weil wenige Väter wiſſen, was Kinderzucht iſt; bey der untern Claſſe — abſcheulich, weil dieſe ſich keine Begriffe machen kann, daß Kinder an-

anders aufwachſen müſſen, als das Vieh. Man findet Heerden Kinder auf der Straſſe wie Heerden Schweine, alle Augenblicke in der Gefahr überritten und überfahren zu werden. Kein Wunder, wenn dieſes wilde Vieh, beym Heranwachſen unbändiges Vieh wird.

Luxus.

Vielleicht iſt in großen und Volkreichen Städten ein gewiſſer Luxus nothwendig, vielleicht iſt es nothwendig daß der geſchäftige und induſtriöſe Manufacturier und Fabricant adeliche und unadeliche Müſſiggänger, Narren und Recreations-Räthe, in Contribution ſetze, und ihnen die Früchte ſeines Fleißes zu Bedürfniſſen mache. Der Staat gewinnet, wenn der vernünftige Mann dem Gecken das Geld aus dem Beutel lockt, wenns nur auf eine erlaubte Art geſchiehet *).

In kleinen Land-Städtgen aber von vier bis ſechs tauſend Seelen, wo ein Haſenfuß bewundert wird und den Mode-Ton angibt, juſt weil er ein Haſenfuß iſt, wo Moden-Journal, Coliſichethändler und Putzmacherin der Frau, dieſe dem Mann und dieſer ſeinen Töchtern das Hirn verrückt; wenn man da von nothwendigen Luxus ſpricht, ohne zu wiſſen was Luxus iſt, ſo wird kein Beutel gefüllt, ſondern ſie werden alle geleeret. Der Hand-

*) Und dennoch richtet der Luxus die größten Staaten zu Grund; der Luxus machte die Parlaments-Glieder Englands feil, — und America ging verloren; der Luxus Ludwigs XIV richtete die Großen des Reichs zu Grund, unter Ludwig XV drückten die Großen auf das Volk, und unter Ludwig XVI zertraten die zur Wuth gereizten Skelette, die Großen, vernichteten die königliche Gewalt und brachten das Reich am Rande des Verderbens.

Handwerks - und der Arbeitsmann gewinnen nichts dabey, denn dieſe werden mit Borgen zu Grunde gerichtet, während dem jene dem Banquerot zueilen.

Alles was man, um dem Luxus in den kleinen Staaten Deutſchlands zu vertheidigen, hat ſagen können, war: — daß man dem Menſchen ſeine natürliche Freyheit nicht hemmen und einem jeden überlaſſen ſolle, ſein Geld zu verthun, wie er wollte. Warum hemmet man aber die natürliche Freyheit der Kinder? Warum ſetzt man Minderjährigen Vormünder? Warum überläſſet man Narren den Gebrauch ihres Vermögens nicht? Und wie viel Kinder gibt es nicht von 40 bis 50 Jahren! Wie viele Männer die nie volljährig werden! Wie viele Narren die man nicht eingeſperret!

Wenn Verfeinerung der Sitten und Wachſamkeit der Polizey, die Anzahl der Straſſen - Räuber und Diebe in Deutſchland verringert haben, ſo hat der Luxus gewiß die Anzahl der Schurken und Blutigel vermehret.

Alle Stände haben ſich — nicht durch Verdienſte, ſondern durch Aufwand auszeichnen wollen, und dieſes hat alle Stände vermengt, allen Unterſchied zwiſchen ihnen aufgehoben. Hätte es nur dazu gedienet, den dummen Adels - und Ahnenhochmuth zu demüthigen, ſo möchte es noch hingegangen ſeyn; allein da die Aufwands - Raſerey, ſich auf keine rechtmäßige Art zu befriedigen wußte, da eigene Mittel hiezu nicht hinlänglich waren, ſo war keine unerlaubte Erwerbungsart auf die man nicht fiel, um dieſer Leidenſchaft ein Gnüge zu thun.

Es kann ſeyn, daß der Luxus nicht neue Laſter hervorbrachte; allein er vermehrte und verfeinerte ſie unter andern Nahmen. Vornehme verlangten für ihre Protection, Geringere für ihre Dienſtwilligkeit — kein Geld, aber nur eine Erkenntlichkeit; kein Richter wurde mehr beſtochen, er bekam nur eine Remuneration; Verdrehung, Verweigerung, Verzögerung der Gerechtigkeit, Druck der Wittwen und Wayſen, wurden als kleine Nachläſſigkeiten, als unbedeutend betrachtet; Verräther und Kuppler, Spieler und Falſarien, Stocknarren, Seelen-Verkäufer, Gaukler, wurden in gute Geſellſchaften aufgenommen, wenn ſie nur mit Anſtand — — daß heißt mit großem Aufwand, darinnen erſcheinen konnten.

Ich frage die muthigſten Vertheidiger des Luxus: ob dieſe Schilderung übertrieben iſt? ob der Luxus in kleinen Staaten, die einen bloßen Paßivhandel treiben, von einigem Nutzen ſeyn könne? ob er nicht Sitten-Verderbniß nach ſich ziehen müſſe? Ob er nicht zehen Familien zu Grunde richte, ehe er einer einzigen empor hilft?

Noch hat uns dieſe Seuche — wenigſtens nicht merklich angeſteckt; möchte ſie ewig von uns entfernet bleiben.

Manufacturen.

Daß Manufacturen den Wohlſtand eines Landes befördern, iſt ſo allgemein angenommen, daß man für thöricht gehalten zu werden wagte, wenn man das Gegentheil behaupten wollte. Wenn von mehrerem Erwerb, bequemern Leben, Befriedigung mehrerer Bedürfniſſe, beſonders von Vermehrung der Landesherrlichen

Ein-

Einkünſte und Bevölkerungs-Zunahme die Rede iſt, ſo gebe ich es gerne zu; wenn es aber auf Sitten und wahren Wohlſtand ankommt, ſo kann man daran zweifeln.

Gehören denn — Cameraliſtik bey Seite geſetzt, bequemere Lebensart und Befriedigung vorher unbekannter Bedürfniſſe, zu dem wahren Wohl des gemeinen Mannes? war er nicht eben ſo glücklich — vielleicht glücklicher ehe er dieſe Bequemlichkeit und Bedürfniſſe kannte? iſt die Zunahme der Bevölkerung — ohne alle Einſchränkung vortheilhaft? hat ſie gar keine Grenzen?

Man hat ſchon in der Schweiz die Bemerkung gemacht, daß durch die Manufactur-Arbeiter die Sitten äußerſt verdorben worden ſind. Der leichte Erwerb, der gute Verdienſt, iſt — beſonders für das weibliche Geſchlecht ſehr anziehend. Die jüngſten Mädgen finden eine Beſchäftigung. Nun geſellet man ihnen männliche Arbeiter bey, die ſchon größtentheils alle Grade der Debauſchen durchgegangen haben, es iſt alſo leicht zu erachten, was daraus entſtehen muß. Auch findet man im Ganzen, nirgends ſo viele ausſchweifende und liederliche Menſchen als unter den Manufactur-Arbeitern; dieſes hat die veneriſchen Krankheiten verbreitet, ja das Laſter der Unkeuſchheit auf eine, der Bevölkerung nachtheilige Art, verfeinert.

Es iſt leider aus der Erfahrung bekannt, daß der Sitten-Verfall immer eine Folge des größern Wohlſtandes iſt. Es kommt alſo nur darauf an dieſe Epoche ſo weit, als möglich zu entfernen. Dieſes iſt die Sache

— hö-

— höherer Einſicht; es iſt leichter Fehler, als Mittel dagegen auf zu finden.

Monopolien.

Die Thätigkeit, die ſchnellen Fortſchritte und der Flor unſerer Baumwollen-Manufacturen, iſt weder durch Monopolia noch durch Reglements, weder durch große Vorſchüſſe noch durch Fabriken-Inſpekteurs bewürket worden; vielmehr hat man in hieſiger Gegend den Monopolien-Geiſt ziemlich feindlich behandelt, wo nicht gänzlich unterdrückt; die Vorſchüſſe waren — etliche 40 tauſend Gulden ausgenommen, die der großmüthige Landesherr erſt ſeit einigen Jahren unverzinßlich hergegeben, — unbedeutend; die Begierde zum Gewinn diente ſtatt Reglements, und Fleiß ſtatt Aufſeher; der Freyheit haben wir alles zu danken.

Nach 25 Jahren hat die Erfahrung dieſe Grundſätze — alles Widerſpruchs ungeachtet, beſtättiget. Man zeige ein Land von gleicher Größe, in gleicher Lage, in gleichen Umſtänden, wo der Fleiß und der Wohlſtand — in gleicher Zeit, gleiche Fortſchritte gemacht hätte. Und was würde erſt aus dem Flachsbau, einem Landesproduct, und der Leinenweberey, der natürlichſten unſerer Manufacturen geworden ſeyn, wenn man ſie dem elenden Zunft-Zwang nicht ſo lange unterworfen und ſo weſentlich, als die Baumwollen-Arbeiten, unterſtützet hätte?

Unterdeſſen träumen doch Manufacturiers und Kaufleute von nichts als von Monopolien-Zwang- und Ausſchließungsrechten. Sie mögten immer allein Handel treiben, oder alle Arbeiter ihren Geſetzen unterwerfen. Der eine behauptet: wenn der Gewinn in ſo viele Hände

de käme, ſo richte einer den andern zu Grunde; ⸗ ⸗ ⸗ er ſage aber erſt, welches Geſetz ihn — eher hundert vom Hundert, als einen andern zehn vom Hundert, zu gewinnen berechtigen könne.

Ein Anderer will, der Handwerker ſoll für ihn nach ſeinen Einſichten, für ſeinen Nutzen arbeiten. Wie würde ſich wohl ein Fabrikant geberden, wenn man von ihm verlangen wollte, ſtatt grobe feine, ſtatt feine grobe Arbeit zu liefern, ohne Rückſicht auf ſeine Convenienz zu nehmen? Glaubt er denn aber daß dieſe Zumuthung unbilliger wäre als jene?

Ein Dritter behauptet er beſchäftige ſo viel Arbeiter, Handwerker, Taglöhner, es ſey alſo billig, daß ſie ſich nach ſeinen Launen, nach ſeinen Bedürfniſſen richten. Gut! wenn von denen die Rede iſt, die Er beſchäftiget, die für ſeinen Lohn arbeiten; wenn er aber dieſen Zwang auf ganze Länder ausdehnen will, um alles — ſeiner Gewinnſucht zu unterwerfen, dann iſt es Ungereimtheit, es iſt noch mehr, es iſt Ungerechtigkeit. Er könnte mit viel mehrerem Rechte von ſeinen Pferden eine Dankſagungs-Addreſſe verlangen, daß er ihnen ihr tägliches Futter gibt — wenn er ſie auch nicht braucht, als er zu einem Zwang der Arbeiter berechtiget wäre, die er zu ernähren, aufhöret ſo bald ſie aufhören ihm nützlich zu ſeyn, ja vielmehr alle Gelegenheit ergreifet, um ihnen den Lohn — zu bezwacken.

Es iſt dem Staat gar nicht daran gelegen, daß er viele reiche Fabricanten und Manufacturiers habe; daran iſt ihm aber gelegen: daß viele Hände beſchäftiget werden, und jedermann ſeinen Unterhalt finde. Der

Staat leidet weniger darunter, wenn einige Fabrikanten zu Grunde gehen, als wenn einige hundert Menſchen außer Brod geſetzt, drey Theile davon zu Betteleuten und ein Theil zu Spitzbuben werden.

Muſik.

Der Stadt Muſikant iſt wie beynahe in allen kleinen Städten Deutſchlands — eine Art eines Capellmeiſters — die Herren Capellmeiſtere werden dieſe Benennung verzeihen — der das ganze Muſik-Weſen oder vielmehr Unweſen dirigiret, und bey Hochzeiten und andern Luſtbarkeiten — zur Aufwartung genommen werden muß.

Auch dieſe edle Kunſt wird Zunftmäßig getrieben, weil nicht mehr Kunſt dazu gehöret, eine Violin zu ſchaben, als ein Brett zu hobeln, in eine Poſaune zu blaſen, als einen Schmids-Blasbalg zu treten. Es gibt Meiſter, Geſellen und Jungen die das Ausſchließungs-Recht haben, uns die Ohren zu zerreiſſen, den Geſchmack zu verderben, und ſo gar die Kirchen mit ihren Diſſonanzen zu entheiligen.

Schauſpiele.

Da dieſe dazu dienen die Sitten zu mildern und ihnen das Rohe zu benehmen, ſo ſollten ſie billig unter den Volks-Luſtbarkeiten einen Platz einnehmen. In dieſer Abſicht hatte man von Zeit zu Zeit Schauſpieler-Geſellſchaften den Aufenthalt in der Stadt erlaubet. Kann man aber dieſen Entzweck durch herumwandernde Schauſpieler erhalten, die ſelbſt weder Sitten, noch Welt- und Theater-Kenntniß haben? Und was ſoll man

von den Carricatur-Theatern kleiner Städte ſagen, wo alle Stände ſich dem Gelächter des Publikums Preis geben, den Geſchmack verderben, den Pöbel ungezogen machen und die Jugend auf Abwege führen. Was für Reſidenzen und große Städte nothwendig iſt, iſt wahrlich für Land-Städtgen höchſtnachtheilig, die Poetleins mögen dafür ſingen und die Kraftmännergens dazu ſagen, was ſie wollen.

Was ſoll man aber vom Geſellſchaftstheater ſagen? Geſetzte Männer und Frauen, die es nützlich machen, könnten, geben ſich nicht damit ab. Das Spiel bleibt alſo unter Fräulgens und Junkergens, unter Stutzergens und Mamſellgens (Jungfern werden nie dazu genommen) denen die Laufbahn zur Verführung — ohne daß ſie es ſelbſt wiſſen, geöffnet wird. Auch muß ein ſolches Geſellſchafts-Theatergen, jeden ſeinen jungen Menſchen lieber ſeyn als im B. rd. l.

Sporteln.

Alle Beamten, müſſen von geringer Beſoldung, und faſt ganz von Sporteln leben.

Sobald die unſeelige Sportel-Verfaſſung ſich in unſere Gerichts-Höfe, Staats- und Polizey-Verwaltung drängte, ſobald mußte ſie alles Gefühl von Ehre, Rechtſchaffenheit und Sittlichkeit erſticken.

Konnte wohl der ehrlichſte und rechtſchaffenſte Beamte wünſchen, daß Dieberey, Hurerey und Ehebruch aus ſeinem Amt verbannt würden, ſo bald die Strafe auf dieſe Laſter ſeinen Unterhalt beſtimmten? Konnte er wohl Friede und Einigkeit unter ſeinen Untergebenen befördern,

ſo

ſo bald ein jeder Schimpf und Schlägerey-Handel, einen Theil ſeiner Einnahme ausmachte? Mußte er nicht allem Gefühl der Selbſterhaltung entſagen, wenn er Streit und Proceſſe zu hemmen ſuchen ſollte, da er ohne Proceſſe und Streit, hätte Hunger ſterben müſſen? Der Mann von Ehre wurde nach und nach gefühllos, der Schurke — zügellos. Satan ſelbſt, als er den Fall der Menſchen ausdachte, hätte kein würkſameres Mittel zur Ausbreitung der Laſter erdenken können.

Dieſe abſcheuliche Verfaſſung brachte drey Uebel hervor: Geringſchätzung des Dienſtes, wo es — auf Ausübung der Pflicht ankam; Nachläßigkeit, wo es — nichts eintrug; und die ſchädlichſte Thätigkeit wo — Geld zu ſchneiden war. Der Beamte gewohnt: Alles — ums Geld zu thun und genöthiget — ums Tagelohn zu arbeiten, ſahe alles — was nicht Sporteln trug, als eine fremde, ihm gar nicht gehörige Arbeit an; daher ſo viele Aemter wo in zwanzig Jahren keine Feder — aus Pflicht oder zum allgemeinen Beſten angeſetzet worden; daher ſo viele Beamten, die kaum eine allgemeine Kenntniß von ihrem Amte haben, von der phyſiſchen und moraliſchen Beſchaffenheit deſſelben aber — gar nichts wiſſen; daher die wenigen ſtatiſtiſchen Nachrichten, und die Schwürigkeiten ſolche einzuhohlen; daher die beſtändigen Eingriffe gegen einander, wenn die Unterthanen zu ihren Raufereyen die Haare hergeben müſſen.

Vielleicht würde Beſtechlichkeit ohne die Sportel-Verfaſſung nie ſo weit gekommen ſeyn. Von erlaubten Griffen zu unerlaubten Kniffen iſt nur ein Sprung; ſo bald

bald könnte man ſich auch daran gewöhnen — über die Gebühr zu nehmen; und nun der Fortſchritt — auf deſſen Seite zu treten, der am meiſten gab. Das Uebermaas der Gebühren hoffte man mit dem großen Mantel der Legalität zuzudecken, die Beſtechung als Erkenntlichkeiten für Dienſtleiſtung geltend zu machen. Kurz, im Anfang ließ man ſich bezahlen wie ein Kaufmann; in der Folge handelte man wie ein Mäckler; und zuletzt erpreſſte man wie ein Räuber. Nur dem rechtſchaffenen und gefühlvollen Mann fiel die Sportel-Verfaſſung zur Laſt; der Erlaß ſeines gerechten, und verdienten Lohns an Arme, Wittwen und Waiſen, konnte ſein Herz nur auf Koſten ſeines Beutels befriedigen.

Und wie viele redliche aber ſchwache Menſchen, wurden nicht durch Noth, Gelegenheit und Beyſpiele, endlich ſchlechte Männer! Der Luxus trug das ſeinige dazu bey. Dieſes Uebel, welches ſchon alle Stände verdorben hatte, hätte die Claſſe der Beamten am ſpäteſten ergriffen, wenn ſich nicht die Titulomanie ihrer Köpfe bemächtiget hätte. Man fing an ſich zu ſchämen, gerade weg geſtrenger Herr Amtmann zu heiſſen, oder vielmehr die Frau Amtmännin, wollte — mehr geehret ſeyn. Nun wurden alle Rathstittel hervor geſucht, und die Frau des Herrn Hof-Juſtiz-Cammer-Commiſſions-Expeditions-Commercien-und der Himmel weiß was alles vor Raths, die bisher ſimple und plan einhergegangen, die ſich mit einer Sonntags-Endrienne begnüget hatte, und die Woche hindurch bürgerlich gegangen war, mußte nun ihr Haupt mit einer Etage mehr zieren, — glücklich, wenn es ihrem Gemahl nicht traf — alle Tage negligés, circas-

ſiennes, ruſſiennes, polonnoiſes, angloiſes und derglei⸗chen haben; die geweſene Jungfer — nunc Mademoiſelle Tochter durfte nicht ſchlechter hergehen; des geſtrengen Herrn Amtmanns Buben, wurden nun in des hochedel⸗gebohrnen oder gar wohlgebohrnen Herrn Raths, junge Herren umgeſchaffen, galonirt, polirt = = = = = eine Kunſt oder Handlung zu lernen, wurde eine Schande; ein Hand⸗werk? o Himmel! — ein Schimpf. Die jungen Herren mußten alle ſtudieren, wenn nicht etwan einer davon, den Bauern zur Qual, als Schreiber zu Haus blieb.

Der Herr Amtmann hatte bisher mit Vaterländi⸗ſchem Bier vor lieb genommen, nun aber mußte der Herr Rath Wein vorſetzen — denn bey den Nachbarn bekam man auch Wein; und kamen gar die Protectores aus der Reſidenz, ſo mußte es fremder Wein ſeyn. Denn eine Hand wäſcht die andere!!! Bey allem die⸗ſem vermehrten Aufwand — keine Vermehrung der ohne⸗hin geringen Beſoldungen! — Die gewöhnlichen Spor⸗teln gaben nichts aus. Man mußte alſo auf andere Wege ſinnen — ſie wurden verdoppelt, verdrey⸗vervier⸗fachet, ſo ins Unendliche vervielfältiget, daß man nicht um den Anſatz, ſondern nur um den Namen der Ru⸗briken verlegen wurde, und — dieſe Beutelſchneidereyen, an denen Mark und Blut der Wittwen und Waiſen hing, war noch der legaleſte Weg, und der, bey dem der ärgſte Schurke ein ehrlicher Mann bleiben, auf ſeine Ehrlichkeit pochen konnte. = = = = Alles dieſes waren Fol⸗gen der geringen Beſoldungen und der abſcheulichen Sportelverfaſſung.

Die geringen Beſoldungen hatten die nothwendige Folge, daß man der Sportelſucht und dem Accidentien-Gang, vollen Lauf zu laſſen gleichſam gezwungen war. Welcher leichtſinnige oder auch nur weich geſchaffene Vorgeſetzte ging nicht — ſelbſt bey eigener Ehrlichkeit und Rechtſchaffenheit — über tauſend Vexationen der Unterthanen hinweg, weil er wußte, daß der Beamte — ohne ſolche, kaum zu beſtehen im Stande war.

Daraus entſtund Hartherzigkeit gegen Arme, Ungerechtigkeit gegen Reiche, Niederträchtigkeit gegen ſeine Obern, und äußerſte Familiarität gegen ſeine Untergeordneten. Die Sporteln mußten heraus, ſollte auch Blut, Schweiß, Mark und Bein daran gehangen haben. Kam es zur Klage, ſo hieß es: „Man kann mir meinen rechtmäßigen Verdienſt nicht nehmen; ich habe nichts als was ich verdiene; ich muß von Sporteln leben; womit ſoll ich Frau und Kinder ernähren?“ Von der äußerſten Strenge gegen Dürftige, ging man bald ungeſcheuet zur Plünderung des Reichen über — „Dieſer kann bezahlen; ein Gulden mehr oder weniger ſchadet und nutzet ihm nicht; ich brauche es“ und dieſes ging endlich ſo weit, daß viele Beamte lieber auf Sporteln ſitzen zu bleiben, als ſolche in einen anſehnlichen, fixen Gehalt verwandelt zu ſehen, wünſchten; durch dieſen erhielten ſie nur was man ihnen gab, durch jene — was ſie wollten = = = =

Alles dieſes aber erforderte Nachſicht der Obern, und um ſolche zu erlangen, war keine Schmeicheley zu groß, keine Niederträchtigkeit zu klein. Männer, die beym Bewußtſeyn der Rechtſchaffenheit — mit Würde und An-

Anſtand hätten erſcheinen ſollen, kamen — das üble Gewiſſen auf der Stirne und in den Augen habend, in Malefikanten Stellung, gekrochen. Gewiß mußte ein Mann von Gefühl und Ehre, ſo oft ein ſolcher Elender mit der Naſe an ſeinen Schuh ſtieß, in Verſuchung gerathen, ihn mit dem Fuß die Zähne in den Hals zu ſtoßen. Denn der Beamte der bey unſerer fehlerhaften Verfaſſung dennoch ein rechtſchaffener Mann bleibt, muß uns ſchätzbarer ſeyn, als viele ſo wenig excellente Excellenzien und als mancher Herr — mit Stern und Band, deſſen Exiſtenz man — ohne ſolche — ſo wenig gewahr werden würde, als einen Pfahl im freyen Felde, an dem kein Strohwiſch befeſtiget iſt.

Nun ging es weiter; nicht genug tief gebückter Sklave ſeiner Obern zu ſeyn, mußte man ſich auch zur größten Vertraulichkeit gegen ſeine Untergeordneten herabſtimmen. Schergen- und Strik-Reuter, Büttel und Amts-Knechte wurden in den Rath der Ungerechtigkeit aufgenommen; und dann — gnade der Himmel dem, der in ihre Hände fiel. Wenn der Herr die Schafe geſchoren hatte; ſo riß ihnen der Knecht die Haut gar vom Leibe.

War aber die Sportel-Verfaſſung, wie es hinlänglich dargethan iſt, in beſondern Fällen ſchädlich, ſo war ſie gewiß dem allgemeinen Beſten eben ſo nachtheilig. Die heilſamſten auf das allgemeine Wohl abzweckende Anſchläge, wurden rückgängig — weil bey der neuen Einrichtung, der Senat, die Collegien, die Canzeleyen, ihrer Accidentien würden verluſtig gegangen ſeyn; die herrlichſten Entwürfe ſcheiterten im Augenblick ih-

rer Ausführung — weil ein paar Copiſten ihre Schreib-gebühren, das heißet — ihre Exiſtenz dabey verlohren hätten.

Hundert fehlerhafte Anordnungen würden ohne Widerſpruch verbeſſert, tauſend üble Gebräuche ohne den mindeſten Anſtand gehoben, tauſend Mißbräuche vernichtet worden ſeyn, wenn die habſüchtige Sportel-Verfaſſung nicht im Wege geſtanden hätte. Ueberall trat das menſchenfeindliche Monopol und Ausſchließungs-Recht und der ſchleichende Privilegien-Geiſt mit jener in Verbindung. Dem Souverain ſelbſt, waren gleichſam die Hände gebunden — Gutes zu thun. Denn wenn er bey den beſten Abſichten an die Sportel-Einnahm ſtieß, ſo wurde er mit Vorſtellungen betäubt und übertäubt — weil eine Menge Menſchen von deren Genuß, und eine noch größere Menge von dem Mißbrauch derſelben lebte.

Was helfen aber alle Declamationen gegen das Sportel-Syſtem, wird man ſagen, wenn man nicht die Mittel zeigt, wie ſolches abzuſchaffen oder wenigſtens zu verbeſſern ſey? Behüte der Himmel, daß man auf den Einfall komme — alle Sporteln aufzuheben; eine ganz unentgeldliche Rechtspflege würde vielleicht ſchädlicher ſeyn als die bisherige — durch den Sportelgang. Die Chicane würde ihr Haupt ungeſtraft empor heben; der Eine würde einen unnöthigen Proceß aus Zankſucht, der Andere aus Habſucht, und der Dritte zu ſeinem Zeitvertreib anfangen. Die Gerichtshöfe würden einem belagerten Platz gleich werden, wo die Clienten die Leitern anlegten, auf welchen die Advocaten ohne Unterlaß Sturm laufen würden.

Das Sportel-Syſtem brauchte keine andere Verbeſſerung — als die Sporteln gerade in die Landescaſſen fließen zu laſſen, und den Beamten eine hinlängliche Beſoldung zu geben.

Man wird dieſes leichter geſagt als ausgeführet finden. Freilich! wenn man die Ausführung den gewöhnlichen Difficultäten-Fabricanten anvertraute, die — bey ſchlechtem Herzen nie Verbeſſerung wünſchen; deren leere Köpfe, aller Anſtrengung unfähig, nur Schwierigkeiten aufſuchen und erregen, aber hirnlos ſind, ſo bald es darauf ankommt ſolche aus dem Weg zu räumen. Allein ein guter Regent und ein kluger Miniſter werden immer Mittel finden, dem Uebel — ohne ſonderliche Beſchwerung der Landes-Caſſen — abzuhelfen.

Der Vorſchlag des Verfaſſers des Deutſchen Zuſchauers — verſchiedene Bedienungen in eine zu vereinigen, wäre gewiß eine der wirkſamſten Mittel, die Beſoldungen der Beamten — ohne ſonderliche Beſchwerung der Landes-Caſſen zu erhöhen. Es gibt wenig Aemter, wo nicht zwey, drey und mehr beſondere kleine Rechnungs-Bedienungen wären, die ihren Mann weder beſchäftigen noch ernähren. Man ſchlage dieſe zu dem Haupt-Amt, ſo würde es gewiß dadurch in den Stand geſetzt werden — ohne alle Sporteln zu leben.

Die Sporteln hingegen, die nun zur Caſſe-Verrechnung kämen, würden dazu dienen, demjenigen Beamten, wo die Vereinigung mehrerer Aemter nicht ſtatt fände, eine beſtimmte Zulage zu machen, ohne ihm einige Sporteln zu laſſen. Hauptſächlich wäre darauf zu ſehen, daß die Beamten — bey einer anſtändigen Wohnung,

nung, eine hinlängliche Natural-Beſoldung erhielten. Das Ziehen von einem Haus ins andere, die Launen und der Eigenſinn verſchiedener Hausherren, ziehen ſo viele Unannehmlichkeiten im Hausweſen nach ſich, das Herumſchleppen der Regiſtraturen, veranlaſſet ſo viele Unordnungen, erſchweret die Arbeit ſo ſehr, daß der fleißigſte Mann verdrüßlich wird, und am Ende Verwirrungen daraus entſtehen müſſen.

Natural-Beſoldung an Getreid, Holz, Futter für die benöthigten Pferde und dergleichen, ſtellte des Beamten Lebensunterhalt ſicher, und machte nicht jede Theuerung für ihn drückend; käme nun eine den Umſtänden und der Lage angemeſſene Geldbeſoldung dazu, ſo würde ein — auch nur halb gutdenkender Mann ſchwerlich in die Verſuchung gerathen unerlaubte Erwerbungs-Mittel zu ergreifen.

Eine gut eingerichtete Wittwen-Caſſe würde gewiß auch die meiſten Beamten von den Verſuchungen der Ungerechtigkeit befreyen. Ein Mann der von ſeiner Frau Verſorgung nach ſeinem Tod verſichert wäre, würde ſich nicht leicht durch eigennützige und ſchlechte Handlungen dahin reiſſen laſſen, ſich dieſer Wohlthat verluſtig zu machen.

Einſchränkungen des Luxus und Prachtgeſetze würden ein Großes zur Verbeſſerung der Beamten beytragen. Ich weiß in kleinen Staaten überhaupt nichts zum Beſten des Luxus zu ſagen, ſo viel aber weiß ich, daß Männern, denen das Wohl des Volks — des koſtbarſten Theils des Staats anvertrauet iſt, alle Gelegenheit genommen werden ſollte, ſich ſelbſt zu Grund zu richten,

und dann — um ſich wieder aufzuhelfen, das Volk zu drücken. Ein jeder Privatmann kleidet ſeine Bedienten nach ſeiner Fantaſie, warum ſoll es nicht von dem Souverain abhängen, den Aufwand der Diener die er beſoldet, zu beſtimmen, da es auf das allgemeine Beſte, ſo vielen Einfluß hat?

Hieher kann man noch die Beutelfegende Tittelſucht rechnen. An den Höfen wo alles blinder Lerm und falſcher Schimmer iſt, wo der Titel — Würde, Anſehen und Verdienſt beſtimmt, da mag die Titulomanie ihren Werth haben. Aber Männer, denen der Würkungs-Kreis ihrer Geſchäfte vorgeſchrieben iſt, die ihre Berufs-Arbeit haben, ſollten ihre Ehre, ihr Anſehen nur in der Treue, in dem Eifer, mit dem ſie ihre Pflicht verſehen, ſuchen, ſie ſollten nicht — verdienſtloſen Gecken gleich, leere Titel kaufen — bloßen Schall, wodurch kaum mehr des Pöbels Ohr getäuſcht wird.

Der Nachtheil der Sportel-Verfaſſung gegen die Vortheile der fixen Beſoldungen iſt meines Erachtens ſo einleuchtend, daß ich nichts mehr darüber beyzubringen wüſte. Man hat den erſtern dadurch das Wort zu reden geglaubt, daß ſie den Fleiß der Beamten erweckte und ſie zum arbeiten — nöthigte. Dieſes heiſſet denkende Menſchen — denn aus dieſer Claſſe werden doch meiſtens die Beamten genommen — bis zum Vieh herabwürdigen. Wie? ein Mann der eine ſichere Verſorgung, einen ehrenvollen Poſten, ein gutes Auskommen hat, dieſer ſollte dafür nicht arbeiten wollen? er ſollte allen dieſen Vortheilen entſagen, weil er nicht wie ein Taglöhner bezahlet, nicht von der Laune, von den Laſtern,

Fehl-

Fehltritten und ſo gar von den Vermögens-Umſtänden ſeiner Amts-Anbefohlenen abhängen, und von dem Verdacht der Partenlichkeit und des Eigennutzes frey gemacht werden ſoll? Sollte es aber ja eine ſo verworfene Menſchen-Claſſe geben, ſo blieben Vorkehrungs-Mittel genug übrig, um ſie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, oder — man jagt ſie zum T - - - -

Die Beſtrafung eines Beamten, und zwar die ſtrengſte Beſtrafung, könnte und müßte bey keinem Vergehen ausbleiben, ſo bald er ein hinlängliches Auskommen hätte; es könnte nicht mehr zweydeutig werden: ob Geldſchneiderey und Plackerey Herkommens wären oder nicht — damit habe ich ſie würklich entſchuldigen hören, und hätte eben ſo gerne gehört, daß Galgen und Staubbeſen obſervantiae wären. Die Beſtechung könnte keinen Deckmantel mehr finden, weil alles was nur den Nahmen von Sporteln und Accidentien, Remunerationen und dergleichen hätte weg fiel, weil alles, was einer außer ſeiner Beſoldung ſich zueignete, gerade zu für Spitzbüberey zu erklären, und der Proceß zu inſtruiren und zu machen wäre. Nie aber müßte der, eines ſolchen Verbrechens wegen caſſirte Beamte, Hoffnung haben, wieder angeſtellet zu werden; nie habe ich eine Beſſerung erfolgen ſehen, wohl aber beobachtet daß der alte Schelm immer ärger wurde als der junge. Wenn der moraliſche Charakter nichts taugt, Häuslichkeit und Ordnung fehlen, ſo wird der Mann auf Abwege gerathen, er ſey gleich der geſchickteſte Juriſt oder der vortrefflichſte Cameraliſt.

Schießen nach dem Vogel und der Scheibe

Iſt eine ſehr erlaubte und mag auch — für den Liebhaber eine ſehr angenehme Ergötzlichkeit ſeyn; doch ſollte man den Bürger und Handwerksmann nicht dazu ermuntern, noch weniger nöthigen, vielmehr abhalten. Ein Zeitvertreib, dabey Zeit- und Geld-Verluſt iſt, bleibt immer mehr eine Beluſtigung reicher und müſſiger Leute, als ein Vergnügen, woran der gemeine Mann Theil nehmen kann.

Hiebey wird voraus geſetzt, daß der Schiesſtand von aller Gefährlichkeit befreyet ſey. Wenn einer von der Geſellſchaft durch ſeine, oder ſeiner Kammeraden Unvorſichtigkeit zu Schaden oder Unglück kommt, ſo hat er es ſich ſelbſten zuzuſchreiben — er konnte die Gefahr vermeiden. Wenn aber der Schiesſtand gegen eine Hauptſtraſſe gerichtet iſt, und jeder verlohrne Schuß, das Verrücken einer Büchſe, das Nachbrennen des Zündkrauts, für einen Vorübergehenden eine unglückliche Würkung haben können, dann kann ein 20jähriger Zeit-Vertreib, gegen einen einzigen Unglücksfall, nicht in Anſchlag kommen, welches freylich nicht ganz nach der Herren Liebhaber Grundſätzen iſt.

Tanzen.

Es iſt unbegreiflich warum dem gemeinen Volk am Sonntag das Tanzen nicht erlaubt wird. Nach der Abend-Kirche kann ein jeder ins Wirthshaus gehen, ſaufen, ſpielen, johlen, und ſchreyen und alle Ungezogenheit ausüben, allein Muſik halten und tanzen darf er nicht. Sollte es wohl eine Bier-Umgelds-Finanz-Operation ſeyn, die da fürchtet, es möchte beym

Tanzen — weniger geſoffen werden? Ich dächte das Gegentheil.

Eine Zuſammenkunft im Wirthshauſe iſt gewiß keinen Augenblick löblicher oder geiſtreicher — wenn ſie ſich mit Sauſen und Spielen, als wenn ſie ſich mit Tanzen und Springen ergötzt; es kommt alſo hier die Sittlichkeit ſo wenig in Anſchlag, als die Andacht. Wenn der gemeine Mann ſechs Tage gearbeitet, den ſiebenden geruhet und den Gottesdienſt abgewartet hat, ſo iſt ihm nach der Kirche den Abend hindurch bis zehn oder eilf Uhr eine Luſtbarkeit eher zu geſtatten, als an einem Werketage wo er von der Arbeit ermüdet, durch einen Tanz abgemattet, auf den andern Tag untüchtig wird.

Man kann in dem Verbot des Tanzens nichts anders ſehen, als die finſtere Laune eines Murrkopfs, oder die affectirte Bedenklichkeit eines alten Podagriſten, der die Freuden des Lebens nicht genießen laſſen will, weil er ſie nicht mehr genießen kann.

Wohlſtand.

Man kann im Allgemeinen ſagen, daß in der Stadt Wohlſtand herrſchet; einige Kaufleute ſind reich, die übrigen ſind wohlhabend, die Baumwollen-Manufacturiers, die Handwerker der Becken, Färber, Kupfer-Schmide, Kürſchner, Müller, Seiler, Seifenſieder-Töpfer, ſtehen durchaus — Metzger, Roth- und Weißgerber, Tuchmacher, größtentheils gut. Die Taglöhner haben durch die Baumwollen-Manufacturen, Kaufmannſchaft, Bierbräuerey und Feldbau einen ſehr guten

Ver-

Verdienſt. Hingegen ſtehen die Flaſchner, Leineweber, Schloſſer, Schmide, Schneider, Schuſter, Schreiner, Zeugmacher, Zimmerleute, Maurer und andere mehr, zum gröſten Theil ſchlecht, viele ſind in Schulden verſunken, viele leben aus der Hand in den Mund. Hierzu trägt bey: ſchlechte Erziehung, Faulheit und Lümmeley öfters Entnerven in der Jugend, frühe Anſtrengung zu harten Arbeiten, früher Umgang beyderley Geſchlechter. Bier und Brandewein, ſpannen bey zunehmenden Jahren, Leibes- und Gemüths-Kräfte ab. Was Wunder daß hernach im Alter, das Hoſpital ein Zufluchts-Ort für Leute wird, die bey beſſerer Erziehung, einiger Thätigkeit und Wirthſchaft, in guten Umſtänden ſeyn könnten; da man für gewiß annehmen kann, daß ein jeder ordentlicher und arbeitſamer Haushalter — ohne ganz beſondere Unglücksfälle — hier nie zu Grunde gehet.

Wirthshäuſer oder Gaſthöfe.

Die beſten ſind unreinliche Fuhrmanns-Einkehren, alle eine Art Räuberhöhlen die unter Obrigkeitlichen Schutz die Fremden unbarmherzig plündern dürfen. Die Polizey würde ſich vergeblich bemühen, die Polizey der Gaſthöfe herzuſtellen, da ihr Ausſchließungs-Recht alle gute Anſtalten unwürkſam machen. Die Mahomedaner haben Caravanſerey wo ſie ſo gar Hunde aufnehmen, die meiſten deutſchen Gaſthöfe ſollten nichts als Hunde bewirthen.

Die Zapfen- oder Bierſchenken, davon ein großer Theil in den abgeſonderſten Winkeln lieget, entgehen der Polizey Aufſicht und vermehren Exceſſe und Saufgela-

ze. Von zehen Einwohnern die ins Verderben gerathen, ſind immer neun, die den Grund dazu in ſolchen Kneipen legen. Ein jeder Bürger darf das, von ihm gebraute Bier in ſeinem Haus ausſchenken, wozu denn alſo alle die beſondern Zapfenſchenken, die ſich blos durch die Verwandelung des Biers in Waſſer, oder durch die ſchändlichſten Gewerbe ernähren? Was hat nicht alles der Finanz-Geiſt ſchiefes erfunden!

Charakter der Einwohner.

Der Charakter der Einwohner — ſelbſt des kleinſten Ortes, hat ſo vielerley Schattirungen, daß es ſo unbillig wäre einen nach allen, als alle nach einen zu beurtheilen. Es iſt nur von dem allgemein herrſchenden Geiſt die Rede.

Im ganzen iſt das Volk gutmüthig, und bey einer gewiſſen Seelenträgheit, ſo wenig zu auffallenden Laſtern, als zu glänzenden Tugenden geneigt. Kaum macht die ſtärkſte Erſchütterung Senſazion. In dem Jahrzehend der Empfindſamkeit und des Kraftgenies blieben wir von dieſer Seuche unangeſteckt, ohnerachtet es um uns herum von ſolchen Narren wimmelte. Modeſucht und Luxus, machen nur langſame — Sitten-Verderbniß, leider! etwas geſchwindere Fortſchritte.

Man iſt mehr wohlthätig als hartherzig, aber ohne alles Gefühl für Patriotismus. Eigennutz herrſcht allgemein, nirgends Liebe fürs allgemeine Beſte; in der Gefahr — Thätigkeit über alle Begriffe, ſtupide Fühlloſigkeit — um dem Uebel vorzukommen; viel Arbeitſamkeit und wenig nachdenkender Fleiß.

Alte

Alte deutſche Redlichkeit und Treue, die noch vor fünf und zwanzig bis dreyßig Jahren geherrſchet, haben abgenommen, ſo wie der Geiſt der Erwerbſamkeit zugenommen hat; damahls traute man ſich noch aufs Wort jeżt macht die Menge der Advocaten, ſelbſt bey den bündigſten Handſchriften, vorſichtig.

Das Lügen iſt ſo geläufig geworden, beſonders unter dem Handwerksſtand, daß man — Worthalten für eine bloße Chimäre hält; es wird ſelten ein Kauf- oder Handel geſchloſſen bey dem der Verkäufer, nicht auf Bevortheilung und der Käufer, auf Mittel der Bezahlung auszuweichen, bedacht ſeyn ſollte; und hier findet man ſo viel Scharfſinn, als im Uebrigen Geiſtes Trägheit und ſchwere Begriffe.

So wie man es für eine Ehre hält, viele Häuſer und Grundſtücke zu beſitzen, ſo hält man es für Schande — ſelbſt bey der größten Schulden-Laſt, etwas davon zu veräußern. Eher führet man ſeine Gläubiger durch alle Rubriken der Chikanen, als daß man ſich mit dem Verkauf eines Tagewerks Landes aus der Noth riſſe. Wenn endlich der Gläubiger befriediget werden muß, ſo haben doch Richter, Advocaten und Exequirer, den Schuldner dem Concurs näher gebracht.

Man ſündiget täglich gegen Geſetze, weil man nie eher — bis Strafen würken, daran denkt: daß es Geſetze gibt; ſelten aus Bosheit, oft aus Eigennutz und noch öfter — weil man ſorgen- und gedankenlos iſt.

Bey ſtarken Biertrinkern findet man wenige heftige Leidenſchaften, aber eine Art von Wuth, wenn ſie einmal aufgebracht ſind; die ſanften Empfindungen der Lie-

be veranlaſſen ſelten Ausſchweifungen, deſto öfter die Befriedigung thieriſcher Triebe.

Man findet viel ſchöne Leute — mehrere unter der geringern als unter der höhern Volksclaſſe; jedoch verblühen die Mädgens ſchon vor dem 18ten, die Mannsleute vor dem 24ſten Jahr; entweder macht ſie das Biertrinken zu ſtarck; oder Anſtrengung der Kräfte bey Arbeiten; oder zu frühe Gemeinſchaft beyder Geſchlechter verzerret die Züge.

Ich ſage nichts über Kleidung; noch trägt ſie zur Charakteriſirung — einige Haaſenfüße und Närrinnen ausgenommen — nichts bey.

II.

Beſchreibung

der, mit der Lehenſchaft in die Kaſten-Kloſter-Hoſpital und einige andere Aemter, mit der Gerichtbarkeit aber, unter das Stadtvoigtey-Amt Hof gehörigen Ortſchaften.

Die Kaſten-Kloſter- und Hoſpital-Amts-Unterthanen, ſind beynahe in allen Dörfern vermenget, und ſtehen auch in Anſehung der hohen und niedern Gerichtbarkeit unter dem Stadtvoigtey-Amt. Man hat ſie aus dieſem Grund zuſammen genommen, und ihre Lehens-Obrigkeiten überall bemerket, die auswärtigen Lehenleute beſonders angezeiget; in Anſehung der Ritterſchaftlichen Hinterſaſſen aber, auf die Rittergüter verwieſen, wohin ſie gehören.

Die

Die Kaſten- Kloſter- und Hoſpital-Amts-Bauern ſtehen faſt alle gut; und ihre ſämmtlichen Conſens-Schulden belaufen ſich ohngefähr auf 30000 fl. ihr Feld und Ackerbau und Viehzucht ſind beträchtlich; noch immer nach dem Schlendrian, doch haben ſie ſeit dem ſiebenjährigen Krieg räthlicher mit dem Futter, Heu und Stroh umzugehen gelernet, aber ihre Wieſen vernachläßigen ſie auf das äußerſte; es iſt ihnen nicht begreiflich zu machen, daß die Verbeſſerung der Wieſen, die Vermehrung der Viehzucht und dieſe den beſſern Ertrag der Felder nach ſich ziehen müſſe; eine gleiche Beſchaffenheit hat es mit dem Kleebau, mit dem es nicht fort will, ohneractet der rothe ſpaniſche Klee in den meiſten Gegenden ſehr gut geräth. Von natürlichen Hecken, und der ſo nützlichen Weiden-Anpflanzung weis man nichts. Alle Befeſtigungen um Felder und Wieſen, beſtehen in Stickelzaunen, Brettern, Latten, Schrenkſtangen, welche immer nach 2, 3, bis 4 Jahren wieder erneuert werden müſſen.

Auf dem Lande ſind in dieſen Aemtern wenige Handwerker zerſtreuet und beſtehen: in 2 Gaſthöfen und 22 Zapfen- oder Bierſchencken, 15 Mühlen, 11 Schmiden, 9 Schneidern, 6 Schreinern, 6 Schuhmachern, 2 Steinhauern, 1 Töpfer, 1 Wagner, 20 Webern und 1 Ziegler.

Das Kaſtenamt hat (mit Ausſchluß der Altenſtadt) 253 Häuſer die von 1513 Menſchen bewohnet werden, und die ohngefähr 33 Pferde, 1632 Stück Hornvieh, 583 Stück Schafe und 224 Schweine halten.

Das Kloſteramt beſtehet (mit Ausſchluß der Altenſtadt) aus 185 Häußern worinnen ſich 1031 Menſchen be-

befinden. Sie halten 23 Pferde 1652 Stück Rindvieh, 1141 Schafe und 184 Schweine.

Das Hoſpital-Amt hat 113 Häuſer, worinnen ſich 743 Einwohner, dann 30 Pferdte, 1374 Stück Hornvieh, 713 Schafe und 162 Schweine befinden.

Die auswärtigen Lehenleute beſtehen aus 489 Seelen die in 84 Häuſern zerſtreuet ſind.

Es kommen alſo auf ein Haus ohngefähr 6 Einwohner.

Alßenberg.

Ein Gütlein eine halbe Stunde von der Stadt, iſt Kloſter-Amtslehen. Es beſtehet aus 4 Häuſern und 24 Einwohnern. Es iſt eine Schäferey daſelbſt.

Altenſtadt.

Macht gleichſam eine Vorſtadt von der Stadt Hof aus, wo ein Mehreres davon vorkommt. Zum Kaſten-Amt gehören 126 Häuſer und 1170 Einwohner, zum Kloſter-Amt 30 Häuſer und 258 Einwohner.

Berg.

Ein Kirchdorf 2 Stunden von der Stadt mit einem Pfarrer, Kapellan und Schulmeiſter. Es iſt eine Kirche, ein Pfarrhaus, Kappellaney und Schulhaus, auch eine Zolleinnahme hier. In dieſen 4 Gebäuden ſind 44 Einwohner.

Ins Kaſten-Amt gehören 7 Häußer 57 Einwohner; Pfarr-Lehen ſind 4 Häuſer, 36 Einwohner. Herrlich Weißiſch 7 Häußer 35 Einwohner, die übrigen ſuche bey den Rittergütern Culmiz, Hadermannsgrün und Rudolphſtein.

Brunn.

Ein, 1½ Stunden von der Stadt liegendes Dörflein, wovon ins Kaſten-Amt 1 H. 3 E. ins Kloſter-Amt 4 H. und 26 E. gehören; das Uebrige ſiehe bey den Rittergütern Hohendorf und Töpen.

Brunnenthal.

Eine kleine Stunde von der Stadt, gehöret eigentlich zu der Gemeinde nach Unterkozau, beſtehet aus 7 H. 36 E. die in das Kaſten-Amt gehören.

Draißendorf.

Ein, von der Stadt 2 Stunden weit entferntes Dorf mit einer Wehr-Zollſtätte. Ins Kaſten-Amt gehören 3 H. 17 E. Ins Kloſter-Amt 14 H. 76 E. Ins Stift-Kaſten-Amt Himmelcron 3 H. 19 E. Ins Gotteshaus Hof 1 H. 7 E. Das Uebrige ſiehe bey den R. G. Döhlau, Oberkozau und Weinsliz.

Drogenau.

Ein Dorf 2 Stunden von der Stadt, mit einer Wehr-Zollſtätte. Zum Kaſten-Amt gehören 7 H. 37 E. Zum Stifts-Kaſten-Amt Himmelcron 3 H. 19 E. Das Uebrige ſiehe bey den Rittergütern Gattendorf, Regnizloſa hinter der Kirche und Regnizloſa Hohberg.

Eiſenbühl.

Drey Stunden von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 2 H. mit 10 E. Das Uebrige ſiehe bey den R. G. Hadermannsgrün und Rudolphſtein.

Eppenreuth.

Ein, eine Stunde von der Stadt entlegenes Dorf. Ins Kaſten-Amt gehören 8 H. 35 E. Ins Kloſter-Amt

1 H

1 H. 5 E. Ins Hoſpital-Amt 3 H. 27 E. Ins Gotteshaus Hof 1 H. 3 E. Siehe die R. G. Tauperliz und Zetwitz.

Epplas.

Liegt 1½ Stunden von der Stadt. Hier hat das Kaſten-Amt 3 H. 18 E. Das Hoſpital-Amt 1 H. 14. E. Siehe ferner das R. G. Hartungs.

Erlalohe.

Eine Einzel, ½ Stunde von der Stadt gehöret mit ſeinen 7 E. ins Kloſter-Amt.

Eulenhammer.

Iſt 3 Stunden von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat hier 1 H. und 6 E. Das Kloſter-Amt 4 H. 22 E. Das Uebrige ſiehe unter dem Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth.

Erlenhof oder der kleine Ehrlich.

Gehöret eigentlich zu der Moſchendörfer Gemeinde, liegt eine halbe Stunde von der Stadt, gehet dem Hoſpital-Amte zu Lehen und beſteht aus 1 H. 6 E.

Faßmannsreuth.

Ein drey Stunden von der Stadt entferntes und ſehr zerſtreutes Dorf; wo auch eine Wehr-Zollſtätte iſt. Die Bauern haben alle ihre Güter um ihre Häuſer herum liegen. Das Kaſten-Amt hat 6 H. 28 E. Das Uebrige ſuche bey den R. G. Nentſchau, Regnizloſa Hohberg, und Regnizloſa hinter der Kirche unter den Einzeln Dobeneck, Ludwigsbrunn und Siegmundsgrün, welche alle zu dem Dorfe Faßmannsreuth gehören.

Fattiga.

Ein 1735 erkauftes Rittergut und Dorf 1½ Stunde von der Stadt an der Saale auf der Regenſpurger Straſſe liegend. Es ſtehet unter der Verwaltung des Kloſter-Amts und iſt eine Wehr-Zollſtätte da. Es ſind hier 40 H. und 180 E. Das Wirthshaus hat die Bräu-Gerechtigkeit, und den Bier-Verlag in den Dörfern Gottfriedsreuth mit den Einöden Oberpferd, mit dem Lerchenberge, den Poſterlizer Hof und Mühle, Silberbach mit einer Einöde, Stobersreuth und Wölbersbach, und vertreibet gegen 500 Eimer Bier.

Finkenflug.

Eine Einzel unter Mühldorf begriffen.

Fletterſchenreuth.

Liegt 2 Stunden von der Stadt. In das Kaſten-Amt gehöret 1 H. 3 E.

Ins Hoſpital-Amt 2 H. 11 E.

Gräflich Reußiſche Bauern-Lehen ſind 2 H. 11 E. Siehe die R. G. Förbau und Oberkozau.

Föhrenreuth bey Leupoldsgrün.

Liegt 1½ Stunde von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 1 H. mit 1 Einwohner.

Das Hoſpital-Amt 10 H. und 68. E.

Föhrenreuth bey Rheau.

Liegt 3 Stunden von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 1 H. 2 E.

Das Kloſter-Amt 5 H. 30 E. Siehe ferner das Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth und die R. G. Döhlau und

Regnizloſa hinter der Kirche. Es iſt eine Wehr- Zollſtätte da.

Die Geige.

Ein Gütlein eine halbe Stunde von der Stadt, gehöret ins Kloſter-Amt und beſtehet aus 1 H. und 8 E.

Gottfriedsreuth.

Liegt 2 Stunden von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 1 H. 6 E. das Hoſpital-Amt 4 H. 24 E. ſiehe das Rittergut Foerbau.

Haag.

Siehe unter den R. G.

Hadermannsgrün.

Ein, drey Stunden von der Stadt entferntes Dorf. Das Kaſten-Amt hat hier 4 H. und 16 E. und in die Pfarre Berg gehören 4 H. 17 E. ſiehe die R. G. Hadermannsgrün, Gottsmannsgrün, Schlegel und Schnargenreuth.

Haid.

Ein Dörflein, eine halbe Stunde von der Stadt an der Landſtraſſe nach Oelsniz liegend. Das Kaſten-Amt hat 8 H. 72 E. das Kloſter-Amt 1 H. 7 E.

Hartmannsreuth bey Feilitſch.

Hier hat das Kloſter-Amt 2 H. 12 E. Siehe das R. G.

Heroldsgrün.

Eine Einzel unter Ködiz begriffen.

Kautendorf.

Ein, eine Stunde von der Stadt an der Landſtraſſe nach Eger liegendes Kirchdorf, wo das R. G. Oberkozau

zau das Patronatsrecht hat. Es iſt eine Wehr-Zollſtätte daſelbſt.

Das Kaſten-Amt hat 10 H. 52 E.

Das Kloſter-Amt 2 H. 12 E. Siehe das R. G. Oberkotzau.

Kemmlas.

Siehe ſolches unter den R. G.

Klözlamühl.

Eine, an der Regniz, nicht weit von Regnizloſa liegende Mühl, welche mit ihren 7 E. ins Kloſter-Amt gehöret ſiehe das R. G. Weinsliz.

Ködiz.

Ein Kirchdorf 1 Stunde von der Stadt.

Das Kaſten-Amt hat 17 H. 108 E.

Das Kloſter-Amt 9 H. 58 E.

Das Hoſpital-Amt 5 H. 32 E.

Das Gotteshaus in Hof 1 H. 4 E.

Reußiſche Bauern-Lehen ſind 15 H. 90 E. Es iſt auch eine Wehr-Zollſtätte da. Siehe das R. G. Trogen.

Lammitz.

Ein Dorf 1½ Stunden von der Stadt.

Das Kaſten-Amt hat 2 H. 9 E.

Reußiſches Lehen iſt 1 H. 7 E. Siehe die R. G. Bug, Gottsmannsgrün, Hadermannsgrün und Hohendorf.

Langenbach.

Liegt 2 Stunden von der Stadt. Das Kloſter-Amt hat 1 H. deſſen Beſitzer in einem Oberkozauer Lehen wohnet. Siehe die R. G. Förbau und Oberkozau.

Lau-

Lauſenhof.

Beſtehet aus 2 H. und 15 E. gehöret ins Kloſter-Amt und iſt 1 Stunde von der Stadt.

Leimiz.

Ein, eine halbe Stunde von der Stadt entlegenes Dorf.

Das Kaſten-Amt hat 8 H. 55 E.

Das Kloſter-Amt 8 H. 58 E.

Das Gotteshaus in Hof 1 H. 4 E. Siehe das Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth, die R. G. Döhlau und Tauperliz.

Leupoldsgrün.

Ein Kirchdorf 2 Stunden von der Stadt entlegen; hier hat das R. G. Hartungs, das Patronatsrecht.

Das Kaſten-Amt hat 9 H. 66 E.

Das Kloſter-Amt 7 H. 34 E.

Das Voigtey-Amt Schauenſtein 2 H. 10 E. gehören aber mit den Obergerichten, ins Stadtvoigtey-Amt Hof. Es iſt auch eine Wehr-Zollſtätte da. Siehe das R. G. Hartungs.

Lipperts.

Siehe das Ritter-Gut.

Das Kaſten-Amt hat 3 H. 19 E.

Das Kloſter-Amt 3 H. 20 E.

Das Hoſpital-Amt 1 H. 5 E.

Ins Kaſten-Amt Lichtenberg gehören 1 H. 5 E.

Ins Kloſter-Amt Culmbach 2 H. 10 E.

Bayreuthiſches Canzelley-Lehen iſt 1 H. 5 E.

Die letzten drey Häuſer, gehören mit der niedern Ge-

 richt.

richtbarkeit, ins Voigtey-Amt Schauenſtein, mit den hohen Gerichten aber, ins Stadtvoigtey-Amt Hof.

Ludwigsbrunn.

Siehe Faßmannsreuth.

Martinlammitz und Nonnenwalde.

Ein Dorf, 2 Stunden von der Stadt; es wohnet ein herrſchaftlicher Wildmeiſter hier;

Das Kaſten-Amt hat 4 H. 14 E.

Das Stift-Kaſten-Amt Himmelcron 20 H. 103 E. Siehe das Kaſten-Amt Sparneck und die R. G. Förbau und Krötenbruck.

Martinsreuth.

Liegt 1½ Stunde von der Stadt und gehöret mit ſeinen 13 Häuſern 91 E. ins Hoſpital-Amt.

Moos.

Ein Gütlein, welches 3 Stunden von der Stadt lieget; gehöret einer Frau von Dürr; iſt Gräflich-Reuſſiſches Lehen, hat aber über ſeine 3 H. und 22 E. keine Gerichtbarkeit. Siehe die R. G. Gottsmannsgrün und Rudolphſtein.

Moſchendorf.

Gehöret mit den Obergerichten, ins Stadtvoigtey-Amt; das Uebrige ſiehe unter dem Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth.

Mühldorff.

Liegt 2 Stunden von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 1 H. 10 E. Das Voigtey-Amt Schauenſtein H. E.

Mün-

Münchenreuth.

Siehe das Rittergut. Das Kaſten-Amt hat 1 H. 7 E. auch iſt eine Wehr-Zollſtätte da.

Neuhaus.

Siehe das R. G. Das Kloſter-Amt hat 2 H. 16 E.

Neuhof.

Ein, eine halbe Stunde von der Stadt entlegenes Vorwerk, ins Hoſpital-Amt gehörig, hat 2 H. 6 E.

Nonnenwalde.

Siehe Martinlammitz.

Oberpferd.

Iſt 2 Stunden von der Stadt. Ins Kaſten-Amt gehören 3 H. 27 E.

Ins Kloſter-Amt 5 H. 34 E. und ins Hoſpital-Amt 5 H. 25 E. auch iſt eine Wehr-Zollſtätte da.

Oßeck an der Stadt.

Ein, eine halbe Stunde von der Stadt entlegenes Dorf. Das Kaſten-Amt hat 11 H. 62 E. und das Kloſter-Amt 2 H. 13 E.

Oßeck am Wald.

Iſt ein, 3 Stunden von der Stadt entferntes Dorf.

Das Kaſten-Amt hat 2 H. 8 E.

Das Kloſter-Amt 2 H. 12 E.

Das Gotteshaus in Hof 1 H. 4 E. Siehe die R. G. Oberkotzau und Weinslitz.

Ottengrün.

Siehe unter dem Kaſten-Amt Münchberg. Es gehören 19 H. und 106 E. unter das Kloſter-Amt.

Die Pappiermühle.

Liegt an der Saale ½ Stunde von der Stadt. Sie iſt Canzley-Mannlehen, beſtehet aus den, zur Mühl gehörigen Gebäuden 25 Einwohnern und Arbeitern. Es werden alle Sorten Pappiere von vorzüglicher Güte verfertiget. Der Beſitzer, Herr Wunnerlich, hat zugleich eine Baumwollen Tüchlein-Manufactur, die die feinſten Sorten liefert.

Pilgramsreuth.

Siehe das Verwaltungs-Amt. Das Kaſten-Amt hat 20 H. 106 Einw. Siehe ferner die R. G. Regnizloſa hinter der Kirche und Schwarzenbach an der Saale, Döhlau. Dann ſind noch Pfarr-Lehen 2 H. 4 Einwoh.

Pirk.

Ein Dorf, eine Stunde von der Stadt, an der Landſtraſſe nach Bayreuth. Die 10 H. mit 66 E. gehören ins Hoſpital-Amt.

Poſterliz.

Iſt zwey Stunden von der Stadt. Es gehören ins Gotteshaus nach Hof 3 H. 15 E. Siehe das R. G. Weißdorf.

Pretſchenreuth.

Ein, 1½ Stunde von der Stadt entferntes, ins Hoſpital-Amt gehöriges Gütlein, von 6 H. 21 E. Es war vor dieſem ein Rittergütlein und iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen; deshalben das Hoſpital immer einen Lehenträger ſtellen muß.

Prex.

Das Kaſten-Amt hat 1 H. 4 E. und eine Wehr-Zollſtätte. Siehe das R. G.

Regnizloſa.

Ein, 2 kleine Stunden von der Stadt an der Regniz liegendes Dorf, mit einer Kirch, Pfarre und Schule, und einer Wehr-Zollſtätte. Ins Kaſten-Amt gehören 9 H. 50 E. Ins Gotteshaus in Hof 1 H. 3 E. Siehe die 3 Ritter-Güter Regnizloſa hinter der Kirche, Hohberg und Niedernberg.

Reutlas.

Liegt eigentlich in dem Amt Münchberg, wo ein Mehreres noch zu ſehen, und iſt hier nur angeführet, weil es Kloſter-Amts-Lehen iſt.

Rodesgrün.

Hier hat das Kaſten-Amt 12 H. 65 E. Siehe das Voigtey-Amt Naila und das Verwaltungs-Amt Selbitz.

Roſenbühl.

Ein, eine halbe Stunde von der Stadt entlegenes Gütlein, davon 1 H. und 6 E. ins Kloſter-Amt und 1 H. mit 5 E. Burgermeiſter und Rath zu Hof gehöret.

Rotenbürg.

Siehe das Rittergut gleichen Nahmens.

Schlegel.

Siehe das Rittergut. Hier hat das Gotteshaus zu Hof 2 H. 10 E.

Schwarze Winkel.

Eine Einzel unter Kautendorf begriffen.

Schweſendorf.

Liegt 2½ Stunden von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 7 H. 34 E. Siehe die R. G. Nentſchau, Oberkozau und Weinsliz.

Sil-

Silberbach.

Liegt 1¼ Stunde von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 1 H. 3 E. Das Hoſpital-Amt 14 H. 91 E. Siehe das Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth.

Die Staudenmühl.

Liegt an der Saale eine halbe Stunde von der Stadt; gehöret mit ihren 10 Einwoh. in das Kaſten-Amt.

Stelzenhof.

Siehe unter den Rittergütern.

Stiftgrün.

Ein Gütlein von 2 H. 12 E. liegt 1½ Stunde von der Stadt, und gehöret ins Hoſpital-Amt.

Stobersreuth.

Ein, zwey Stunden von der Stadt entlegenes Dorf. Ins Kaſten-Amt gehören 2 H. 12 E. Ins Kloſter-Amt 8 H. 38 E. Es iſt eine Wehr-Zollſtätte daſelbſt. Siehe das Rittergut Förbau.

Tauperlitz.

Ein Dorf, eine kleine Stunde von der Stadt an der Regniz. Das Kaſten-Amt hat ein H. 8 E. das Kloſter-Amt 8 H. 38 E. Siehe das R. G.

Tiefengrün.

Ein Dorf, 3 kleine Stunden von der Stadt. Es ſind Gräflich Reußiſche Bauern-Lehen 2 H. 10 E. Siehe die Rittergüter Bug, Gottsmannsgrün, Rudolphſtein und Toepen.

Toepen.

Siehe das R. G. Es iſt eine Kirche hier. Die Pfarr-Pfarrpachters-Wohnung, Schule und Gemeindhaus,

haus, ſind von 30 Seelen bewohnet. Auch iſt eine Wehr-Zollſtätte da.

Trogen.

Ein Dorf mit einer Kirche und Schule. Die Kirche iſt ein Filial von Hof. Es iſt auch eine Zollſtätte hier. Siehe die R. G. Trogen und Trogenzech.

Trogenau.

Siehe Drogenau.

Unterkozau.

Ein, eine halbe Stunde von der Stadt an der Saale liegendes Dorf. Es war ein, einem Herrn von Gelhorn gehöriges Rittergut, nach deſſen, im Jahr 1734 erfolgtem Tode, fiel es dem Hauſe Brandenburg-Bayreuth heim, und wurde dem Kaſten-Amt einverleibet. Das Caſtrum wurde zu einer weißen Bierbräuerey verkaufet, die jährlich gegen 1300 Eimer vertreibet.

Ins Kaſten-Amt gehören 23 H. 159 E.

Ins Kloſter-Amt 1 H. 7 E.

Ins Hoſpital-Amt 1 H. 7 E.

Bürgerliche Afterlehen ſind 2 H. 9 E. Siehe die Rittergüter Gumpertsreuth und Hofeck.

Ulliz oder Ullnüz.

Siehe das R. G. Trogen. Es iſt eine Wehr-Zollſtätte da.

Vierſchau.

Liegt 1 $\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt. Das Kaſten-Amt hat 16 H. 86 E. Siehe die R. G. Oberkozau und Weinsliz.

Walbenreuth oder Waldburgsreuth.

Iſt 2 Stunden von der Stadt; hat nur zwey H. und 10 E. die ins Hoſpital-Amt gehören.

Wölbattendorf.

Eine Stunde von der Stadt. Es gehören:

Ins Kaſten-Amt 4 H. 29 E.

Ins Kloſter-Amt 5 H. 32 E.

Ins Hoſpital-Amt 5 H. 38 E.

Ins Gotteshaus Hof 1 H. 6 E. Siehe die Ritter-Güter Hartungs und Hofeck.

Wölbersbach.

Liegt zwey Stunden von der Stadt.

Das Kaſten-Amt hat 2 H. 10 E.

Das Kloſter-Amt 1 H. 8 E.

Das Hoſpital-Amt 13 H. 85 E. Es iſt eine Wehr-Zollſtätte daſelbſt.

Wurliz.

Liegt zwey Stunden von der Stadt. Zu dem Kaſten-Amt gehören 4 H. 13 E. Siehe die R. G. Döhlau und Oberkozau.

III.

Das Voigtey=Amt Rheau.

Beſitzere.

Der Markt Rheau ſoll im vierzehnten Jahrhundert vom Burggrafen Friederich V. von dem Herrn von Kozau für 800 Ungariſche Goldgulden erkaufet worden ſeyn.

Grenzen.

Er grenzet gegen Morgen an die Böhmiſche Zetwiziſche Herrſchaft Aſch, und iſt übrigens ganz von der Landeshauptmannſchaft Hof umgeben.

Der Markt macht eigentlich das ganze Voigtey=Amt aus, und gehören nur noch einige Höfe dazu, die unten vorkommen werden.

Verwaltung.

Der Voigtey=Beamte beſorgt bey ſeinen Amtsverrichtungen noch die Zoll= Steuer= und Accis=Einnahme. Der Schulmeiſter iſt bey dem Amt als Gerichtsſchreiber angeſtellet.

Der herrſchaftliche Wildmeiſter verſiehet unter der Oberforſtmeiſterey Hof die ſehr anſehnliche Holz=Abgabe aus dem Rheauer Wald.

Die Pfarrey ſtehet unter der Superintendur Hof.

Die Kirche, Schule und das Rathhaus ſind die einzigen öffentlichen Gebäude; im letzterem hat der Beamte ſeine Wohnung.

Unglücksfälle.

Im Jahr 1763 brannte der Ort durch einen Wetterſtrahl, bis auf wenige Häuſer ab, er wurde aber ſo ſchlecht und ſo Feuergefährlich wieder aufgebauet als er zuvor war. Die Scheunen mußten, Troz allen Vorſtellungen, in den Markt bleiben, und ſo vorbereitet man ſich zu einem neuen Unglück. Während dem ſiebenjährigen Krieg, litt der Markt durch epidemiſche Krankheiten und am Ende durch ein gänzliches Viehſterben. Auch ſind die Einwohner arm, einige wenige ausgenommen, die den Schweinhandel aus Böhmen treiben; und obgleich das ganze Aemtlein nur mit 84350 fl. Rhl. oder 67480 fl. Fränk. in der Brand-Aſſecuration ſtehet, ſo hat es doch beynahe 40000 fl. Conſens-Schulden.

Im ganzen Ort ſind keine 10 Häuſer, die 20 bis 30 Tagwerke Feld und Wieſen beſitzen; nicht 6 die 15 Stück Rindvieh halten können; daher es begreiflich iſt, daß der Wildſtand im Rheauer Wald — wenn er auch nicht der ſtärkſte wäre — den Feldbeſitzern ſehr läſtig ſeyn müſſe, da keiner ſein Brod erbauen kann.

Klima und Boden.

Der Boden iſt ſchlecht, die Gegend winteriſch und durch den nahe liegenden Wald, rauh und nicht die geſündeſte. Sie wird ſehr oft von der Ruhr heimgeſuchet, die eine ziemliche Menge Menſchen wegraffet.

Außer Haber, Erdäpfel und etwas Kraut, gibt das ſchlechte und ſchlecht gedüngte Erdreich wenig; denn an Korn und Gerſten bauen ſie ihr Bedürfen nicht.

Das

Das Einzige, was ihnen Geld einbringt, iſt der Schweinhandel; einige beſchäftiget die Bierbräuerey, andere die Flachs- und Baumwollenſpinnerey.

Gewerbe.

Der Gewerbs-Zuſtand wird am beſten aus folgendem Verzeichniß beurtheilet werden können:

1 Bader. 12 Becken. Die Bierbräuerey die jährlich über 3500 Eymer hinanſteigt, indem die Dörfer Martinlammitz, Pilgramsreuth, Prex, Föhrenreuth, Faßmannsreuth, Wurlitz und Kautendorf, Wüſtenbrunn, Oßeck am Wald, Schweſendorf, Kühſchwiz, Haag und Moſchwiz und die zwey Hämmer unter des Markts Bierzwang liegen, in ſo fern ihn nicht die adelichen Bierſchenken hergebracht haben, Draißendorf aber gemeinſchaftlich mit der Stadt Hof, verleget werden. 6 Büttner. 1 Färber. 2 Gaſthöfe. 1 Garküche. 2 Glaſer. 6 Maurer und 7 Maurer-Geſellen die ſich meiſtentheils mit Steinbrechen im Kornberger Wald beſchäftigen. 24 Metzger und 7 Metzgers-Geſellen, die meiſtens in Geſellſchaft mit andern Bürgern den Schweinhandel treiben. 7 Müller auf den 4, in den Markt gehörigen und von dem Schweſnitz Flüßlein getriebenen Mühlen. Es ſind die Lammer- die Hammer- die neue- und die Angermühle. Sie haben zuſammen 7 Mahl- 2 Schneid- und 1 Schlaggänge. 1 Nagelſchmid. Die Perlenfiſcherey. Ohnerachtet ſie eigentlich dem Markt nichts einbringet, und wenige Menſchen beſchäftiget; ſo verdienet ſie doch bemerkt zu werden. Der Perlenbach ſonſt die Grüna genannt, begreift eine Strecke von ohngefähr zwey

Stunden. Wie die Perlenmuſcheln dahin gekommen, beruhet auf einer bloßen Sage. Gewiß iſt es, daß im Jahr 1732 ein beſonderes herrſchaftliches Haus bey dem Eulenhammer erbauet und ein Perlen-Inſpector darauf geſetzet worden iſt. Die Perlenmuſcheln haben ſich ſo vermehret, daß ſie an manchen Orten dick wie Pflaſterſteine an einander ſtehen; und dennoch werden jährlich kaum etliche 30 große und kleine Perlen gefunden und dem Fürſten eingeliefert. Die Muſcheln werden im July und Auguſt durch einen beſondern Perlenſucher ausgehoben, unterſucht, die zeitigen Perlen alsdann herausgenommen, und die unzeitigen wieder in den Bach geworfen.

4 Rothgerber. 1 Silberarbeiter. 1 Schloſſer. 1 Schmid. 1 Schmierbrenner. 11 Schneider. 13 Schuhmacher.

Der Schweinhandel; die Schweine werden in Böhmen gekauft, und der Handel damit theils ins Bayreuthiſche, theils in die Herzog-Sächſiſchen und Schwarzburgiſchen Lande, Erfurt und daſige Gegenden getrieben. Als der Ausgang der Schweine aus Böhmen verbothen ward; ſo hohlten die Schweintreiber ſolche zum Theil aus Pohlen.

2 Töpfer. 2 Wagner. 15 Weber. 2 Weisgerber. 3 Ziegler. 2 Zimmermeiſter. 23 Zimmer-Geſellen.

Bevölkerung.

Der Markt Rheau hat 172 Häuſer, 1035 Seelen und hält ohngefehr 740 Stück Rindvieh, 25 Schafe und etliche 40 Schweine.

Oerter.

Zu dem Voigtey-Amt gehören noch die Ziegelhütte von 6 Häuſern und 22 Einwohnern.

Der Heunersberg, der aus 2 Häuſern mit 9 Einwohnern beſtehet, und

Das Dörflein Degenreuth von 5 Häuſern und 21 Einwohnern.

Gemüthsbeſchaffenheit.

Das Volk iſt roh, zänkiſch und neidiſch; es fehlet ihm an nichts als an Geld, um ſeine Streitſucht zu befriedigen.

Verbeſſerungen.

Die Verminderung des Wildſtandes auf einer Seite, und die Vermehrung der Bierbräuerey auf der andern, könnte ihren Zuſtand verbeſſern. Da der Markt an das Böhmiſche grenzet, ſo müßte ihnen erlaubet werden, ſo viel Bier als möglich dahin zu ſchaffen. Die Umgelds-Befreyung vom ausführenden Bier, würde dieſes ſehr erleichtern.

IV.

Das Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth.

Pilgramsreuth.

Pilgramsreuth war ein, dem Herrn von Beulwitz gehöriges Rittergut. Es fiel nach dem, im Jahr 1774 erfolgten Tod des, ohne Leibes-Erben verſtorbenen Beſitzers, dem Hauſe Brandenburg-Bayreuth heim,

und die Verwaltung wurde dem Voigtey-Amt Rheau übertragen.

Es iſt ein Kirchdorf, mit einem guten Pfarr- und Schulhauſe, und mit ein paar Wirthshäuſern verſehen und hat eine Wehr-Zollſtätte.

Zu dem Rittergut oder jetzigem Verwaltungs-Amt, gehören 24 Häuſer und 119 Einwohner die über 100 Stück Rindvieh halten.

Das Kaſten-Amt Hof hat 20 Häuſer wo 106 Einwohner ſind.

Zu dem Kloſter-Amt Hof gehöret 1 Haus mit 6 Einwohnern.

Die übrigen 47 Häuſer, nebſt 220 Einwohnern, gehören zu verſchiedenen Rittergütern.

In das Verwaltungs-Amt gehören ferner:

In Eulenhammer 1 Haus mit 7 Einwohnern; ſiehe dieſen Ort unter dem Kaſten-Amt Hof.

In Föhrenreuth 3 Häuſer mit 18 Einwohnern; ſiehe das Kloſter-Amt Hof.

Die Höllenreuth 1 Haus mit 5 Einwohnern.

In Leimitz 1 Haus und 4 Einwohner; ſiehe das Kaſten-Amt Hof.

Das Dorf Moſchendorf, ein Afterlehen von dem Rittergut Pilgramsreuth, wurde im Jahr 1780 von der Frau von Falckenſtein erkaufet. Es liegt nur eine halbe Stunde von der Stadt Hof in einem ſehr angenehmen Grund an der Saale; beſtehet aus 18 Häuſern und 90 Einwohnern, meiſtens Bettlern, deren Häuſer von dem vorigen Beſitzer zuſammen geklebet,

die

die Grundſtücke aber, durch die neuere Zerſchlagung, noch mehr vereinzelt worden ſind, ſo, daß die 18 Häuſer kaum 25 Stück Vieh halten können. Dazu kommt noch, daß die niedere Gerichtbarkeit von dem, drey Stunden weit entfernten Voigtey-Amt Rheau, verſehen wird, folglich die Polizey ſehr ſchlecht iſt; da hingegen das Stadt-Voigtey-Amt Hof viel nähere und beſſere Aufſicht halten könnte.

(Ins Hoſpital Amt Hof gehöret 1 Haus mit 6 Einwohnern.)

Die Röllmühle, wird von dem Bocksbach getrieben, hat 2 Mahl- und 1 Schneidgang; und beſtehet nur aus dem Mühlgebäude und 2 Einwohnern.

In dem Dorfe Wurlitz 2 Häuſer und 11 Einwohner; ſiehe das Kaſten-Amt Hof.

Das Dörflein Wüſtenbrunn von 6 Häuſern und 29 Einwohnern; 5 Häuſer mit 13 Einwohnern gehören zum Rittergut Oberkozau.

Das ganze Verwaltungs-Amt beſtehet demnach aus 58 Häuſern und 285 Einwohnern die gegen 300 Stück Rindvieh, 60 Schafe und 10 Schweine halten; ihr Gewerbe außer dem Feldbau, kann man aus folgendem Verzeichniß erſehen, nur iſt zu bemerken, daß ſich die Handwerker meiſtens in Pilgramsreuth aufhalten:

1 Krämer in Moſchendorf. 1 Maurer. 1 Metzger. 1 Müller auf der Rollmühle. 1 Schneider. 1 Schuhmacher. 4 Steinhauer, die in der Kornberger Waldung einen grobkörnigen aber ſehr harten

Stein finden, der zu Thür und Fenſterſtöcken zugehauen wird. 1 Zapfen- oder Bierſchenke.

Dieſes Verwaltungs-Amt liegt mit 13975 fl. Rhl. oder 11180 fl. Fränk. in der Brand-Aſſecuration und hat 3670 fl. conſentirte Schulden.

V.

Das Voigtey-Amt Naila

nebſt dem, demſelben einverleibten Verwaltungs-Amt Selbitz.

Ich habe weder einige Nachricht von dem Urſprung des Voigtey-Amts ſelbſt, noch von dem Markte Naila vorfinden können, noch weniger aber, wie er an das Fürſtliche Haus Brandenburg gekommen.

Dieſes Voigtey-Amt grenzet gegen Abend an das Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald, gegen Mitternacht an das Amt Lichtenberg, und iſt gegen Mittag und Morgen von der Landeshauptmannſchaft umgeben. Der Boden in dieſem Aemtlein iſt gut; man bauet Korn, Gerſte, Haber und Erdäpfel, beſonders letztere im Ueberfluß, und der Wieſenwuchs iſt ziemlich beträchtlich.

Der Marktflecken Naila ſelbſt liegt an der Selbitz, durch denſelben fließt die Culmitz, und er iſt drey Stunden von der Stadt Hof entfernet. Er iſt der Sitz des Voigtey-Beamten, des Berg-Amtmanns, des Wildmeiſters, und iſt auch eine Zollſtätte da.

Kirche,

Kirche, Schule, die Pfarr-Wohnung und das Rathhaus, ſind die einzigen öffentlichen Gebäude; man müßte denn noch das elende Bräuhaus dazu rechnen wollen.

Der Ort hat gute Nahrung durch den Bergbau, und die nahe liegenden Hammer-Werke; und dennoch hat dieſes Aemtlein welches mit 74250 fl. in der Brand-Aſſecuration ſtehet über 9400 fl. Conſens-Schulden; die Beſchaffenheit des Gewerbes wird aus folgender Liſte erhellen:

Es ſind hier und in dem Amt: 14 Becken. 14 Bergleute. 1 Beutler.

Die Bierbräuerey macht einen ſehr ſtarken Nahrungszweig aus, indem ſich der Bierzwang über die Wirthshäuſer in Eichenſtein, Marxgrün, Froſchgrün, Rodesgrün, Selbitz, Wachholderbuſch, Marlesreuth, Culmitz und Neuhaus erſtrecket, und werden gegen 7000 Eymer vertrieben.

1 Büchſenmacher. 5 Büttner. 1 Chirurgus. 1 Drechsler. 1 Färber. 2 Fuhrleute. 2 Glaſer. 1 Gürtler. 13 Hammerſchmiede.

Eiſenhämmer oder Hammerwerke. Von dieſen werde ich bey der Beſchreibung des Bergamtes Erwähnung thun.

1 Hoheöfner. 1 Hutmacher. 2 Krämer. 3 Knopfmacher. 5 Mühlen.

1 Mahl- und Schlagmühle bey Schottenhammer.
1 Mahl- und Schneidmühle in Naila.
1 Mahl- und Schneidmühle eben daſelbſt.
1 Mahl- und Schneidmühle $\frac{1}{4}$ Stunde von Naila.

Die zwey erſten werden vom Culmitz- und die zwey letztern vom Selbitz-Fluß getrieben.

Die Marmorſchneidmühle wird vom Selbitz-Fluß getrieben, welche die Marmor-Blöcke zu Tafeln ſäget, und zum Zuchthaus nach St. Georgen am See zur fernern Zurichtung liefert; wodurch ein großes an Fuhrkoſten erſparet werden würde, wenn die entfernten Marmorbrüche ihre Blöcke dahin bringen könnten.

21 Metzger. 10 Maurer nebſt 3 Maurer-Geſellen. 1 Mühlarzt. 4 Pocherknechte. 1 Riemer. 7 Rothgerber. 3 Schloſſer. 7 Schmiede. 11 Schneider. 2 Schreiner. 17 Schuhmacher. 2 Töpfer.

Die Viehzucht iſt ziemlich beträchtlich, und wird auch viel Vieh gemäſtet.

4 Wagner. 15 Weber, davon einige außer dem Markt wohnen. 9 Weisgerber. 4 Wirthshäuſer. und 9 Zapfenſchenken. 4 Zeugmacher. 1 Ziegler. 4 Zimmerleute. 5 Zimmergeſellen. 5 Zinngieſer.

Der Markt hat 171 Häuſer 1139 Einwohner und hält über 400 Stück Rindvieh; Schaf- und Schweine-Zucht ſind unbeträchtlich.

Dreygrün.

Eine Einzel von 7 Häuſern und 24 Einwohnern, davon 2 Häuſer mit 11 Einwohnern ins Höfer Kloſter-Amt gehören.

Erbesbühl.

Hier hat das Voigtey-Amt Naila die Obergerichte. Das Weitere ſuche in der Beſchreibung der Kaſten-Kloſter- und Hoſpital-Aemter.

Finkenflug.

Eine Einzel mit 4 Einwohnern, welche Kloſter-Amts Lehen iſt.

Linden.

Eine Einzel mit 8 Einwohnern.

Reutberg.

Eine Einzel von 3 Einwohnern.

Rodesgrün.

Hier hat das Voigtey-Amt Naila die obere und niedere Gerichtbarkeit, und beſorgt die Dorfs- und Gemeinherrſchaft gemeinſchaftlich mit dem Kaſten-Amt Hof; zu dieſem gehören auch 12 Häuſer mit 65 Einwohnern, 10 Häuſer und Einwohner ſind Culmbachiſche Hoſpital-Lehen, und 1 Haus mit 6 Einwohnern gehören ins Verwaltungs-Amt Selbitz. Hier iſt eine Wehr-Zollſtätte.

Schottenhammer.

Ein Dörflein von 8 Häuſern und 41 Einwohnern, davon 1 Haus mit 4 Einwohnern zum Rittergut Bug gehören.

Das ganze Voigtey-Amt beſtehet aus 210 Häuſern, hat 1316 Einwohner, und hält ohngefehr 12 Pferde, 700 Stück Rindvieh, gegen 100 Schafe und einige Schweine.

Von den Einwohnern läſſet ſich nicht viel ſagen, es iſt eine grobe und betrügeriſche Menſchenart.

VI.

Das Verwaltungs-Amt Selbitz.

Im Jahr 1778 erkaufte der regierende Herr Marggraf von Brandenburg, die Hälfte des Ritterguts Selbitz, von dem Herrn Grafen von Reuß; im Jahr 1782 wurde die andere Hälfte von dem Herrn General-Major von Reizenſtein dazu gekaufet, und beyde Theile zur Verwaltung, mit dem Voigtey-Amt Naila vereiniget.

Dieſes kleine Amt, liegt in einer ſehr rauhen, wilden, winterigen und waldigen Gegend; der Boden iſt ſteinig und hat ſchlechtes Fruchtland, trägt auch meiſt nur Haber und Erdäpfel; doch liegen gute Wieſen am Selbitz-Fluß.

Der Nahrungs-Stand iſt ſchlecht, und iſt durch die Zerſchlagung der, zum Rittergut gehörigen Grundſtücke, noch mehr herunter gekommen. Aus dieſen Beyſpielen kann man lernen, wie ſchädlich öfters die Zertrümmerung großer Güter iſt, wenn nicht kleine ganze Güter daraus gemachet werden. Dadurch, daß Einer einen Theil der Wieſen, der Andere ein Stück Feld, der Dritte ein Stück Wald an ſich kaufet, bekommt keiner etwas Vollſtändiges, der Unvermögende durch das Borgen gelockt, hält die erſte Zahlungsfriſt ein, bey der zweyten ſtockt er, und bey der dritten muß er ſich als Bettler angeben; dann gehts freylich an einen neuen Verkauf — gut für die Finanzen, wenn das gut ſeyn kann, was den Unterthanen höchſt nachtheilig iſt. Nun kam dazu, daß

Sel-

im Jahr 1783 Markt- und die Einwohner Bürger-Gerechtſame erhielten. Ein Markt mußte Burgermeiſter und Rath haben, und nun träumten die Bauern von Magiſtratswürden. Eine löbliche Burgerſchaft wollte auch Handwerks-Ordnungen haben, löſete ſie ſolche mit erborgtem Geld, und alles dieſes gab einen Hahnenkampf ab, der für die Ordnungshalter ſehr luſtig anzuſehen war. Die Bauern hatten ſich ruhig und redlich in ihrem Dorfe genähret, und nun werden die Burger ſich bald mit dem Bettelſtaab zum Markt hinaus ſchleichen, welches um ſo deutlicher wird, wenn man bedenkt, daß dieſes Verwaltungs-Aemtlein 13700 fl. alſo faſt ſo viel, als die Kaſten- Kloſter- und Hoſpital-Aemter Hof, mit einander, Conſens-Schulden hat.

Der Markt ſelbſt, iſt drey Stunden von der Stadt entfernet, und durch denſelben fließt die Selbitz. Die Schlöſſer des Grafen von Reuß und der Herren von Reizenſtein ſind an Particuliers; eines der Bräuhäuſer an die löbliche Burgerſchaft, und das andere an die Burgerſchaft zu Naila — zu ihrem, auch nicht großen Vortheil, überlaſſen worden. Es iſt eine Zollſtätte, eine Kirche und Schule ein Pfarrer, Diaconus und ein Cantor hier.

Der Nahrungsſtand iſt ſchlecht, Feldbau und Wieſenwachs gering. Ein Theil der Einwohner beſchäftiget ſich mit Baumwollen- und etwas Schafwollen-Spinnen, die übrigen Gewerbe werden aus folgendem Verzeichniß, ſich am beſten beurtheilen laſſen. Es ſind hier und im ganzen Verwaltungs-Amt:

1 Bader. 2 Becken. 6 Bergleute. 1 Beutler. Die Bierbräuerey, die ſich jährlich nicht viel über 500 Eymer belaufen kann, weil die Burgerſchaft zu Naila den einen Theil derſelben — ſich zum ſchlechten Nutzen und dem Markt Selbitz zum großen Nachtheil — an ſich gekaufet hat.

3 Büttner. 1 Fuhrmann. 1 Glaſer. 1 Hammerſchmid. 1 Krämer. 4 Maurer, und 6 Maurergeſellen. 6 Metzger. Die Mühlen, als:

2 Mühle und Schneidmühle, welche von dem Selbitz-Fluß getrieben wird, und die Angermühle welche der Rotenbach treibet.

1 Nagelſchmid. 2 Schmiede. 12 Schneider. 1 Schreiner. 7 Schuhmacher. Die Viehzucht iſt unbedeutend. 3 Wagner. 20 Weber. 3 Wirthshäuſer und 2 Zapfenſchenken. 2 Zeugmacher. 1 Ziegler. 1 Zimmermann, und 7 Zimmergeſellen.

Dörrenthal.

Es gehören ins Verwaltungs-Amt 7 Häuſer mit 42 Einwohnern; das Uebrige ſiehe unter den Rittergütern.

Gerlas.

Eine Einzel mit 4 Einwohnern.

Hütting.

Hier gehöret 1 Haus mit 9 Einwohnern ins Verwaltungs-Amt; das Uebrige ſiehe beym Rittergut Dörrenthal.

Kohlbühl.

Eine Einzel von 2 Häuſern und 17 Einwohnern.

Rodesgrün.

Hier hat das Verwaltungs-Amt 1 Haus mit 6 Einwohnern; das Uebrige ſiehe unter dem Stadt-Voigtey-Amt Hof.

Weidesgrün.

Ein Dörflein von 7 Häuſern und 35 Einwohnern.

Das ganze Verwaltungs-Amt beſtehet aus 172 Häuſern und 959 Einwohnern, welche 6 Pferde gegen 500 Stück Rindvieh, über 100 Schafe und einige Schweine halten.

VII.

Das Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald,

nebſt der,

demſelben einverleibten Verwaltung Bernſtein.

Dieſes, von einem Herrn von Reizenſtein beſeſſene Mann-Lehen Rittergut und Gericht, wurde im Jahre 1757 von demſelben an einem Herrn von Künſperg verkaufet; als aber der Landesherr mit 80000 fl. Fränk. in den Kauf trat; ſo wurde im folgenden Jahr ein beſonderer Amts-Verwalter dahin geſetzet, der das Cameral-Juſtiz-Weſen und die Voigteylichkeit, ſo wie ſchon oben erwähnet worden, zu beſorgen bekam, und der Landeshauptmannſchaft untergeordnet.

Dieſes Aemtlein grenzet gegen Morgen an das Voigtey-Amt Naila, gegen Mittag an das Bambergiſche Voigtey-Amt Enchenreuth, gegen Abend eben damit,

und gegen Mitternacht an das Amt Lichtenberg. Der Fluß Rodach macht die Grenzſcheidung zwiſchen dem Amt und dem Bambergiſchen.

Es iſt eine der höchſten Gegenden des Landes, kalt gebürgig und hat manchesmahl acht bis neun Monathe lang Schnee, der Getreid-Bau iſt gering, und außer Erdäpfeln und Haber, müſſen die Unterthanen aus andern Gegenden mit Waitz, Korn, Gerſte und anderm Bedürfniſſen verſehen werden. Es hat viel Waldungen, die aber meiſtens herrſchaftlich ſind.

Die Unterthanen haben viele Wieſen, die Kälte aber hält den Graswuchs zurück, ſo, daß das ganze Amt ohngefehr 650 Stück Rindvieh, 100 Schafe und keine 200 Schweine hält.

Es ſind 1207 Einwohner in 283 Häuſern zerſtreuet — (die Ritterſchaftlichen Hinterſaſſen ungerechnet) — die eine niedergedruckte, dabey zankſüchtige und arme Menſchen-Art iſt, deren Wohlſtand durch die kleine Zerſchlagungen beym Erkauf des Ritterguts nicht ſehr befördert worden iſt; ſie ſtehen mit 43550 fl. Rhl. oder 34840 fl. Fränk. in der Brand-Aſſecuration, haben aber über 12500 fl. Conſens-Schulden.

Die Unterthanen ernähren ſich, obgleich mühſam, vom Holzhauen und flößen, von der Wollen- und Baumwollen-Spinnerey, und ihren übrigen Nahrungs-Betrieb, wird man aus folgendem Verzeichniß erſehen:

Es ſind im Amt: 2 Bader. 5 Becken. 4 Bergleute. Die Bierbräuerey, die jährlich gegen 1600 bis 1700 Eymer vertreibt. 2 Büttner. 2 Drechsler.

ler. 3 Gaſthöfe und 8 Zapfenſchenken. 3 Handelsleute. 1 Kürſchner. 5 Maurer, nebſt 3 Geſellen. 8 Metzger. 4 Mühlen.

Die Weyſtaudenmühle mit 1 Mahl- und 1 Schneidgang am Lippertsbach.

Die Dorſchenmühle mit 1 Mahl- und 1 Schneidgang.

Die Löhmermühl mit 2 Mahl- und 1 Schneidgang.

Die Schübelhammer-Mühl mit 1 Mahlgang. Dieſe 3 Mühlen werden vom Rodach-Fluß getrieben.

1 Nagelſchmid. 1 Poſamentirer. 1 Rothgerber. 1 Schloſſer. 8 Schmiede. 8 Schneider. 5 Schreiner. 6 Schuhmacher. 1 Strumpfwürker. 1 Töpfer. 2 Wagner. 24 Weber. 2 Ziegler. 5 Zimmerleute nebſt 10 Geſellen. 4 Zeugmacher.

Oerterbeſchreibung.

Schwarzenbach.

Ein Marktflecken von 121 Häuſern und 698 Einwohnern, 4 ſtarke Stunden weſtwärts von der Stadt liegend. Er iſt der Sitz des Beamten, der einen Gerichtsſchreiber hat, eines herrſchaftlichen Wildmeiſters und eines Pfarrers. Es iſt hier eine, in einem guten Geſchmack, erſt neuerlich erbauete Kirche.

Der größte Theil der vorbenannten Handwerker iſt in dem Markt, und ſeufzet unter Handwerksordnungen, die ihm leider! ſo wie im Markt Selbitz aufgedrungen worden. Zwölf Bürger haben die

Bräu-

Bräu-Gerechtigkeit erkaufet, und verlegen das ganze Gericht.

Es iſt hier ein, einem Herrn, von Reizenſtein gehöriges Rittergut, dahin 23 Häuſer und 100 Einwohner gehören.

Die Dorſchenmühl.

Beſtehet aus 2 Häuſern und 10 Einwohnern.

Froſchbach.

Hat 7 Häuſer und 27 Einwohner, davon 1 Haus und 7 Einwohner, ins Rittergut Schwarzenſtein gehören.

Gottsmannsgrün.

Hat 15 Häuſer und 75 Einwohner, davon 7 Häuſer und 32 Einwohner nach Schwarzenſtein gehören.

Hünnergrund.

Eine Einzel mit 3 Einwohnern.

Kleindöbra.

Ein Dörflein von 7 Häuſern und 44 Einwohnern.

Löhmer.

Hat 13 Häuſer und 75 Einwohner, davon 11 Häuſer und 64 Einwohner nach Schwarzenſtein.

Lippertsgrün.

Ein Dorf von 36 Häuſern und 197 Einwohnern, davon 10 Häuſer mit 58 Einwohnern nach Schwarzenſtein.

Leupoldsberg.

Ein Dorf von 20 Häuſern und 46 Einwohnern, davon 8 Häuſer mit 46 Einwohnern nach Schwarzenſtein.

Löh-

Löhmermühl.

Ein Haus mit 2 Einwohnern.

Mayerhof.

Ein Dorf von 18 Häuſern und 100 Einwohnern; davon 1 Haus mit 6 Einwohnern ins Rittergut Schwarzenbach.

Meyerhof.

Eine Einzel mit 3 Einwohnern.

Poppengrund.

Hat 2 Häuſer und 5 Einwohner.

Pechreuth.

Hat 2 Häuſer und 10 Einwohner; davon 1 Haus mit 4 Einwohnern nach Schwarzenſtein.

Schmölz.

Hat 3 Häuſer und 17 Einwohner.

Schübelhammer.

Hat 3 Häuſer und 16 Einwohner.

Straſſdorf.

Ein Dorf von 16 Häuſern und 88 Einwohnern.

Ueberkehr.

Hat 2 Häuſer und 9 Einwohner.

Vitzeburg.

Eine Einzel mit 3 Einwohnern.

Weyſtauden.

Hat 2 Häuſer und 11 Einwohner; davon 1 Haus und Mühl mit 4 Einwohnern nach Schwarzenſtein.

Kommen in dem ganzen Amt über 4 Einwohner auf 1 Haus.

VIII.

Die Verwaltung Bernſtein.

War ein, dem Geſchlecht von Reizenſtein gehöriges Rittergut; als aber der letzte Beſitzer Chriſtian Ernſt von Reizenſtein im Jahr 1752 ohne männliche Leibes-Erben verſtarb, ſo fiel es dem Hauſe Brandenburg-Bayreuth anheim, und wurde die Verwaltung darüber dem Voigtey-Amt Naila übertragen, in der Folge aber zu dem Verwaltungs-Amt Schwarzenbach geſchlagen.

In dem ganzen Aemtlein befinden ſich 94 Häuſer und 553 Einwohner, welche gegen 400 Stück Rindvieh 120 Schweine und gegen 60 Stück Schafe halten.

Ihre Gewerbe beſtehen in der Bierbräuerey, die jährlich auf 400 Eymer ſteigen kann.

1 Beck. 1 Gaſtwirth. 2 Handelsleute. 1 Maurer. 3 Metzger.

Die Tierof-Mühle, die einen Mahlgang hat, der von aufgefangenen Quellen getrieben wird.

1 Potaſchenſieder. 3 Schmiede. 3 Schneider. 2 Schreiner. 2 Schuhmacher. 1 Tuchmacher. 1 Wagner. 2 Weber. 1 Zeugmacher. 1 Zimmermeiſter, und 1 Zimmergeſelle.

Viele ernähren ſich vom Wollen- und Baumwollenſpinnen.

Die Einwohner ſtehen im Ganzen beſſer als in Schwarzenbach. Sie haben beſſern Feld- und Wieſen wachs und folglich beſſere Viehzucht. Sie ſtehen mit

14650 fl. Rhl. oder 11720 fl. Fränk. in der Brand-Aſſecuration und haben 1230 fl. Conſens Schulden.

Oerterbeſchreibung.

Bernſtein.

Ein Dorf mit einer Kirche, 29 Häuſern, einem Pfarrer und 173 Einwohnern; es iſt 5 Stunden von der Stadt entlegen. Das Wirthshaus hat die Bräugerechtigkeit, den Verlag über das ganze Gericht, und vertreibt an 400 Eymer Bier.

Affenneſt.

Hat 2 Häuſer und 9 Einwohner.

Breitengrund.

Eine Einzel mit 4 Einwohnern.

Fußgrund.

Hat 4 Häuſer und 26 Einwohner.

Gemeinreuth.

Ein Dörflein von 9 Häuſern und 49 Einwohnern.

Gehrn.

Ein Dorf von 13 Häuſern und 79 Einwohnern.

Götzengrund.

Eine Einzel mit 7 Einwohnern.

Grubenberg.

Hat 7 Häuſer und 35 Einwohner.

Neuenſorg.

Hat 9 Häuſer und 61 Einwohner.

Reumles.

Ein Dorf von 14 Häuſern und 78 Einwohnern.

Süßenreuth.

Hat 5 Häuſer und 32 Einwohner.

Kommen in dem ganzen Aemtlein gegen 6 Einwohner auf 1 Haus.

IX.

Rittergüter und dazu gehörige Hinterſaſſen.

Autengrün.

Ein Dörflein 1½ Stunden von der Stadt; ſiehe Oberkozau.

1 Brandſtein.

Ein Ritterſitz, liegt 1½ Stunde von der Stadt, und gehöret einem Herrn von Schönfeld; das alte Schloß iſt vor kurzem abgetragen, und nicht weit davon ein neues erbauet worden. Es iſt Amtsſäſſig Brandenburg-Bayreuthiſches Ritter-Mannlehn, einige wenige Unterthanen und Wieſen im Saalenſtein ausgenommen, welche Gräflich-Reußiſches Mannlehen ſind.

Zu dem Ritterſitz und deſſen Gebäuden, gehören 30 Menſchen.

Bruck.

Ein Dorf von 28 Häuſern incluſive 1 Mühle und 117 Einwohnern iſt meiſtens Gräflich-Reußiſches Mannlehn.

in Jodiß 2 Häuſer mit 12 Einwohnern.
in Schlegel 5 H. mit 30 E. dann die Schäferey, die 500 Schafe wintert von 2 Häuſern und 10 Einwohnern.
Die Einzeln Steinbühl von 4 H. und 20 E.

2 Bug.

Liegt 2 Stunden von der Stadt, und gehöret dem Herrn von Dobenek. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches, etwas weniges Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Zu dem Caſtrum gehören 3 Gebäude und 22 E.
In dem Dorfe ſind 16 H. und 81 E.
Ferner gehören dazu:
in Lammiß 2 H. mit 7 E.
in Schottenhammer 1 H. mit 7 E. ſiehe Verwaltungs-Amt Naila.
in Tiefengrün 2 H. mit 9 E.

3 Buch.

Liegt 4 Stunden von der Stadt in dem Amt Münchberg, gehöret einem Herrn von Lindenfels, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Das Rittergut hat in Weisdorf das Patronatsrecht über Kirche und Schule, ſo wie auch die Dorf- und Gemeinherrſchaft, gemeinſchaftlich mit dieſem Rittergut.

Das Caſtrum beſtehet aus 2 Häuſern und 10 Einwohnern und der Ort ſelbſt aus 8 H. und 35 E.

Ferner gehören folgende, in dem Münchberger und Sparnecker Amt gelegene Unterthanen, dazu:

in Albertsreuth 1 H. und 7 E.
in Benk 1 H. mit 3 E.
Opperoda eine längſt eingefallene Feſte, wo 8 H. und 31 E. ſind.
in Perlas 4 H. und 27 E.
in Seulwitz 2 H. und 7 E.
in Weisdorf 42 H. und 175 E.

4. 5 Conradsreuth.

Ein Kirchdorf welches 1½ Stunde von der Stadt auf der Landſtraſſe nach Bayreuth liegt. Es ſind hier 2 Rittergüter, welche einem Herrn von Reizenſtein gehören. Sie ſind Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäßig. Sie haben die Obergerichte und den Bierverlag in dem Dorfe.

Die 2 Schlöſſer beſtehen aus 4 Gebäuden und 14 Einwohnern. In dem Dorfe und den dazu gehörigen Einzeln auf dem Berg, auf der Schwarzenfurt, die Schollenreuth, der Schallerhof und dem Frauenhof, ſind 142 H. E.

6 Culmitz.

Liegt 4 Stunden von der Stadt und gehöret einem Herrn von Waldeck. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Die Obergerichte hat das Voigtey-Amt Naila; dahin auch die Fürſtliche Wehr-Zollſtätte gehöret.

Es beſtehet aus 24 Häuſern und 130 Einwohnern, darunter ſind 2 Mahl- und 2 Schneid-Mühlen am Selbitz-Fluß.

Es gehören dazu:

Döbraſtöcken, ein Vorwerk von 5 H. und 36 E.
in Berg 1 H. mit 4 E.
in der Einzel Pechreuth 1 H. mit 8 E.

7. 8 Döhlau.

Ein Pfarrdorf 1 Stunde von der Stadt gelegen. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Söhn- und Töchterlehn und Amtsſäſſig. Es ſind eigentlich 2 Rittergüter der Familie von Pühel gehörig. Sie hat das Patronatsrecht und den Bierverlag.

Die Rittergüter und deren Gebäude nebſt dem Dorfe ſelbſt, beſtehen aus 38 Häuſern und 182 Einwohnern.

Ferner gehören dazu:
in Draißendorf 1 H. mit 9 E.
in Fohrnreuth bey Rheau 5 H. mit 32 E.
in Leimitz 1 H. und 2 E.
in Kautendorf 1 H. und 8 E.
in Moſchendorf 1 H. und 12 E.
in Pilgramsreuth 4 H. mit 23 E.
in Wurliz 2 H. und 8 E.
in Wüſtenſtuben bey Eppenreuth 5 H. und 12 E.

9 Dörnthal.

Ein Dorf mit einem Rittergut, 1½ Stunde von der Stadt entfernet, welches einem Herrn von Dobenek gehöret; es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig; die Dorf- und Gemeinherrſchaft iſt gemeinſchaftlich mit dem Verwaltungs-Amt Selbitz.

Zu dem Caſtrum gehören 2 Gebäude und E.
In dem Dorfe ſelbſt ſind 14 H. und 75 E.

Ferner in Hütting 6 H. und 18 E.
in der Einzel Seelanger 7 H. und 44 E.

Siehe Verwaltungs-Amt Selbitz und das Rittergut Rotenbürg.

10 Eichenſtein.

Liegt 3 Stunden von der Stadt und gehöret dem Herrn Ober-Kommerzien-Rath Püttner in Hof. Es iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig, hat 9 Häuſer und 49 Einwohner. Das Dörflein gehöret eigentlich zu dem, im Reußiſchen gelegenen Rittergut Plankenſtein.

11 Epplas.

Ein Rittergütlein 2 Stunden von der Stadt, iſt Bayreuthiſches Mannlehen, Amtsſäſſig und gehöret einem Herrn von Reizenſtein zu Hartungs; ſiehe Hartungs.

12 Erbsbühl.

Ein Rittergütlein 3 Stunden von der Stadt; gehöret einem Herrn von Feilitſch; iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Es beſtehet aus 5 Häuſern und 26 Einwohnern. Die Obergerichte gehören ins Verwaltungs-Amt Naila woſelbſt ein Mehreres.

Ehrlich.

13. 14 Feilitſch.

Ein Dorf mit 2 Rittergütern einem Herrn von Feilitſch gehörig. Es liegt 1 Stunde von der Stadt, iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Das

Das Caſtrum beſtehet aus 2 Gebäuden und 13 Einwohnern.

In dem Dorfe ſind 48 H. und 241 E.

15 Förbau.

Ein, 2½ Stunden von der Stadt entferntes Dorf und Rittergut, dem Fürſten von Schönburg-Waldenburg gehörig; es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mann- Söhn- und Töchterlehen, ſchriftſäſſig, und hat die Obergerichte; bey dem Schloß iſt eine Bierbräuerey welche die, zum Rittergut gehörigen Unterthanen, mit Bier verleget.

In dem Dorfe ſind 69 Häuſer und 423 Einwohner.

Ferner gehören dazu:

in Baumersreuth und Völkenreuth (im K. A. Sparneck) 8 H. und 50 E.

in Fletterſchenreuth 1 H. und 7 E.

in Lammitz 1 Mühle und Schäferey 2 H. und 21 E.

in Langenbach 3 H. und 21 E.

in Ober- und Unter-Schieda (im K. A. Sparneck) 7 H. und 32 E.

in Schlegel (im K. A. Münchberg) 2 Häuſer und 5 Einwohner.

in Schwingen 3 H. mit 20 E.

in Stobersreuth 4 H. mit 35 E.

in Quellenreuth 12 H. und 77 E.

in Zetlitz 21 H. und 123 E.

in Gottfriedsreuth 2 H. und 12 E.

Fohrnreuth.

Iſt Gemein durchgehendes Lehen; ſiehe Döhlau.

Fortſchenbach.

Siehe Regnizloſau-Hohberg.

16 Froſchgrün.

Ein Dorf mit einem Rittergut, einem Herrn von Reizenſtein gehörig; liegt 3 Stunden von der Stadt, und einen Büchſenſchuß vom Markt Naila an der Selbiz. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, Amtsſäſſig und hat die Obergerichte.

In dem Caſtrum ſind 7 E. und
in dem Dorfe 20 H. und 105 E.
Es gehören noch dazu:
auf dem obern Klingenſporn 2 H. und 12 E.

Gerlas.

Siehe Marlersreuth.

17 Gattendorf.

Ein Kirchdorf mit einem Rittergut 1¼ Stunde von der Stadt entfernet; es gehöret einem Herrn von Reizenſtein. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, ſchriftſäſſig, hat die Obergerichte, das Patronatsrecht über Kirche und Schule und die hohe Jagd; dabey die Gerechtigkeit des Bierverlags über ſeine Unterthanen.

Zu dem Schloß oder Untergattendorf gehören 21 H. und E.
zu Kirch- oder Obergattendorf 18 H. und E. und
zu Neugattendorf, oder der neuen Schenke 20 H. und E.

In dem Dorfe iſt auch eine Fürſtliche Wehr-Zollſtätte.

Fer-

Ferner gehören dazu:
in Drogenau 2 H. und 11 E.
auf der Einzel die Eggeten 4 H. und E.
auf der Einzel Unterhammer 2 H. und 13 E.
Die Quelliz-Mühle mit E.

18 Gottsmannsgrün.

Ein Dorf mit einem Rittergut 3 Stunden von der Stadt. Es gehöret einem Herrn von Sichart von Sichartshof; das Caſtrum und das Dorf, ſind Brandenburg-Bayreuthiſches, die auf andern Dörfern aber befindlichen Unterthanen, Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig; es hat die Bierverlags-Gerechtigkeit über das Wirthshaus.

In dem Caſtrum und Dorfe ſind 23 Häuſer und 105 Einwohner.

Ferner gehöret dazu:
Das Kellerhaus und die Weisbachsmühl 2 H. und 7 E.
in Hadermannsgrün 9 H. und 50 E.
in Lammitz 7 H. und 36 E.
in Moos 3 H. und 15 E.
in Tiefengrün 1 H. und 4 E.

19 Gumpersreuth.

Ein Dorf und Rittergut 1 Stunde von der Stadt; gehöret einem Herrn von Waldenfels. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und ſchriftſäßig.

In dem Dorfe ſelbſt ſind 13 Häuſer und 84 Einwohner.

Es gehören ferner dazu:

in Unterkozau 6 H. und 40 E.
in Hartmannsreuth bey Feilitſch 1 H. mit 8 E.

Haag.

Ein, 2 Stunden von der Stadt entlegenes Dörflein, welches zwar kein eigentliches Rittergut, aber ein, der von Reizenſteiniſchen Familie gehöriges Seniorat iſt, welches der Geſchlechts-Aelteſte jederzeit bey der Landeshauptmannſchaft zu Lehen nimmt. Es beſtehet aus 5 Häuſern und 26 Einwohnern; ſiehe Kloſter-Amt.

20 Habermannsgrün.

Ein Dorf, darinnen ein Rittergut, einem Herrn von Reizenſtein gehörig. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Zu dem Caſtrum gehören 2 H. mit 17 E. und
in dem Dorfe 16 H. und 82 E.

Ferner:
in Berg 23 H. und 111 E.
in Eiſenbühl 1 H. und 5 E.
in Tiefengrün 12 H. mit 57 E.

Das weitere kann man unter den Rittergütern Gottsmannsgrün, Schlegel, Schnargenreuth, dem Kaſten-Amt und der Pfarre Berg erſehen.

21 Hartmannsreuth bey Feilitſch.

Ein Dorf nebſt einem Rittergut, 1½ Stunden von der Stadt. Es gehöret einem Herrn von Feilitſch, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Zu dem Caſtrum gehören 2 Gebäude und 10 Einwohner.

in dem Dorfe 21 Häuſer und 109 Einwohner.

Siehe ferner das Rittergut Gumpertsreuth und das Kloſter-Amt; es iſt eine Fürſtliche Wehr-Zollſtätte da.

22 Hartmannsreuth bey Gattendorf.

Ein Dorf und Rittergut 1 Stunde von der Stadt. Es gehöret einem Herrn von Feilitſch, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehn, ſchriftſäſſig, hat die Obergerichte und den Bierverlag auf das Wirthshaus. Es ſind mit dem Caſtro 23 H. und 144 E. daſelbſt.

23 Hartungs.

Ein, 1½ Stunde von der Stadt gelegener Ritterſitz dem Herrn von Reizenſtein gehörig; es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Es hat den Bierverlag. Bey dem Caſtrum ſind nichts als die Pachterwohnung und die Schäferey mit 12 E.

Es gehören aber dazu:

Die neue Mühl, eine Einzel von 9 H. und 38 E.

Die Hohebug von 4 H. und 13 E.

Die Rohrſtändig 7 H. mit 49 E.

Ferner:

In Leupoldsgrün 34 H. und 183 E.

Hier haben auch die Ritterguts-Beſitzer das Ius patronatus über die Kirche.

In Epplas 5 H. und 41 E. Siehe Epplas.

In Wölbattendorf 3 H. und 16 E.

In Mühldorf H. E.

24 Haideck.

Ein Schloß und Schäferey von 7 Häuſern und Einwohnern, gehöret ins Rittergut Oberkozau; liegt 1½ Stunde von der Stadt.

25 Hofeck.

Ein Ritterſitz welcher eine kleine halbe Stunde von der Stadt lieget, er gehöret einem Herrn von Plotho, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Das Caſtrum hat 3 Gebäude und E.

Dann ſind noch 13 H. und 65 E.

Es gehöret ferner dazu:

Das Rittergut die Scharten oder Schartenmauer genannt, mit 8 H. und 39 E.

In Unterkozau 10 H. und 71 E.

In Wölbattendorf 10 H. und 59 E.

26 Hohendorf.

Ein Dörflein und Rittergut 2 Stunden von der Stadt. Es gehöret einem Herrn von Oertel, iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Das Caſtrum hat 10 E.

In dem Dorfe ſind 4 H. und 32 E., welche zum Rittergut gehören.

Ferner gehören dazu:

In Brunn 2 H. mit 12 E.

Die Lammitz-Mühl 1 H. mit 8 E.

In Töpen 5 H. und 40 E.

Siehe Töpen von Beulwitziſchem Antheil.

Hütting.

Siehe das Rittergut Dörnthal und das Verwaltungs-Amt Selbitz.

27 Joditz.

Ein Kirchdorf und Rittergut 1½ Stunde von der Stadt an der Saale liegend. Es gehöret einem Herrn von Plotho welcher auch das Patronatsrecht über die Pfarre, und die Dorf- und Gemeinherrſchaft hat. Es iſt Gräflich-Reußiſch Ritter- Söhn- und Töchterlehen, hat die Obergerichte, die hohe Jagd und iſt ſchriftſäſſig.

In dem Caſtrum ſind 8 Einwohner, und der, zum Rittergut gehörigen Häuſer, ſind 18 mit 101 Einwohnern, mit Einſchluß der Fattesmühl an der Saale, dann

die Siebenitz und Stöcketen mit 6 H. und 30 E.

28 Iſaar.

Ein Dorf und Rittergut 1½ Stunde von der Stadt, gehöret erſt gedachtem Herrn von Plotho. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Söhn- und Töchterlehen, ſchriftſäſſig; hat die Obergerichte, die hohe Jagd und den Bierverlag über ſein Wirthshaus. Im Schloß iſt eine Kapelle, darf aber keinen Pfarrer halten.

Das Caſtrum beſtehet aus H. und E.

In dem Dorfe ſind 33 H. und E.

29 Jßiga.

Ein großes Kirchdorf 3 Stunden von der Stadt; es ſind 2 Rittergüter daſelbſt; davon eines einem Herrn

von

von Reizenſtein, das andere einem Herrn von Beuſt gehöret, welcher ſein Caſtrum zu Reizenſtein hat. Sie ſind Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehn, ſchriftſäſſig, haben das Patronatsrecht über Kirche und Schule gemeinſchaftlich, die Obergerichte, die hohe Jagd und den Bierverlag.

H. E.

30 Kemmlas.

Ein, 3 Stunden von der Stadt entlegenes Dorf und Rittergut der Herren Knoch und Zürner in Hirſchberg gehörig. Es iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen, Amtsſäſſig und beſtehet aus 15 H. und 73 E.

Es ſind hier 2 Fürſtliche Wehr-Zollſtätten im obern und im untern Dorf. Das Rittergut gehöret nicht eigentlich zu der Voigtländiſchen Ritterſchaft; muß aber die Huldigung in Bayreuth, wegen der niedern Gerichtbarkeit, leiſten.

Kirchbrünlein.

Siehe Regnizloſa-Niedernberg.

31 Krötenbruck, gemeiniglich Höfles.

Ein Rittergut, eine halbe Stunde von der Stadt liegend. Es gehöret einem Herrn von Mösch von Leineck, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Ritter-Mann- und Weiberlehen und Amtsſäſſig. Es beſtehet aus H. und E.

Ferner gehöret dazu:

In Martinlammiz 2 H. mit 13 E.

32 Krötenhof.

Ein Rittergütlein gleich unter obigem liegend, gehöret Herrn Köhler zu Hof; iſt Brandenburg-Bayreu-

reuthiſches Söhn = und Töchter Lehen= und Amtsſäſſig. Es beſtehet aus — Haus und — Einwohnern.

1 Haus mit 8 Einwohner gehöret Burgermeiſter und Rath in Hof.

Kühſchwiz.

Ein ganzer Hof, Erblehen auf Deſcendenz und Leibes = Erben und 2 halbe Höfe die Mannlehen ſind. Siehe Wurslіz.

Kühnberg.

Siehe Trogen.

Küpffen.

Siehe Rudolphſtein.

Lammizmühl.

Siehe Förbau.

33 Lipperts.

Ein Dorf 2 Stunden von der Stadt, in welchem ein, dem Herrn von Reizenſtein gehöriges Rittergütlein iſt; es iſt Brandenburg = Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig; Es gehören 28 Häuſer und 134 Einwohner dahin.

Siehe das Mehrere unter den Aemtern.

34 Lippertsgrün.

Ein Bayreuthiſches Mannlehen=Gütlein. Siehe Schwarzenſtein.

Majenhof.

Siehe Rudolphſtein.

35 Marlesreuth.

Ein Dorf und Rittergut, 3½ Stunden von der Stadt entfernet. Es gehöret einem Herrn von Wildenſtein

ſtein, iſt ein Hochſtift Bambergiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Es hat außer dem Caſtrum 55 Häuſer und 268 Einwohner, ein Haus iſt Bayreuthiſches Lehen. Es gehören noch hieher folgende Bambergiſche Lehen:

Bärenhaus, zwey Häuſer und ſieben Einwohner;

Gerlas, ein Haus und vier Einwohner;

Haueiſen, ein Haus und ſieben Einwohner;

Molkenbeim, zwey Häuſer und neun Einwohner;

Neſtelreuth, ein Schloß, Schäferey, zwey Häuſer und eilf Einwohner

Moſchtliz.

Eine Einzel die zu Prex gehöret.

36 Münchenreuth.

Ein Dorf und Rittergut drey Stunden von der Stadt hart an der Churſächſiſchen Grenze. Es gehöret einem Herrn von Feilitſch, iſt theils Brandenburg-Bayreuthiſches Söhn- und Töchter-Lehen theils Gräflich-Reußiſches Mann-Lehen, Amtsſäſſig und hat die hohe Jagd. Es hat 41 Häuſer und 197 Einwohner. Es iſt eine Fürſtliche Wehr-Zollſtätte hier. Die Kirche iſt ein Filial von Mißlareuth; ſiehe unter den Aemtern das Mehrere nach.

37 Nentſchau.

Ein Dorf und Rittergut zwey Stunden von der Stadt, einem Herrn von Feilitſch gehörig. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches-Mannlehen, und Amtsſäſſig hat aber die Obergerichte und den Bierverlag in den Wirthshäuſern zu Nentſchau und Tiefenbrun. Es hat

hat die Gemeinherrſchaft mit dem Rittergut Regnizloſa-Hohberg gemeinſchaftlich. Es gehören mit Einſchluß des Caſtrums 62 Häuſer und 183 Einwohner dazu.

Ferner:

in Faßmannsreuth und den daſigen Einzeln Ludwigsbrun und Sigmundsgrün, 8 Häuſer und 63 Einwohner;
in Schweſendorf, ein Haus und vier Einwohner;
in Prex, 2 Häuſer und 13 Einwohner;
Tiefenbrun, ein Haus und ſechs Einwohner;
die neue Mühl, ein Haus und 5 Einwohner;
die Einzeln: Mittelhammer, Zech, Bockwieden, das Stock- und das Ziegelhaus 5 Häuſer und 26 Einwohner. Siehe Regnizloſa-Hohberg.

38 Neſtelreuth.

Ein 3 Stunden von der Stadt entlegenes Rittergütlein; es iſt Hochſtift Bambergiſches Mannlehen, Amtsſäſſig, und beſtehet nur aus dem Caſtro und einigen Unterthanen in Marlesreuth und 1 Haus in Garles, in allem in 4 Häuſer und 20 Einwohnern.

39 Neuhaus.

Ein Dorf und Rittergut 2 Stunden von der Stadt gelegen. Es gehöret einem Herrn von Beulwiz, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mann-Lehen und Amtsſäſſig. Zum Rittergut gehören — Häuſer und — Einwohner. Siehe bey den Aemtern Neuhaus.

40, 41 Oberkozau.

Ein, 1½ Stunde von der Stadt an der Saale liegender Marktflecken. Es ſind hier 2 Rittergüter zweyen Herren von Kozau gehörig.

Die jetzigen Beſitzer ſind keine Nachkommen des alten Geſchlechts der von Kozau, ſondern Enkel des Marggrafen Georg Albrechts von Brandenburg-Bayreuth, welche von ſeiner Ehe mit Mademoiſelle Luzin abſtammen. Er erkaufte dieſes Amt im Jahr 1701 um 54000 fl. frk. und hinterließ es ſeinen zweyen Söhnen, welche den Nahmen der Freyherren von Kozau annahmen. Die Güter ſind Brandenburg-Bayreuthiſches Mann-Lehen, ſchriftſäſſig, haben die Obergerichte und das Patronats-Recht über Kirche und Schule zu Oberkozau und Kautendorf.

Es iſt eine Fürſtliche Zollſtatt hier.

Die Burgerſchaft hat die Bräu-Gerechtigkeit und die Handwerker im Orte, haben ihre beſondere Handwerks-Ordnungen.

Es ſind zwey ſchöne Schlöſſer, ein Amthaus, eine Kirche eine Pfarr- und Schulhaus hier, worinnen — Einwohner ſind.

In den Markt ſelbſt ſind 144 Häuſern und 792 Einwohner. Ins Amt gehören:

Autengrün, ein Dörflein von 10 Häuſer und 56 Einwohnern mit einer Schäferey;
in Draißendorf, 1 Haus und 7 Einwohner
in Fletterſchenreuth, 8 Häuſer und 47 Einwohner;

Das Schloß Haideck mit 7 Häuſern und 35 Einwohnern;

in Kautendorf, die Pfarre 16 Häuſer und 85 Einwohner;

in Langenbach, 5 Häuſer und 27 Einwohner nebſt dem Stollenhof;

in Oßeck am Wald, 1 Haus und 7 Einwohner;

in Vierſchau, 2 Häuſer und 11 Einwohner;

in Wurliz, 14 Häuſer und 84 Einwohner;

in Wüſtenbrunn, 4 Häuſer und 24 Einwohner;

in Seulwiz, 3 Häuſer und 16 Einwohner;

in Schwingen, 5 Häuſer und 25 Einwohner;

Unterpferd, 7 Einwohner und 40 Einwohner;

Woja, 7 Häuſer und 45 Einwohner;

Pfaffengrün.

Siehe Förbau.

42 Prex.

Ein Dorf und Rittergütlein 2½ Stunden von der Stadt einem Herrn von Reizenſtein gehörig. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Es iſt kein Caſtrum hier, zum Rittergut aber gehören 25 Häuſer und 124 Einwohner

Siehe die Rittergüter Regnizloſa-Hohberg hinter der Kirche, und Niedernberg, und Nentſchau, dann das Kaſten-Amt.

Quellenreuth.

Ein Dörflein 2 Stunden von der Stadt, zum Rittergut Förbau gehörig; ſiehe daſelbſt.

Regnizloſa.

Von dem Dorfe überhaupt, ſiehe bey der Aemter Beſchreibung. Es ſind hier 3 Rittergüter.

43 a) Regnizloſa-Hohberg.

Einem Herrn von Brüningk gehörig. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, ſchriftſäſſig und hat die Obergerichte. Das Caſtrum hat 2 Gebäude mit 12 Einwohnern. In dem Dorfe gehören 25 Häuſer und 144 Einwohner ins Rittergut; ferner

in Drogenau 7 Häuſer 36 Einwohner;

in Faßmannsreuth und den dahin gehörigen Einzeln: Ludwigsbrunn, Siegmundsgrün und der Tümper-Mühle, 8 Häuſer 47 Einwohner

in Prex, 4 Häuſer 18 Einwohner;

Fortſchenbach, 17 Häuſer 75 Einwohner;

in Nentſchau, 5 Häuſer und 25 Einwohner;

Die Zech, eine Zapfenſchenke, mit 4 Einwohnern welche das Rittergut mit Bier zu verlegen, erſt neuerlich die Erlaubniß erhalten hat.

44 b) Regnizloſa hinter der Kirche.

Gehöret einem Herrn von Reizenſtein; iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, und ſchriftſäſſig, hat auch den Bierverlag an ſeine Unterthanen; beym Caſtro ſind 2 Gebäude und 10 Einwohner; dazu gehören im Dorfe 39 Häuſer 230 Einwohner; ferner:

in Drogenau, 2 Häuſer 8 Einwohner;

in Faßmannsreuth und den dazu gehörigen Einzeln: Siegmundsgrün und Dobeneck, 10 Häuſer 48 Einwohner;

in Fohrenreuth bey Rheau, 2 Häuſer 12 Einwohner;

in

in Pilgramsreuth, 9 Häuſer 48 Einwohner;
in Prex, 8 Häuſer 49 Einwohner.

45 c) Regnizloſa-Niedernberg

Gehöret einem Herrn von Weßenig, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Zum Caſtro gehören 2 Gebäude und 12 Einwohner

Ferner:

in dem Dorfe ſelbſt ſind 22 Häuſer 137 Einwohner;
in Faßmannsreuth auf der Einzeln Dobeneck 1 Haus 4 Einwohner;
in Prex, 18 Häuſer 77 Einwohner, wozu die Huſchermühle gehöret;
Kirchbrünnlein, eine Einzel von 10 Häuſern und 47 Einwohnern;

46 Reizenſtein.

Ein 3 Stunden von der Stadt gelegener Ritterſitz, einem Herrn von Beuſt gehörig. Es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, ſchriftſäſſig und hat die Obergerichte und die hohe Jagd. Das Caſtrum hat mit den Neben-Gebäuden — Einwohner dann noch — Häuſer und — Einwohner. Siehe Iſſigau.

47 Rotenbürg.

Ein Rittergut 2½ Stunde von der Stadt, dem Herrn von Dobeneck gehörig; es iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Es hat kein Caſtrum aber 4 Häuſer und 23 Einwohner; ferner:
in Dörnthal, 4 Häuſer 18 Einwohner.

Ins Voigtei-Amt Schauenſtein gehören, mit der niedern Gerichtbarkeit 4 Häuſer 22 Einwohner.

48 Rudolphſtein.

Ein, 3 Stunden von der Stadt, in einer ſehr felſigten Gegend liegendes Rittergut einem Herrn von Oberländer gehörig. Es iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig.

Es gehören dazu:

das Caſtrum mit 12 Einwohnern;
im Dorfe 19 Häuſer — Einwohner;
in Berg, 21 Häuſer 123 Einwohner;
in Eiſenbühl, 23 Häuſer mit 97 Einwohnern darunter die Bartelsmühle, die an der Saale liegende Blumenauermühle, die Einzeln: Kupfen und Majenhof;
in Moos, 2 Häuſer mit 16 Einwohnern;
in Tiefengrün, 3 Häuſer mit 21 Einwohnern; ferner: das gleich bey Rudolphſtein liegende.

49 Saxenvorwerk.

Ein Rittergütlein, gleichfalls Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig, beſtehet aus 9 Häuſern und 95 Einwohnern; hier iſt ein ſehr ſchöner Schieferbruch.

50 Scharten.

Siehe Hofek.

51 Schlegel.

Ein Dorf und Rittergut, $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt, einem Herrn von Saſtot gehörig; iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Zu dem Caſtrum gehören 2 Gebäude und 14 Einwohner;
in dem Dorfe, 23 Häuſer und 135 Einwohner;
in Eiſenbühl, 1 Haus 5 Einwohner;
in Hadermannsgrün, 2 Häuſer 16 Einwohner;

in

in Ober-und unter Saalenſtein, nicht weit von dem verfallenen Schloß daſelbſt, 10 Häuſer und 54 Einwohner. Siehe das Rittergut Brandſtein und die Aemter-Beſchreibung.

52 Schnargenreuth.

Ein Dorf und Rittergut einem Herrn Sichart von Sichartshof gehörig, 2½ Stunden von der Stadt. Es iſt Gräflich-Reußiſches Söhn- und Töchterlehen und Amtsſäſſig.

Das Dorf und das Caſtrum haben mit einander 21 Häuſer und 145 Einwohner; ferner:
in Hadermannsgrün, 1 Haus 6 Einwohner.

Schollenreuth.

Liegt 1½ halbe Stunde von der Stadt, gehöret zum Ritterguth Zetwiz, wo ein Mehreres zu finden iſt.

53. Schwarzenbach an der Saale.

Liegt 2 Stunden von der Stadt an der Saale, mit einem Rittergut welches dem Fürſten von Schönburg-Waldenburg gehöret. Der größte Theil iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mann-Söhn-und Töchterlehen, ein kleiner Theil iſt Hochſtift Bambergiſches Mannlehen. Es hat die Obergerichte und iſt ſchriftſäſſig.

Das Rittergut hat das Patronatsrecht über Kirche und Schule mit dem Rittergut Zetwiz gemeinſchaftlich.

Es iſt hier ein Schloß, eine Kirche, eine Pfarr-eine Diaconats-eine Kirchners-eine Cantors-Wohnung; ein Bräuhaus-und zwey Mulzhäuſer, die Einwohner aber haben die Bräu-Bierverlags-Gerechtigkeit in dem Ort, dagegen ſie ihrem Herrn ein gewiſſes Umgeld entrichten

müſſen; es ſollen jährlich über 3000 Eymer ausgeſchenket werden.

Es gehet hier eine ſchöne Brücke über die Saale; der Ort beſtehet aus 231 Häuſern, darinnen 1653 Einwohner befindlich und darunter 248 Profeſſioniſten ſind. Unter dieſen allein 48 Weber, die ſich meiſtens mit der Baumwollen-Würkerey abgeben; auch beſchäftigen ſich verſchiedene mit Wollen-Arbeiten.

Man behauptet, daß die hieſigen Waſſer ſo ſehr mit Vitriol-Theilgen geſchwängert ſeyen, daß die meiſten Einwohner — obgleich die Luft übrigens ſehr geſund iſt, an der Dürrſucht und Verſtopfungen ſterben.

Zum Rittergut gehören noch: in Pilgramsreuth
4 Häuſer und 16 Einwohner;
Pfaffengrün, 3 Häuſer 18 Einwohner; Iſt Pfarr-Lehn.
Dörflas, Farrenbühl und Nonnenwalde mit 16 Häuſern und 84 Einwohnern.

54. Schwarzenbach am Wald

Von dieſem Marktflecken wird hier nur Erwähnung gethan in ſo fern er das Rittergut betrifft. Es gehöret einem Herrn von Reizenſtein, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Es beſtehet aus 24 Häuſern und 99 Einwohnern. Es gehören noch dazu:
in Majerhof, 1 Haus 6 Einwohner;
in Schönbrunn, 1 Haus 6 Einwohner.

Das Mehrere ſuche unter dem Verw. Amt Schwarzenbach am Wald.

55, 56 Schwarzenſtein.

oberer und unterer Theil

Sind zwey Rittergüter welche zweyen Herren von Reizenſtein gehören, und 5 Stunden von der Stadt entfernet ſind. Sie ſind Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehn, Amtsſäſſig, haben aber die Obergerichte und den 20ſten Theil an dem Patronats-Recht zu Schwarzenbach am Wald.

In den zwey Schlöſſern ſind — Einwohner; ferner gehören dazu:

in Schwarzenbach, 3 Häuſer 18 Einwohner;
in Gottsmannsgrün, 7 Häuſer 32 Einwohner,
in Löhmer, 11 Häuſer 64 Einwohner;
in vordern Leupoldsberg, 8 Häuſer 46 Einwohner;
in Lippertsgrün, 10 Häuſer 58 Einwohner; ſiehe Lippertsgrün;
in Froſchbach, 1 Haus 7 Einwohner;
die Pechreuth mit 4 Einwohnern;
die Stechlamühl mit 7 Einwohnern;
die Berkfornmühl mit 5 Einwohnern;
die Weihſtaudenmühl mit 4 Einwohnern;

Schwingen.

Ein Dorf 2 Stunden von der Stadt; ſiehe die Rittergüter Förbau und Oberkozau.

Steinbüll.

Siehe Brandſtein.

57 Stelzenhof.

Liegt nur ½ Stunde von der Stadt, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Söhn- und Töchter-Lehen. Es bezahlt

zahlt jährlich 10 fl. fränk. zum Lehenhof ſtatt der Ritter-Dienſte und hat keine Gerichtbarkeit und beſtehet nur aus einem Haus mit — Einwohnern;

Stollenhof.

Siehe Oberkozau.

58 Tauperliz.

Ein Dorf, deſſen hier nur wegen des Ritterguts Erwähnung gethan wird.

Es gehöret einem Herrn von Waldenfels, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen und ſchriftſäſſig. Es ſind da 18 Häuſer und 81 Einwohner; ferner: die Ziegelhütte und Schäferey, 9 Häuſer und 22 Einwohner; in Eppenreuth ein unbewohntes Haus; in Leimiz 2 Häuſer 9 Einwohner;

Das Rittergut hat die Gerechtigkeit, eine Mühle an der Quelliz zu bauen.

59, 60 Tieffendorf.

Ein Dorf mit 2 Ritterergütern 2 Stunden von der Stadt, einem Herrn von Oertel gehörig. Es iſt Gräflich-Reußiſches Mannlehen und Amtsſäſſig. Das Caſtrum hat 6 Einwohner und in dem Dorfe ſind 24 Häuſer und 156 Einwohner.

Die Schäferey treibt 250 Stück Schafe. Es iſt eine fürſtliche Wehr-Zollſtätte hier.

61 — 64 Töpen.

Ein groſzes, 2 Stunden von der Stadt an der Landſtraſze nach Leipzig liegendes Kirchdorf. Es ſind vier Rittergüter hier, davon 2 einem Herrn von Beulwiz und 2 einem Herrn von Oertel gehören; ſie ſind ſämmtlich Gräflich-Reußiſches Mannlehn und Amtsſäſſig.

Zu

Zu dem von Beulwiziſchen Antheil, gehören 12 Einwohner, dann im Dorfe ſelbſt eine Mühle und noch 25 Häuſer mit 120 Einwohnern;

Ferner:

in Brunn, 7 Häuſer 35 Einwohnern;
in Hohendorf, 1 Haus 5 Einwohner;
in Tiefengrün, 2 Häuſer 10 Einwohner:

Das von Oertliſche Caſtrum, hat den Bierverlag in dem Dorf und gehören 12 Einwohner dazu. In dem Dorfe ſelbſt gehören zu dem Rittergut, mit Einſchluß der ſogenannten Moosanger-Häuſer, 40 Häuſer und 240 Einwohner.

Ferner:

in Hohendorf, 6 Häuſer und 36 Einwohner.

Die Schäfereyen treiben 750 Stück Schafe.

65, 66 Trogen.

Ein Kirchdorf mit 2 Rittergütern 1 Stunde von der Stadt. Sie gehören einem Herrn von Feilitſch; das eine iſt Brandenburg-Bayreuthiſches das andere Gräflich-Reußiſches Mannlehn, beyde ſind Amtsſäſſig und haben die hohe Jagd und den Bier-Verlag auf 2 Schenken.

In dem Caſtro ſind 18 Perſonen. Es gehören dazu:

in dem Dorfe ſelbſt 40 Häuſer und 131 Einwohner;
auf dem Föhrig, 4 Häuſer 16 Einwohner;
auf dem Kühnberg, 7 Häuſer und 23 Einwohner;
in der Eizeln Schwarzenſtein, 1 Haus 5 Einwohner;
auf der Ulmiz, 3 Häuſer 10 Einwohner;

auf der Ziegelhütte, 10 Häuſer 34 Einwohner;
in dem Dorfe Ködiz, 12 Häuſer 64 Einwohner; darunter die Mühle dem Rittergut Schlegel zu Lehen gehet;
in Feilitſch — Häuſer — Einwohner; ſiehe daſelbſt
in Hohendorf — Häuſer — Einwohner; ſiehe daſelbſt

Das dritte Rittergut.

67 Trogen-Zech.

Gehöret gleichfalls einem Herrn von Feilitſch, iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Ritter-Mannlehen und Amtsſäſſig. Das Caſtrum hat 14 Einwohner und gehören dazu in dem Dorfe Trogen 3 Häuſer und — E.

Unterpferd.

Liegt 2 Stunden von der Stadt. Siehe Oberkozau.

68 Weinsliz.

Ein 1½ Stunden von der Stadt liegendes einem Herrn von Feilitſch gehöriges Rittergut, welches Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, und Amtsſäſſig iſt.

Das Caſtrum nebſt den dazu gehörigen Gebäuden, beſtehet in 12 Häuſern und 55 Einwohnern; ferner gehören dazu:
in Draißendorf, 4 Häuſer 20 Einwohner;
in Kühſchwiz, 8 Häuſer 51 Einwohner; ſiehe Kühſchwiz;
bey der Klözlamühl, 2 Häuſer 6 Einwohner;
in Hartmannsreuth bey Gattendorf, 1 Haus 6 Einwohner;
die Quellniz, 1 Haus 5 Einwohner;
in Oßeck am Wald, 7 Häuſer 31 Einwohner;

in Schweſendorf, 1 Haus 3 Einwohner;
in Vierſchau, 7 Häuſer 46 Einwohner.

69 Weisdorf.

Ein Kirchhof und Rittergut 4 Stunden von Hof, in dem Amt Münchberg liegend, gehöret einem Herrn von Podewils; iſt Brandenburg-Bayreuthiſches Mannlehen, Amtsſäſſig und hat das Patronatsrecht über Kirche und Schule, ſo wie auch das Bräuhaus und die Jagd-Gerechtigkeit, mit dem, nicht weit davon entfernten, Rittergut Buch gemeinſchaftlich und hat den Bierverlag in dem dahin gehörigen Wirthshaus.

Nebſt den 4 Ritterguts-Gebäuden, gehören dazu:
in dem Dorfe ſelbſt 66 Häuſer 343 Einwohner;
in Albertsreuth, 2 Häuſer 12 Einwohner;
auf der Eiben, 2 Häuſer 10 Einwohner;
in Gottsmannsgrün, 2 Häuſer 13 Einwohner;
in Perlas, 2 Häuſer 13 Einwohner;
in Poſterliz, 1 Haus 8 Einwohner;
in Seulwiz, 6 Häuſer 30 Einwohner;
in Wulmersreuth, 1 Haus 3 Einwohner;
Siehe das Rittergut Buch.

Woja.

Ein, 2 Stunden von der Stadt liegendes Dörflein, wovon bey dem Rittergut Oberkozau nachzuſehen.

70 Zetwitz

Ein Dorf und Rittergut 1 Stunde von der Stadt an der Landſtraſſe nach Leipzig liegend. Es iſt Gräflich-Reußiſches Söhn- und Töchterlehen, ſchriftſäſſig, hat die Obergerichte und die hohe Jagd.

Zum Rittergut gehören 2 Gebäude und — Einwohner. In dem Dorfe ſind 39 Häuſer — Einwohner; ferner gehören dahin:

Die Forſt ein vormaliges Vorwerk, welches zerſchlagen worden, beſtehet aus 7 Häuſern — Einwohnern;

Schrollenreuth,

War vormahls ein Rittergut, wurde aber unter 16 Bauern zerſchlagen und hat 6 Häuſer — Einwohner. Dann ſind noch in Eppenreuth 2 Häuſer und 22 Einwohner welche durchgehends gemeines Ritterlehn auf alle Erben männlichen und weiblichen Geſchlechts ſind.

Ich ſchätze die Zahl der in und zu den Rittergütern gehörigen Einwohner ohngefehr auf 14000 Seelen die in 2650 Häuſern zerſtreuet ſind und vielleicht 160 Pferde, 12 bis 13000 Stück Rindvieh, 9000 Schafe und 2400 Schweine halten mögen.

Dieſes ohngefähr macht den Ober-Polizey Anſtalten nicht viel Ehre.

X.

Die Stadt Münchberg.

Liegt 4 Stunden Süd-Weſt-wärts von Hof auf der Landſtraſſe nach Bayreuth, dahin man noch 4 Meilen hat.

Das Pulſchniz Flüßlein, welches eine Stunde von dem Sädtlein entſpringet, läuft unten an demſelben weg, treibt die 4 Mühlen, davon 2 Stadt- und 2 Kaſten-Lehen ſind, und fällt eine halbe Stunde davon in die Saale.

Die Stadt ſelbſt wurde vor uralten Zeiten von den Burggrafen von Nürnberg beſeſſen, im Jahr

1327

1372 aber haben die Herren von Sparneck ihren Antheil, nähmlich die Vorſtadt, an Herrn Johann, Burggrafen zu Nürnberg, nebſt der Veſte Uppenroth für 5200 Pfund Heller verkaufet, wozu noch die Dörfer Ahornes, Buch, Edlendorf, Gottersdorf, Hildprandsgrün, Keferngrün, Markersreuth, Ottengrün, Plößen, Poppenreuth, Schlegel, Schödlas, Solg, Straß, Unfriedsdorf, Weislareuth und Wulmersreuth, geſchlagen waren.

Im Jahr 1617 brannten Pfarr- und Schul-Gebäude und 48 Wohnhäuſer ab, im Jahr 1631 und 1701 verzehrte die Flamme, Beamten- Kirch- alle Pfarr- und Schul-Gedäude nebſt etlichen 90 Häuſern; und 1729 brannten Kirch, Thurm, das Rathhaus, die Bräuhäuſer und 52 andere Häuſer ab. Daher ſo wenig Nachrichten von dieſem Städtchen zu finden ſind.

Es iſt hier der Sitz eines Kaſten-Beamten, der eine Herrſchaftliche Wohnung hat, des Kaſten Gegenſchreibers, des Stadtrichters und deſſen Amts-Actuarius, und eines Steuer- und Accis-Einnehmers.

Die Geiſtlichkeit beſtehet: aus dem Superintendenten und zweyen Diaconis; die Schule: aus einem Rector, Cantor und einem Mädchen-Schulmeiſter. Alle haben ihre eigene Wohnungen.

Die Kirche nebſt der Gottesacker-Kirche ſind ziemlich gute, obgleich nicht ſchöne, Gebäude.

Es iſt eine Kaiſerliche Reichs-Poſt hier, welche, da das Städtchen an der großen Heerſtraſſe liegt, nicht wenig zu deſſen Lebhaftigkeit beyträgt.

Zu den öffentlichen Gebäuden kann man noch das abſcheuliche Rathhaus rechnen, welches, obgleich in der Mitte dieſes Jahrhunderts gebauet, ſich ganz zu den Verſammlungen ſchickt die darinnen gehalten werden.

Man gibt noch einem, einem Schafſtall ähnlichen Gebäude den Nahmen eines Hoſpitals, vermuthlich weil man ihm keinen andern zu geben wußte. Es wohnete niemand als ein Bettelvoigt darin, wurde daher verkauft und aus dem Erlös ein zweckmäßigeres Sieghaus erbauet.

Der Rath beſtehet aus vier Bürgermeiſtern und 8 Raths-Verwandten oder aus ein Dutzend Handwerksleuten, welches Gemengſel von Menſchen ſich einen Stadtſchreiber wählet der es dirigiret. Zu einer ſo uneinträglichen Stelle findet ſich ſelten etwas anders als ein halbſtudierter Rabbuliſt oder ein unſtudierter Ranzen-Advocat, die denn, da der Magiſtrat in verſchiedenen Fällen die Erkenntniß in Civil-Sachen über ſeine Bürger hat, auch die Gerechtigkeit, Gott weiß — wie? verwalten.

Es iſt vielleicht kein Beyſpiel, daß etwas gutes — ohne den größten Widerſpruch, wäre durchgeſetzet worden. Es kann auch nicht anders ſeyn, wenn Municipal-Rechte in ſolchen Händen ſind. Vettern und Dummheit, Baaſen und Klatſchereyen, Handwerksgenoſſenſchaft und Vorurtheile, ſtehen in der genaueſten Verbindung, die nichts als das allmächtige Wort: es muß ſeyn! zerreiſen kann.

Der Rath hat ſehr ſchöne Waldung und die Stadt ſehr große Gemeinſtücke; erſtere werden ſo ſchlecht behandelt als möglich und letztere wie alle Gemeinheiten benutzt. Die Stadt mit ihrem Bezirk liegt mit 120975 fl. in der Brand-Aſſecuration. Der Nahrungsſtand iſt, wie man aus folgendem Verzeichniß erſehen wird, ziemlich beträchtlich. Es ſind hier: 1 Apotheke; 2 Bader; die Baumwollen-Arbeit gehet ſtark, indem 3 Baumwollen-Tüchleinshändler, den Handel ins Große treiben und über 150 Weber in der Stadt und auf dem Lande ſind, die meiſtens mit der Baumwollen-Würkerey ſich beſchäftigen; 17 Becken; 1 Beutler; die Bierbräuerey. — Die Burgerſchaft hat die Brau- und Schenk-Gerechtigkeit, und das Bier-Verlagsrecht über das ganze Amt, ausgenommen die Dörfer: Almbranz, Jeſen und Mayerhof, die ihr Bier auch in Ahornberg nehmen dürfen. Sie vertreiben über 4600 Eymer, und der Verlag würde noch weit ſtärker ſeyn, wenn nicht die abſcheulichſte Sudeley bey der Bäuerey herrſchte — 1 Buchbinder; 5 Büttner; 4 Färber; 2 Gaſthöfe; 3 Glaßer; 2 Goldſchmidte; 2 Hutmacher; 3 Kaufleute; 1 Knopfmacher; 1 Kupferſchmied; 1 Kürſchner; 1 Leiſtenſchneider; 20 Metzger; 2 Mühlen; 1 Nadler; 6 Nagelſchmidte; 1 Perrückenmacher; 3 Riemer; 4 Rothgerber; 1 Seifenſieder; 1 Seiler; 2 Sattler; 4 Schloſſer; 3 Schmidte; 16 Schneider; 5 Schreiner; 30 Schuhmacher; 4 Strumpfwürker; 4 Töpfer.

Viehzucht und Maſtung iſt bey dem ſtarken Fedlbau und Wieswachs ziemlich beträchtlich.

2 Wagner; 55 Weber; 4 Weisgerber; 2 Wirthshäuſer oder Gaſthöfe; 1 Zapfenſchenke; 4 Zeuchmacher; 3 Zimmerleute nebſt 14 Zimmergeſellen; 1 Zinngießer.

Die Stadt hat 242 Häuſer und 1662 Seelen, ſo daß beynahe 13 Einwohner auf 2 Häuſer kommen. Sie halten gegen 50 Pferde, 450 Stück Rindvieh, gegen 500 Schafe und 250 Schweine. Sie liegt mit 120975 fl. rhein. oder 96780 fl. fränk. in der Brand-Aſſecuration und hat 8506 fl. Conſens-Schulden.

Die Einwohner ſind eine rohe, grobe, zankſtreit- und rachſüchtige Menſchen-Art, dem Saufen und allen daraus entſtehenden Ausſchweifungen äußerſt ergeben.

Zu der Stadt gehören noch verſchiedene Lehen auf der Eiben, in Gottersdorf, Markersreuth, Mödlareuth, Rieglersreuth, Schlegel, und Seulwiz, die bey der Oerter-Beſchreibung vorkommen werden.

Das Kaſten-Amt Münchberg.

Dieſes ganze Amt, nebſt dem Amt-Sparneck, iſt, allem Vermuthen nach, zu gleicher Zeit mit der Stadt Münchberg an das Haus Brandenburg-Bayreuth gekommen, beyde wurden zu einem beſondern Ober-Amt gemacht, im Jahr 1779 aber der Landeshauptmannſchaft Hof einverleibet.

Das Amt Münchberg gränzt gegen Morgen an das Amt Sparneck, gegen Mitternacht an die Landeshauptmannſchaft Hof, und an die zur Amtshauptmannſchaft Culmbach gehörigen Aemter Schauenſtein, und Helmbrechts, gegen Abend an das Bambergiſche,

an das zur Amtshauptmannſchaft Culmbach gehörige Amt Stammbach, und gegen Mittag, an das Amt Geſrees und an die Amtshauptmannſchaft Wonſiedel.

Das Pulſchniz-Flüßchen entſpringt ohnweit des Dorfes Schödlas, und läuft nach Plößen, wo es eine Mühle — nach Poppenreuth, wo es wieder eine Mühle treibt, durch Münchberg, wo es 4 Mühlen in Gang ſezet, nach Seulwiz; nicht weit davon fällt es in die Saale.

Der Selbiz-Fluß, von dem ſchon oben geredet worden, treibt in dem Amt die Mühlen zu Ahornes, die Geigersmühl zu Ottengrün und die Zimmermühl zu Mayerhof.

Die Saale treibt die Mühle in Seulwiz, die übrigen 8 Mühlen in dem Amte werden von kleinen Bächlein getrieben.

Das Land iſt noch rauher und kälter, als die Gegend bey Hof, dennoch hat es ziemlichen Wieswachs und Feldbau, es werden Korn und Gerſte zur Nothdurft, Haber, Erdäpfel im Ueberfluß und viel Lein gebauet.

Die Stadt und das Amt Münchberg nebſt dem Amt Sparneck haben ohngefähr 3 Quadrat-Meilen in ihrem Flächen-Inhalt, davon erſtere die größte und beſte Hälfte einnehmen.

Das Amt hat 483. Häuſer, welche mit 147,450 fl. rhn. oder 117,960 fl. fränkl. in der Brand-Aſſecuration ſtehen, 2608 Einwohner, welche 62 Pferde

N 3 gegen

gegen 3800 Stück Rind-Vieh, 600 Schweine, und über 1500 Schafe halten und 10227 fl. Conſens Schulden haben, vor dieſem hatte es Pferde-Zucht von einem ſehr guten und dauerhaften Schlag, ſeit einigen Jahren iſt ſolche aber gänzlich vernachläſſiget worden.

Es kommen auf 2 Häuſer beynahe eilf Einwohner.

Ehe ich zu der Oerterbeſchreibung übergehe, muß ich etwas von den ſogenannten Sieben Dorfſchaften beybringen, die eine ganze ſeltene Verfaſſung haben.

Dieſe 7 Dörfer, nähmlich: Ahornberg, Almbranz, Jeſen, Laubersreuth, Mayerhof, Oelſchniz und Qurrenbach haben ihren beſondern Voigt, welches der Stadtrichter zu Münchberg iſt. Sie wählen aus ihren Mitteln 4 Bürgermeiſter, 8 Rathsfreunde, gewiſſe Vierteleute, die die Steuer einnehmen, und einen Rathsſchreiber. Sie halten, wenn es nothwendig iſt, in Beyſeyn des Voigts ihre Rathstäge. Sie können Geburts-Heuraths- und dahin gehörige Briefe, Obligationes, darinnen nichts verpfändet wird, Teſtimoniales, Quittungen und dergleichen Urkunden, unter ihrem Inſiegel ausfertigen; Bey ſtrittigen Wegen und Stegen, Huth und Trieſt, Inventur, Theilungen, Verträgen, Verzicht- und Uebergabs-Brieſen, und andern Verhandlungen, wo das Kaſten-Amt concurriret, werden nebſt dem Stadt-Richter und Gerichtsſchreiber, zwey aus dem Rath und Gericht Ahornberg beygezogen, und ihr Gerichts-Siegel mit aufgedrückt.

In dem Amte ſelbſt ſind noch in verſchiedenen Dörfern zerſtreuet: 3 Becken, 1 Büttner, 2 Mezger, 14 Mühlen, 5 Schmidte, 6 Schneider, 1 Schreiner, 3 Schuhmacher, 2 Wagner, 109 Weber, 4 Wirthshäuſer oder Gaſthöfe, 8 Zapfenſchenken, 2 Zimmermeiſter.

XI.

Beſchreibung

der mit der Lehnſchaft unter das Kaſten-Amt, mit der Gerichtsbarkeit aber unter das Stadt-Richter-Amt Münchberg gehörigen Ortſchaften.

Ahornberg.

Ein Kirchdorf mit einer Pfarr und Schule und einer Wehr-Zollſtatt. Es liegt 3 Stunden von Hof, iſt das erſte Dorf unter den 7 Dorfſchaften, hat 56 Häuſer und 317 Einwohner, darunter verſchiedene Handwerker, als Becken, Mezger, Schmidte, Schreiner, Schuhmacher, Weber und Wirthe ſind. Es hat die Bräu-Gerechtigkeit, und vertreibet jährlich über 700 Eymer Bier. Sie halten gegen 300 Stück Rind-Vieh, 100 Schafe und 50 Schweine.

Ahornes.

Ein Dorf von 35 Häuſern, darunter 1 Mühle und 156 Einwohner, und eine Wehr-Zollſtatt.

Almbranz.

Hat 23 Häuſer und 122 Einwohner, iſt eines der 7 Dorfſchaften.

Buch.

Siehe Ritterſchaft.

Edlendorf.

Hat 26 Häuſer, darunter 1 Mühle und 123. Einwohner,

Die Eiben.

Eine Einzeln von 6 Häuſern und 29 Einwohnern, gehöret unter Burgermeiſter und Rath zu Münchberg.

Gottersdorf.

Hat 18 Häuſer, und 82 Einwohner, darunter 3 Häuſer ins Gotteshaus Münchberg.

Hildbrandsgrün.

Hat 15 Häuſer und 79 Einwohner, davon 2 Häuſer ins Kloſter-Amt Culmbach gehören, ſiehe ferner das Amt Sparneck.

Jehſen.

Hat 21 Häuſer, darunter 1 Mühle und 140 Einwohner, gehöret zu den 7 Dorfſchaften, 1 Haus iſt Münchberger Stadt-Lehn.

Laubersreuth.

Hat 13 Hänſer und 97 Einwohner, darunter iſt die rothe Mühl begriffen.

Maierhof.

Hat 26 Häuſer, darunter die Zimmermühl und 148. Einwohner; gehöret unter die 7 Dorfſchaften.

Mar-

Markersreuth.

Ein Dorf von 34 Häuſern und 184 Einwohnern, mit Inbegriff der 7 Häuſer auf der Einzeln, und der Modliz-Mühle; 3 Häuſer ſind Münchberger Raths-Lehen, und 7 Häuſer von Hirſchbergiſche Lehen.

Mechlenreuth.

Ein Dorf von 22 Häuſern, darunter eine Mühle und 112 Einwohner.

Moedlareuth.

Hat 6 Häuſer und 38 Einwohner, nebſt einer Wehr-Zollſtatt, welche Münchberger Gotteshauslehen ſind; aber das Chauſſee-Geld-Einnehmers-Haus mit 4 Einwohnern gehöret zum Kaſten-Amt.

Mußen.

Hat 8 Häuſer und 57 Einwohner, darunter 1 Haus ins Gotteshaus nach Rheau, und ein Haus ins Kaſten-Amt Himmelcron gehöret; ſiehe unter dem Amt Sparneck.

Oelſchniz.

Ein Dorf von 19 Häuſer und 128 Einwohnern, mit Innbegriff einer Mühle; iſt eines der 7 Dorfſchaften.

Ottengrün.

Hat 4 Häuſer mit Innbegriff einer Zollſtatt, einer Mühle und der Geigers-Mühle und 24 Einwohner, dann noch 19 Häuſer mit 106 Einwohnern, die ins Kloſter-Amt Hof, aber gleichfalls mit der Gerichtsbarkeit unter das Stadtrichter-Amt Münchberg gehören.

Plößen.

Ein Dorf mit einer Mühle hat 19 Häuſer und 101 Einwohner darunter 2 Häuſer bürgerliche Schöpfiſche Lehn ſind.

Poppenreuth.

Hat 19 Häuſer, worunter eine Mühle und 89 Einwohner; 1 Haus gehöret in die Superintendur Münchberg, und 6 Häuſer ſind Bürgerlich Schöpfiſche Lehn; die übrigen ſiehe unter dem Kaſten-Amt Sparneck.

Qurrenbach.

Hat 20 Häuſer und 100 Einwohner, iſt eines der 7 Dorfſchaften.

Reutles.

Ein Dorf von 16 Häuſern und 88 Einwohnern, welche mit der Lehenſchaft unter das Kloſter-Amt Hof, mit der Gerichtsbarkeit aber unter das Stadtrichter-Amt Münchberg gehören.

Schlegel.

Ein Dorf von 28 Häuſern und 141 Einwohnern, davon 5 Häuſer Bürgermeiſter und Rath zu Münchberg, 1 Haus in die Superintendur Münchberg, 2 Häuſer ins Gotteshaus nach Hof und 2 Häuſer ins Ritterguth Förbau gehören,

Schödla's.

Hat 13 Häuſer und 73 Einwohner.

Schweinsbach.

Hat 5 Häuſer und 30 Einwohner; ſiehe Kaſten-Amt Sparneck.

Spar-

Seulbiz.

Hat 8 Häuſer, darunter eine Wehr'-Zollſtatt und eine Mühle und 48 Einwohner; ſiehe Kaſten - Amt Sparneck und Ritterguth Buch.

Solg.

Hat 11 Häuſer und 51 Einwohner.

Straß.

Ein Dorf von 12 Häuſern und 54 Einwohnern; ſiehe Kaſten - Amt Sparneck.

Unfriedsdorf.

Hat 13 Häuſer 84 Einwohner.

Weißdorf.

Siehe Ritterſchaft.

Weißlareuth.

Ein Dorf von 22 Häuſern und 124 Einwohnern, darunter 4 Häuſer zum Hoſpital - Amt Hof gehören.

Wulmersreuth.

Hat 23 Häuſer und 82 Einwohner, darunter gehöret 1 Haus ins Gotteshaus in Münchberg, 5 Häuſer ins Kaſten - Amt Himmelcron und 1 Haus ins Ritterguth Weißdorf.

XII.

Das Kaſten- und Richter - Amt Sparneck.

Vormahls Stockenroth und Hallerſtein. Dieſes Amt haben, allem Vermuthen nach, die Herren von Sparneck und die Herren Haller von Hallerſtein beſeſſen, wie es

aber

aber an das Haus Brandenburg gekommen, davon' habe ich keine Spur finden können. Hallerſtein und Stockenroth waren Schlöſſer von dem erſten iſt kein Ueberbleibſel mehr zu finden, letzteres aber iſt im Jahr 1762 für 1450 fl. fränk. verkaufet, und von dem Käufer eingetragen worden.

Das Amt gränzt gegen Morgen an die Amtshauptmannſchaft Wonſiedel, und an das Voigtey-Amt Rheau gegen Mitternacht an die Landeshauptmannſchaft Hof, gegen Abend an das Amt Münchberg (mit dem das Sparnecker-Amt überhaupt ſehr vermiſchet iſt) an die unter die Amtshauptmannſchaft Culmbach gehörige Aemter Streitau und Stammbach, und gegen Mittag an das Amt Geſrees.

Dieſes Amt, da es beynahe ganz mit Waldung umgeben iſt, iſt kalt, rauh, leimigt, hat ſehr ſchlechten Boden, und iſt in Anſehung deſſen faſt in allen dem Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald gleich.

Die Unterthanen bauen ſehr wenig Winter-Getreid, die Gerſte geräth, wegen des vielen Wildhabers, ſchlecht; doch bauen ſie Haber, Erdäpfel und Lein; und haben bey ihrer großen Arbeitſamkeit kaum 4300 fl. Conſens-Schulden.

Die Viehzucht iſt des ſchlechten Landes ohngeachtet, und obgleich faſt alle Wieſen nur einmähigt ſind, ziemlich beträchtlich.

Das Amt hat 491 Häuſer und 2638 Einwohner, die 25 Pferde gegen 3000 Stück Rind-Vieh, über 1900 Schafe und beynahe 500 Stück Schweine halten.

Es kommen in dem Kaſten-Amt etwas über 5 Einwohner auf ein Haus, oder 16 Einwohner auf 3 Häuſer.

Ohngefähr 3 viertel Stunden von dem Markt Zell entſpringt die Saale in der der Stadt Münchberg zuſtändigen aber mit der Gerichtsbarkeit in das hieſige Amt gehörigen Waldung.

Den Gewerbs-Zuſtand wird man am beſten aus folgendem Verzeichniß beurtheilen können.

Es ſind hier:

9 Becken; die Bierbräuerey die ſich jährlich gegen 1500 Eymer beläuft, kann man unter den Märkten Sparneck und Zell, dann Stockenroth und Hallerſtein erſehen.

3 Büttner; 9 Hufſchmidte; 1 Knopfmacher; 5 Maurer nebſt 16 Geſellen; 14 Mezger; 12 Mühlen; a) die Bochecker Mühl; b) die Förmizer obere und c) untere Dorfmühlen, d) die Kleinlosnizer Mühle, e) die Lohmühl, f) die Martinlamizer oder Haaſen-Mühl, g) die Reinersreuther Mühl, h) die Sparnecker Mühl.

Alle dieſe Mühlen werden von Bächen und aufgefangenen kleinen Gewäſſern getrieben.

i) die Sparnecker ſogenannte Lohmühle, k) die ſogenannte Saal-Mühle daſelbſt, und die obere und l) die untere Zeller Marktsmühlen werden von der Saale getrieben, die aber da noch ſo klein iſt, daß alle Wald-Waſſer und Bächlein mit zur Hülfe genommen werdenmüſſen.

2 Na-

2 Nagelſchmidte; 2 Rothgerber; 18 Schneider 4 Schreiner; 16 Schuhmacher; 3 Töpfer; 4 Wagner, 88 Weber, darunter ſich viele mit der Tüchleins-Würkerey abgeben, auch ſelbſt Geſchäfte machen, und die Frankfurther Meſſe beſuchen. 5 Wirthshäuſer oder Gaſthöfe und 5 Zapfenſchenken; 2 Zeuchmacher; 2 Ziegler; 4 Zimmermeiſter mit 14 Geſellen.

Oerter-Beſchreibung.

Sparneck.

Ein Marktflecken 5 kleine Stunden von Hof entfernet. Es iſt der Sitz des Kaſten- und Richter-Beamten, eines Steuer- und Accis-Einnehmers und eines herrſchaftlichen Wildmeiſters. Es iſt hier eine Kirche, Pfarr- und Schulhaus.

Der Markt hat 103 Häuſer darunter 2 Mühlen und 576 Einwohner, die Burgerſchaft hat die Bräugerechtigkeit und vertreibt jährlich an 450 Eymer Bier.

Zell.

Ein Marktflecken von 92 Häuſern und 525 Einwohnern. Es iſt eine Pfarr und ein Schulhaus hier. Der Markt hat die Bräugerechtigkeit, und vertreibt jährlich 750 Eymer Bier. Hier ſind die 2 erſten Mühlen die von der Saale getrieben werden.

Albertsreuth.

Siehe die Rittergüter Buch und Weißdorf.

Benk.

Benk.

Ein Dorf von 23 Häuſern und 110 Einwohner, darunter die Lohmühl begriffen. Die hohe Gerichtsbarkeit gehöret ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Biengarten.

Ein Dorf von 16 Häuſern und 69 Einwohnern; die hohe Gerichtsbarkeit gehört ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Bucheck.

Hat eine Mühle und 2 Häuſer mit 6 Einwohnern; die hohe Gerichtsbarkeit gehöret in das Amt Gefrees.

Croßenau.

Gehöret einen Herrn von Hirſchberg, und wird hier nur angeführet, weil es in dem Amte gelegen iſt, und mit der Gerichtsbarkeit unter daſſelbe, dem Amt Münchberg und Gefrees gehöret.

Förmitz.

Ein Dorf von 18 Häuſern darunter 2 Mühlen, und 108 Einwohner, die hohe Gerichtsbarkeit gehöret ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Friedmannsdorf.

Ein Dorf von 25 Häuſern und 109 Einwohnern, die hohe Gerichtsbarkeit über das Wirthshaus gehöret ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Gottsmannsgrün.

Hat 7 Häuſer und 40 Einwohner, gehöret mit der hohen Gerichtsbarkeit ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Großenlosniz.

Hat 23 Häuſer und 117 Einwohner.

Hallerſtein,

Ein Dorf von 36 Häuſern und 152 Einwohnern; das Wirthshaus hat die Braugerechtigkeit und vertreibet über 110 Eymer Bier.

Hildprandsgrün.

Siehe dieſes Dorf bey dem Amt Münchberg nach, in das hieſige Amt gehören 4 Häuſer und 26 Einwohner.

Immerseiben und Grohenbühl.

Hat 7 Häuſer und 34 Einwohner.

Kleinlosniz.

Hat 7 Häuſer, darunter 1 Mühl und 47 Einwohner, gehöret mit der hohen Gerichtsbarkeit ins Richter-Amt Münchberg.

Lehſten.

Hat 13 Häuſer und 85 Einwohner; die hohe Gerichtsbarkeit gehöret theils ins Amt theils ins Stadtrichter-Amt Münchberg.

Martinlamiz,

Hier hat das Amt 15 Häuſer und 87 Einwohner, mit Inbegriff einer Mühle und einer Wehr-Zollſtatt; dieſes Dorf gehöret eigentlich zur Landeshaupmannſchaft Hof, woſelbſt ein mehreres noch zu ſehen.

Mußen.

Das Amt hat hier 2 Häuſer und 11 Einwohner; ſiehe das Amt Münchberg.

Per-

Perlas.

Hat 9 Häuſer und 58 Einwohner; ſiehe die Rittergüter Buch und Weißdorf; die hohe Gerichtsbarkeit gehöret ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Poppenreuth.

Hier hat das Amt ein Haus mit 7 Einwohnern; ſiehe Amt Münchberg, wohin auch die hohe Gerichtsbarkeit gehöret.

Rieglersreuth.

Hat 6 Häuſer und 40 Einwohner, davon 2 Häuſer dem Gotteshaus zu Münchberg zu Lehn gehen die hohe Gerichtsbarkeit gehöret ins Stadt-Richter-Amt Münchberg.

Reunersreuth.

Ein Dorf von 23 Häuſern nebſt der Mühle und 98 Einwohnern.

Scheida.

Ein Haus mit 5 Einwohnern. Siehe Rittergut Schwarzenbach an der Saale.

Schnackenhof.

Hat 6 Häuſer und 35 Einwohner.

Schweinsbach.

Hier hat das Amt 6 Häuſer und 34 Einwohner; ſiehe das Amt Münchberg, wohin auch die hohe Gerichtsbarkeit gehöret.

Seulwiz.

Hier hat das Amt 3 Häuſer und 21 Einwohner; ſiehe das übrige unter dem Amte Münchberg, Landeshauptmannſchaft Hof, den Rittergütern Buch, Oberkozau, Weißdorf. Ferner ſind hier: Kloſter-Amt

Himmelcroniſche 2 Häuſer und 12 Einwohner, Kloſter-Amt Culmbachiſche 4 Häuſer und 20 Einwohner.

Stockenroth.

Hat 22 Häuſer mit einer Mühle und 115 Einwohnern. Das Schloß iſt, wie ſchon obengeſagt, abgetragen worden, der Wirth hat die Bräugerechtigkeit und vertreibet über 100 Eymer Bier.

Straaß.

Das Amt hat hier 4 Häuſer und 14 Einwohner; ſiehe das übrige unter dem Amte Münchberg, welches auch die hohe Gerichtsbarkeit hat.

Völkenreuth.

Hat 13 Häuſer und 65 Einwohner; ſiehe das Ritterguth Schwarzenbach an der Saale.

Wolpenreuth.

Hier hat das Amt 4 Häuſer und 24 Einwohner, die hohe Gerichtsbarkeit gehöret ins Amt Gefrees.

Wüſtenſelbiz.

Hier hat das Amt uur ein Haus mit 6 Einwohnern, der übrige Theil des Dorfes gehöret in das Amt Helmbrechts, Culmbachiſcher Amtshauptmannſchaft, die hohe Gerichtsbarkeit aber nach Münchberg.

Wundenbach.

Davon gehöret auch nur ein Haus mit 6 Einwohnern ins Amt, das übrige gehöret ins Amt Gefrees, welches auch die hohe Gerichtsbarkeit hat.

XIII.

Das Amt Lichtenberg.

Lage und Gränzen.

Die Aemter Lichtenberg und Thierbach oder gemeiniglich das Amt Lichtenberg, hat ſeinen Nahmen von dem Städlein Lichtenberg.

Es liegt an der äußerſten Nordweſtlichen Spitze des Marggrafthums Brandenburg - Bayreuth, und gränzt gegen Morgen, an die eigentliche Landeshauptmannſchaft Hof, gegen Mittag, an die Landeshauptmannſchaft Hof und beſonders an das Verwaltungs-Amt Schwarzenbach am Wald, gegen Abend, an das Hochſtift Bamberg und gegen Mitternacht, an die Gräflich Reußiſche Herrſchaft Lobenſtein.

Beſizere.

Dieſes Amt kam nach dem Abgange der Herzoge zu Meran im Jahr 1248 an die Grafen zu Orlamünde, welche ſolches 1417 Herrn Caſpar von Waldenfels als ein freyes adeliches Eigenthum (allodium nobile) käuflich überließen. Seine Nachkommen trugen es 1445 dem Marggrafen Johann zu Brandenburg Plaſſenburg, um beſſern Schutzes Willen, zu Mannlehen auf.

Im Jahr 1618 verkaufte Chriſtoph von Waldenfels, ſeinen größern Antheil von Lichtenberg an den Fürſten von Razivil für 100000 Gulden, welcher daſſelbe ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Churfürſten Johann Georg zu Brandenburg, zum Leibgeding anwies. Nach deren 1628 erfolgten anderwärtigen Vermählung, nahm der Marggraf Chriſtian

 zu

zu Brandenburg-Culmbach Beſitz von Lichtenberg und im Jahr 1727 fielen mit dem Tode des letzten von dieſer Waldenfelſiſchen Linie, die übrigen wenige zu Lichtenberg gehörigen Güter dem Hauſe Brandenburg anheim.

Seit dieſer Zeit iſt dieſes Amt beym Hauſe Brandenburg verblieben und machte mit dem Amte Lauenſtein ein beſonderes Ober-Amt aus, welches aber 1778 der Landeshauptmannſchaft Hof einverleibet wurde.

Verwaltung.

Der Amtmann beſorgt bey ſeinen übrigen, obengenannten Amtsgeſchäften, die Zolleinnahme; der Gerichtsſchreiber iſt zugleich Steuer-und Accis-Einnehmer. Zu Gerlas, Geroldsgrün, Langenbach und Lichtenberg ſind beſondere Forſtbediente, welche das Jagd-Wald-Forſt- und Holz-Abgabsweſen zu beſorgen haben.

Die Pfarreyen zu Lichtenberg, Geroldsgrün, Steben und Steinbach ſtehen unter der Superintendur Hof.

Boden und Clima.

Das Land liegt hoch, iſt ſehr kalt, ſteinigt und hat ſehr viele Waldung; die Nächte ſind das ganze Jahr hindurch kalt, obgleich die Sommer zwar kurz aber ſehr heiß ſind; doch iſt die Luft rein, geſund und die Leute werden bey mühſeliger Arbeit und ſchlechter Koſt ſehr alt. Es hat ſtarke Quellen, Teiche und Flüſſe darunter die Selbiz verſchiedene Hämmer und Mühlen, die Thiemiz-und die Muſchwiz-Flüſſlein einige

nige Mühlen treiben und zuſammen einen ziemlichen Fiſchfang gewähren.

Die Tannen- und Fichten-Waldungen ſind ſehr beträchtlich; Obſt und Gartengewächſe kommen faſt gar nicht fort; aber der Wieswachs iſt in Anſehung der Gegend ergiebig. Es wird zwar etwas Waiz, Korn und Gerſte erbauet, langet aber bey weitem nicht zur Nothdurft zu, obgleich die Einwohner durch den Kalk-Dünger ihre Felder ſehr verbeſſert haben; Lein, Haber und Erdäpfel gerathen am beſten.

Der Einwohner Leibes- und Gemüths-Beſchaffenheit.

Die Einwohner ſind eine ſtarke und geſunde Menſchen-Art, unter denen man wenige verwachſen oder krüppelhaft findet. Sie ſind arbeitſam, nähren ſich gut, ſehr wenige haben Schulden und man ſieht ſelten einen Bettler. Ihr Kopf iſt aber ſtumpf und düſter, ſie ſind, obgleich eigenſinnig, doch lenkſam, ſie leben ziemlich friedfertig untereinander und haben gar keinen Hang zu Rechtsſtreitigkeiten — vermuthlich weil kein Advocat im ganzen Amte iſt.

Größe und Bevölkerung.

Das Amt hat ſeinem Flächen-Inhalt nach etwas über 1½ Quadratmeilen auf der ſich über 3500 Seelen in 565 Häuſern befinden; eine beynahe unglaubliche Bevölkerung in einer ſolchen Waldreichen und gebürgigten Gegend, und dennoch beläuft ſich auch der Viehſtand über 3000 Stück Rind-Vieh, 700 Schafe und 400 Schweine; das Amt ſtehet mit 187400 fl. in

der Brand-Aſſecuration und hat nicht mehr als 5500 fl. Conſens-Schulden.

Nahrungs-Zuſtand und Gewerbe.

Um den Nahrungs-Zuſtand des Amts mit einen Blick zu überſehen, folgt hier eine Liſte der ſämmtlichen Gewerbe.

Gewerbe.

11 Becken, darunter einige Gaſtwirthe ſind; 17 Bergleute; 1 Beutler; die Bierbräuerey in dem Städtlein, die jährlich über 4200 Eymer hinanſteigt; 3 Büttner; 1 Chirurgus; 1 Drechsler; das Fuhrweſen bey Hammer- und Hütten-Werke, womit ſich viele beſchäftigen; Gaſtwirthe, deren verſchiedene unter den Becken und Mezgern ſind; 2 Glaſer. Die Hammerwerke beſtehen:

aus dem hohen Ofen zu Thierniz, halb dem Herrn Commerzienrath Löwel halb dem Herrn Ditmar gehörig;

dem Obern Klingenſporn mit einem hohen Ofen und einem Staabhammer, gehöret Hrn. Ditmar;

dem untern Klingenſporn mit einem Staabhammer;

dem hohen Ofen und Zinnhammer zu Marxgrün;

dem Staabhammer auf der Kleinſchmidte oder der Hölle;

dem Dürrwaider Staabhammer;

dem untern Geroldsgrüner Staabhammer;

dem ober Geroldsgrüner Staabhammer; ſämmtlich dem Herrn Commerzienrath Löwel gehörig;

dem

dem hohen Ofen daſelbſt, halb dem Herrn Commerzienrath Löwel, halb dem Herrn Kaiſer gehörig. —

Die Holzflöße; 2 Krämer; 10 Maurer und 15 Maurer-Geſellen; 1 Melber; 14 Mezger; darunter einige Gaſtwirthe ſind; 17 Müller; 1 Poſamentirer; 1 Potaſchenſieder; 2 Rothgerber; 3 Sägeſchmidte; 2 Schloſſer; 16 Schmidte; 25 Schneider; 7 Schreiner oder Tiſchler; 11 Schuhmacher; Spinnerey der Wolle und Baumwolle; 2 Töpfer; 22 Tuchmacher; das Vitriolwerk, dem Hrn. Commerzienrath Löwel gehörig; 8 Wagner; 37 Weber; 3 Weißgerber; 4 Wirthshäuſer, oder Gaſthöfe und 17 Zapfenſchenken; 12 Zeugmacher; 2 Ziegler; 9 Zimmermeiſter und 26 Zimmergeſellen.

Uebrige Beſchäftigungen.

Ein großer Theil beſchäftiget ſich mit Schaf- und Baumwollenſpinnen, viele mit Holz-Kohlen und Eiſenfuhren, andere haben bey den Berg- und Hammerwerken als Taglöhner ihre Beſchäftigungen; viele bey der Holz-Flöße, welches vielleicht das übelſte Gewerbe iſt, weil das Holz dadurch außer Landes gehet, da es weit nützlicher bey dem Bergbau und den Hammerwerken angewendet werden könnte. Sollten dieſe in Verfall gerathen — wie es bey einigen geſchehen iſt — ſo wäre leicht voraus zu ſehen, was aus der Menge Menſchen werden müßte. Die Bierbräuerey in dem Städtchen und die Viehzucht überhaupt, machen einen guten Nahrungs-Zweig aus.

Ausfuhr und Einfuhr.

In dieſem Amt überſteigt die Ausfuhr die Einfuhr um ein merkliches. Es führet aus: Eiſen, Vitriol, Holz, Schaf- und Baumwollen-Garne und etwas Heu in die nahe gelegenen Reußiſchen Herrſchaften; und obgleich Korn, Gerſte und viele andere Bedürfniſſe eingeführet werden müſſen, ſo iſt doch leicht zu erachten, daß in einem Strich Landes, wo der Luxus noch ganz unbekannt iſt, und wo der Landmann äußerſt ſchlecht lebet, dieſe Bedürfniſſe nicht ſehr groß ſeyn können.

Oerter-Beſchreibung.

Das Städtlein Lichtenberg iſt der Sitz des Amtmanns, eines Gerichtsſchreibers, eines herrſchaftlichen Wildmeiſters. Dann iſt ein Pfarrer und bey der Schule ein Rector und ein Cantor hier. Im Jahr 1684 brannte das Schloß ab, an deſſen Stelle das jetzige Amthaus erbauet wurde; 1737 ging der ganze Ort in Feuer auf, ohne daß er beſſer wieder hergeſtellet worden wäre.

Es hat ein gut gebautes Amthaus, eine Kirche, ein Schulhaus, ein Hoſpital, ein Rathhaus ein herrſchaftliches Mulz-und ein bürgerliches Bräuhaus, noch 82 bürgerliche Wohnhäuſer und ohngefähr 684 Einwohner.

Die Nahrung beſtehet, außer den obengenannten Handwerkern, die meiſtens in dem Städtlein wohnen, im Feldbau, etwas Viehzucht und der Bierbräuerey. Es wird ein gutes, reines und geſundes Bier gebräuet,

der Verlag erſtrecket ſich über das ganze Amt und vertreibet jährlich über 4200 Eymer.

Die Tuchmacher verfertigen etwas weniges an Tüchern und etwas mehr Flanelle, geben ſich aber, nebſt den Zeugmachern mehr, mit Wollenkämmen und einen ziemlich beträchtlichen Schafwollen= und Garn-Handel nach Sachſen und Oeſterreich ab.

Der Blechſchmidehammer, ein hoher Ofen und Staabhammer beſtehet aus den Hammergebäuden und 8 Perſonen; wird vom Selbiz-Fluß getrieben.

Bobengrün, ein Dorf von 30 Häuſern und und 103 Einwohnern, nebſt einer Wehr-Zollſtätte.

Carlsgrün, ein Dorf von 30 Häuſern und 148 Einwohnern, treibet guten Feldbau und Viehzucht, und hat eine Wehr-Zollſtätte.

Chriſtesgrün, ein Dorf von 12 Häuſern und 64 Seelen, darunter ohngefähr 10 Bauern Familien, die übrigen ſind Korbmacher, Stöckgräber ꝛc.

Dörflas, hat 3 Häuſer 18 Einwohner.

Die Dorſchen-Mühl, beſtehet aus dem Mühl-Gebäude und drey Perſonen.

Dürrenberg, ein Dorf von 7 Häuſern und 32 Einwohnern.

Dürrenwaid, ein Dorf von 16 Häuſern und 101 Seelen; der größte Theil der Einwohner nähret ſich vom Kohlen, Holzhauen, und Stöckgraben. In der Nähe iſt ein guter Schieferbruch, deſſen ſchlechte Zugänge aber die Herausſchaffung ſehr erſchweren.

Die Erlaburg hat 1 Haus, welches von 9 Perſonen bewohnt wird.

Fichten, iſt ein Dörflein von 3 Häuſern und 15 Einwohnern.

Gerlas, ein Dörflein von 14 Häuſern 89 Seelen; es wohnet ein Herrſchaftlicher Wildmeiſter daſelbſt.

Geroldsgrün, ein Kirchdorf hat 55 Häuſer und ohngefähr 290 Seelen. Es iſt ein Pfarrer, ein Schulmeiſter und ein Oberförſter hier; ferner 2 kleine Stab-Hammerwerke, und eine Wehr-Zollſtätte.

Großenreuth, ein Dörflein von 3 Häuſern 17 Einwohnern.

Grund, hat 7 Häuſer 32 Einwohner.

Hertwegsgrün, hat 10 Häuſer 71 Einwohner, die ſich meiſtens mit Feldbau abgeben.

Hermersgrün, hat 7 Häuſer 31 Einwohner, die meiſtens Feldbau treiben.

Heunersdorf, ein Dorf von 16 Häuſern, und ohngefehr 78 Seelen.

Hirſchberg, ein Dörflein von 8 Häuſern und 52 Seelen,

Die Höll, ein Hammerwerk von 6 Häuſern, 26 Menſchen beſchäftigen ſich meiſt mit der Hammer-Arbeit.

Hürwagen, hat 6 Häuſer und 38 Einwohner.

Die Kleinſchmide, ein Hammerwerk von 3 Häuſern und 28 Einwohnern.

Knock, hat 2 Häuſer 9 Einwohner, die Feldbau treiben.

Langenbach, ein Dorf von 43 Häuſern und 254 Seelen; es wohnet ein herrſchaftlicher Wildmeiſter und iſt auch eine Wehr-Zollſtätte hier.

Das Dörflein Lochau beſtehet aus 9 Häuſern und 55 Seelen; treibet guten Feldbau. Marx-

Marxgrün, daſelbſt gehören unter das Amt 3 Häuſer 37 Einwohner und eine Wehr-Zollſtatt.

Mühlleiten, von 6 Häuſern und 28 Einwohnern.

Die Neue Mühl, beſtehet aus dem Mühl-Gebäude und 4 Einwohnern.

Ober-Geroldsgrün, hat 6 Häuſer und 46 Einwohner.

Ober-Zaidelwaid, 1 Haus oder Einzeln mit 4 Einwohnern.

Das Dorf Oberſteben von 31 Häuſern und 196 Seelen; es treibet guten Feldbau und hat ſchönen Wieswachs; es iſt auch eine Wehr-Zollſtätte hier.

Der Schaf-Hof, beſtehet aus 3 Häuſern und 21 Einwohnern.

Die Schnappenmühl beſtehet aus dem Mühl-Gebäude und 10 Einwohnern.

Die Selbitz-Mühl beſtehet aus dem Mühl-Gebäude und 9 Perſonen.

Das Dorf Steinbach hat 49 Häuſer, 279 Einwohner und ſchönen Wieswachs; es iſt eine Wehr-Zollſtatt hier.

Die Stophel-Mühl, beſtehet aus dem Mühl-Gebäude und 9 Einwohnern.

Thiemitz hat 4 Häuſer und 37 Perſonen.

Thierbach hat 16 Häuſer und 97 Einwohner.

Das Pfarr-Dorf Unterſteben hat eine Kirche, Pfarr- und Schulmeiſters-Wohnung, 75 Häuſer und 436 Einwohner. In dem Dorf ſind verſchiedene Handwerker, es treibt guten Feldbau, und hat ſchönen Wieswachs, hält über 360 Stück Rindvieh, gegen

gen

gen 100 Schafe und 50 Schweine und hat eine Wehr-Zollſtatt.

Es iſt ein ſeit mehr als 100 Jahren bekanntes heilſames mineraliſches Waſſer hier, deſſen Wirkungen gewiß den berühmteſten Bädern gleich kommen, wo nicht übertreffen. Außer einigen wohnbaren Häuſern und einem erſt heuer aufgeführten herrſchaftlichen Gebäude, iſt bisher alles, was zur guten Einrichtung eines Baades gehöret, vernachläßiget und auf Bäder verwendet worden, deren Ruf auf nichts gegründet iſt und wird daher von auswärtigen nicht häufig beſucht. Der Sauer- oder Geſund-Bronnen liegt auf einer, der Landes-Art nach, ziemlichen Ebene, mitten zwiſchen den Dörfern Ober- und Unterſteben; ausführliche Nachricht davon findet man in dem in Hof 1787 herausgekommenen Tractätchen: über die mineraliſchen Geſund-Bronnen zu Steben und Langenau; welches letzte gleichfalls eine ſehr gute mineraliſche Quelle hat, die nur eine Stunde weit von hier entſpringt.

Unterzaidelwaid, eine Einzeln worinnen 14 Menſchen wohnen.

Die Vogelsmühl beſtehet aus dem Mühl-Gebäude und 4 Einwohnern.

Die Ziegelhütte hat 1 Haus und 7 Einwohner.

Verbeſſerungen.

Die Aufnahme des Stebener Baades, die Einſtellung der Holzflöße und die durch dieſelbe bewürkte Verbeſſerung der Berg- und Hammerwerke, würde aus dieſem in der rauheſten Gegend gelegenem Amt, eines der blühendſten machen.

XIV.

XIV.

Beſchreibung des Amtes Lauenſtein.

Lage und Gränze.

Das Amt Lauenſtein hat ſeinen Nahmen von dem alten Bergſchloſſe Lauenſtein, wo der Fürſtliche Beamte ſeine Wohnung hat. Es liegt nicht im Voigtlande, ſondern gehöret eigentlich noch zu Thüringen und gränzet gegen Morgen und Mitternacht an das Herzogthum Saalfeld, gegen Mittag an das Hochſtift Bambergiſche Amt Teuſchnitz, gegen Abend an das Herzogthum Coburg. Es iſt ganz von dem Fürſtenthum Bayreuth abgeſondert und von dem nächſten Amt Lichtenberg 2 Meilen weit entfernet.

Beſitzere.

Es iſt ausgemacht, daß im 13ten Jahrhundert die Grafen von Orlamünde die Herrſchaft Lauenſtein als ein freyes Eigenthum beſeſſen und ſolches im Jahr 1427 dem Friederich VI. Burggrafen zu Nürnberg und erſten Churfürſten zu Brandenburg zu Lehn aufgetragen haben. Im Jahr 1430 verkauften die Grafen von Orlamünde ſolche an die Grafen von Gleichen, welche ſie 8 Jahre darnach den Grafen von Schwarzburg überließen. Von dieſen wurde ſie im Jahr 1480 an einen Herrn von Seldeneck und einen Heimburger verkaufet; der letzte brachte in der Folge die ganze Herrſchaft an ſich. Nach ſeinem 1497 erfolgten Tode fiel ſie dem Lehen-Herrn, Marggrafen Friederich, wieder heim, der den Grafen von Schwarzburg-Leutenberg damit belieh; dieſer verkaufte ſolche 1506 an den Grafen von Mannsfeld, von

dem

dem ſie die Herren von Thüna als ein Afterlehen für 14000 rheiniſche Goldgulden an ſich brachten.

Im Jahr 1622 kaufte Marggraf Chriſtian von Culmbach die Herrſchaft Lauenſtein von dem Herrn von Thüna oder Thünau für 87000 Gulden. Seit dieſer Zeit iſt ſie bey dem Hauſe Bayreuth geblieben, zu einem beſondern Amt gemacht, und im Jahr 1778 der Landeshauptmannſchaft Hof einverleibet worden.

Verwaltung.

Der Amtmann beſorgt die Lehens- und Cameralſachen, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, und hat in Civilſachen concurrentem jurisdictionem mit der Landeshauptmannſchaft. Der Gerichtsſchreiber iſt zugleich Steuer- und Accis-Einnehmer; noch iſt ein beſonderer Zoll- Fleiſch- und Getreidtsaufſchlags-Einnehmer da. Die Wildmeiſter zu Langenau, Lauenhain, Lauenſtein und Thettau beſorgen die Wald-Jagd und Flößholzabgabs-Sachen.

Die Pfarreyen zu Ebersdorf, Langenau und Ludwigsſtadt ſtehen unter der Superindentur Hof.

Landes-Beſchaffenheit.

Das ganze Amt liegt hoch und iſt mit vielen Bergen und Thälern durchſchnitten; doch iſt nirgends Mangel an Bächen, Quellen und geſundem Waſſer.

Die Loquitz und das Thettau-Flüßchen treiben verſchiedene Hämmer und Mühlen, der Fiſchfang aber iſt, außer etwas Forellen, unbedeutend.

Das Land iſt gebürgig, voller Fichten und Tannen-Waldungen, Obſt- und Gartengewächſe gibt es faſt gar nicht; der Wieswachs iſt in den Gründen ſchön, aber gering;

ring; Korn wird wenig, Waiz und Gerſte gar nicht gebauet; Haber und Erdäpfel ſind am ergiebigſten, doch giebt es Jahre wo auch erſterer nicht geräth; der Leinbau iſt beträchtlich genug um etliche 40 Weberſtühle und die dazu gehörigen Spinner in Bewegung zu ſetzen. Man kann alſo leicht urtheilen, daß ein Ländchen, welches beynahe nichts ausführen kann, und alles einführen muß, nicht reich iſt. Der Werth des ganzen unbeweglichen Vermögens, beläuft ſich auf 225000 fl. es liegt mit 177100 fl. rhl. od. 141680 fl. frl. in der Brand-Aſſecuration und hat gegen 30000 fl. Conſens-Schulden.

Clima.

Das Clima iſt rauh, man hat kurze und ſehr heiße Sommer, lange Winter und beynahe weder Frühling noch Herbſt, die Luft iſt kalt aber heiter und rein, deshalben die Einwohner auch bey ihrer ſchweren Arbeit, ſelbſt ohne Aerzte, ein hohes Alter erreichen, welches ihrer mäßigen Lebensart und guten Waſſern zuzuſchreiben iſt. Die gewöhnlichſten Krankheiten ſind Keich-Huſten und Lungenſucht.

Einwohner, Leibes- und Gemüths-Beſchaffenheit.

Der Einwohner Lebensart iſt äußerſt mühſelig; an manchen Orten muß der Dünger ſeiner Felder auf den Kopf getragen, an andern durch Oechslein, die halbjährigen Kalben gleichen, Bergan geſchoben werden, und dennoch vereitelt öfter ein früher Winter die ganze Hoffnung der Erndte. Ihre beſte Koſt ſind Erdäpfel, ihr Trunk, Waſſer. Demohngeachtet ſind ſie faſt durchgehends fleißige, thätige und muntere Leute; ſie beſitzen einen guten Verſtand, und eine Art Witzes, der ihren

Voigtländiſchen Nachbaren nicht eigen iſt, vielleicht weil ſie weniger und leichteres Bier trinken als dieſe. Sie beweiſen, daß Fröhlichkeit nicht immer eine Folge des Wohlſtandes iſt, und daß der Menſch vielleicht nur in der Maße vergnügt iſt, als er wenige Bedürfniſſe kennt. Es giebt viele Arme, aber wenig Bettler. Sie ſind zwar choleriſch, hitzig, zank- und ſtreitſüchtig; haben aber wenig Proceſſe überhaupt, Injurien Proceſſe gar nicht, weil ſie keine Advocaten haben, die die Kohlen anblaſen, wenn ſie zu glimmen anfangen.

Bevölkerung.

Das Land, welches ſeinem Flächen-Inhalt nach, höchſtens 4 Quadrat-Meilen hat, hat 494 Häuſer und ohngefähr 2750 Seelen, welches — Boden, Lage und Gegend betrachtet — noch eine ziemliche Bevölkerung iſt.

Gewerbe.

Um ſich einen Begriff von der Einwohner Beſchäftigung machen zu können, will ich eine genaue Liſte ihrer Gewerbe hier beyſetzen.

13 Becken; die Bierbräuerey, die ſich jährlich auf 4400 bis 4500 Eimer belaufen kann; 150 Baumwollen-Spinner und Spinnerinnen; 11 Büttner; 1 Chirurgus; 3 Drechsler; 4 Eiſenhämmer; 1 Färber; 4 Fuhrleute; 2 Gerber; 3 Glaſer; die Glashütte in Thettau und klein Thettau, welche beſtehet aus 26 Glasmachern, 1 Glasmahler, 2 Glasſchneidern, 6 Tafelmachern, 4 Schürern.

Die Hammerwerke ſind: der Hammer am Falkenſtein, wird von der Loquiz getrieben, und beſtehet aus einen

Blau-

Blaufeuer; 2 Friſchfeuer und 2 Staabhämmer, der obere Neuhüttendörffer Hammer, und der untere Neuhüttendörffer Hammer, beyde an der Loquitz, jeder hat ein Blau- und ein Friſchfeuer, der Kupferhammer an der Loquitz, verarbeitet das aus Eisleben erholte Garkupfer.

Die Holzflöße die über die Stadt Cronach nach Franken geht.

Es haben ſich ſeit kurzem einige Leute angeſetzt, welche allerley hölzerne Waaren und Spielzeuch verfertigen; mit der Zeit kann dieſes ein ganz guter Nahrungs-Zweig werden.

2 Köhler; 3 Krämer; 3 Kupferſchmidte; 1 Löffelmacher; 25 Maurer, Meiſter und Geſellen; 14 Metzger; 11 Müller; 1 Oehlmüller; 1 Papiermacher; 1 Röhrenmacher; 1 Sailer; der Schieferbruch bey Ludwigſtadt, von vorzüglicher Güte; 4 Schieferdecker; 1 Schloſſer; 15 Schmidte oder Hufſchmidte; 22 Schneider; 1 Schneid-Müller. 17 Schuhmacher; 1 Silberſchmelzer.

Strumpfſtricken, wird meiſtens von Weibsperſonen als eine Neben-Arbeit betrieben, machet aber doch einen kleinen Handelsartikel aus.

1 Strumpfwürker; 3 Stützenmacher; 6 Tiſchler; 1 Töpfer, dem erſt ſeit kurzem eine ſehr gute Tohn-Erde durch den Fleiß des Beamten entdecket worden; 1 Tuchmacher; die Viehzucht; — der Viehſtand beläuft ſich auf etliche 20 Pferde über 2000 Stück Rindvieh, über 1600 Schafe und gegen 600 Schweine — 6 Wagner; 36 Leineweber, darunter 8 oder 10 auch Baumwollen würken; 5 Wirthshäuſer oder Gaſt-

höfe und 9 Zapfenſchenken; 1 Zeugmacher; 1 Ziegler; 28 Zimmerleute, Meiſter und Geſellen.

Hierzu kommen noch die, die ſich mit Holzhauen und Fahren, mit Eiſenſtein und Eiſen-Fuhren, und mit Flachsſpinnen abgeben.

Ehe ich weiter gehe muß ich eine beſondere Anmerkung machen: die Zünfte dieſes Ländchens haben bey 400 Rthl. baares Vermögen, da ſie in andern Orten faſt überall Schulden haben; die Müller, der Färber, der Strumpfwürker und der Sailer ſind gar nicht zünftig, und befinden ſich doch wohl dabey. Sollte es demnach einem ſo ganz abgeſonderten Winkel des Landes nicht zuträglich ſeyn, ſich — ganz Zunftfrey zu machen?

Aus dieſem Verzeichniß wird man beurtheilen können, wie gering die Ausfuhr gegen die Einfuhr ſey. Es hat Jahre gegeben, wo das Amt für mehr als 10000 Thaler Getreide hat erkaufen müſſen. Dieſer Artikel allein überſteigt die geringe Ausfuhr an Eiſen, etwas Glas, Kupfer, Schiefer, wenig Wolle, geſtrickte Strümpfe, hölzernes Geräthe, einiges Hornvieh und dergleichen. Und wo kommen hernach alle andere Bedürfniſſe her? wo die herrſchaftlichen Abgaben, davon wenig in dem Ländchen zurück bleiben?

Nun löſe man mir das politiſche Räthſel auf: wie dieſes Amt beſtehen kann? denn der innere Verkehr — er ſey auch ſo ſtark als er will, bleibt doch nur — innerer Verkehr.

Verbeſſerungen.

Die Bierbräuerey iſt vielleicht die einzige im Lande, die bey ihrer Vermehrung — ſich verbeſſert hat, und die-

dieſes verdienet Aufmunterung. Es werden jährlich über 4400 Eymer gebräuet, davon von dem Marktflecken Ludwigſtadt alleine vier neuntel Theile.

Die Herrſchaft Lauenſtein hat 135 ausherriſche, theils Bambergiſche, theils Saalfeldiſche, Lehen-Leute, welche täglich im Amte zu thun haben; der Amtmann aber wohnt einſam auf dem Bergſchloß Lauenſtein von allen Orten abgeſondert; der Lehnmann der zu ihm will, ſteckt ein Stück Brod in die Taſche, verrichtet das Seinige, und geht wieder mit trockenem Munde nach Hauſe. Wohnte der Beamte in Ludwigſtadt, ſo würde jener in die Schenke gehen, ein paar Maas Bier trinken, eine Bratwurſt und ein Stück Brod eſſen; die Gaſthöfe würden beſſer werden, der Brauer, der Beck und der Metzger dabey gewinnen, aller Verkehr zunehmen und der Unterthan von der läſtigen Weegbeſſerung des Lauenſteiner Berges befreyet bleiben.

Ich ſetze voraus, daß das neue Amthaus in Ludwigſtadt 5000 fl. Fränk. ja 5000 Thaler, ja die ganze Einnahme eines Jahres koſte; ſo käme dieſes Geld ganz in Umlauf, denn da Eiſen, Glas und Glasmacher, Maurer, Seiler, Schmide, Schloſſer, Schneidmühle, Tiſchler, Ziegler und Zimmerleute alle ſich im Amte befinden, ſo würde das Geld den Becken, Bräuern und Metzgern zu- und großen Theils wieder in die Conſumtions-Einnahmen fließen; der Amtmann würde eine für ſich bequemere und in Rückſicht ſeiner Amtsanbefohlene ſchicklichere Wohnung bekommen; die Gaſthöfe würden beſſer — die Einkehr ſtärker werden; aller Verkehr zunehmen und Ludwigſtadt in kurzem zu einem

Städtchen heranwachſen, deſſen Nahrungsſtand beträchtlicher ſeyn würde, als eines im Lande.

Man wird ſich verwundern, daß ich beym Artikel der Ausfuhre, keine Erwähnung der Holzflöße gethan habe. Ich kann mich nicht überreden, daß dieſe Holzflöße, die aus lauter Blöcher Bäumen beſtehet, nützlich ſeyn könne. Ich gebe zu, daß ſie viele Menſchen beſchäftiget, und Geld ins Land bringe; allein, ich glaube, daß das Amt einen ungleich größern Nutzen davon haben würde, wenn das geſunde und ſtarke Holz ſtatt des dürren abgeſtandenen und ſchlechten Giebelholzes an die Hammerwerke, und an die Glashütten abgegeben würde; denn nicht zu gedenken, daß eine beträchtliche Menge ausherriſcher Unterthanen an der Flöß-Arbeit Theil nimmt, ſo würde die ſtärkere Holzabgabe an gedachte Werke mehrere Einwohner durch Holz- fahren- hauen- verkohlen, Eiſenſtein (der ohnehin aller auswärts erhohlet werden muß) und Eiſenfuhren, in Betrieb ſetzen, die Hammerherren und Glasmeiſter würden gröſſere Unternehmungen wagen, und ſich vom Verfall retten können, auf dem ſie jetzt faſt alle ſtehen.

Ich gehe nun zu der Oerter-Beſchreibung über.

Oerter-Beſchreibung.

Ebersdorf.

Hat eine Kirche und iſt ein Filial von Lauenſtein. Es hat 70 Häuſer nebſt einer Wehr-Zollſtatt und einer Mühle und 405 Einwohner, eine beträchtliche Viehzucht

zucht von mehr als 350 Stück Rindvieh, über 300 Schafe und bey 100 Schweine.

Der Kupferhammer.

Siehe unter den Hammerwerken.

Langenau.

Ein Kirchdorf, mit einer Wehr-Zollſtatt und einer Mahl- und einer Schneid-Mühle, wo auch ein herrſchaftlicher Wildmeiſter wohnet. Es hat 56 Häuſer, 346 Einwohner, über 250 Stück Rindvieh, gegen 100 Schafe und über 50 Schweine.

Lauenhain.

Ein Dorf von 35 Häuſern, mit einer Wehr-Zollſtatt und einer Mahl-Mühle; es wohnet ein herrſchaftlicher Wildmeiſter hier und hat 190 Einwohner. Der Viehſtand iſt gegen 180 Stück Rindvieh, 100 Schafe und 40 Schweine.

Lauenſtein.

Das Schloß, liegt auf einem hohen Berg, der gar keine Ausſicht hat, weil er von noch höhern Bergen und Waldungen umgeben iſt. Es hat nichts merkwürdiges als daß es der Sitz des Amtmanns iſt, der bey einem lebhaften Geiſt gewiß, traurige Betrachtungen zu machen, Zeit genug hat. Hier iſt auch die Haupt-Zoll-Einnahm. Unten liegt

Lauenſtein,

das Dorf, hat eine Kirche zu der das Filial zu Ebersdorf gehöret. Es wohnet ein herrſchaftlicher

Wildmeiſter hier; es hat 48 Häuſer, darunter eine Mahl-Mühle und 283 Einwohner, die über 170 Stück Rindvieh, über 60 Schafe und gegen 70 Schweine halten.

Ludwigſtadt.

Ein Marktflecken von 113 Häuſern und 585 Einwohnern, wo auch eine Zoll-Einnahm iſt. Es hat eine Pfarr, eine Schule und ein Rathhaus; das Mulzhaus iſt ſehr ſchön eingerichtet und in dem Bräuhaus werden ſehr gute Biere und zwar jährlich gegen 2000 Eymer gebräuet. Es ſind über 100 Profeſſioniſten hier, der Viehſtand iſt ziemlich beträchtlich, und beſtehet aus mehr als 330 Stück Rindvieh, gegen 260 Schafen und 160 Schweinen. Das Flüßchen Loquiz läuft durch den Markt, und treibet die daſige Mahl- und Schneid-Mühle.

Neuhüttendorf.

Ein Dorf von 19 Häuſern und 67 Einwohnern; die Viehzucht iſt gering und beſtehet in etlich 30 Stück Rindvieh, eben ſo viel Schafen und gegen 20 Schweinen; es ſind nur einige Handwerker und Taglöhner daſelbſt; es ſind zwey Mahl- und zwey Schneid-Mühlen hier.

Ottendorf.

Ein Dorf von 25 Häuſern und 137 Einwohnern. Es hat eine Wehr-Zollſtatt und eine Mahl-Mühle. Ackerbau und Viehzucht ſind ziemlich beträchtlich, und letztere beſtehet in mehr als 150 Stück Rindvieh, 180 Schafen und gegen 40 Schweinen.

Schau-

Schauberg.

Hat 5 Häuſer und 30 Einwohner, nebſt einer Mahl- und Schneid-Mühle. Es war vor kurzem ein Blaufarbwerk hier. Da aber die Kobolte weit hergehohlet werden mußten, es an guter Wirthſchaft mangelte, ſo ging es wieder ein.

Springelhof.

Hat 7 Häuſer und 36 Einwohner. Es hält gegen 40 Stück Rindvieh, etliche 50 Schafe und gegen 10 Schweine.

Steinbach.

Ein Dorf von 36 Häuſern und 83 Einwohnern; darunter eine Mahl-Mühl und eine Wehr-Zollſtatt. Es hat guten Feld- und Wieswachs und eine beträchtliche Viehzucht an 210 Stück Rindvieh, gegen 440 Schafe und über 50 Schweine.

Thettau.

Ein Dorf mit einer Kirche zu der Pfarrey Langenau gehörig, nebſt einer Wehr-Zollſtatt. Es wohnet ein herrſchaftlicher Oberförſter hier. Der Ort hat 49 Häuſer und 278 Einwohner. Es hält über 160 Stück Hornvieh, einige Schafe und etliche 30 Schweine. Das Thettauflüßchen fließet hier, und durch folgenden Ort, durch, und treibet 2 Mahl- 1 Schneid- und 1 Oehlmühle.

Klein-Thettau.

Ein Dorf von 18 Häuſern und 155 Einwohnern, mit einer Wehr-Zollſtatt; wird meiſtentheils von Glas-

mei-

meiſtern und dahin gehörigen Arbeitern bewohnet, wie oben bey den Gewerben ſchon iſt bemerket worden. Sie verdienen Aufmunterung und Unterſtützung, weil ſich die Thettau und die kleine Thettau beynahe ganz von der Glashütte ernähren. Streitſucht und liederliches Leben machen, daß es nicht recht damit fort will; es werden faſt nichts als Hohlgläſer verfertiget.

Thünahof.

Hat 7 Häuſer und 42 Einwohner, die alle Feldbau treiben, ſie haben über 69 Stück Rindvieh, gegen 90 Schafe und 15 Schweine.

Staats-Bibliothek Bamberg

Mühlen.

Da die Hammer und Mühlen nicht allein zur Kenntniß des Laufs der Flüſſe, ſondern auch des Landes und der Bevölkerung dienen können, ſo wird ein Verzeichniß derſelben hier nicht am unrechten Ort angebracht ſeyn.

		Mahl-	Schneid-	Schlag-	
	Mühlen an der Saale.	Gang.			gehöret.
1	Mühle zu Zell	1	—	—	ins Kaſten-Amt Sparneck.
1	Die Rohr-Mühl bey Sparneck	2	1	1	desgleichen.
1	Die Saal-Mühl daſelbſt	1	1	—	desgl.
1	M. zu Weißdorf,	—	—	—	ins R. G.
1	M. zu Buch,	—	—	—	ins R. G.
1	M. zu Seulwiz,	2	1	—	ins K. A. Münchberg.
2	M. zu Schwarzenbach,	—	—	—	ins R. G.
1	M. zu Fattigau,	—	—	—	ins Kloſter-Amt Hof.
1	M. zu Oberkozau,	—	—	—	ins R. G.
1	Die Moſchenmühl,	2	—	—	ins R. G. Döhla.
1	Die Pappiermühl,	—	—	—	ins Kaſten A. Hof.
1	Die Staudtenmühl,	3	1	—	ins Kaſten A. Hof.
1	Die obere M. zu Hof,	5	—	1	ins Kloſter-Amt.
1	Die Kappel M. daſelbſt,	5	—	—	desgleichen.
1	Die Hoſpital-Mühl daſelbſt,	6	—	—	ins Hoſpital-Amt.
	Die Tuchmacher Walk M. daſelbſt,	—	—	—	zur Stadt Hof.
1	Die Unterkozauer M.	3	1	—	ins Kaſten-Amt.
1	Die Fattes M.	—	—	—	ins R. G. Joditz.
1	Die M. zu Joditz,	—	—	—	ins R. G. daſelbſt.
1	Die Blumenauer M.	—	—	—	ins R. G. Rudolphſtein.
1	Die Lamiz M.	1	1	1	ins R. G. Hohendorf.
21					
	Mühlen an der Selbiz.				
1	Die M. zu Ahornes,	1	1	1	ins Kaſten-Amt Münchberg.
1	Die Geigers M. bey Ottengrün,	1	1	—	desgl.
1	Die Zimmer M. bey Mayer-Hof,	2	1	2	desgl.
1	Die M. zu Selbiz,	1	1	—	ins Verwaltungs-Amt Selbiz.
1	Die M. zu Naila,	1	1	—	ins Verw. Amt Naila.
1	Die M. unter Naila,	1	1	—	desgl.
	Die Marmorſchneid M. eben da,	—	—	—	desgl.
	Der obere Klingenſporner Hammer,	—	—	—	ins Kaſten-Amt Lichtenberg.
	Der untere Klingenſporner Hammer,	—	—	—	desgl.
	Der Marxgrüner hohe Ofen und Zainhammer,	—	—	—	desgl.
	Der Kleinſchmidt-Hammer bey der Hölle,	—	—	—	desgl.
1	Die Höll M.	2	—	—	desgl.
1	Die Selbiz M.	3	—	—	desgl.
	Der Blechſchmidt-Hammer unter Lichtenberg,	—	—	—	desgl.

		Mahl-	Schneid-	Schlag-	
			Gang.		gehöret.
	An der obern Regniz.				
1	Die neue Mühl bey Mentſchau,	3	1	—	ins R. G.
1	Die Hopfen M. zu Regnizloſau Kanzley-Mannlehen	3	1	1	ins Kaſten-Amt Hof.
1	Die Klözla M.	2	1	1	ins Kloſter-Amt Hof.
1	Die Tauperlitzer M.	2	1	—	desgleichen.
	An der untern Regniz.				
1	Die M. zu Feilitzſch,	—	—	—	ins Ritter-Gut.
	Am Culmiz-Fluß.				
1	Die M. in Culmiz,	1	1	—	ins R. G.
1	Die M. unter Culmiz,	1	1	—	ins R. G.
1	Die M. beym Schottenhammer,	1	—	1	ins Voigthey-Amt Naila.
1	Die Culmiz M. in Naila,	1	1	—	desgleichen.
	An der Pulſchniz.				
1	Die M. zu Plößen,	1	1	—	ins Kaſten-Amt Münchberg.
1	Die M. zu Poppenreuth.	1	—	—	desgleichen.
1	Die Becher,	2	1	—	Stadt Münchberg.
1	Obere,	2	1	—	desgleichen.
1	Kaſten- und	2	—	1	Kaſten-Amt daſelbſt.
1	Angermühle zu Münchberg,	2	—	1	desgleichen.
	Mühlen an der Lamiz.				
1	Die Reichliſche und Hammer M.	—	—	—	Ins Kaſten-Amt Sparneck
	Der Niederlamizer Hammer,	—	—	—	desgleichen.
1	Die Schnepfen M.	—	—	—	ins R. G. Schwarzenbach
1	Die Haaſen M. in Martinlamiz	1	1	1	ins A. Sparneck
	Der Hammer eben daſelbſt,	—	—	—	desgl.
1	Die Lamiz M.	1	1	1	ins R. G. Schwarzenbach.
1	Die Obere M. in Martinlamiz,	2	1	1	ins Stift A. Himmelcron.
	An der Schwesniz.				
1	Die M. zu Wurliz,	2	1	—	desgl.
1	Die obere M. zu Rheau,	3	1	—	Ins Voigtey A. Rheau.
1	Die Hammer M. daſelbſt,	2	—	—	desgl.
1	Die neue M. daſelbſt,	2	—	—	desgl.
1	Die Anger M. daſelbſt,	2	1	1	desgl.
	An der Rodach.				
1	Die Dorſchen M.	2	1	—	ins Verwaltungs Amt Schwarzenbach.
1	Löhner M.	2	1	—	eben dahin.
1	Schübelhammer M.	1	1	—	eben dahin.
2	Mühl in Heinersgrund,	2	-	—	ins K. A. Lichtenberg.
1	M. die Stophels M.	2	—	—	desgl.

An

		Mahl-	Schneid-	Schlag-	
			Gang.		gehöret.
	Mühlen an der Rodach.				
1	Die Stophelsſchneid-M.	—	1	—	ins Kaſten-Amt Lichtenberg.
1	Die Margräffiſche M.	—	1	—	desgl.
	Am Froſchbach.				
	Der Thierbacher Hammer und				desgl.
1	Die Thierbacher M.	2	1	—	
	An der Oelsniz.				
2	Hammer und	—	—	—	desgl.
1	hoher Ofen zu Geroldsgrün,	—	—	—	desgl.
	Der Dürrewaider Hammer,	—	—	—	desgl.
1	Die Dürrewaider neue M.	1	—	—	desgl.
1	Die Geroldsgrüner M.	2	1	—	desgl.
1	Die Wülfertiſche,	—	1	—	desgl.
	Am Thiemizbach.				
	Der hohe Ofen in der Thiemiz	—	—	—	desgl.
1	Die Thiemiz M.	1	—	—	desgl.
	Mühlen an der Thüringiſchen Muſchwiz.				
1	Die Dorſchen M.	1	—	1	desgl.
1	Die Kroten M.	2	1	—	desgl.
	Bach-Mühlen.				
1	Alßenberger M.	1	1	—	ins Kloſter-Amt Hof
1	Anger M.	1	—	—	ins Amt Selbiz.
1	Beckföhrn M.	—	—	—	ins Ritter G. Schwarzenſtein.
1	Bartelsan M.	—	—	—	ins R. G. Rudolphſtein.
1	Bobengrüner M.	1	—	—	ins Amt Lichtenberg.
1	Buchecker M.	1	—	—	ins Amt Sparneck.
1	Brucker M.	—	—	—	ins R. G. Brandſtein.
1	Conradsreuther M.	—	—	—	ins R. G.
1	Edles M.	—		—	ins Kaſten-Amt Münchberg.
1	Edlendörffer M.	1	1	—	desgl.
1	Eulenhammer M.	2	1	1	ins Kloſter-Amt Hof.
1	Epplaßer M.	—	—	—	ins Ritter G. Hartungs.
1	Förmiz M. die obere	1	1	1	ins Kaſten-Amt Sparneck.
1	= = = die untere	1	1	1	eben dahin.
1	Glänzel M.	2	—	1	ins Hoſpital-Amt Hof.
1	Hadermannsgrüner M.	1	—	—	ins Kaſten-Amt Hof.
1	Hammer M. bey Markersreuth	1	1	—	ins Kaſten-Amt Münchberg.
1	Huſcher M.	1	1	1	ins R. G Niedernberg.
1	Jehſen M.	2	1	—	ins Kaſten-Amt Münchberg.

		Mahl-	Schneid-	Schlag-	
	Bach-Mühlen.	Gang.			gehöret.
1	Jßigauer M.	—	—	—	ins R. G.
1	Keilen M.	—	—	—	ins R. G. Schwarzenſtein.
1	Kleinloſnizer M.	1	—	—	ins A. Sparneck.
1	Ködizer M.	—	—	—	in die R. G. Schlegel und Trogen.
1	Langenbacher M.	1	—	—	ins A. Lichtenberg.
1	= = = noch eine dergleichen	1	—	—	desgl.
1	Lohmühl	1	—	—	desgl.
1	Martinsreuther M.	1	—	—	ins Hoſpital A. Hof.
1	Mechlenreuther M.	1	1	—	ins Kaſten A. Münchberg.
1	Modliz M.	1	—	—	desgl.
1	Münchenreuther M.	—	—	—	ins Ritter G.
1	Neue M. bey Eppenreuth	2	1	1	ins Kaſten A. Hof.
1	Neue M. bey Hartungs	—	—	—	ins Ritter G.
	Bach- und Teich-Mühlen.				
1	Oelſchniz M.	2	1	—	ins Kaſten A. Münchberg.
1	Ottengrüner M.	1	—	—	desgl.
1	Poſterliz M.	1	—	1	ins Höfer Gotteshauß.
1	Quelliz M.	—	—	—	ins Ritter G. Gattendorf.
1	Rauſchenhammer M.	—	—	—	ins R. G. Schwarzenſtein.
1	Reizenſteiner M.	—	—	—	ins R. G.
1	Neunersreuther M.	1	—	—	ins Kaſten-Amt Sparneck.
1	Rölle M. bey Fohreurenth	2	1	—	ins Verwaltungs-Amt Pilgramsreuth.
1	Rothe M.	2	—	—	ins Kaſten A. Münchberg.
1	Sparnecker M.	1	—	—	ins K. A. Sparneck.
1	Stebener M.	2	1	1	ins Kaſten A. Lichtenberg.
1	Tiroff M.	1	—	—	ins Verwaltungs-Amt Schwarzenbach.
1	Töpener M.	—	—	—	ins R. G.
1	Tümper M.	—	—	—	ins R. G. Hohberg.
1	Weihſtauden M.	1	1	—	ins Verwaltungs-Amt Schwarzenbach.
1	Weisbachs M.	—	—	—	ins R. G. Gottsmannsgrün.
1	Zeller M.	1	—	—	ins Kaſten-Amt Sparneck.
	An dem Loquiz- Langenau und Tettau-Flüßchen.				
12	Mühlen	12	6	1	ins Kaſten-Amt Lauenſtein.

Verzeichnis
der im Höfer Kirchſpiele Gebohrnen, Kopulirten und Geſtorbenen.

	Anzahl der				Anzahl der			
Jahre.	Gebohrnen.	Kopulirten.	Geſtorbenen.	Jahre.	Gebohrnen.	Kopulirten.	Geſtorbenen.	
1700	122	39	149	1733	187	56	154	
1	150	54	136	34	203	49	132	
2	151	41	109	35	189	41	180	
3	166	35	130	36	187	48	159	
4	148	39	126	37	178	48	198	
5	133	45	131	38	159	66	183	
6	176	38	176	39	178	57	154	
7	149	53	139	1740	164	46	180	
8	164	36	165	41	159	44	199	
9	149	31	123	42	160	58	156	
1710	110	37	129	43	165	39	131	
11	184	48	147	44	171	66	198	
12	124	36	150	45	187	58	123	
13	152	37	131	46	172	44	170	
14	126	43	172	47	181	37	171	
15	160	40	137	48	179	43	160	
16	178	53	111	49	172	37	122	
17	162	36	217	1750	158	48	154	
18	175	42	184	51	172	53	138	
19	174	40	178	52	195	47	168	
1720	167	51	156	53	175	37	174	
21	136	49	167	54	187	50	166	
22	201	44	124	55	173	37	125	
23	139	48	210	56	170	48	140	Epidemie und Einquartierung.
24	181	59	142	57	193	43	155	
25	176	48	106	58	161	37	384	
26	172	59	170	59	157	111	381	
27	195	29	129	1760	240	73	167	
28	165	56	154	61	210	54	190	
29	163	39	140	62	205	59	207	
1730	162	42	166	63	179	50	233	
31	184	51	161	64	206	66	166	
32	163	57	148	65	224	54	145	

Jahre.	Anzahl der Gebohrnen.	Anzahl der Kopulirten.	Anzahl der Geſtorbenen		Jahre.	Anzahl der Gebohrnen.	Anzahl der Kopulirten.	Anzahl der Geſtorbenen.	
66	210	47	154		1779	249	79	172	
67	219	49	274	Blattern.	80	251	79	159	
68	221	43	176		81	249	65	234	Ruhr.
69	226	45	178		82	269	70	215	
1770	99	24	100	Theurung u. daraus entſtandenen Krankheiten.	83	265	65	168	
71	205	46	139		84	257	68	187	
72	158	51	312		85	240	62	219	
73	211	67	146		86	250	55	171	
74	245	65	165		87	241	66	182	
75	227	74	139		88	277	56	204	
76	231	68	145		89	266	51	168	
77	222	59	240	Blattern.	1790	286	57	278	Blattern.
78	249	72	223	Blattern.					

Jahre.	Gebohrnen.	Kopulirten.	Geſtorbenen.	
1700—1709	1508	411 Paar.	1384	mehr geb. 124.
1710—1719	1545	412	1556	mehr geſt. 11.
1720—1729	1695	482	1498	mehr geb. 197.
1730—1739	1790	515	1635	mehr geb. 155.
1740—1749	1710	472	1610	mehr geb. 100.
1750—1759	1741	511	1984	mehr geſt. 243.
1760—1769	2140	540	1890	mehr geb. 250.
1770—1779	2096	605	1781	mehr geb. 315.
1780—1789	2565	637	1907	mehr geb. 658.
1700—1789	16790	4585	15245	mehr geb. 1545.

Getreidt-Preiſe in der Stadt Hof.

Jahre.	Waiz. Gr.	pf.	Korn. Gr.	pf.	Gerſte. Gr.	pf.	Haber. Gr.	pf.
1731	15	4	11	6	9	3	4	4
32	14	6	10	8	8	—	4	—
33	14	8	9	8	6	9	4	—
34	13	6	8	4	6	—	4	—
35	14	—	9	—	6	4	4	—
36	17	—	11	—	8	3	4	6
37	19	6	15	—	10	9	5	—
38	17	6	13	8	10	—	5	—
39	18	—	14	—	10	—	6	—
1740	23	—	17	6	13	9	7	6
41	24	—	16	9	13	—	6	6
42	21	—	15	—	10	9	5	4
43	23	—	14	8	10	9	6	—
44	20	4	13	—	10	4	5	—
45	23	8	17	4	10	8	5	6
46	24	4	17	6	12	—	7	—
47	24	6	16	—	13	3	7	—
48	21	4	11	6	10	3	6	—
49	23	4	13	4	10	—	6	4
1750	21	3	13	—	9	4	5	4
51	17	6	10	4	8	8	5	—
52	17	4	11	—	8	8	5	4
53	17	8	12	—	9	—	5	6
54	20	—	15	6	10	6	6	3
55	17	9	15	—	10	8	5	4
56	25	—	19	8	13	4	6	4
57	27	6	22	—	16	8	7	9
58	27	6	19	6	16	8	11	—
59	24	9	15	3	11	—	9	—
1760	28	—	12	—	8	4	6	4
61	30	—	13	—	12	6	9	4
62	40	—	30	—	22	3	14	—
63	36	6	28	—	20	6	10	—
64	26	—	17	—	14	6	7	9
65	28	9	17	4	10	9	6	9
66	22	6	15	6	10	—	7	—
67	21	4	12	—	10	—	6	6
68	25	9	15	—	12	—	7	8
69	24	4	14	—	9	4	4	6

Jahre.	Waiz. Gr.	pf.	Korn. Gr.	pf.	Gerſte. Gr.	pf.	Haber. Gr.	pf.
1770	25	4	9	6	11	9	5	6
71	49	9	37	6	26	6	12	—
72	56	—	42	4	34	—	16	3
73	32	4	18	6	15	—	7	—
74	21	—	11	3	8	3	4	—
75	23	6	11	6	8	6	5	—
76	19	—	10	6	8	—	5	—
77	17	9	10	6	8	—	5	—
78	21	9	12	6	10	—	6	—
79	23	9	14	3	11	—	6	3
1780	21	3	13	6	9	9	6	—
81	22	6	15	—	11	6	7	—
82	23	—	17	6	13	6	8	6
83	25	3	19	6	15	6	8	6
84	27	9	21	3	16	6	9	—
85	30	6	24	—	20	—	11	—
86	26	—	20	6	14	6	7	6
87	30	—	21	—	13	6	7	—
88	32	6	20	—	14	8	6	2
89	32	9	19	2	14	9	7	6
90	33	9	23	6	16	6	8	6

Mittelpreiß von den

Jahren.	Waiz. Gr.	Korn. Gr.	Gerſte. Gr.	Haber. Gr.
1731—1740	16 $\frac{7}{10}$	12	9	4
1741—1750	22 $\frac{7}{10}$	14 $\frac{4}{5}$	11	6
1751—1760	22 $\frac{7}{10}$	15 $\frac{1}{5}$	11 $\frac{3}{10}$	6 $\frac{4}{5}$
1761—1770	28	17	13 $\frac{3}{10}$	8
1771—1780	28 $\frac{3}{5}$	18 $\frac{1}{5}$	14 $\frac{7}{10}$	7 $\frac{3}{10}$
1781—1790	28 $\frac{3}{5}$	20 $\frac{1}{5}$	15	8

Tab. IV.

Verſchiedene Victualien-Preiſe in der Stadt Hof vom Jahr 1741 bis 1790.

Nach Rheiniſcher Währung.

Jahre	Caroliner Reis 1 Pfund	Martinique Caffee, 1 Pf.	Feiner Zucker. 1 Pfund.	Rind-Fleiſch. 1 Pfund.	Kalb-Fleiſch. 1 Pfund.	Schöpſen Fleiſch. 1 Pfund.	Schwein-Fleiſch. 1 Pfund.	Butter. 1 Pfund.	Salz. 1 Achtel.	Erdäpfel 1 Achtel.	Holz. 1 Klaffter.	St. Eyer für 3¾ kr. oder 1 Gr.	Eine alte Henne.	Ein paar junge Tauben.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	Achtel.	fl. kr.	St.		kr.
1741	8	24	25	4½	3¾	3¾	5	7½	37½	7½ 10	3 30	13 14 5	9½	3¾
42	7½	26¼	25	4½	3¾	3 3¾	5	7½	56¼	7½ 10	3 30	eben ſo viel	9½	3¾
43	7½	28	20 26	4½	4¼	3¾	5 5½	7½	45	7½ 10	3 30	" "	9½	3¾
44	7	30 34	22 30	4½	4¼	3¾	5 5½	7½	48¾	7½ 10	3 30	" "	9½	3¾
45	7	30 34	22 30	4½	3¾	3¾	5 5½	7½	46¼	7½ 10	3 30—45	" "	9½	3¾
46	9	40 45	28 34	4½	3¾	3¾	5 5½	7½	39½	7½ 10	3 45	" "	9½	3¾
47	7	45 52	25 30	4½	4¼	4	5¾ 6¼	7½	47	7½ 10	3 45	" "	9½	3¾
48	10	42 49	24 30	4½	4¼	4	5¾	7½	46¼	7½ 10	3 45	" "	9½	3¾
49	8½	38 41	23 30	3¾ 4¼	3¾	4	5¾	7½	47	7½ 10	3 45	" "	9½	3¾
1750	8	34 37	18 26	3¾ 4½	4	3½	5	7½	39½	7½ 10	3 30—45	" "	9½	3¾
51	8	34 37	18 26	4½	3¾	3¾	5¾	7½	45¼	7½ 11¼	3 30—45	13—15	9½	3¾
52	7½	28 35	17 25	4	3¾	3¾	5¾	7½	45	7½ 11¼	desgleichen	desgl.	9½	3¾
53	7½	28 34	18 25	4	3¾	3¾	5¾	7½	41½	7½ 11¼	" "	" "	9½	3¾
54	7½	28 34	20 26	4½	4	3¾	5¾	10	46¼	7½ 11¼	" "	" "	9½	3¾
55	7½	28 34	25 30	4½	3¾	3¾	5¾	10	45	7½ 11¼	" "	" "	9½	3¾
56	8	35 41	22 28	4½	3¾	3¾	5¾	10	43¾	7½ 11¼	" "	" "	9½	3¾
57	9	35 41	24 30	4½	3¾	4½	6¼	10	58¾	7½ 11¼	6 30	8 9	11¼	5 5½
58	12	34 37	29 37	5	5	4½	6¼	11¼	52½	9½ 11¼	7 30	8 9	11¼	5 5½
59	11	35 41	30 37	5	5	4½	6¼	11¼	46¼	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
1760	15	43 52	42 49 52	5	5	4½	7½ 8	11¼	47	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
61	14	34 37	38 45	7 7½	6¼	6¼	7½ 8	11¼	1 fl. 9½	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
62	14	37 45	38 47	7	6¼	5¾	8¾	11¼	1 fl. 33¾	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
63	12½	37 45	38 47	8¼	7½	6¼	10	10	1 fl. 30	9½ 11¼	9	8 9	11¼ 15	5 5½
64	11	32 36	39 40	7½	6¼	7½	8¾	10	1 fl. 15	9½ 11¼	6	9 10	11¼ 15	5 5½
65	9	27 32	28 36	5 6¼	5	5	7½	11¼	1 fl. 3¾	9½ 11¼	6	9 10	11¼ 15	5 6
66	9	27 32	22 28	5	5	4½	7	11¼	56¼	9½ 11¼	4 52½	9 10	11¼ 15	5 6
67	9	32 36	22 28	5	5	4½	6 6½	11¼	54½	9½ 11¼	4 52½	9 10	11¼ 15	5½ 6
68	9	34 38	22 28	5	4 4½	4½	7 7½	11¼	53½	9½ 11¼	4 52½	9 10	11¼ 15	5½ 6
69	9	34 38	22 28	5	4½ 5	4½ 5	7	11¼	58	9½ 11¼	4 45—52½	9 10	11¼ 15	5½ 6
1770	9½	37 41	22 28	5	5	4½ 5	6½	11¼	1 fl. 1¼	9½ 11¼	desgl.	9 10	11¼ 15	5½ 6
71	11	37 41	23 30	5½ 6	4½ 5	5½	7 8	14 15	1 fl. 18¾	15 20	4 30—45	8 9	11¼ 15	6½
72	12	37 41	23 30	6½	5 5½	6	8	15 17	1 fl. 13	36 45	4 37½—45	6 7	11¼ 15	5
73	10	26 30	22 29	6 7	5½ 6	6	8 9	15	58	15 18	4 7½—15	7 8	11¼ 15	5
74	10	24 28	22 28	5 5½	4½ 5	4½ 5	6 6½	15	1 fl.	15 18	4 30—45	7 8	11¼ 15	5
75	10	20 27	22 28	4½ 5	4 4½ 5	4½ 5	5½ 6	14 15	54	15 18	4 45	7 8	11¼ 15	5
76	10	20 27	22 28	4½ 5	3½ 4½ 5	5 5½ 6	5½ 6	13 15	56¼	15 18	4 45	8 9	11¼ 15	5
77	14	22 28	24 30	5	4½ 5	4½ 5	6	13 15	54½	15 18	4 45—52½	8 9	11 12	5
78	13	21 26	30 38	5	4½ 5	4½ 5	6½	10 15	54½	15 18	4 52½	9 10	11 12	5
79	17	25 30	28 36	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	14 15	58¾	15	4 30—45	8 9	13	5
1780	20	25 30	28 36	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	13 15	52½	15	4 45 kr. 5 fl.	8 9	13	5
81	12	36 42	33 38	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	15	56¼	15	5 fl. 5 fl. 15 kr.	8 9	13	5
82	12 15	43 49	33 38	5	4½ 5	4½ 5	6½ 7	14 15	56¼ kr. 1 fl.	15	desgl.	7 8	12 13	6 7
83	12 15	32 36	31 36	5½ 6	5½ 6 7	5½ 6	7½ 8	15 16	1 fl.	15	4 fl. 45 kr. 5 fl.	7 8	13 14	7 7½
84	12	31 35	24 33	6	5 5½ 6	5 5½ 6	8 9	15 17	58½	15	5 fl.	6 7	14	6 7
85	12	30 34	24 33	6 7	6	6 7	8 9	18¾	1 fl. 1 fl. 3¾	15	5 fl. 5 fl. 15 kr.	6 7	15	6 7
86	11	30 34	24 33	7	6	6 7	8 9	19 20	1 fl. 3¾	15	4 fl. 52½ kr. 5 fl.	5 7	15	6 7
87	11½	36 40	23 30	6 7	6	6 7	9	19 20	1 fl. 1 fl. 2	15	desgl.	5 7	15	6 7
88	11½	36 40	23 30	6 7	6	6 7	9	15 18	1 fl.	15	4 fl. 45 kr. 5 fl.	7 8	15	6 7
89	11¼	38 42	25 33	6½	6	6 7	8	15 16	1 fl. 1 fl. 9	10	5 fl. 45 kr. 6 fl.	6 8	15	7 7½
1790	11	38 42	30 36	6½	5 5½	6	8	15 20	1 fl. 1 fl. 3¾	18 20	5 fl. 52½ kr.	6 8	15	7 8

Mittel-Preiſe aus den

	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	St.	kr.	kr.
Jahren 1741—50	7¼	37	26	4⅕	4	4	5¼	7½	$45\frac{3}{10}$	8¾	3 37½	14	9½	3¾
1751—60	$9\frac{1}{10}$	$35\frac{7}{10}$	29	4½	4⅗	4	$6\frac{1}{10}$	9⅗	36⅘	$9\frac{3}{10}$	4 41¼	$12\frac{4}{13}$	11	4½
1761—70	10⅗	35½	$32\frac{3}{10}$	6½	5⅓	5¼	$7\frac{7}{13}$	11	1 fl. 13	10¾	5 55	9⅕	$13\frac{1}{10}$	5½
1771—80	$12\frac{7}{10}$	28¼	$27\frac{17}{20}$	5⅓	5	$5\frac{1}{10}$	$6\frac{5}{17}$	14⅓	1 fl.	$19\frac{1}{9}$	4 $39\frac{12}{17}$	$8\frac{1}{10}$	12⅔	$5\frac{1}{10}$
1781—90	12⅙	37⅕	30½	$6\frac{3}{7}$	$5\frac{9}{17}$	4⅘	8	16⅔	1 fl. 1	15¾	5 12½	7	14½	$6\frac{13}{19}$

Allgemeine Ueberſicht der Landeshauptmannſchaft Hof.

Städte und Aemter.	Größe der □Meilen.	Zahl der Häuſer.	Zahl der Seelen.	Menſchen auf eine □Meile.	Vieh-Stand. Pferde.	Rindvieh.	Schaafe.	Schweine.	Bier-Vertrieb. Eymer-Zahl.	Mahl- oder Getreid-Mühlen.	Häuſer ſtehen in der Brand-Aſſecuration. fl.	Conſens-Schulden. fl.	Haupt-Nahrung.
Stadt Hof und		450	3380		101	368	95	195	37000	1		34010	Kaufmannſchaft, Handwerker, Bierbräuerey, Viehmaſtung, Feldbau, Baumwollen-Manufacturen und Spinnerey.
Altenſtadt Hof.		156	1429		39	74	15	74	——	—	573425	——	
Kaſten-Amt Hof.		253	1513		33	1632	583	224	——	6	193200	14200	
Kloſter-Amt Hof.		185	1031		23	1652	1141	184	600	7	90375	10306	Viehzucht, Feldbau, Baumwollen- und Flachs-Spinnerey und Weberey.
Hoſpital-Amt Hof.		113	743		30	1374	713	162	——	3	29800	6490	
Voigtey-Amt Rheau.		185	1087		10	738	23	42	4000	4	84350	36936	Schweinhandel, Bierbräuerey, Spinnerey, geringer Feldbau.
Verwalt. Amt Pilgramsreuth.	8½ Quadrat-Meilen.	58	311	3396	1	247	55	10	——	1	13975	3670	Feldbau und Viehzucht.
Voigtey-Amt Naila.		210	1316		11	794	91	18	9000	4	74250	9457	Einige Handwerker, Bierbräuerey, Viehzucht und Maſtung, Baumwollen-Spinnerey und Weberey, Hammerwerke.
Verwalt. Amt Selbiz.		172	959		6	491	108	15	600	2	40600	13711	
Verwalt. Amt Schwarzenbach.		283	1207		9	649	99	182	2500	5	43550	12517	Bierbräuerey, Feldbau, Bergbau, Holzflöße.
Verwalt. Amt Bernſtein.		94	553		4	375	118	56	600	—	14650	1230	
Ausherriſche Lehen-Leute.		84	489		10	470	50	30	——	2	ſtecken unter dem Kaſten-Amt Hof.	——	Wie bey den Kaſten- Kloſter- und Hoſpital-Aemtern, mit denen ſie vermenget ſind.
Ritterſchaftliche Lehen-Leute.		2600	13300		20	10400	1300	2000	——	33	707050	——	Feldbau, Viehzucht, beſonders viel Weberey und Spinnerey.
Ritterſchaftliche Caſtra.		70	700		140	2800	2000	350	37000	—		——	— — — — —
Kaſten-Amt Lichtenberg.	1½	566	3552	2368	57	3027	727	417	6500	18	187400	5447	Feldbau, Viehzucht, einige Handwerker, Berg- und Hammerwerker, Kohlen- und Eiſenſtein-Fuhren, Wollen- und Baumwollen-Spinnerey und Würkerey.
Stadt Münchberg.		241	1657		44	446	446	251	6000	2	120975	8506	Handwerker, Bierbräuerey, Baumwollen-Spinnen und Würken, Feldbau und Viehzucht.
Kaſten-Amt Münchberg.	3	483	2608	2301	44	3784	1508	583	1000	17	147450	10227	Feldbau, Viehzucht, Flachs- und Baumwollen-Spinnerey und Weberey.
Kaſten-Amt Sparneck.		491	2638		25	2949	1933	477	1800	12	108350	4360	Wie Stadt und Amt Münchberg, nur im geringern Grad.
Kaſten-Amt Lauenſtein.	4	494	2740	685	27	2052	1616	588	6000	12	177100	29668	Feldbau und Viehzucht, beydes gering, Bierbräuerey, Hammerwerke, Holzflöße und Glashütten.
Summa.	17	7189	41213	——	634	34352	18621	5858	112600	129	2,606500 Rheinl. oder 2,083000 fl. Fränk.	200735 Fränkl.	

Zuſammentrag von 1782 biß 1791 des großen und kleinen Viehes, welches in der Stadt Hof, ſowohl in der Bank als in den Häußern geſchlachtet worden.

Jahre.	Rinder.	Schweine.	Kälber.	Schafe und Schöpſen.	Lämmer.
1782	699	1140	2396	2670	1110
83	778	934	2010	2889	679
84	760	1030	1729	2490	773
85	697	1080	2013	2410	551
86	630	1351	1221	2319	364
87	589	1384	1693	2334	526
88	646	1227	2048	2345	668
89	616	1342	2028	2552	689
90	635	1382	2117	2325	633
91	648	902	1896	2426	845
1782—91	6698	11781	19151	24760	6838

Mittelzahl aus 10 Jahren.

Gemein-Jahr.	$669\frac{1}{5}$	$1178\frac{1}{10}$	$1915\frac{1}{10}$	2476	$683\frac{4}{5}$

Staats-
Bibliothek
Bamberg

SBB013400200878

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weitershausen, Philipp Ludwig,

Gegenwärtiger Zustand der Landeshauptmannschaft Hof als e. Beytr. zur statist. Kenntniß d. Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs

Bayreuth 1792

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.222-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11713635-0
VD18 1478212X-009